

Entwurf

Z-VSL
H-6(1975)

I

Fachdidaktische Kommission Geschichte

11,2

Entwurf eines curricularen Lehrplans für den Kurs 11/2

- Grund- und Leistungskurs -

SAARLAND

Der Minister

für Kultur, Bildung und
Sport

Allgemeine Vorbemerkungen:

im 1975

Herrschaft und Gesellschaft in der Geschichte

1. Bei der Auswahl des Themas für 11/2 ging die Kommission von der Tatsache aus, daß Macht als Voraussetzung politischer Gestaltung sich in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft erfahren läßt. Sie tritt dem einzelnen wie der Allgemeinheit als politische, wirtschaftliche, geistige Macht gegenüber und wirkt je nach Form ihrer Ausübung verschieden auf das Zusammenleben der Menschen. Der Mißbrauch von Macht kann den einzelnen Bürger wie die gesamte Gesellschaft gefährden. Aus dieser Erkenntnis heraus ergibt sich die Notwendigkeit, Macht zu begrenzen und zu kontrollieren. Das gewählte Semesterthema soll an wesentlichen Beispielen aus der Geschichte aufzeigen, wie politische Macht (=Herrschaft) als institutionalisierte Macht entstehen, wie sie eingeschränkt und kontrolliert werden, aber auch wie unkontrollierbare -weil uneingeschränkte- Macht den Menschen gefährden kann. Die vorgeschlagenen Themenkreise erfassen die wesentlichsten Formen politischer Macht (Herrschaftsformen), die in unsere Gegenwart bedeutsam hineinwirken: Monarchie, Demokratie, Diktatur. Aus zeitlichen Gründen (im Leistungskurs ca. 75, im Grundkurs ca. 55 Stunden) muß aus den sich anbietenden Stoffen eine Auswahl erfolgen.
2. Der Stellenwert des Themas ergibt sich: 1. aus dem allg. fachspezifischen Lernzielen des GU (s.Lernzielkatalog); 2. aus den Groblernzielen dieses Kurses (s.Handreichungen); 3. aus den Teillernzielen der einzelnen U-Sequenzen (s.CuIp 11/2); 4. aus den vorgesehenen Themen für die Folgekurse:
12/1: Mensch und Wirtschaft in der Geschichte;
12/2: Der Mensch in seinen Auseinandersetzungen mit geistigen Kräften;
13 : Die Regelung zwischenstaatlicher Probleme im Rahmen internationaler Beziehungen
Diese Bereiche sind nicht von einander unabhängig, sondern als wesentliche Aspekte zu sehen, welche die Stellung des einzelnen in Systemen faßbar machen und bestimmen.
3. Die FDK-G ist gehalten, bei der Erstellung curriculärer Lehrplanelntwürfe darauf zu achten, daß "Einsichten in historische, politische, soziale, geographische, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte" (KMK-Entwurf 4.3) gewonnen werden. Die vorgeschlagenen Themen tragen dieser Aufgabe in den Lernzielen und den Lerninhalten Rechnung.
4. Für Leistungskurs und Grundkurs werden die gleichen Rahmenthemen angeboten, jedoch sollen sie mit unterschiedlicher Intensität und Zielsetzung behandelt werden:
"Grund- und Leistungskurs sollen gemeinsam dazu beitragen, die Stu-

Zug.-Nr. G 1188/78

dierfähigkeit zu erreichen, beide stehen also unter dem Anspruch der Wissenschaftspropädeutik..." (Kumi am 22.11.74).

Für den Leistungskurs gilt:

1. Lernziele und Lerninhalte sind alle verbindlich
2. Das Anspruchsniveau ist höher zu stecken
3. Bestimmte Arbeitsmethoden (s.11/1) sind zu vertiefen
4. Die Fähigkeit, Transferleistungen zu erbringen, muß gefördert werden
5. Die Fähigkeit selbständiger Problemstellung und Problemlösung muß besonders geübt werden

Für den Leistungskurs hat die FDK-G insgesamt ca. 75 Unterrichtsstunden fest eingeplant. Davon sind etwa 68 Stunden im einzelnen ausgeführt (s. Handreichungen), 7 - 8 Stunden sollen zwischen den vorgesehenen Unterrichtssequenzen zur Vertiefung, Wiederholung oder Leistungskontrolle herangezogen werden. Der etwa verbleibende Rest an Semesterwochenstunden steht zur freien Verfügung des Lehrers.

Für den Grundkurs gilt:

1. Es ist zu berücksichtigen, daß für den GK gegenüber dem LK lediglich eine (1) Semesterwochenstunde weniger zur Verfügung steht, so daß die wesentlichsten Elemente des CuLP 11/2 auch für den GK verbindlich bleiben.
2. Es wird verzichtet auf die U-Sequenzen 2.1; 4.1; 4.2.2; 4.2.1; 4.5. Std.
3. Daraus ergibt sich auch der Verzicht auf die dort angestrebten Lernziele
4. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Erfassung inhaltlicher Probleme. Da aber auch der GK zur allgemeinen Studierfähigkeit beiträgt (s.o.), kann auf bestimmte Arbeitstechniken nicht verzichtet werden (s.11/1).

Für den GK hat die Kommission ca. 60 Stunden fest eingeplant. Davon sind etwa 50 Stunden im einzelnen ausgearbeitet (s. Handreichungen), 6-7 Stunden sollen zwischen den einzelnen U-Sequenzen zur Vertiefung, Wiederholung, Überprüfung etc. herangezogen werden. Der verbleibende Rest an Semesterwochenstunden steht zur freien Gestaltung.

5. Die Kommission ist sich bewusst, daß der vorgelegte Entwurf sich als revisionsbedürftig erweisen wird. Nicht nur die knappe Zeit, die für die Erstellung zur Verfügung stand, auch die nicht vorhandene Möglichkeit, die Kurse zu erproben, geben dem Entwurf den Charakter eines Versuchs. Wir alle, Mitglieder der FDK-G und die Kollegen, die nach diesem Entwurf unterrichten werden, sind auf die Mitarbeit aller Kollegen angewiesen. Erst der Rückfluß, die echte Kritik wird dazu führen, vorhandene Mängel zu entdecken und sie zu beseitigen.
6. Der Entwurf besteht aus drei Teilen:
 - I Der CuLP im engeren Sinn
 - II Die Handreichungen für den Lehrer
 - III Die Materialien

ZU I: Der CuLP enthält Lernziele - Lerninhalte - Vorschläge zur Unterrichtsverfahren - Vorschläge zur Lernzielkontrolle. Lernziele und -inhalte sind verbindlich, Verfahren und Kontrollen sind austauschbar.

W

ZU II Die Handreichungen für den Lehrer sollen nur Vorschläge und Hilfe für den überlasteten Lehrer sein. Es bleibt ihm überlassen, ob er sich ihrer bedient oder ob er eigene Wege sucht, um die Ziele zu erreichen, die für den GU verbindlich sind. Eine Änderung der Reihenfolge, in der die Inhalte behandelt werden, ist denkbar.

ZU III Der Materialienteil gibt nur die schwer zugänglichen Texte und Quellen wieder. Weitere Materialien finden sich in den Handreichungen für die einzelnen U-Sequenzen. Die FDK-G betont, daß die angebotenen Materialien nur Vorschläge sind, daß es jedem Kollegen freisteht, eine Auswahl zu treffen oder sich anderer Texte zu bedienen, sofern er an ihnen die gleichen Ziele erreichen kann. (S. auch Vorbemerkung zum Teil III im Anhang).

Thematische Übersicht des Kurses 11/2:

- Themenkreis 1: Einführung in das Thema für 11/2
- 2: Die neuzeitliche Monarchie
 - 2.1 Staat und Gesellschaft im französischen Absolutismus
 - 2.2 Gesellschaft und Staat in der konstitutionellen und der parlamentarischen Monarchie Englands
 - 3: Antike und moderne Demokratie
 - 3.1 Die Entstehung der Demokratie in der attischen Polis
 - 2 Formen der modernen Demokratie
 - 2.1 Die Entstehung der präsidentiellen Demokratie in den USA
 - 2.2 Die Entstehung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland - Beispiel für eine parlamentarische Demokratie
 - 3.3 Entstehung und Ausbildung der Volksdemokratie in der CSSR
 - 4: Die Diktatur
 - 4.1 Diktatur als verfassungrechtliches Prinzip in Rom
 - 4.2 Formen der modernen Diktatur
 - 2.1 Der Nationalsozialismus
 - 2.2 Die Ära des Stalinismus

Fachdidaktische Kommission Geschichte

Entwurf eines curricularen Lehrplans für den Kurs 11/2

Leistungs- und Grundkurs

Teil I: CuLP

Dieser Teil I enthält den CuLP im engeren Sinne:

Lernziele - Lerninhalte - Unterrichtsverfahren - Lernzielkontrolle

Lernziele und Inhalte sind verbindlich, Unterrichtsverfahren und Vorschläge zur Lernzielkontrolle sind Empfehlungen.

Für den Grundkurs gelten nicht die U- Reihen:

2.1

4.1

4.2.2

Aus der U-Reihe 4.2.1 fällt für den Grundkurs die Stunde 15 weg.

W. W. W.

SAARLAND
Der Minister
für Kultus, Bildung und
Sport

1 Einführung in das Thema für 11/2 + Curricularer Lehrplan

6509

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Kenntnis des CuLp 11/2 und Einsicht in die Bedeutung und Funktion 11/2</p> <p>Einsicht, daß Herrschaft u. Gesellschaft wesentliche polit. Orientierungsbegriffe sind.</p> <p>Einsicht in die Notwendigkeit von Herrschaft.</p> <p>Einsicht in die Problematik von Herrschaft</p> <p>Erkenntnis, daß Herrschaft in unterschiedlichen Formen auftreten kann.</p> <p>Einsicht, daß menschliches Sein sich nur in der Gesellschaft verwirklichen kann</p> <p>Einsicht in die wechselseitige Abhängigkeit von Herrschaft und Gesellschaft.</p>	<p>Vorstellung des CuLp 11/2 mit Vorblick auf die Groß-Themen der Folgekurse</p> <p>Begründung und Erläuterung des CuLp</p> <p>Problematisierung der Begriffe Herrschaft und Gesellschaft</p> <p>Differenzierung des Begriffs Herrschaft</p> <p>Das Verhältnis Gesellschaft-Herrschaft</p>	<p>Lehrervortrag</p> <p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Diskussion anhand von Texten</p> <p>Erarbeitung anhand vorbereiteter Texte im Unterrichtsgespräch</p>	<p>mündliche Überprüfung</p>

2 Die neuzeitliche Monarchie2.1 Staat und Gesellschaft im franz.ösischen Absolutismus

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Kenntnis der pol.Voraussetzungen des absolutist.Königtums</p> <p>Wissen,daß die Herrschaftsform des Absolutismus sich auf 3 Staatstheorien stützt, wonach</p> <ul style="list-style-type: none"> -der Herrscher als Souverän alle Staatsgewalt in einer Person vereint, -der Herrscher als Stellvertreter Gottes über dem Gesetz steht und allein Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist oder -die absolute Gewalt des Herrschers auf einem Herrschaftsvertrag gründet 	<p>Die Stärkung der frz. Staatsgewalt in der ersten Hälfte des 17.Jhdts (Richelieu,Mazarin)</p> <p>Absolutist.Staats-theorien nach Hobbes, Bodin Bossuet</p>	<p>Freies Unterrichtsgespräch nach häusl.Vorbereitung, (z.B. dtv-Atlas, Grundwissen Geschichte)</p> <p>Häusl.Vorbereitung: Interpret.der angegebenen Quellen nach Leitfragen (arbeits- teiliges Verfahren), Unterrichtsgespr.:Diskussion der einzelnen Staatstheorien, Tafelanschrieb</p>	<p>mdl.Überprüfg. der Kennt- nis folgender Fakten: poli.Entmachtung des Adels, Fronde, Religions- kriege</p> <p>mdl.Überprüfg. der wich- tigsten Thesen der ein- zelnen Staatstheoreti- ker</p>
<p>Wissen,daß die Herrschaftsform des Abs.auf der weitgehenden Ausschaltung der Partikularge- walten und dem Aufbau eines zen- tral gelenkten Staatsapparates be- ruht,in welchem dem Bürgertum wesentliche Aufgaben übertragen werden</p> <p>Wissen,daß die Herrschaftsform des Abs.auf die Konzentration von staatl.Gewalt in der Hand des Herrschers gegründet ist</p>	<p>Zentralismus als Regie- rungsprinzip des Abs.: Zentralisierung und Ver- einheitlichung der Ver- waltung; Nichteinberufung der Ge- neralstände; Bekämpfung des Registrie- rechts der Parlamente; Stehendes Heer,Ernennung der Bischöfe,Aufhebung des Edikts v.Nantes</p>	<p>Häusliche Vorbereitung: Interpret.von Quellen nach Leit- fragen; Unterrichtsgespräch: Entwicklung einer schematischen Darstellung der absolutistischen Herrschaftsform</p>	<p>Anfertigung und Erläu- terung einer schemati- schen Darstellung des absolutist.Staatsaufbaus</p>

2.1 Absolutismus

Lernziele	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkenntnis, daß die absolutistische Herrschaft sich von der Diktatur durch ihre Bindung an Naturrecht und göttliches Recht unterscheidet</p> <p>Erkenntnis, daß die merkant. Wirtschaftsform im Dienste der Entfaltung der Staatsmacht nach innen und nach außen steht</p> <p>Erkenntnis, daß die Wirtschaft vom Staat gelenkt und ihr Funktionieren durch staatl. Maßnahmen gewährleistet wird</p> <p>Erkenntnis der Auswirkungen der merkantilistischen Wirtschaftsform auf die Gesellschaft</p> <p>Erkenntnis, daß das Interesse des Besitzbürgertums auf lange Sicht mit der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Ordnung nicht übereinstimmt</p>	<p>Der Merkantilismus als die Wirtschaftsform des Abs.</p> <p>Die polit., wirtschaftl. und soz. Lage der einzelnen Gesellschaftsschichten</p>	<p>Unterrichtsgespräch: Erläuterung von Colberts Wirtschaftsprogramm anhand einer Quelle</p> <p>Gruppenarbeit: Analyse von Texten im Unterricht; Fixierung und Diskussion der Ergebnisse</p>	<p>schriftl. Hausaufgabe: Erläuterung der Begriffe Manufaktur, Aktive Handelsbilanz, Staatsmonopole, Verbesserung der Infrastruktur</p> <p>mdl. Darstellung der Auswirkungen des Abs. auf die Entwicklung der frz. Gesellschaft im 18. Jh.</p>

2 Die neuzeitliche Monarchie

2.2 Gesellschaft und Staat in der konstitutionellen u. der parlamentarischen Monarchie Englands

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkenntnis, daß bereits im MA das engl. Königtum in seiner Machtstellung nicht unbestritten ist</p> <p>- daß die gesellschaftl. Gliederung des engl. Volkes sich in einer polit. Vertretung spiegelt,</p> <p>- daß die heutigen Formen parl. Herrschaft sich schon im MA abzeichnen beginnen</p> <p>Wissen, daß das engl. Parlament sich berechtigt und berufen fühlt, für das engl. Volk zu sprechen</p> <p>- daß das engl. Parl. gegenüber den Anmaßungen des Kgs. auf Recht und Gesetz beharrt</p> <p>- daß dem engl. Parl. Rechte und Freiheiten wichtiger sind als selbst die geheiligte Institution des Königtums</p> <p>Erkenntnis, daß die Glorreiche Revolution "einen Wendepunkt in der Geschichte Englands und der Welt" darstellt</p> <p>- daß durch die Bill of Rights die konst. Monarchie in Engl. begründet wird,</p> <p>- daß damit auch die Weiterentwicklung zur parl. Monarchie ermöglicht wird,</p> <p>- daß die Rechte des einzelnen und</p>	<p>Die Beschränkung der Machtstellung des Kgs. und die Entstehung des Parlaments im 13. u. 14. Jh.</p> <p>Magna Charta</p> <p>Modell-Parliament</p> <p>Wachsende Macht des Parlaments</p> <p>Trennung in Ober- und Unterhaus</p> <p>Der Widerstand des engl. Parl. gegen die absol. Regierungsweise der Stuarts</p> <p>Petition of Right</p> <p>Vorübergehende Abschaffung der Monarchie</p> <p>Die Glorreiche Revolution</p> <p>Bill of Rights</p>	<p>Häusl. Vorbereitung: Kurzreferat und Analyse einer Quelle nach Leitfragen (arbeitsteiliges Verfahren)</p> <p>Diskussion der Ergebnisse</p> <p>Lehrervortrag unter Verwendung von Quellenauszügen</p> <p>Häusl. Vorbereitung: Erarbeitung der Aussagen einer Quelle nach Leitfragen</p> <p>Diskussion der Ergebnisse</p> <p>Lehrervortrag und entwickelndes Unterrichtsgespräch</p> <p>Häusl. Vorbereitung: Aufschlüsselung einer Quelle nach Leitfragen</p> <p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Diskussion</p>	<p>mdl. Überprüf. der wesentlichen Bestimmungen der Magna Ch.</p> <p>mdl. Überprüf. der Kenntnis der Forderungen, die im Laufe des 17. Jhdts. gegenüber den Stuarts erhoben und der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Rechte des engl. Volkes zu wahren</p> <p>Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen der Bill of Rights u. ihre Bedeutung für die Entwicklung des Parlamentarismus</p>

2.2 Gesellschaft u. Staat in der konstit. u. parl. Monarchie Englands

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>des Parlaments dem König gegenüber schriftl. fixiert werden, daß damit aber noch kein demokratischer Staat entstanden ist.</p>		<p>Häusl. Vorbereitung: Analyse von Texten nach Leitfragen; Unterrichtsgespräch; Fixieren durch Tafelanschrieb</p>	<p>mdl. Wiedergabe der Kerngedanken J. Lockes</p>
<p>Erkenntnis der Kerngedanken J. Lockes</p> <p>Erkenntnis, daß zu diesen Theorien Entsprechungen in der B.o.R. bzw. in den Vorgängen von 1688/89 bestehen</p>	<p>Theoret. Rechtfertigung der Bill of Rights durch J. Locke</p>		
<p>Einsicht, daß Lockes Theorien aus der politischen Praxis entstanden sind.</p>	<p>Auszüge aus "The Second Treatise of Government"</p>		
<p>Erkennen, daß nach Einschränkung der engl. Macht durch die B.o.R. die Grundbesitzer-Aristokratie in Verbindung mit dem kapitalbesitzenden handeltreibenden Bürgertum bis ins 19. Jhdt. den engl. Staat beherrscht</p>	<p>Wandel der engl. Gesellschaft im 18. u. 19. Jhdt.</p> <p>Beherrschung des Staates durch den Landadel in Verbindung mit dem kapitalbesitzenden, handeltreibenden Bürgertum</p>	<p>Häusl. Vorbereitung: einer Darstellung des Wandels der engl. Gesellschaft im 18. u. 19. Jhdt.</p>	<p>mdl. Darstellung des Wandels der engl. Gesellschaft im 18. u. 19. Jhdt.</p>
<p>Einsicht, daß diese Verbindung darauf beruht, daß -im Gegensatz zu den gesellschaftl. Verhältnissen auf dem Kontinent- der Adel sich an bürgerl. Unternehmungen beteiligt, während das reiche Händler-tum durch Landerwerb die Lebensweise des Adels teilt.</p>		<p>Unterrichtsgespräch: Herausarbeiten des Wandels als Folge der industriellen Revolution.</p> <p>Fixierung der Ergebnisse durch Tafelanschrieb.</p>	
<p>Einsicht, daß ein Zusammenhang besteht zwischen Industrialisierung und sozialer Umschichtung</p>			

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkennen, daß im Gefolge der industriellen Rev. Unternehmertum u. städt. Proletariat als neue soziale Schichten entstehen.</p>		<p>Häusl. Vorbereitung: Analyse von Texten nach Leitfragen (arbeitsteiliges Verfahren)</p>	<p>Hausaufgabe: Schriftl. Darstellung der Wechselbeziehung zwischen dem Wandel der Gesellschaft u. Parlamentarisierung u. Demokratisierung Englands im 18. und 19. Jh.</p>
<p>Erkennen, daß</p> <ul style="list-style-type: none"> -im 18. Jh. in der Verfassungswirklichkeit der Kg. aufhört zu regieren (the king reigns, but does not rule) -die Regierungsgewalt faktisch auf den leitenden Minister übergeht, den die jeweils stärkste Partei im Unterhaus stellt u. der des Vertrauens der Parlamentsmehrheit bedarf 	<p>Parlamentarisierung und Demokratisierung</p> <p>Parlamentsherrschaft u. Entmachtung der Krone</p>	<p>Unterrichtsgespräch: Erstellung und Diskussion der Arbeitsergebnisse</p>	
<p>Einsicht, daß mit der Entwicklung zur parl. Monarchie England noch keineswegs ein demokr. Staatswesen wird.</p>			
<p>Wissen, daß aufgrund des mittelalt. Wahlrechts nur ca. 500.000 Engländer im Unterhaus vertreten waren (Bev. etwa 16 Mio.)</p>			
<p>Erkennen, daß</p> <ul style="list-style-type: none"> -die Bevölkerungsverschiebung durch die Industrialisierung, das Drängen des städt. Bürgertums, die drohende Haltung der Industriearbeiterschaft <p>eine Ausweitung des Wahlrechts erzwingen (1832)</p>	<p>Demokratisierung durch Wahlrechtsreformen (1832, 1867, 1884)</p>		

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Einsicht, daß die Wahlrechtsreformen von 1867 u. 1884 eine weitere Demokratisierung des Wahlrechts bedeuten.</p> <p>Erkennen, daß erst mit der Einführung des allg. Wahlrechts 1918 bzw. 1928 dieser Demokratisierungsprozeß abgeschlossen wird.</p> <p>Erkennen, daß durch die Parlamentsakte von 1911 das Oberhaus als konstitutiver Faktor der Gesetzgebung ausscheidet.</p>	<p>Durchsetzung des allg. Wahlrechts</p>		

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkennen, daß die solonische Verfassung durch die Einrichtung der Vollversammlung u. des Geschworenengerichts erste Ansätze zu einer Demokratisierung enthält</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Demokratisierung durch gleichberechtigte Teilnahme aller 4 Klassen an der Vollversammlung u.d.Geschworenengericht - Wählbarkeit zu den Ämtern nur für die Angehörigen der 3 obersten Klassen <p style="text-align: center;">Von der Timokratie zur Demokratie:</p> <hr style="width: 20%; margin: auto;"/>		
<p>Erkennen, daß durch die Auflösung der gentilizischen Ordnung die Machtstellung der alten Adelsgeschlechter gebrochen wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Schwächung des Adels während der Tyrannis des Peisistratos - Neueinteilung der att. Bürgerschaft in 10 rein örtl. Phylen durch Kleisthenes 	<p>Häusliche Vorbereitung: Analyse von Texten nach Leitfragen (arbeitsteiliges Verfahren)</p>	<p>mdl. Darstellung: Die Umwandlung Athens von einer Timokratie in eine Demokratie durch die Reformen des Kleisthenes</p>
<p>Erkennen, daß die neue Territorialordnung die Grundlage für eine proportionale Repräsentation der Bürger Attikas bildet</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Proportionale Repräsentation der att. Bürger im Rat der Fünfhundert 	<p>Unterrichtsgespräch</p>	
<p>Erkennen, daß die Verfassung des Kleisthenes einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Demokratisierung der att. Polis darstellt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnung der Gefahr von Machtbildung um bestimmte Personen o. Gruppen durch Einführung des Prinzips der Auslosung 	<p>Diskussion</p>	

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkennen, daß in der ungebrochenen Machtposition von Archontat u. Areopag sowie in dem Ausschluß der Theten von Ämtern Elemente der Timokratie weiterbestehen .</p> <p>Einsicht, daß durch den Ausbau der Flotte der Prozeß der Demokratisierung vorangetrieben wird, weil den Theten nach ihrer Hernziehung zum Kriegsdienst die vollen polit. Rechte nicht mehr verweigert werden können</p> <p>Erkennen, daß nach dem Machtverlust des Areopags die Aufsicht über den Staat auf das souveräne Volk übergeht</p> <p>Erkennen, daß die Besoldung der Richter u. d. Einführung von Diäten es auch den Theten ermöglicht, an pol. Entscheidungsprozessen teilzunehmen</p> <p>Einsicht, daß die att. Demokratie in der Spannung zwischen der polit. Gleichheit aller u. der Führung des Staates durch einzelne lebt</p>	<p>-das Scherbengericht als Mittel gegen Machtbestrebungen einzelner</p> <p>Die Durchsetzung der radikalen Demokratie</p> <p>Die Bedeutung des Flottenbaus für die innere Entwicklung Athens</p> <p>-Auslosung auch der Archonten</p> <p>-Entmachtung des Areopags als der letzten polit. Autorität, die sich auf Tradition und Besitz gründet</p> <p>-Weitgehende Verwirklichg. der pol. Gleichheit aller Vollbürger (Isonomie) durch die Zahlung von Tagelohnern</p> <p>-Spannungsverhältnis zwischen der pol. Gleichheit aller Bürger u. der Führung der Polis durch den einen Mann</p>	<p>Gruppenarbeit: Analyse von Texten im Unterricht Fixierung und Diskussion der Ergebnisse</p>	<p>Hausaufgabe: 1. kurze Charakterisierung der rad. Demokratie in Athen 2. Inwieweit kann die att. Demokratie als Modell für die moderne Demokratie gelten?</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkennen, daß es sich bei den Aussagen der vorgelegten Texte um Werturteile handelt</p> <p>Erkennen der Abhängigkeit der Inhalte vom Verfasser und dessen Zielsetzung</p> <p>Erkennen des Kausalzusammenhangs zwischen der att. Demokratie und der Sklaverei aus marx. Sicht</p>	<p>Die attische Demokratie in ihrem Selbstverständnis und im Spiegel der Kritik</p> <p>- Das Idealbild der att. Demokratie (Thukydides: Gefallenenrede des Perikles)</p> <p>- Kritik der att. Demokratie in der Antike</p> <p>in der Neuzeit</p>	<p>Häusl. Vorbereitung: Analyse von Texten nach Leitfragen (arbeitsteiliges Verf.)</p> <p>Unterrichtsgespräch; Fixierung und Diskussion der Ergebnisse</p>	<p>Interpretation der Texte:</p> <p>- Schlüsselwörter und Kernstellen</p> <p>- Art der Aussagen</p> <p>- Abhängigkeit des Inhalts vom Verfasser</p>

3.2 Formen der modernen Demokratie

3.2.1 Die Entstehung der präsidentiellen Demokratie in den USA

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>erkennen, daß in den englischen Kolonien in Nordamerika von Anfang an ein repräsentatives System bestand,</p> <p>-daß man seine Freiheiten gegen jeden Anspruch von außen zu verteidigen bereit war,</p> <p>-daß deshalb der Streit um die Stempelsteuer nur der Anlaß, nicht die tiefere Ursache der Unabhängigkeitsbewegung war</p> <p>Einsicht in die geistigen Strömungen, die die amerikan. Unabhängigkeitsbewegung bestimmten.</p> <p>Wissen, daß die kirchl. Tradition des Puritanismus weitgehend auch das Streben nach größerer politischer Freiheit und Unabhängigkeit bestimmte,</p> <p>-daß die polit. Philosophie der Aufklärung die Grundprinzipien des amerik. Staates bereitstellte,</p> <p>-daß in der englischen Verfassungstradition die Legitimation für das Freiheitsstreben der Kolonisten zu finden war</p>	<p>Das koloniale Amerika</p> <p>Gründung der Kolonien</p> <p>No taxation without representation</p> <p>Geistige Ursachen der Unabhängigkeitsbewegung</p> <p>Puritanismus</p> <p>Aufklärung</p> <p>Englische Verfassungstradition</p>	<p>Häusl. Vorbereitung: Analyse von Quellen nach Leitfragen</p> <p>Diskussion der Ergebnisse und weiterführendes Unterrichtsgespräch</p> <p>Häusl. Vorbereitung: Erschließung von Quellen im arbeitsteiligen Verfahren (nach Leitfragen)</p> <p>Diskussion, Klärung und Vertiefung im Unterrichtsgespräch</p> <p>(Tafelanschrieb)</p>	<p>Vergleich (schr.): Inwiefern sind die Forderungen des Stempelsteuernkongresses schon in den Gründungsdokumenten enthalten?</p> <p>Überprüf. der Kenntnis der geistigen Strömungen im Kampf um die amerikan. Unabhängigkeit</p> <p>Überprüf. der Kenntnis der wichtigsten Prinzipien, die ihnen zugrundeliegen</p>

3.2. Die Entstehung der präs. Demokratie in den USA

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Einsicht in die Problematik, die bei den Beratungen der amerikanischen Verfassung zu bewältigen war</p> <p>Erkenntnis, daß die amerik. Verfassung erst nach langwierigen und harten Auseinandersetzungen entstehen konnte</p> <p>- daß diese politische Auseinandersetzung in einem Kompromiß endete</p>	<p>Die Auseinandersetzungen um die entstehende Verfassung</p> <p>"Republikaner" - "Föderalisten"</p>	<p>Häusl. Vorbereitung: Einlesen in kontroverse Texte</p> <p>Gruppenarbeit an Quellen nach Leitfragen</p> <p>Diskussion und Prüfung der Ergebnisse</p>	<p>Überprüfg. der Kenntnis der wesentlichen Streitfragen im Kampf um die amerikanische Verfassung</p> <p>Begründung ausgewählter Forderungen in diesem Kampf</p>
<p>Einsicht in die Besonderheiten des amerikanischen Regierungssystems</p> <p>Erkenntnis, daß die Prinzipien der Gewaltenteilung und der Gewaltenschränkung gleichermaßen zur Kontrolle von Herrschaft dienen können,</p> <p>- daß der amerikanische Präsident dennoch über eine außerordentlich große Macht verfügt.</p>	<p>Das präsidentielle Regierungssystem der USA</p>	<p>Häusl. Vorbereitung: Analyse der amerik. Verf. nach Leitfragen</p> <p>Diskussion und Klärung der Ergebnisse im fortführenden Unterrichtsgespräch</p>	<p>Überprüfg. der Kenntnis der wesentlichen Machtbefugnisse und gegenseitigen Abhängigkeiten von Kongreß und Präsident der USA</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkenntnis, daß mit der Ratifizierung die Diskussion um die Verfassung nicht abgeschlossen ist</p> <p>-daß der Kampf vor allem um die Rechte der Einzelstaaten neu auflebt und mit der Sklavenfrage verknüpft wird</p> <p>-daß Lincoln den Krieg gegen die Südstaaten als Kampf für die Einheit der Union (Nation) führt.</p> <p>Einsicht in die Stärken und Schwächen des amerikanischen Staats- und Regierungssystems.</p> <p>Erkenntnis, daß auch die amerikanische Verfassung und das amerikanische Regierungssystem nur einen Kompromiß darstellen.</p>	<p>Die endgültige Sicherung der Union im amerikanischen Bürgerkrieg</p> <p>Tendenzen der amerikanischen Innenpolitik vor dem Bürgerkrieg</p> <p>Der Sieg des Unionsgedankens</p> <p>Die amerikanische Demokratie im Spiegel der Kritik</p>	<p>Häusl.Vorbereitung: Information über äußeren Verlauf der amerik. Geschichte im 19.Jh.(Lehrbuch)</p> <p>Gruppenarbeit an Quellen</p> <p>Häusl.Vorbereitung: Einlesen in Texte; Auffinden eigener Ansatzpunkte zur Kritik</p> <p>Diskussion (frei oder unter Zuhilfenahme der Texte)</p>	<p>Einordnung des Sezessionskrieges in die Geschichte der amerik. Verfassungswirklichkeit</p> <p>Vergleich des amerik. Regierungssystems mit dem (voraus behandelten) englischen unter verschiedenen Aspekten</p>

Lernziele	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Kenntnis des geschichtl. Hintergrundes des Potsdamer Abkommens</p> <p>Erkenntnis, daß d. Siegermächte willens sind, den Faschismus u. Militarismus i. Dtl. auszurotten, wirtschaftl. Konzentrationen zu zerschlagen, Reparationen einzutreiben u. mit mit der Regierung Dtls. bis a.w. den Kontrollrat zu beauftragen.</p> <p>Einsicht i. d. Kompromißcharakter des PA</p> <p>Erkenntnis, daß die Alliierten im PA Dtl. in Besatzungszonen aufteilen u. die Oder-Neiße-Linie als vorläufige Grenze festlegen</p> <p>Einsicht, daß die Ausweisung der Deutschen aus d. Ostgebieten eine Folge von Hitlers "Germanisierung des Ost Ostens ist.</p> <p>Fähigkeit, die Pol. der Siegermächte aus ihrem Sicherheitsbedürfnis u. von ihrer Interessenlage aus zu beurteilen</p>	<p><u>Das Potsdamer Abkommen u. seine Anwendung</u></p> <p>Die alliierten Dtl.-Pläne</p> <p>Die Aufteilung Dtls. (Zoneneinteilung, Oder-Neiße-Linie)</p> <p>Aussiedlung aus den Ostgebieten</p> <p>Kontrollrat</p> <p>Entflechtung der Konzerne</p> <p>Reparationen</p> <p>Entnazifizierung und Nürnberger Prozesse</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung:</u></p> <p>Analyse eines Auszuges des Potsdamer Abkommens nach Leitfragen</p> <p><u>Lehrervortrag:</u></p> <p>Geschichtl. Hintergrund des Potsd. Abk. (Daten- und Faktorkatalog)</p> <p><u>Unterrichtsgespräch:</u></p> <p>Diskussion der Zielsetzungen und immanenten Widersprüche des Potsd. Abk.</p> <p><u>Tafelanschrift:</u></p> <p>Zusammenfassung der Ergebnisse</p>	<p><u>Mündliche Überprüfung:</u></p> <p>Skizzieren des geschichtl. Hintergrundes</p> <p>Nennen der wichtigsten Bestimmungen des Potsd. Abkommens</p> <p>Darstellen der Bedeutung des PA für die Entwicklung Nachkriegsdeutschlands</p>
<p>Kenntnis der Grenzen der 4 Bes. Zonen:</p> <p>Kenntnis der besatzungspolit. Ziele der vier Siegermächte</p> <p>Erkenntnis, daß Frankreich die Errichtung zentraler Verwaltungsstellen durch sein Veto im Kontrollrat scheitern ließ</p> <p>Einsicht, daß sich die Interessen und Zielsetzungen der Siegermächte durch die Entstehung des Ost-West-Gegensatzes wandelten</p> <p>Erkenntnis, daß die Konfrontation zw. den Westalliierten und der UdSSR zur Spaltung Deutschlands führte</p>	<p><u>Ziele der Besatzungspolitik der vier Siegermächte 1945-1948</u></p> <p>UdSSR</p> <p>USA</p> <p>Frankreich</p> <p>England</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung:</u></p> <p>Interpretation der angegebenen Quellen nach Leitfragen (arbeitsteiliges Verfahren)</p> <p><u>Unterrichtsgespräch:</u></p> <p>Diskussion der besatzungspolitischen Zielsetzungen der vier Siegermächte</p> <p><u>Tafelanschrift:</u></p> <p>Festhalten der Diskussionsergebnisse</p>	<p><u>Mündliche Wiedergabe</u></p> <p>Die wichtigsten Interessen und Ziele der vier Siegermächte nennen und begründen können</p> <p>Bedeutung dieser Ziele für die staatl. Entwicklung Dtls</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Wissen, daß sich sehr bald nach dem Zusammenbruch pol. Parteien formieren, die den demokr. Aufbau Deutschlands von der Gemeinde- bis zur Länderebene organisieren.</p> <p>Wissen, daß die schrittweise Entwicklung demokr. Selbstregierung eine pol. Emanzipation von der Besatzungsherrschaft ist, die von den westl. Militärregierungen als Weg eines demokr. Wiederaufbaus grundsätzlich gebilligt wird.</p> <p>Wissen um das Bemühen der Amerikaner und Engländer, durch Vereinigung ihrer Zonen die Wirtschaftskraft zu erhöhen und dabei den Dt. weitere Mitwirkungsmöglichkeiten in der Verwaltung einzuräumen.</p>	<p>Die schrittweise Entwicklung staatl. Institutionen i. d. westl. Besatzungszonen</p> <p>Entstehung demokr. Parteien</p> <p>kommunale Selbstverwaltung</p> <p>Entstehung von Länderregierungen und -parlamenten</p> <p>die Bizone</p>	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u> Herausarbeiten der wichtigsten Thesen der Parteiprogramme;</p> <p><u>Diskussion</u> der pol. Vorstellungen der Parteien</p> <p><u>Lehrervortrag:</u> Schrittweise Entwicklung staatl. Institutionen in den westl. Besatzungszonen bis zum Frankfurter Wirtschaftsrat</p> <p><u>Diskussion</u> eines Auszuges aus den Frankfurter Dokumenten</p> <p><u>Tafelanschrieb:</u> Festhalten der Unterrichtsergebnisse</p>	<p><u>Mdl. Überprüfg.:</u> Darstellung: - wichtige Thesen der drei Parteien - des Wirkens der Parteien bei der Entwicklung Westdeutschlands von der kommunalen und Länderebene - der Politik der Westalliierten in den Jahren 1947/48</p>
<p>Erkenntnis, daß die Westalliierten nach dem Scheitern der Außenministerkonferenzen 1947 zunächst auf eine wirtschaftl., dann auch auf eine pol. Vereinigung ihrer Zonen hinsteuerten.</p>	<p>- Frankfurter Wirtschaftsrat</p> <p>- Frankfurter Dokumente</p>	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u> (arbeitstlg. Verfahren) Interpretation der Texte nach Leitfragen</p> <p><u>Unterrichtsgespräch:</u> Diskussion der vorbereiteten Texte</p>	<p><u>Mdl. Darstellung:</u> Zusammensetzung, Selbstverständnis, Legitimation u. Arbeitsgrundlage des PR nennen und Begründen können</p>
<p>Kenntnis der parteimäßigen Zusammensetzung des Parlamentar. Rates.</p> <p>Wissen, daß die Mitglieder des PR trotz mehrfachen Eingreifens der westalliierten Militärgouverneure selbst das GG erarbeiten konnten.</p> <p>Wissen, daß der PR nicht unmittelbar vom Volk gewählt, sondern von Vertretern der Länderregierungen gebildet wurde.</p>	<p>Der Parlamentarische Rat</p> <p>Zusammensetzung des PR</p> <p>Verhältnis zu den Alliierten</p> <p>Legitimation</p>	<p><u>Tafelanschrieb:</u> Festhalten der Unterrichtsergebnisse</p>	

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkenntnis, daß die Begriffe "Parlament.Rat" und "Grundgesetz" den provisoriumscharakter dieser pol. Ordnung unterstreichen sollten.</p> <p>Wissen, daß der Herrenchiemseer Entwurf die wichtigste Arbeitsgrundlage des PR bildete und Aufbau und Inhalt des GG entscheidend vorprägte.</p>	<p>Herrenchiemseer Entwurf als Arbeitsgrundlage</p>		
<p>Erkennen, daß histor. Fehler und noch mehr histor. Katastrophen Lernprozesse in Gang bringen können.</p>	<p>Das Verhältnis des GG zur Weimarer Reichsverfassung (WRV)</p>	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u> (arbeitsteil. Verfahren) a) Untersuchung von Texten nach Leitfragen b) Vergl. ausgewählter Artikel der WRV und des GG</p>	<p><u>Mündl. Überprüfg.:</u> Wiedergabe -der Auffassungen führender Mitglieder d. PR zur WRV</p>
<p>Erkennen, daß das GG eine Reaktion auf die NS-Diktatur war.</p>	<p>Schutz und Verankerung der Grundrechte als un-</p>	<p><u>Unterrichtsgespräch:</u> Auswertung der Texte</p>	<p>-der Unterschiede entsprechender Verfassungsart. von GG und WRV</p>
<p>Wissensinsicht, daß die Mitglieder des PR aus den Fehlern der WRV gelernt haben.</p>	<p>Recht Stabilisierung der Reg. (Bündeskanzler., Wahlrecht)</p>		
<p>Erkennen, daß sich die Mitglieder des PR gegen eine präsidial-plebiszitäre und für eine repräs.-parlamentar. Demokratie entschieden.</p>	<p>Bedeutung der pol. Part.</p>	<p><u>Tafelanschrieb:</u> Antithetische Darstellung wichtiger Verfassungsartikel der WRV und des GG.</p>	<p>Begründung dieser Unterschiede aus der histor. Erfahrung der Weimarer Repbl. und der NS-Diktatur</p>
	<p>Zurückdrängen der plebiszitären u. präsidialen Elemente; Stärkung des repräs. u. parlamentar. Charakters;</p>		
	<p>Verdeutlichung u. histor. Begründung der Unterschiede zw. WRV u. GG.</p>		<p>Schematische Darstellung des Staatsaufbaus nach dem Bonner Grundgesetz</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkenntnis, daß der PR im Rahmen der Frankfurter Dokumente das GG relativ selbständig erarbeiten konnten.</p> <p>Erkennen, daß die Westalliierten die Beratungen des PR im föderalistischen Sinne beeinflussten.</p> <p>Kenntnis der unterschiedlichen Standpunkte der Parteien des PR zum Föderalismusproblem</p> <p>Erkenntnis, daß die föderative Ausgestaltung des GG auf einem Kompromiß zwischen den einzelnen Parteien und den Vorstellungen der Alliierten beruht.</p>	<p>Föderalismus oder Zentralismus?</p> <p>Alliierte Auflagen und Einsprüche zur Struktur des Weststaates</p> <p>Haltung der Parteien zum Föderalismusproblem: CDU, CSU, SPD, FDP</p> <p>Die föderative Struktur der Bundesrepublik Deutschland: Bundesrat, Finanzföderalismus, Kulturhoheit der Länder</p>	<p><u>Häusl.Vorbereitung:</u> (arbeitsteiliges Verfahren) Untersuchung von Texten nach Leitfragen</p> <p><u>Unterrichtsgespräch:</u> Auswertung der Texte</p> <p><u>Tafelanschrieb:</u> Gegenüberstellung der Positionen der Parteien und schematische Darstellung der bundesstaatlichen Struktur des GG</p>	<p><u>Mündl.Überprüfg.:</u> Die alliierten Auflagen zur föderalistischen Struktur eines Weststaates und das Ergebnis der Beratungen des PR zum Föderalismusproblem wiedergeben können. Haltung der Parteien nennen und begründen können</p>

Lernziele	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Kenntnis der Berufsstruktur des Parlamentarischen Rates Erkennen, daß die Berufsstruktur des PR die Ausgestaltung des GG in wichtigen Fragen beeinflusste Erkennen, daß Interessenverbände mit unterschiedlichem Erfolg auf die Parteien und somit auch auf die Gestaltung des GG Einfluß nahmen Einsicht in die Bedeutung von Interessenverbänden in einer parlamentarischen Demokratie</p>	<p><u>Der Einfluß der Interessengruppen auf den Parlamentarischen Rat</u> Die soziolog. Zusammensetzung des PR Einflußnahme von Interessenverbänden: Kirchen Beamtenbund Richterbund Gewerkschaften Ergebnis der Einflußnahme der Verbände auf die Gestaltung des GG</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung:</u> (Arbeitsteiliges Verfahren) Analyse der Berufsstatistik der Abgeordneten des PR Interpretation von Eingaben wichtiger Verbände an den PR <u>Unterrichtsgespräch:</u> Auswertung der Statistik und der Texte <u>Tafelanschrift:</u> Festhalten der Unterrichtsergebnisse</p>	<p><u>Mündliche Überprüfung:</u> Die Berufsstruktur des PR darstellen können Die Forderungen der Interessenverbände nennen und begründen können Den Einfluß der Verbände an bestimmten Artikeln des GG nachweisen können</p>
<p>Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen der Artikel 8-13 des GG Kenntnis der unterschiedlichen Standpunkte der Parteien zu einzelnen Artikeln des Grundrechtskataloges Einsicht in den Kompromißcharakter wichtiger Grundrechtsbestimmungen Kenntnis der Gemeinsamkeiten der demokratischen Parteien des PR in politischen Grundsatzfragen</p>	<p><u>Auseinandersetzung der Parteien um die Ausgestaltung des Grundrechtskataloges</u> Debatten über wichtige Grundrechte im Hauptausschuß des PR: Art. 1: Menschenwürde, Grundrechtsbindung der staatl. Gewalt Art. 20: Grundlagen staatl. Ordnung Konsensus der staatstragenden Parteien über die traditionellen Freiheitsrechte (Art. 8-13)</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung:</u> (Arbeitsteiliges Verfahren) Ermittlung der Parteistandpunkte aus Protokollen des PR Untersuchung der Artikel 8-13 des GG auf das zugrundeliegende politische Prinzip <u>Unterrichtsgespräch:</u> Zusammenstellung und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen <u>Tafelanschrift:</u> Fixierung der Unterrichtsergebnisse</p>	<p><u>Mündliche Überprüfung:</u> Die Standpunkte der Parteien bei den Debatten um die Artikel 1 und 21 nennen und erläutern können Die wichtigsten Bestimmungen der Artikel 8-13 des GG darlegen können Wiedergabe wichtiger polit. Prinzipien der einzelnen Parteien (Gemeinsamkeiten-Unterschiede)</p>

Lernziele	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Kenntnis, daß die Einheit Dtls. in den ersten Nachkriegsjahren in Ost- und Westdtl. gleichermaßen proklamiert wurde</p> <p>Erkennen des Zusammenhanges zwischen der Schaffung des GG und der Spaltung Dtls.</p> <p>Einsicht, daß der Spaltungsvorwurf gegenüber dem PR den politischen Realitäten nicht gerecht wird</p>	<p><u>Zusammenhang zwischen der Schaffung des GG und der Spaltung Dtls.</u></p> <p>Bedenken der westzonalen Länderregierungschefs bei der Einberufung des PR Auflagen der Alliierten Spaltungsvorwurf der deutschen Kommunisten</p> <p>Einheitsgebot der Präambel des GG und Festhalten an der deutschen Einheit in der ersten Verfassung der DDR vom 7.10.49</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung:</u> (Arbeitsteiliges Verfahren)</p> <p>Interpretation von Quellen zur Einheit bzw. zur Spaltung Dtls. nach Leitfragen</p> <p><u>Diskussion</u> der unterschiedlichen Vorstellungen zur deutschen Einheit in Ost und West</p> <p><u>Tafelanschrieb: Festhalten</u> wichtiger Unterrichtsergebnisse</p>	<p><u>Mündliche Überprüfung:</u></p> <p>Die Bedenken der Ministerpräsidenten der Länder gegenüber der Gründung eines Weststaates nennen und begründen können</p> <p>Zum kommunistischen Spaltungsvorwurf Stellung nehmen können</p> <p>Die Einheitsidee unter Berücksichtigung des Ost-West-Gegensatzes beurteilen können</p>
<p>Kenntnis der wichtigsten Etappen der Gründung der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Kenntnis der pol.Ziele der ersten Bundesregierung</p> <p>Kenntnis der alternativen Vorstellungen der SPD</p>	<p><u>Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland</u></p> <p>Inkrafttreten des GG</p> <p>Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag (14.8.1949)</p> <p>Wahl des 1. Bundespräsidenten (12.9.1949)</p> <p>Bildung der ersten Bundesregierung</p> <p>und Regierungserklärung durch Konrad Adenauer</p> <p>alternative Vorstellungen der SPD (Kurt Schumacher)</p>	<p><u>Häusl.Vorbereitung:</u> (arbeitsteil.Verfahren)</p> <p>Interpret. der angeg.Texte nach Leitfragen</p> <p><u>Lehrervortrag:</u> Tabellar. Überblick über Daten u.Ereignisse zur Entstehung der Bundesrepubl.</p> <p><u>Unterrichtsgespr.:</u> Diskussion der Texte</p> <p><u>Tafel:</u> Zusammenf.der Ergebnisse</p>	<p><u>mdl.Wiedergabe:</u> -Etappen der Gründung der Bundesrepubl.</p> <p>Nennen der pol.Ziele von Regierung und Opposition im ersten Bundestag</p>

3.2.3 Die Entstehung der Volksdemokratie in der CSSR

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Kenntnis der <u>Voraussetzung</u> der Entstehung einer VD</p> <p>Erkenntnis der Methode der totalitären Umwandlung eines Staates auf Kaltem Wege</p> <p>Kenntnis der Kennzeichen einer VD</p> <p>Erkenntnis der VD als einer Übergangsform zwischen bürgerlichem und sozialistischem Staat</p> <p>Erkenntnis des Auseinanderklaffens zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit in der VD</p> <p>Erkenntnis der Unterschiede zwischen VD und liberaler Demokratie</p> <p>Teillernziele siehe Handreichungen!</p>	<p><u>Einführung in das Thema</u></p> <p><u>Sozio-ökonomische und politische Entstehungsbedingungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine historische Entwicklung Ostmitteleuropas seit dem 1. Weltkrieg - die besondere Situation der Tschechoslowakei <p><u>Die Stufen der Durchsetzung der tschechoslowakischen VD</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Errichtung der VD 1945-1948 - Der Aufbau des Sozialismus 1948-60 - Die Vollendung des Sozialismus 1960ff. <p><u>Die Kennzeichen der VD</u></p> <p>und</p> <p><u>Vergleich der VD mit der liberalen westlichen Demokratie</u></p>	<p>Lehrervortrag Unterrichtsgespräch</p> <p>Erarbeitung anhand vorbereiteter Quellen</p> <p>Zusammenstellen der Ergebnisse</p> <p>Diskussion</p>	<p>mdl. Abfrage</p> <p>schriftl. Kurztest</p>

4.2/ Der Nationalsozialismus

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Einführung in das Thema: Der Nationalsozialismus</p> <p>Erstes Kennenlernen des Aufstiegs der NS-Bewegung, ihrer Methoden und ihrer Ideologie</p> <p>Provokation zur kritischen Stellungnahme</p> <p>Motivation für die Behandlung des Themas</p>	<p>Einführung in das Thema: <u>Der Nationalsozialismus</u> (1.u.2.Std.) (Film- bzw. Tondokument)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wichtige historische Ereignisse aus der NS-Zeit - Wesentliche Probleme der NS-Diktatur 	<p>Vorführung von Film- und Tondokumenten</p> <p>Diskussion</p>	<p><u>mdl. Überprüfung:</u> <u>Wiedergabe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - der wichtigsten Ereignisse, die sichtbar - der wesentlichen Probleme, die angesprochen wurden
<p>Kenntnis wesentlicher Elemente der NS-Ideologie</p> <p>Erkenntnis, daß es sich beim NS nicht um eine in sich geschlossene Weltanschauung handelte, sondern um eine eklektizistische Ansammlung von Ideen, Vorstellungen und Wünsche</p> <p>Erkenntnis, daß der NS die rassistische Herrschaftslehre zur Grundlage seines polit. und weltanschaul. Programms machte</p> <p>Einsicht, daß die sozialdarwinistische Lehre des NS dem Gleichheitsprinzip und damit den Grundlagen der demokr. Staats- und Gesellschaftsidee widersprach</p>	<p><u>Die Ideologie des NS</u> (3.Std.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rassismus - Nationalismus - Lebensraumideologie - Antikapitalismus - Antikommunismus - Führerprinzip und Antiparlamentarismus 	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u> <u>Interpret. einer Quelle</u> nach Leitfragen</p> <p><u>Unterrichtsgespräch:</u> Besprechung des vorbereiteten Textes</p> <p>Quelleninterpretation</p>	<p><u>Mdl. Überprüfg.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die wesentl. Elemente der NS-Ideologie nennen und erläutern können - das Verhältnis von NS-Ideologie zur parlamentar. Staatsanschauung darstellen können

4.2.1 Der Nationalsozialismus

LERNZIELE	LERNINHALT	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Entstehungsgeschichte der NSDAP - Kenntnis der Theorie u. der Methode der nationalsozialistischen Propaganda - Erkenntnis, daß die Erfolge der NSDAP - soziologisch gesehen - auf eine Radikalisierung des Mittelstandes zurückzuführen sind 	<p><u>Der Aufstieg der NSDAP</u> -ENTWICKLUNG: Gründung, Hitlerputsch, Wahlerfolge -PROPAGANDA: Massenpsychologie -STRUKTUR: Organisation d. Partei, Sozialstruktur der Mitglieder</p> <p style="text-align: center;">4.Std.</p>	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u> Durcharbeiten eines Kapitels des Lehrbuches nach den dort angegebenen Arbeitsaufträgen <u>Unterrichtsgespräch:</u> a) Lehrervortrag: Geschichte der NSDAP b) Quelleninterpretation: Text zur Massenpsychologie der NS-Propaganda -Diskussion der NS-Propaganda aufgrund des Filmmaterials (vgl. 1.u.2.Std.) c) Besprechung der Statistiken zur soziolog. Schichtung der NSDAP</p>	<p><u>Mündl. Überprüfung:</u> - Die Geschichte der NSDAP darstellen können -Methoden der NS-Propaganda an Beispielen erläutern können -Die deutliche Überrepräsentation des Mittelstandes in der NSDAP begründen können</p>
<ul style="list-style-type: none"> -Kenntnis wesentlicher Schwächen des parlamentarischen u. demokratischen Systems der Weimarer Republik -Erkenntnis, daß die Strukturkrise der W.R. den Aufstieg des NS ermöglichten -Einsicht, daß die Ideen der "konservativen Revolution" die NS-Propaganda begünstigten -Erkenntnis, daß der häufige Regierungswechsel beim Bürger einen Vertrauensschwund gegenüber dem Parteienstaat bewirkte -Einsicht, daß Hugenberg's nationalisistisches Kartell gegen den Youngplan die alten Ressentiments gegen Versailles schürte und Hitler für eine breitere Öffentlichkeit hoffähig machte 	<p><u>Wirtschaftliche, soziale und politische Voraussetzungen zur Machtergreifung 5.u.6.Std.</u> <u>1. Demokratische und parlamentarische Schwächen der Weimarer Republik</u> - Schwächen der Weimarer Demokratie -"konservative Revolution" -Instabilität der Weimarer Regierungen, ihre Ursachen und Folgen -Hugenberg's Kartell der nationalen Opposition gegen den Youngplan und seine Auswirkungen für das Erstarren der NSDAP</p>	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u> Interpretation von Texten nach Leitfragen (arbeitsteiliges Verfahren) <u>Unterrichtsverlauf:</u> Vorlegen der Interpretationsergebnisse und Diskussion Erarbeitung mit evtl. zusätzlicher Lehrerinformation: -Unstabilität der Weimarer Regierungen, ihre Ursachen und Folgen -Wiedererstarren der NSDAP durch Hugenberg's Kartell der nationalen Opposition gegen den Youngplan</p>	<p><u>Mündl. Überprüfung:</u> -Die wesentlichen Schwächen des demokrat. u. parlament. Systems der Weimarer Republik nennen und erläutern können -Begründen können, inwiefern die Strukturkrise der W.R. den Aufstieg des NS begünstigte</p>

LERNZIELE	LERNINHALT	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<p>-Erkenntnis des Kausalzusammenhangs von Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und Radikalisierung des politischen Lebens</p> <p>-Erkenntnis, daß die Gesellschaft in der ökonomischen Krise für die Agitationen der NSDAP-Propaganda empfänglicher wurde</p> <p>-Einsicht, daß durch das Ausscheiden der SPD aus der Regierung im Jahre 1930 keine Regierung mit parlamentarischer Mehrheit mehr möglich war</p> <p>-Erkenntnis, daß die außerparlamentarischen und autoritären Präsidialkabinette die parlamentarische Demokratie der W.R. aushöhlten und den Weg zur Hitlerdiktatur vorbereiteten</p> <p>-Erkennen, daß das Versagen des Reichspräsidenten und die Unterschätzung Hitlers durch die Hindenburg-Berater dem NS zur Macht verhalfen</p>	<p><u>2. Weltwirtschaftskrise und politische Entwicklung bis zur Machtübernahme</u></p> <p>-Weltwirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, politische Radikalisierung</p> <p>-Ergebnisse der Reichstagswahlen 1928 - 32 und mangelnde demokratische Verantwortung der Parteien</p> <p>-Präsidialkabinette</p> <p>-Versagen des Reichspräsidenten und Machtübernahme durch Hitler</p>	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u> Interpretation von Texten n. Leitfragen (arbeitsteiliges Verfahren)</p> <p><u>Unterrichtsverlauf:</u></p> <p>a) Diskussion des vorbereiteten Lehrbuchkapitels nach den dort angegebenen Leitfragen</p> <p>- Erläutern des Schaubilds zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit</p> <p>b) Lehrerinformation und Unterrichtsgespräch:</p> <p>- Präsidialkabinette: Brüning, Papen, Schleicher</p> <p>- Die Machtübernahme und die Zusammensetzung des ersten Kabinetts Hitler</p>	<p><u>Mündl. Überprüfung:</u></p> <p>-Kausalzusammenhang von Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und Radikalisierung des politischen Lebens erläutern können</p> <p>-Den Machtzuwachs der radikalen Parteien u. den Machtswund der Mittelparteien bis zu ihrer parlamentarischen Ohnmacht erläutern und begründen können</p> <p>-den Irrweg der W.R. von der Abkehr vom Parlamentarismus über die autoritären Präsidialkabinette bis hin zur Machtübergabe an Hitler beschreiben können</p>

4.2. Der Nationalsozialismus

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<ul style="list-style-type: none"> -Erkenntnis, daß es Hitler gelang, die bürgerlichen Kräfte innerhalb des Kabinetts zu überspielen und seine innenpolitischen Gegner auszuschalten -Kenntnis der Bedeutung der Notverordnungen vom 28.2.33 zur Sicherung der NS-Herrschaft -Wissen, daß die Links- und Mittelparteien in ihrer Propaganda durch Verhaftung ihrer Mitglieder und Verbot ihrer Presse entscheidend behindert waren -Kenntnis, daß die NSDAP trotz Propaganda und Terror bei der Reichstagswahl am 5.3.33 keine parlamentarische Mehrheit erringen konnte -Erkenntnis, daß mit Hilfe der Notverordnungen die Länder gleichgeschaltet wurden -Wissen, daß das Ermächtigungsgesetz eine formale Legalisierung der Diktatur bedeutete und daß durch die Fiktion des Rechtsstaates Hindenburg, die Beamten und die Reichswehr gewonnen werden sollten -Erkenntnis, daß durch das Ermächtigungsgesetz ein wichtiger Schritt zur Entwicklung Deutschlands zum totalitären Führerstaat getan wurde 	<p><u>Die Gleichschaltung (7.-9.Std.)</u></p> <p>1. <u>Die Sicherung der NS-Herrschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Auflösung des Reichstags -Übernahme der Macht in Preußen -die letzte "Mehrparteienwahl" (5.3.1933) -Reichstagsbrand und Aufhebung der Grundrechte - Gleichschaltung der Länder - das Ermächtigungsgesetz 	<p><u>Häusl.Vorbereitung:</u> Lehrbuch: "Die Sicherung der Macht" nach den dort angegebenen Fragen und Aufgaben;</p> <p><u>Unterrichtsverlauf:</u> Lehrervortrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Auflösung des Reichstags -Übernahme der Macht in Preußen -die Reichstagswahl vom 5.3.1933 <p><u>Interpretation und Diskussion</u> von Texten (Notverordnung und Ermächtigungsgesetz)</p>	<p><u>Mdl.Überprüfg:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Methoden Hitlers bei der Ausschaltung der bürgerl.Kräfte innerhalb des Kabinetts u.seiner innenpolitischen Gegner erläutern können -Die Bedeutung der Notverordnungen und des Ermächtigungsgesetzes zur Sicherung der Macht nennen und begründen können -Nachweisen können, daß das Ermächtigungsgesetz ein wichtiger Schritt zur Entwicklung Deutschlands zum totalitären Führerstaat war

LERNZIELE	LERNINHALT	UNTERRICHTSVERFAHREN	LERNZIELKONTROLLE
<ul style="list-style-type: none"> -Wissen, daß die Nationalsozialisten mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes die Parteien nach und nach ausschalteten -Wissen, daß die Gleichschaltung der Gewerkschaften und Verbände der eigentlich revolutionäre Markt war, durch den die Gesellschaft zwangsweise nationalsozialistisch ausgerichtet und in NS-Organisationen "erfaßt" wurde -Erkenntnis, daß zur Gewinnung der Reichswehr für den NS-Staat die SA geopfert wurde -Erkenntnis, daß durch die Übernahme der Befugnisse des Reichspräsidenten und die Vereidigung der Wehrmacht auf seine Person Hitlers absolute Machtstellung unangreifbar wurde 	<p>2. <u>Die Durchsetzung des Einparteiensstaates</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschaltung der Parteien - Zerschlagung der Gewerkschaften - Gleichschaltung der Verbände - Integration der Reichswehr und (Ausschaltung der S. A) - Übernahme der Machtbefugnisse des Reichspräsidenten - <u>Anpassung</u> von Verwaltung und Justiz 	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Erarbeitung eines Lehrbuchkapitels nach den dort angegebenen Leitfragen -Erschließen von Texten zur Gleichschaltung der Verbände <p><u>Unterrichtsverlauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Interpretation und Diskussion der vorbereiteten Texte 	<p><u>Mündl. Überprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Gleichschaltung der gesellschaftlichen Gruppen an Beispielen erläutern können -Die Rolle der Reichswehr während des Röhm-Putsches nennen können -Die Machtstellung Hitlers nach dem Tode Hindenburgs beurteilen können
<ul style="list-style-type: none"> -Kenntnis der Aufgaben der SS -Kenntnis der Arbeitsgebiete d. SS -Kenntnis der Rolle der SS beim Röhm-Putsch -Wissen, daß sich die SS als die NS-Eliteformation betrachtete -Erkenntnis, daß im SS-Staat der politische Gegner als Staatsfeind verfolgt wurde -Erkenntnis, daß durch die Errichtung der KZs u. durch die unkontrollierte SS-Justiz der Rechtsstaat zum Polizeistaat umgewandelt wurde -Erkenntnis, daß die SS ein Instrument des Terrors in der Hand des Führers war -Kenntnis der Grundlage der NS-Rechtssprechung 	<p>3. <u>Der SS-Staat</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Das Selbstverständnis</u> der SS - <u>Die Aufgaben</u> der SS - Die Arbeitsgebiete der SS - Die Rolle der SS beim Röhm-Putsch - Die Bedeutung der SS für den Staat - Leitsätze zur NS-Rechtssprechung 	<p><u>Häusl. Vorbereitung</u> von Texten nach arbeitsteiligem Verfahren</p> <p><u>Unterrichtsverlauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Interpretation und Diskussion der vorbereiteten Texte 	<p><u>Mündl. Überprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Aufgaben und Arbeitsgebiete der SS nennen können -Das Selbstverständnis der SS und ihre Rolle im Staat nennen und erläutern können -Die Grundsätze der NS-Rechtssprechung beurteilen beurteilen können

4. 1 Der Nationalsozialismus

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsvorhaben	Lernzielkontrolle
<p>Kenntnis der wesentlichen Elemente der Wirtschafts- und Finanzpolitik Hitlers und deren Problematik</p> <p>Kenntnis der Verbindungen Hitlers zu Kreisen der deutschen Großindustrie</p> <p>Erkenntnis, daß die Erhöhung staatl. Investitionen zu einer Belebung der Wirtschaft und damit zur Verringerung der Arbeitslosigkeit führte</p> <p>Erkenntnis, daß die hemmungslose Ausgabenpolitik der NS volkswirtschaftlich bedenklich war</p> <p>Kenntnis der antikapitalistischen Ideologie und der kapitalistischen Praxis des NS-Regimes</p> <p>Einsicht in das Verhältnis zwischen NS-Staat und kapitalistischer Privatwirtschaft</p> <p>Erkennen, daß die wirtschaftlichen Autarkiebestrebungen der Vorbereitung des 2. Weltkrieges dienten</p> <p>Zerstörung des Mythos von den hervorragenden Leistungen des NS-Regimes auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik (Autobahnen, VW etc.)</p>	<p><u>Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik (10. Std.)</u></p> <p>Hitlers Verbindungen zu Kreisen der dt. Großindustrie</p> <p>Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit</p> <p>Wirtschaftsideologie und -praxis</p> <p>Das Verhältnis des NS-Staates zur Privatwirtschaft</p> <p>Völkische Wirtschaft</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung nach arbeitsteiligem Verfahren:</u></p> <p>Erarbeitung des Lehrbuchkapitels "Die Wirtschaft im Dienst der Macht" nach den dort angegebenen Leitfragen (LB, S. 145-149)</p> <p>Analyse von Texten zur NS-Wirtschaftspolitik</p> <p><u>Unterrichtsverlauf:</u></p> <p>Besprechung und Diskussion der vorbereiteten Texte</p>	<p><u>Mündliche Überprüfung:</u></p> <p>Die wichtigsten Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik des NS-Staates nennen können</p> <p>Das Verhältnis von NS-Wirtschaftsideologie und Wirtschaftspraxis erläutern können</p> <p>Beurteilung der wirtschaftspolitischen Autarkiebestrebungen der Nationalsozialisten</p>

4.2.1 Der Nationalsozialismus

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Kenntnis der Gemeinschaftsideologie der Nationalsozialisten u.Ziele</p> <p>Kenntnis der Grundlagen der NS-Familienpolitik</p> <p>Kenntnis der NS-Methoden zur Gewinnung der Arbeitnehmer</p> <p>Kenntnis der Grundlagen und Ziele der Agrarpolitik des 3.Reiches</p>	<p><u>Die NS-Sozialpolitik (11.Std.)</u> Die Gemeinschaftsideologie der Nationalsozialisten und die soziale Wirklichkeit</p> <p>Grundlagen und Ziele der NS-Familienpolitik</p> <p>Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) Das Werben um die Gunst der Unter- und Mittelschichten</p> <p>Grundlagen und Ziele der NS-Agrarpolitik</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung:</u> Erarbeitung eines Lehrbuchkapitels über die NS- Sozialpolitik (Politik und Gesellschaft, II, S. 147-149)</p> <p>Analyse von Quellen in arbeitsteiligem Verfahren</p> <p><u>Unterrichtsverlauf:</u> Besprechung und Diskussion der vorbereiteten Texte</p>	<p><u>Mündl.Überprüfung:</u> Die NS-Gemeinschaftsideologie kritisch beurteilen können</p> <p>Ziele und Maßnahmen der NS-Familienpolitik erläutern können</p> <p>Methoden zur Gewinnung der Arbeitnehmer nennen und hinterfragen können</p> <p>Grundlagen und Ziele der NS-Agrarpolitik erläutern können</p>
<p>Kenntnis des Erziehungsideals der NS-Bewegung</p> <p>Kenntnis der nationalsozialistischen Wissenschaftstheorie</p> <p>Kenntnis der NS-Kunstauffassung und ihrer gewaltsamen Durchsetzung</p> <p>Kenntnis der NS-Politik gegenüber der katholischen und der evangelischen Kirche</p> <p>Erkenntnis der Unvereinbarkeit von Christentum und nationalsozialistischer Ideologie</p>	<p><u>Die NS-Kultur- und Kirchenpolitik (12.Std.)</u> Das nationalsozialistische Erziehungsideal</p> <p>Der Rassegedanken in der Wissenschaft</p> <p>Die NS-Kunstauffassung</p> <p>Das Verhältnis des NS zur Religion</p> <p>Der Kirchenkampf</p> <p>Reichskonkordat und Reichskirche</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung:</u> Erarbeitung eines Lehrbuchkapitels zur Kultur- und Kirchenpolitik (Pol. und Ges., II, S. 142-145)</p> <p><u>Unterrichtsverlauf:</u> Analyse von Quellen zur NS-Kultur- und Kirchenpolitik nach Leitfragen</p> <p>Referieren der Gruppenergebnisse</p> <p>Diskussion</p>	<p><u>Mdl.Überprüfg.:</u> Zum NS-Erziehungsideal, zur Wissenschaftstheorie und zur Kunstauffassung kritisch Stellung nehmen können</p> <p>Die Unvereinbarkeit von Christentum und NS-Ideologie durch Beispiele belegen können</p> <p>Hitlers taktische Erwägungen beim Abschluß des Reichskonkordats und bei der Gründung der ev. Reichskirche erläutern können</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Kenntnis der antisemitischen Grundhaltung der NS-Bewegung</p> <p>Kenntnis der unterschiedlichen Phasen der NS- Judenpolitik</p> <p>Kenntnis der Methoden zur Vernichtung des Judentums</p> <p>Fähigkeit, die NS-Judenpolitik vom christlichen bzw. humanistischen Standpunkt aus zu beurteilen</p> <p>Erweckung von Abscheu gegenüber den Massakern an dem europäischen Judentum</p>	<p><u>Die Ausschaltung und Ausrottung der europ. Juden (13.5)</u></p> <p>Der Jude aus der Sicht der Nationalsozialisten</p> <p>Die drei Phasen der NS-Judenverfolgung</p> <p>Einschränkung des Lebensspielraums (Boykott und Arierparagraph, 1933-1935)</p> <p>Systematische und pseudolegale Verwirklichung der Rasedoktrin (Nürnberger Gesetze 1935-1938)</p> <p>Vernichtungspolitik großen Stils ("Endlösung der Judenfrage", 1938-1945)</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung:</u></p> <p>Erarbeitung des Lehrbuchkapitels "Der Völkermord an den europ- Juden" nach angegebenen Arbeitsaufträgen (Pol. u. Ges., II, S.138-162)</p> <p><u>Unterrichtsverlauf:</u></p> <p>Besprechung und Diskussion von Quellen zur NS-Judenpolitik</p>	<p><u>Mündliche Überprüfung:</u></p> <p>Die antisemitischen Thesen der NS-Weltanschauung als Vorurteile entlarven können</p> <p>Die Terrormaßnahmen der Nationalsozialisten während der unterschiedlichen Phasen der Judenverfolgung erläutern können</p> <p>Die NS-Judenpolitik vom christlichen bzw. humanistischen Standpunkt aus beurteilen können</p>
<p>Kenntnis der verschiedenen Widerstandsgruppen im 3. Reich und ihrer Beweggründe</p> <p>Erkenntnis, daß die Entscheidung zu aktivem Widerstand häufig durch Gewissenskonflikte erschwert wurden</p> <p>Kenntnis der Ursachen für das Scheitern der einzelnen Widerstandsgruppen</p>	<p><u>Der Widerstand gegen das NS-Regime (14.Std.)</u></p> <p>Die schwierige Lage der Widerstandskämpfer in einem totalitären Staat</p> <p>Der Widerstand aus der Arbeiterschaft</p> <p>studentischer Widerstand</p> <p>Der Kreisauer Kreis</p> <p>militärischer Widerstand</p> <p>kirchlicher Widerstand</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung :</u></p> <p>Erarbeitung des Lehrbuchkapitels "Der Widerstand gegen den Totalitarismus" (Pol. u. Ges., II, S.163-166) nach den dort angegebenen Arbeitsaufträgen</p> <p><u>Unterrichtsverlauf:</u></p> <p>Analyse von Quellen in Gruppenarbeit</p> <p>Besprechung und Diskussion der Quellen</p>	<p><u>Mündliche Überprüfung:</u></p> <p>Die Widerstandsgruppen im 3. Reich nennen und ihre Motive erläutern können</p> <p>Die Ursachen der Gewissenskonflikte bei einzelnen Widerstandsgruppen begründen können</p> <p>Die Ursachen für das Scheitern der Widerstandsgruppen angeben können</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
Kenntnis bedeutender Faschismustheorien	<u>Faschismustheorien (15.Std.)</u> Noltes Definition des Faschismus	<u>Häusl.Vorbereitung:</u> Erarbeitung von Texten nach Leitfragen (arbeitsteiliges Verfahren)	<u>Mündl.Überprüfg.:</u> Wichtige Faschismustheorien nennen und in ihren kennzeichnenden Thesen wiedergeben können
Erkenntnis, daß der weltanschauliche Standort eines Geschichtsforschers und die Methode seines Vorgehens entscheidend das Forschungsergebnis bestimmen	die kommunistische Agententheorie die westliche Totalitarismustheorie	<u>Unterrichtsverlauf:</u> Festhalten und Diskussion der Thesen der jeweiligen Theorie	Faschismustheorien am "Nationalsozialismus" überprüfen können
Fähigkeit, Faschismustheorien am geschichtlichen Phänomen "Nationalsozialismus" zu überprüfen und einzelne Thesen auf ihre Richtigkeit hin zu beurteilen	gegenwärtiger Stand der Faschismusforschung	Besprechung der Thesen Wippermanns	
Einblick in den gegenwärtigen Forschungsstand zum Faschismusproblem			

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Einsicht in die Notwendigkeit einer Umdeutung der marxistischen Revolutionstheorie im Hinblick auf die besonderen historischen Gegebenheiten im zaristischen Russland.</p> <p>Kenntnis der Forderungen Lenins in Bezug auf die Struktur und die Zusammensetzung der Partei.</p> <p>Erkenntnis, dass es Lenin vordergründig um die Revolution in Russland ging, erst in zweiter Linie um die Weltrevolution;</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass Lenin eine "harte" Übergangsphase durchaus in seine Überlegungen mit einbezog. 	<p><u>Ideologische Grundlage:</u> Der Leninismus als politisches Aktionsprogramm. (1.Std.)</p> <p>Revolutionstheorie</p> <p>Parteitheorie</p> <p>Der Sowjetstaat als Diktatur des Proletariats</p>	<p>Häusl.Vorbereitung: Analyse von Quellen nach Leitfragen.</p> <p>Auswertung im Unterrichtsgespräch</p> <p>Lehrervortrag (mit Belegtexten)</p>	<p><u>Mdl.Überprfg.der</u> Kenntnis der wesentlichen "Abweichungen" Lenins von der Revolutionstheorie von Karl Marx.</p> <p>Fähigkeit zur Begründung dieser Abweichungen aus der besonderen historischen Situation des zaristischen Russland.</p> <p>Kenntnis der wichtigsten Forderungen Lenins für die Struktur und Organisation einer revolutionären Partei</p>
<p>Erkenntnis, dass die Oktoberrevolution kein spontaner Volksaufstand war, sondern das Werk einer gut organisierten Minderheit.</p> <p>Kenntnis der wichtigsten Etappen und der Methoden bei der Machtübernahme durch die Bolschewisten.</p> <p>Kenntnis der Gründe für den Sieg der "Roten" im Bürgerkrieg;</p> <ul style="list-style-type: none"> - der wichtigsten Massnahmen unter dem Zeichen des Kriegskommunismus; - der wesentlichen Bestimmungen der NEP. <p>Fähigkeit, die NEP als eine Übergangsphase von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftform zu begreifen.</p> <p>Erkenntnis, dass der Kampf um die Nachfolge Lenins schon lange vor seinem Tod eingesetzt hatte.</p>	<p><u>Historische Einführung:</u> Vom Ausbruch der Revolution bis zum Tode Lenins. (2.Std.)</p> <p>Oktoberrevolution</p> <p>Bürgerkrieg und Kriegskommunismus</p> <p>NEP (Neue Ökonomische Politik)</p>	<p>Häusl.Vorbereitung: Erarbeitung von Referaten.</p> <p>Vortrag und Diskussion der Referate</p>	<p><u>Mdl.Überprfg.der</u> Kenntnis der wesentlichen Fakten in der Geschichte Russlands unmittelbar vor und während der Herrschaft (Diktatur) Lenins.</p>

4.2.2 D. Ära des Stalinismus

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Kennntnis der Lehre Trotzki's von der "Permanenten Revolution (aus der Zt. <u>vor</u> dem 1. Weltkrieg!)</p> <p>Erkenntnis, daß Stalins These vom "Aufbau des Sozialismus in einem Lande" sowohl dem Selbstwertgefühl der Parteimitglieder als auch dem Patriotismus der Russen entgegengerichtet;</p> <p>daß <u>beide</u> Kontrahenten immer wieder ihre dogmatische "Richtigkeit" durch Hinweise auf Marx, Engels, Lenin zu beweisen suchen;</p> <p>daß Stalins These (auch) als Mittelverstandener werden muß, Trotzki in der Partei zu isolieren und die eigene Machtposition auch ideologisch zu fundieren</p>	<p><u>Der Kampf um die Nachfolge Lenins</u> (3.Std.)</p> <p>Ideologische Auseinandersetzung zwischen Trotzki und Stalin:</p> <p>Permanente (Welt)revolution</p> <p>Aufbau des Sozialismus in einem Lande</p>	<p><u>Häusliche Vorbereitung:</u></p> <p>Analyse von Quellen nach Leitfragen</p> <p>Auswertung im Unterrichtsgespräch</p> <p>Gruppenarbeit an Quellen</p>	<p><u>Mdl. Darstellung</u> der wesentlichen Aussagen der beiden Kontroverstheorien</p> <p>Mdl. oder schr. <u>Bewertung</u> der ⁺Verhaltensweisen der beiden Rivalen</p> <p>⁺politischen</p>
<p>Erkenntnis, daß trotz Lenins Testament "Stalin von vornherein die beste Ausgangsposition im Kampf um die Nachfolge besitzt;</p> <p>daß vor allem das Amt des Generalsekretärs ihm weite Möglichkeiten eröffnet, um die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Partei (Gremien) zu seinen Gunsten zu verändern;</p> <p>daß in den (jahrelangen) Parteikämpfen Stalin sich auf ganz verschiedene Männer bzw. Gruppen in der Partei stützt, sie gegeneinander ausspielt und sie dann am Ende alle entmachtet;</p> <p>daß nicht vorrangig ideologische Prämissen Stalins Entscheidungen bestimmen haben, sondern der rücksichtslose Machtkampf um die unumschränkte Alleinherrschaft</p>	<p><u>Stalins Aufstieg zur Alleinherrschaft</u> (4.STD.)</p> <p>Ausbau der Macht mit Hilfe des Parteiapparates</p> <p>Trennung und gegenseitige Ausspielung der Gegner</p>	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u></p> <p>Analyse von Quellen nach Leitfragen</p> <p>Lehrervortrag mit Textbeleg</p>	<p><u>Mdl. Überprüfung:</u></p> <p>Kennntnis der Ausgangsposition Stalins beim Tode Lenins</p> <p>Kennntnis der Methoden Stalins im Kampf um die politische Macht</p>

4.2.2 L 3 Ära des Stalinismus

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontr.
<p>Wissen, daß die Industrialisierung schon von Lenin als unabdingbare Voraussetzung für den Aufbau des Sozialismus gefordert worden war;</p> <p>Erkenntnis, daß laut Stalin nur der Aufbau einer modernen Großindustrie Sicherheit bot gegen eine Restauration des Kapitalismus in der SU;</p> <p>daß der Aufbau dieser Industrie forciert wurde ohne Rücksicht auf Opfer, die er forderte;</p> <p>daß der Appell an das Nationalgefühl der Sowjetbürger den Mangel an Kapital und Fachkräften überwinden helfen sollte;</p> <p>daß der Industrialisierungsprozeß durch radikale Anwendung des Leistungsprinzips eine neue soziale Differenzierung der Sowjetgesellschaft bewirkte;</p> <p>daß Rußl. tatsächlich in wenigen Jahren aus einem rückständigen Agrarland zu einem modernen Industriestaat geworden ist</p>	<p><u>Die Industrialisierung der Sowjetunion (5.Std.)</u></p> <p>Begründung für die Industrialisierung</p> <p>Schwierigkeiten bei der Realisierung</p> <p>Ergebnisse: wirtschaftlich; gesellschaftlich</p>	<p><u>Häusl.Vorbereitung:</u> Analyse von Quellen nach Leitfragen</p> <p>Vortrag der Ergebnisse der Hausarbeit und Diskussion</p> <p>Gruppenarbeit an Quellen</p>	<p><u>Mdl.Überprfg.</u> der Kenntnisse der Ursachen und Gründe für die sowj. Industrialisierungskampagne</p> <p>Kenntnis der Schwierigkeiten bei ihrer Verwirklichung</p> <p>Die Methoden, die man bei der Industrialisierung angewandt, beurteilen können</p>
<p>Erkenntnis, daß die Kollektivierung und Mechanisierung ideolog., ökonom. u. polit. begründet wurde;</p> <p>daß Kollektiv. u. Industrialisierung einander bedingten;</p> <p>daß Stalin entschlossen war, die Kollektiv. auch mit brutalsten Methoden und unter größten Opfern durchzusetzen;</p> <p>daß der Widerstand der Bauernschaft vorübergehend eine leichte Lockerung des Zwanges zur Kollektiv. notwendig machte;</p> <p>daß mit der Zerschlagung des Kulakentums sowohl eine möglich Rückkehr zum Kapitalismus auf dem Lande verhindert als auch die Vernichtung einer Klasse erreicht werden sollte;</p> <p>daß Kollektiv. und Industrialis. der SU in kürzester Zeit eine gewaltige Leistung darstellen</p>	<p><u>Die Zwangskollektivierung der sowj. Landwirtschaft (6.Std.)</u></p> <p>Zwangskollektivierung</p> <p>Mechanisierung der Landwirtschaft</p> <p>Vernichtung der Kulaken als Klasse</p>	<p><u>Häusl.Vorbereitung:</u> Analyse von Quellen nach Leitfragen</p> <p>Vortrag und Auswertung der Ergebnisse der Vorber.</p> <p>Diskussion und Weiterführung mit Hilfe von statistischem Material</p> <p>Unterrichtsgespräch unter Zuhilfenahme von Quellen</p>	<p><u>Mdl.Überprfg.:</u> Kenntnis der Gründe für die Kollektiv. d. Landwirtschaft</p> <p>Kenntnis und Erklärung der Schwierigkeiten, die sich insbes. bei der Mechanis. der Landwirtschaft ergaben</p> <p>Darst. d. Bedeutg. beider Prozesse - Industrialis. u. Kollektiv. - für die soziale Umschichtg. der Sowjetgesellschaft</p>

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkennen, daß während der großen Säuberungen die alte Elite des Bolschewismus liquidiert wurde;</p> <p>daß im Verlauf der großen Säuberungen rechts-stattl. Prinzipien mißachtet wurden bei gleich-zeitiger Vorspiegelung von Rechtssicherheit (Verfassung von 1936);</p> <p>Einsicht, daß eine neu aufsteigende Führungsschicht in Partei, Wirtschaft, Verwaltung und Armee Nutznießer des Untergangs der alten Elite war</p> <p>Erkennen, daß die KPdSU die uneingeschränkte Führungsrolle des Proletariats beansprucht; daß der Führungsanspruch in der Parteiideologie seine Rechtfertigung findet; daß unter Stalin der prozentuale Anteil der "Intelligenz" an der Gesamtzahl der Parteidelegierten ständig wuchs;</p> <p>Kenntnis der wichtigsten Parteiorgane;</p> <p>Erkennen, daß das leitende Prinzip des Aufbaus der Partei der "demokratische Zentralismus" ist; Einsicht, daß dabei das demokratische Prinzip einer Willensbildung von unten nach oben in sein Gegenteil verkehrt wird, u.a. weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Parteimitglieder nur über <u>einen präsentierten</u> Kandidaten abstimmen; - die Auswahl der Kandidaten im Einvernehmen mit dem übergeordneten Exekutivorganen erfolgt; - die leitenden Funktionäre (Sekretäre) von oben ein- und abgesetzt werden können; - Beschlüsse der höheren Organe für die unteren absolut verbindlich sind; - Kritik an übergeordneten Organen infolge des "Fraktionsverbots" nur individuell geäußert werden können. 	<p><u>Die großen Säuberungen 1935-1938</u> (7.Std.)</p> <p>Liquidierung der alten Elite der Revolutionspartei</p> <p>Schauprozesse</p> <p>Aufbau einer neuen Elite von Bürokraten und Technokraten</p> <p><u>Die Partei</u> (8.Std.)</p> <p>Die Rolle der Partei</p> <p>Soziale Struktur der Partei</p> <p>Organe der Partei</p> <p>das Prinzip des "demokratischen Zentralismus"</p>	<p><u>Gruppenarbeit:</u></p> <p>Analyse von Texten nach Leitfragen</p> <p>Zusammenfassen der Ergebnisse und Diskussion</p> <p><u>Häusl. Vorbereitung:</u></p> <p>Vorber. nach einem Lehrb. Analyse von Texten (arbeitsteil. Verfahren)</p> <p>Schülervortrag</p> <p>Unterrichtsgespräch</p>	<p><u>Mdl. Darstellung:</u> die großen Säuberungen</p> <p>- in ihrer Bedeutung für die SU</p> <p>- als Beispiel für Stalins Willkürherrschaft</p> <p><u>Überprüfung:</u></p> <p>1. Wie wird die uneingeschränkte Führungsrolle der Partei gerechtfertigt?</p> <p>2. Wie wirkt sich das Prinzip des demokratischen Zentralismus auf die Willensbildung in der Partei aus?</p>

4.2.2 Die Ära des Stalinismus

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Einsicht, daß die Stalinistische Verfassung von 1936 -im Zusammenhang mit ihrer Entstehung gesehen werden muß; -nur in geringem Umfang über die Praxis des sowj. Regierungssystems Auskunft gibt -die Führungsrolle der kommunist. Partei verfassungsmäßig verankert (Art.126)</p> <p>Einsicht, daß die föderative Staatsstruktur von geringer Bedeutung ist, weil die zentrale Herrschaft der Partei dadurch nicht beeinträchtigt wird;</p> <p>Einsicht, daß das in der Verf. gewährte demokrat. Wahlrecht u.a. durch das Fehlen der Möglichkeit einer Auswahl zwischen mehreren Kandidaten (bzw. Parteien) entwertet ist;</p> <p>Erkennen, daß die staatl. Organe von den Beschlüssen der Partei abhängig sind;</p> <p>Einsicht, daß die Doppelstruktur von staatl. Institutionen und Parteiorganen -die Partei und ihre Spitzenfunktionäre nicht mit Verantwortung für Fehlschläge belastet, -außenpolit. die Unterscheidung zw. offizieller staatl. Diplomatie und auf Parteebene betriebener Agitation erlaubt;</p> <p>Erkennen, daß -die gesamte Wirtschaft der SU vom Staat gelenkt und kontrolliert wird -Wirtschaftspläne mit ihren Kontrollziffern Gesetzeskraft besitzen</p>	<p><u>Der Stalinistische Staat</u> (9.Std.) Der Staatsaufbau der SU (Verf. von 1936)</p> <p>Verflechtung von Staat und Partei</p> <p>Verflechtung von Staat und Wirtschaft</p>	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u> Vorbereitung nach einem Lehrbuch und Analyse von Texten (arbeitsteil. Verfahren)</p> <p>Schülervortrag;</p> <p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Erstellen und Diskussion der Arbeitsergebnisse</p>	<p>Entwicklung eines Schemas, das den Staatsaufbau der SU zeigt</p> <p>Darstellung der Verflechtung von Staat, Partei u. Wirtschaft</p>
<p>Erkennen, daß der als Folge der Parole vom "Sozialismus in einem Lande" entfachte Sowjetpatriotismus wieder zur Pflege der russ. Geschichte führte;</p>	<p><u>Der Sowjetpatriotismus</u> (10.Std.) Wandlung im Geschichtsbild der SU</p>	<p><u>Häusl. Vorber.:</u> Analyse von Texten nach Leitfragen (arbeitsteil. Verfahren)</p>	

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkennen, daß Stalin im 2. Weltkrieg durch die Beschwörung der heroischen russ. Vergangenheit bewußt einen starken Nationalismus hervorrief;</p> <p>Erkennen, daß die Proklamation des "Großen Vaterländischen Krieges" zu einer gewaltigen Erhöhung der Verteidigungsanstrengungen des russ. Volkes führte;</p> <p>Erkennen, daß die moralische u. materielle Hilfe der orthodoxen Kirche zur Verteidigung der "heiligen russ. Erde" eine äußerliche Versöhnung zw. Partei u. Kirche zum Ergebnis hatte</p>	<p>Widererweckung des russ. Nationalgefühls</p> <p>Der "Große Vaterländische Krieg</p> <p>Das Verhältnis zur russ. Kirche</p>	<p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Erstellen und Diskussion der Arbeitsergebnisse</p>	<p><u>Überprüfung:</u></p> <p>1) Wie äußert sich der Sowjetpatriotismus?</p> <p>2) Weshalb war Stalin an dem Wiederaufleben des russ. Nationalgefühls interessiert?</p>
<p>Erkennen, daß Stalin</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Generalsekretär der Partei alle wichtigen Entscheidungen in Personalfragen traf; - die Staatspolizei unter seinen Einfluß brachte; - seine Gegner zutrennen verstand und gegeneinander ausspielte, - in den Säuberungen alle ehemaligen Oppositionellen u. mögl. Rivalen vernichtete, - in einer neuen privilegierten Führungsschicht eine ergebene Anhängerschaft hatte, - starken Widerhall im Volk fand, indem er der nationalen Eigenliebe schmeichelte; - schließlich die wichtigsten Ämter in Partei und Staat in seiner Hand vereinigte (Ämterhäufung) - mit Hilfe des "Fraktionsverbots" jede gegen ihn gerichtete Kritik und Opposition verhinderte, 	<p><u>Das persönliche Regiment Stalins</u> (11. Std.)</p> <p>Das Generalsekretariat als Grundlage der Macht Stalins</p> <p>Stalins rücksichtsloser Machtdrang</p> <p>Schaffung einer zuverlässigen Anhängerschaft durch Privilegierung einzelner Gruppen</p> <p>Gewinnung der Unterstützung breiter Bevölkerungskreise durch Appell an das nationale Gefühl;</p> <p>Ämterhäufung</p>	<p><u>Häusl. Vorber.:</u></p> <p>Zusammentragen von Fakten, auf denen Stalins Machtstellung beruhte</p> <p>Analyse eines Textes</p> <p>Unterrichtsgespräch</p>	<p><u>Mdl. Überprfg.:</u></p> <p>Worauf beruhte Stalins autokratische Herrschaft</p>
<p>Erkennen, daß durch geschickte Propaganda alle Erfolge im der SU Stalin zugesprochen wurden, was zum Glauben an seine Unfehlbarkeit u. zu einer maßlosen Verherrlichung seiner Person führte</p>	<p>Personenkult</p>	<p>Erstellen und Diskussion der Arbeitsergebnisse</p>	

4.2.2 Die Ära des Stalinismus

Lernziele	Lerninhalte	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Erkennen der Vorwürfe gegen den Stalinismus, die in den Texten enthalten sind;</p> <p>Erkennen der Abhängigkeit der Aussagen vom jeweiligen Verfasser;</p> <p>Erkennen der unterschiedlichen Einschätzung der Rolle der Person</p>	<p><u>Der Stalinismus im Spiegel der Kritik</u> (12.Std.)</p> <p>Chruschtschow (Auszüge aus der sog. Geheimrede auf dem 20. Parteitag der KPdSU)</p> <p>Tito (Auszüge aus: Die Fabriken Jugoslawiens werden von Arbeitern verwaltet)</p> <p>I. Fetscher (Von Marx zur Sowjetideologie)</p>	<p><u>Häusl. Vorbereitung:</u> Analyse von Texten nach Leitfragen (arbeitsteiliges Verfahren)</p> <p>Unterrichtsgespräch</p> <p>Fixierung und Diskussion der Ergebnisse</p>	<p><u>Mündl. Überprüfung:</u> Welches sind die Hauptaussagen der Texte?</p> <p>Wie wird in den Texten die Rolle Stalins eingeschätzt?</p>

Fachdidaktische Kommission Geschichte

Entwurf eines curricularen Lehrplans für den Kurs 11/2

Teil II: Handreichungen für den Lehrer

Die Handreichungen enthalten Verfahrensvorschläge für den Lehrer; Sie weisen auf Möglichkeiten hin, wie der CuLP (Teil I) realisiert werden kann. Ob die Kollegen sich den Vorschlägen anschließen wollen, bleibt jedem selbst überlassen. Die Kommission will mit den Handreichungen Hilfe geben für die Arbeit mit dem CuLP.

Für jede U-Reihe werden Materialien und Literaturhinweise gegeben, Vollständigkeit kann nicht erwartet werden. Schwer zu beschaffende Materialien sind im Anhang (Teil III) im vollen Wortlaut zu finden.

Teil II: Geschichte 11/2 - Leistungskurs / Grundkurs

Handreichungen für den Lehrer
=====

Thema des Kurses: Herrschaft und Gesellschaft in der Geschichte
=====

Groblernziele:

Kenntnis der Organisationsmöglichkeiten der Gesellschaft

Kenntnis wichtiger politischer Orientierungsbegriffe

Einsicht in die Vielschichtigkeit und die Wechselbeziehung politischer und sozialer Faktoren

Einsicht in den geschichtlichen Wandel, seine Ursachen, Formen, Folgen im Spannungsfeld zwischen Determination und freier Entscheidung

Einsicht in die Spannung zwischen Anpassung und Widerstand; Freiheit und Verantwortung; Normen und Wirklichkeit

Einsicht in die Offenheit historischer Situationen

Einsicht in die historische Bedingtheit des einzelnen und der Gesellschaft, ihrer Probleme, ihres Handelns, ihrer Denkweise und Normen

Fähigkeit, Vergleiche anzustellen

Fähigkeit, Erscheinungen der Gegenwart als Ergebnis historischer Prozesse zu erkennen

Fähigkeit, auf der Grundlage einer Analyse neue Alternativlösungen zu entwickeln

=====

Themenkreis 1: Einführung in das Thema für 11/2

1.1 Groblernziel: Dem Schüler sollen die Lernziele, der Stellenwert, die Problematik des Themas bekannt gemacht werden

1.2 Teillernziele: siehe CuLp

1.3 Begriffe: Recht, Interesse, Mitwirkung, Gesellschaft, Staat, Herrschaft, Macht, Gewalt, statisch, mobil, sacrale, säkularisierte, rationale Legitimierung

1.4 Arbeitshilfen

1.4.1 Erste Stunde: Orientierung der Schüler über den CuLp 11/2; Vorblick auf die Themen der Folgekurse

1.4.1.1 Begründung des Kursthemas

Aus den allg. Lernzielen des GU: Bestimmung der eigenen Situation
Analyse gegenwärtiger Probleme, Fähigkeit zum politischen Engagement, ergibt sich die Notwendigkeit der Untersuchung der auf das Leben des einzelnen einwirkenden Bereiche
der politischen Herrschaft,
der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur,
der Welt der Ideen,
der internationalen Beziehungen.

Ihre klare problematisierende Erfassung ist Voraussetzung für adäquates gesellschaftliches und politisches Engagement.

Die Breite der Realisierungsmöglichkeiten von Herrschaft in Gesellschaft kann nur durch einen Rückblick auf die historische Vergangenheit erkannt werden, die bestimmend in die Gegenwart weiter wirkt. Nur so können die für den Pluralismus der Gegenwart notwendigen Erkenntnisse gewonnen werden.

Eine nur punktuelle, strukturalistische Betrachtung der Gegenwart kann die o.a. Lernziele nicht erreichen. Sie muß ergänzt werden durch die historische Betrachtungsweise, die die Ursachen, Bedingungsfaktoren, die verschiedenen Ausformungen, die Bedingungen und Möglichkeiten von Veränderungen aufweisen.

1.4.1.2 Erläuterung und Problematisierung des Begriffes Herrschaft

2.1 Klärung des Vorverständnisses von Herrschaft im U-Gespräch:

1 Erscheinungsform von Herrschaft in den verschiedensten sozialen Gruppierungen. Herrschaft erscheint^{als} in jeder sozialen Einheit mehr oder minder vorhandenes Prinzip.

- Herrschaft als Last → Tendenz zur Ablehnung von H. (Anarchie)
- Notwendigkeit von H. als Voraussetzung zur Erfüllung der von den Bedürfnissen der einzelnen bestimmten Grundfunktionen der Gesellschaft. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem zweckorientierten Aufeinanderangewiesensein und dem individuellen Freiheitsstreben.

2 Gefahren des Mißbrauchs zu egoistischen Zwecken, der Vernachlässigung der Schaffung einer menschenwürdigen Ordnung

3 Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen: Rationale Erfassung und Transparentmachung der Herrschaftsstrukturen und ihrer Bedingungsfaktoren ermöglichen über Kontrolle und Beschränkung der Herrschaft einen Schutz vor Fehlentwicklungen.

2.2 Definition: Herrschaft ist die Ausübung institutionalisierter Macht mit dem Ziel, bestimmte Vorstellungen innerhalb der Gesellschaft auch gegen Widerstand durchzusetzen. (Nach M.Weber und Hartwich).

1.4.1.3 Methode: Unterrichtsgespräch anhand von Textstellen (z.B. von J.Burckhardt, Bakunin, Hobbes) (T 1;2;3)

4 Materialien: siehe Anhang

1.4.2 Zweite Stunde: Differenzierung des Begriffes "Herrschaft"

2.1 Lerninhalt:

2.1.1 Ziele von Herrschaft (vgl. Ritscher, Welt der Politik I, S.15ff.)

- konservative Auffassung: Herrschaft zur Bewahrung einer bewährten Ordnung mit Möglichkeiten von Reformen. Diese Ordnung kann religiös und/oder traditionistisch begründet sein (T 4;5;6;7;8)
- liberale Auffassung: Herrschaft als zweckrationale Organisationsform der Gesellschaft zum Schutze der Freiheitsrechte des Individuums, verbunden mit ökonomischer und rechtlicher Emanzipation des einzelnen (T 9;10;11)

- sozialstaatliche Auffassung: Herrschaft als Mittel aktiver Fürsorge für das Wohl des einzelnen (T 12;13;14)

1.4.2.2 Formen von Herrschaft: (vgl. Hartwich, Politik im 20. Jh., Ritscher, Welt der Politik I)

- allgemeine Definition: Herrschaft ist nach Max Weber die Ausübung institutionalisierter Macht mit der Chance, bestimmte Vorstellungen innerhalb der Gesellschaft auch gegen den Widerstand durchzusetzen.
- Konkretisierungen:
 - Herrschaft im Personenverband der Antike, des MA: aufgrund persönlicher Bindungen bei weitgehender Machtstreuung innerhalb der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen (T 15; T 4; T 16).
 - Herrschaft im autoritären Staat des Absolutismus: Herausbildung einer abgelösten Staatssouveränität bei Entmachtung aller Sondergruppen mit autokratischer Herrschaft auf territorialer Basis (T 17)
 - Herrschaft im demokratischen Staat der Neuzeit: einheitliche Staatssouveränität mit verfassungsmäßiger und institutioneller Beschränkung und Kontrolle der Herrschaft sowie der Möglichkeit aktiver Mitwirkung des Volkes (T 9).
 - Herrschaft im totalitären Staat der Moderne: Staatssouveränität mit unkontrollierter, ideologisch begründeter Ausübung von Herrschaft totalen Anspruches unter Einsatz aller Mittel des technischen Zeitalters (T 18).

1.4.2.3 Methode: Unterrichtsgespräch anhand vorgelegter Quellenauszüge

3 Materialien: siehe Anhang!

1.4.3 Dritte Stunde: Differenzierung des Begriffes "Gesellschaft" (vgl.: Eschenburg, a.a.O.; Der junge Staatsbürger, Gesellschaft und Wirtschaft) Das Verhältnis Gesellschaft - Herrschaft (Vgl. Eschenburg, Ritter).

3.1 Lerninhalt

1.1 Differenzierung des Begriffes "Gesellschaft":

- Auftreten des Wortes "Gesellschaft" im Sprachgebrauch mit räumlichem, juristischem, sozialem Akzent
- Angewiesensein des einzelnen auf die Gesellschaft
- Zugehörigkeit des einzelnen zu verschiedenen, sich überschneidenden Gesellschaftskreisen
- Strukturierung der Gesellschaft als ~~als~~ Ganzem durch verschiedene Arten gesellschaftlicher Gruppierungen (etwa mitmenschliche Gruppen - Arbeitsgruppen - Primär- Sekundärgruppen etc.)
- Eine zusammenfassende Definition des Begriffs "Gesellschaft" (nach Fichter):
"Gesellschaft ist eine organisierte Gesamtheit von Menschen, die in einem Gebiet zusammenleben, zur Befriedung ihrer sozialen

Grundbedürfnisse zusammenarbeiten, sich zu einer gemeinsamen Kultur bekennen und als eigenständige soziale Einheit funktionieren".

1.4.3.1.2 Das Verhältnis Gesellschaft - Herrschaft:

Jedes gesellschaftliche Gebilde wie die Gesellschaft als Ganzes ist angewiesen auf Ordnung, die durch staatliche Herrschaft garantiert wird. Staatliche Herrschaft erscheint so als "eine für die Gesellschaft unentbehrliche Einrichtung der Gesellschaft" (Eschenburg, a.a.O. S.19), als notwendige "soziale Zwangswelt" (a.a.O.) mit der Funktion der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenwirkens. Aus dem steten Wandel der Formen der Gesellschaft ergibt sich ein jeweils verschiedenes Verhältnis zur Herrschaft, eine unterschiedliche Einwirkung auf sie, schließlich ein Wandel der Herrschaftsform.

Es lassen sich folgende Möglichkeiten des Verhältnisses Herrschaft-Gesellschaft feststellen:

- Einheit von *societas politica* und *societas civilis* in Antike und Mittelalter.

Die Gesellschaft ist immer ^{politisch} verfaßte Gesellschaft: (T 4, T 15)

- Auseinandertreten von Gesellschaft und Herrschaft:
seit dem Aufstieg des Bürgertums und dem Übergang von ländlich-bäuerlicher zur städtischen Lebensform zu Beginn der Neuzeit. Gegenüber der Herrschaft des Staates wird eine Privatsphäre mit ökonomischer und rechtlicher Eigengesetzlichkeit abgegrenzt, wobei der staatlichen Herrschaft aufgrund des institutionalisierten Machtmonopols das Übergewicht zukommt. Sie wird von der entpolitisierten Gesellschaft als Zwangsanstalt empfunden. (T 10; 11)
- indirekte und institutionelle Einwirkung der Gesellschaft auf die Herrschaft, historisch sich entwickelnd seit der Französischen Revolution, wobei mittels der rationalistischen Vertragstheorie eine Umpolung des Verhältnisses Teil/Ganzes erfolgt (T9).

1.4.3.2 Methode

Entwickelndes Unterrichtsgespräch anhand vorgelegter Quellenauszüge

1.4.3.3 Materialien: siehe Anhang

1.5 Literatur:

1. Darstellungen:

- | | |
|-------------------|--|
| Brunner O. | Land und Herrschaft, Wien ⁵ 1965 |
| Eschenburg Th. | Staat und Gesellschaft in Deutschland, München 63 |
| Jellinek G. | Allgemeine Staatslehre, Berlin ³ 1921 |
| (Kämpf H.) | Herrschaft und Staat im Mittelalter (=WdF 2), Darmstadt 1956 |
| Kern F. | Gottesgnadentum und Widerstandsrecht, Darmst. ³ 1954 |
| (Kernig) | Marxismus i. Systemvergleich, (Sonderausgabe der Enzyklopädie: Sowjetunion u. dem. Gesellschaft), Freiburg 1966ff. |
| Kiess/Senghaas | Politikwissenschaft (=FiBu 6150), F 69 (72) |
| Küchenhoff G u. E | Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1950 |
| - | Menschenwürdige Gesellschaft I u. II (Ges. u. St. 124-27), München, 1968 |
| Mitteis K. | Der Staat des hohen MA, Wien ⁶ 1959 |

Literatur

2. Lexika u.ä.

- Bayer E Wb. zur Geschichte (=Kröner 289), Stuttg. 1965
- Bayer/Schmid Wb. zur Gemeinschaftskunde, F. 1965
- Bernsdorf W. Wb. der Soz. (=FiBu 6132ff.), Stuttg. 1969 (72)
- Fichter J. Grundbegriffe der Soz. Wien 1970
- Fuchs/Raab dtv-Wb. zur Gesch. (=dtv 3036), München 1972
- Görlitz A. Handlex. zur Politikwiss. (=rororo 6132, Stuttg. 69/72)
- Habekern/Wallach: Hilfswb. f. Hist. (=UTB 119f.); München 64
- König R. Das Fischerlex. 10: Soziologie, F. 1974
- Ritter J. Hist. Wb. der Philos. Basel 1974
- Staatslexikon Herder, Freiburg 1959ff.

3. Lehrbücher

- (Grösche H.) Der junge Staatsbürger: Politik und Recht, Diesterweg 7382, F. 1961 (1973)
- (Härtwich) Politik im 20. Jh., Westermann, Braunschweig 1964
- (Ritscher H) Welt der Politik I, Diesterweg 7571, F. 1967

Anhang: Materialien: (Verwendung wird empfohlen, nicht alle Texte müssen behandelt werden!)

- T 1: Jakob Burkhardt in: Welt der Politik I, S. 3
- 2: M. Bakunin in: Rammstedt, Anarchismus... Köln '69, S. 44ff.
- 3: Th. Hobbes in: Fitzek, Staatsanschauungen im Wandel der Jahrhunderte, Schöningh, Gesch. Qu., Heft 22, S. 36ff.
- + und Politik 4: Aristoteles in: Schwarz, Denker über ~~den~~ Staat, Hirschgraben, S. 24 (F. 1966)
- 5: Thomas v. Aquin in: Schwarz, a.a.O. S. 19ff.
- 6: Burke E. Reflections on the Revolution in France, in: Schwarz, a.a.O. S. 51ff
- 7: Stahl F.J. in Fitzek, Staatsanschauungen im Wandel der Jahrhunderte; Schöningh's Gesch. Qu. S. 46ff., Paderborn 1965. - auch in Zeiten und Menschen G 2, S. 228
- 8: Guardini R. in: Der junge Staatsbürger: Politik und Recht, Diesterweg, S. 24
- 9: amerik. Unabhängigkeitserkl. etwa in: Diesterweg, Gesch. Quellenhefte 6, Nr. 107. - auch G 2, S. 180
- 10: v. Humboldt W. in Fitzek, a.a.O. III, S. 23ff.
- 11: Eschenburg Th. in: Der junge Staatsbürger, a.a.O. S. 24
- 12: Testament des Gr. Kurf. in: Grundzüge der Gesch., Quellenband I, Diesterweg, F. 1970, S. 330, Nr. 306 (B. Nr. 7376)
- 13: Päpstl. Sozialenzykliken in: Fitzek a.a.O. S. 91ff.
- 14: Grundgesetz etwa die Artikel 14, 15, 20, 21
- 15: Leichenrede des Perikles (Thuk.) etwa in: Grundzüge der Gesch. Quellenbd. I, S. 60, Nr. 56, oder Schwarz a.a.O. S. 5, oder Zeiten und Menschen G 1, S. 156
- 16: Quellen Nr. 20, 44, 45, 47, 49, 69, 81, 82, 86 in Starke: Herrschaft und Genossenschaft im MA, Quellen- und Arbeitshefte z. Gesch., Klett Nr. 4221. - s. auch Quellen in G 1.
- T 17: Testament Friedr. d. Gr. in: Gesch. Quellenhefte, Diesterweg 6, S. 28 Nr. 60; auch in G 1 S. 302
- 18: Hitler, A. in: Fitzek, a.a.O. III, S. 145ff.; auch G 2, S. 342

Themenkreis 2: Die neuzeitliche Monarchie

2.1 Staat und Gesellschaft im französischen Absolutismus

(Nur Leistungskurs!)

2.1.1 Groblernziel: Die Schüler sollen die Entstehung und Ausformung der absolutistischen Monarchie in Frankreich kennen und ihre Bedeutung für die Entwicklung des modernen Staates beurteilen können.

2.1.2 Teillernziele: siehe CuLp

2.1.3 Begründung der Lernziele:

Die absolutistische Monarchie, im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit entstanden, hat allmählich fast ganz Europa erfaßt und umgestaltet und National- und Territorialstaaten geschaffen, welche die Grundlage des europäischen Staatensystems bildeten. Durch die Schaffung eines stehendes Heeres, einer abhängigen Beamtenschaft, einer staatlich gelenkten Wirtschafts- und Kulturpolitik und durch die Vereinheitlichung des Rechts hat der Absolutismus zur Entstehung moderner staatlicher Institutionen entscheidend beigetragen. Das Frankreich Ludwigs XIV. bietet noch immer das beste Beispiel für absolutistische Herrschaft.

2.1.4 Literaturhinweise:

Das Zeitalter ~~der~~ Aufklärung und des Absolutismus,

Fischer Weltgeschichte Bd. 25

Bourde A. Frankreich vom Ende des Hundertjährigen Krieges bis zum Beginn der Selbstherrschaft Ludwigs XIV. in: Handb. der europäischen Geschichte, hrsg. Th. Schieder, Bd. 3, Stuttg. 1971, 719-850

Gaxotte G.P. Ludwig XIV. Frankreichs Aufstieg in Europa, München 1951

Hartung F. Neuzeit von der Mitte des 17. Jh. bis zur Französischen Revolution 1789. Darmstadt 1965 (Nachdr. v. 1932)

Hubatsch W. Das Zeitalter des Absolutismus 1600-1789, Braunschweig 1965

ders. Absolutismus (= Wege der Forschung 314, Darmst. 1973)

Quellen:

Albers D. Der europäische Absolutismus, Stuttgart 1971 (Quellen und Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde, hrsg. Körner/Tümmeler, Klett 4235)

Dickmann F. Renaissance, Glaubenskämpfe, Absolutismus, München 1966 (Geschichte in Quellen, hrsg. Lautemann u. Schlenke, Bd. 3)

Politische Weltkunde I, 3, Klett 4063

Zeiten und Menschen Gl, Schöningh-Schrödel 34811

Zeiten und Menschen Gl, Schöningh-Schrödel 34310, Lehrerbd., (Hinweise u. Interpretationen)

2.1.5 Arbeitshilfen

2.1.5.1 Erste Unterrichtsstunde:

Die Stärkung der französischen Staatsgewalt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Richelieu, Mazarin)

5.1.1 Häusliche Vorbereitung (anhand des dtv-Atlases oder eines Lehrbuches der Mittelstufe): Franz. Politik zwischen 1610 - 1661

2 Unterrichtsgespräch; Tafelanschrieb:

Die Stärkung der frz. Staatsgewalt in der 1. Hälfte des 17. Jhs.
(Richelieu und Mazarin)

Innenpolitik

Außenpolitik

- 1628: Eroberung v. La Rochelle:
polit. u. militär. Entmachtung
der Hugenotten
- 1632: Hinrichtung des Herzogs v. Montmorency:
Entmachtung der Provinzgouverneure u.
Ersetzung durch Kgl. Intendanten
- 1635: Staatl. Kontrolle der Publikationsmittel;
Bindung der Schriftsteller an den
Staat (Academie Française, 1635)
- 1641: Parlamente verlieren Einspruchsrechte
gegen kgl. Edikte
- 1648/53: Niederwerfung des Adelsaufstandes
der Fronde (Hochadel, Pariser Parlament)

- 1648: Westfälischer Friede
-territoriale Gewinne gegenüber
dem deutschen Reich
- polit. Einfluß Frankreichs in
Deutschland (Garantiemacht)
- 1659: Pyrenäenfriede:
territoriale Gewinne gegenüber
Spanien
- Bruchung der habsburgischen
Vormachtstellung in Europa

=====
STÄRKUNG DER KGL. ZENTRALGEWALT

=====
HEGEMONIE FRANKREICHS IN EUROPA

2.1.5.1.3 Interpretation einer gegebenen Quelle nach den in Polit. Weltkunde I, 3 aufgeführten Leitfragen; Beurteilung der Politik Richelieus und Mazarins durch einen politischen Gegner; Kardinal Retz über die Ursachen der Fronde (a.a.O.S. 45f)

Vergleich der in 5.1.2 erarbeiteten Fakten mit der Beurteilung durch Zeitgenossen.

5.1.4 Begriffe:

Fronde, Intendanten, Hugenotten, Academie Française, parlament

1.5.2 Zweite Unterrichtsstunde:

Die absolutistische Staatstheorie nach Bodin, Bossuet u. Hobbes

Lernziele: Siehe CuLP

Die Schüler sollen wichtige Textstellen aus den Werken der absolutistischen Staatstheoretiker in arbeitsteiligem Verfahren nach Leitfragen zu Hause vorbereiten, damit im Unterricht mehr Zeit zu Interpretation~~m~~ und Diskussion zur Verfügung steht.

Text A: Jean Bodin (1530-1596): Sechs Bücher über den Staat. Buch I, Kap. 9, Kapitel 11, Buch II, Kap. 5, in: Politische Weltkunde I,3, Klett-Vlg., S. 41f.

Leitfragen zu o.a. Text:

- a) Welchen Bedingungen unterliegt der souveräne Herrscher?
- b) Welche Merkmale hat die Souveränität bei Bodin!
- c) Unterscheidet Bodin zwischen legitimen Herrschern und Tyrannen?
- d) Warum gibt es kein Widerstandsrecht der Untertanen gegen den souveränen Herrscher?

(Vgl. Polit. Weltkunde I,3)

Text B: Jacques Benigne Bossuet (1627-1704): Politique tirée des propres paroles de l'Écriture Sainte, in: Der europ. Absolutismus (=Quellen und Arbeitshefte für den GU.) Klett-Vlg., S.11f.

Leitfragen zu o.a. Text:

- a) Wie wird die souveräne Gewalt des Königs begründet?
- b) Welchen Bindungen unterliegt der souveräne Herrscher?
- c) Gibt es ein Widerstandsrecht der Untertanen gegen die königl. Gewalt?

Text C: Thomas Hobbes (1588-1679): Leviathan, in: Zeiten und Menschen G1, Schönigh-Vlg., S. 294

Leitfragen:

- a) Wie kommt es zur Entstehung des Staates?
- b) Welchen Zweck hat der Staat nach Hobbes?
- c) In welchem Verhältnis steht der Herrscher zu den von ihm erlassenen Gesetzen?
- d) Gibt es ein Widerstandsrecht gegen den Herrscher?

Eine eingehende Interpretation des o.a. Textes findet sich in: G1 Zeiten und Menschen. Hinweise und Interpretationen, S. 188f.

Zusammenfassende Aufgaben:

- a) Vergleich der drei Texte in Bezug auf Begründung der souveränen Staatsgewalt und Widerstandsrecht.
- b) Vergleich des heutigen Souveränitätsbegriffs mit dem von Bodin, Bossuet und Hobbes.

Begriffe: Souveränität, Absolute Gewalt, Herrschaftsvertrag, Staatsraison

2.1.5.3 Dritte Stunde

Zentralismus als Regierungsprinzip des Absolutismus

Lernziele: Siehe CuLP

Eine Quelle, welche die Ausschaltung der Partikulargewalten (Stände) durch die absolutistische Staatsgewalt deutlich macht, ist von Schülern nach Leitfragen vorzubereiten. Ein "lettre de cachet" soll deutlich werden lassen, daß der König nicht an die Gesetze gebunden ist.

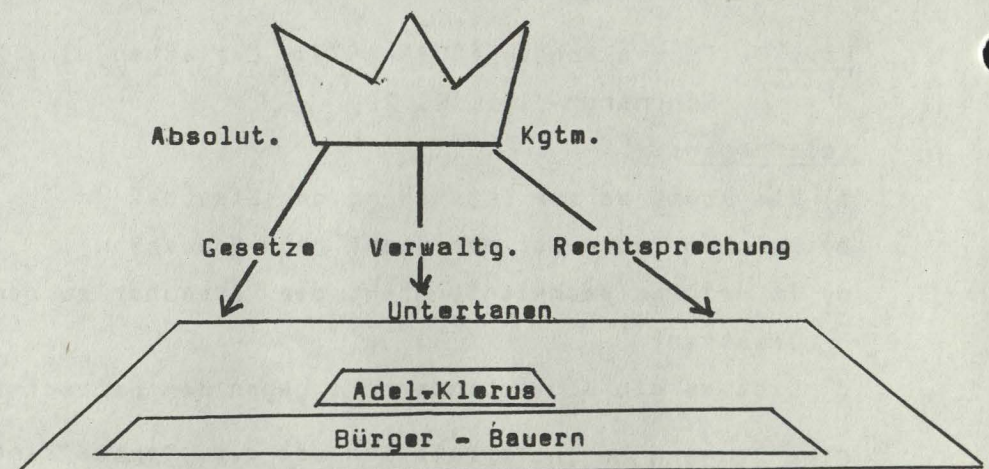
Text A: Briefwechsel zwischen Colbert und dem Hzg. von Chaulnes,
in: Zeiten und Menschen, G1, Schöningh-Vlg., S. 296.

Leitfragen:

- a) Mit welchen Methoden versucht Colbert den königl. Absolutismus gegenüber den Provinzialständen durchzusetzen?
- b) Welche versteckten Drohungen enthält der Brief Colberts an den Hzg. von Chaulnes?
- c) Wie reagiert der Provinzgouverneur auf die Forderungen der Regierung?

Text B: Lettre de cachet, in: Der Europäische Absolutismus (=Quellen und Arbeitshefte für den GU.) Klett-Vlg., S. 14.

Anhand der besprochenen Quellen und weiterer vom Lehrer ~~mit~~ gegebener Informationen soll ein Tafelbild erarbeitet werden, das die zentralistische Organisation des absolutistischen Staates verdeutlicht



Begriffe: Provinzgouverneur, Intendant, Parlamente

Der Merkantilismus als Wirtschaftsform des Absolutismus

Lernziele: Siehe CuLP

Die Wesensmerkmale des Merkantilismus, der Staatswirtschaftspolitik des Absolutismus, sollen im Verlauf der Stunde durch die Interpretation von "Colberts Wirtschaftsprogramm" herausgearbeitet werden.

Text A: Colberts Wirtschaftsprogramm, in: G1 Zeiten und Menschen, Schöningh-Vlg., S. 297f.

Eine ausführliche Interpretation des Textes findet sich in: G1 Zeiten und Menschen. Hinweise und Interpretationen, S. 192.

Das Ergebnis der Stunde kann in einer Tafelanschrift nach folgendem Muster festgehalten werden:

Der Merkantilismus

Ziele

Maßnahmen

Ergebnis

Die Erfolge der merkantilistischen Wirtschaftspolitik können durch eine weitere Quelle verdeutlicht werden.

Text B: Bericht des venetianischen Gesandten Giustiniani, 1665-1668, in: Der europäische Absolutismus (= Quellen und Arbeitshefte für den GU) Klett-Vlg., S. 28 f.

Als Abschluß der Stunde bietet sich ein Vergleich der absolutistischen Staatswirtschaftspolitik mit der modernen Zentralverwaltungswirtschaft der Ostblockstaaten an

Begriffe: Manufaktur, Aktive Handelsbilanz, Staatsmonopole, Infrastruktur

Das Gesellschaftssystem des Absolutismus

Lernziele: Siehe CuLP

Die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der einzelnen Schichten der franz. Gesellschaft kann in Gruppenarbeit durch Textanalysen geklärt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit können an der Tafel fixiert und anschließend diskutiert werden.

Text A: Jean de la Bruyère: Die Charaktere oder die Sitten des Jahrhunderts, in: Polit. Weltkunde I 3, S.53 f.

Diese Texte "Über Adel und Bürgertum" bzw. "Über die Bauern" können von einer Schülergruppe nach den in Polit. Weltkunde I 3 angegebenen Fragen erschlossen werden.

Text B: Vauban (1698): Projet d'une Dixme Royale, in: Polit. Weltkunde I 3, S. 54.

Der Text "Zur wirtschaftlichen Lage und zum Steuersystem unter Ludwig XIV." ist von einer zweiten Schülergruppe nach oben angegebenem Verfahren zu behandeln.

Text C: Boisguillebert (1646- 1714): Traité des Grains, in: Polit. Weltkunde I 3, S. 54.

Der Text "Über die Auswirkungen des Steuersystems auf die Aktivität und Arbeitsmoral von Handwerkern und Bauern" ist wie die beiden vorausgegangenen Texte von einer dritten Schülergruppe zu interpretieren.

Als Zusammenfassung sollten folgende Fragen schriftlich geklärt werden:

- a) Wie ist das Verhältnis von Bürgertum und Adel beschrieben?
- b) Wer bildet die Führungsschicht des Bürgertums?
- c) Welche Gruppen sind innerhalb des dritten Standes zu unterscheiden?
- d) Wie ist das Handwerk organisiert?
- e) Auf welche Kräfte konnte sich der Absolutismus stützen?

(Vgl. Polit. Weltkunde I 3, S. 55.)

Themenkreis 2: Die neuzeitliche Monarchie

2.2 Gesellschaft und Staat in der konstitutionellen und der parlamentarischen Monarchie Englands

2.2.1 Groblernziel:

Die Schüler sollen

- die Entstehung der konstitutionellen u. parlamentar. Monarchie Englands kennen
- ihre Bedingtheit durch die jeweilige gesellschaftliche Lage erklären
- und ihre Bedeutung für den Parlamentarismus in anderen Staaten beurteilen können

2.2 Teillernziele: siehe CuLp

2.3 Begriffe: Parlament, Unterhaus, Oberhaus, Volkssouveränität, Vertragslehre, Widerstandsrecht, Gewaltenteilung, Jurisdiktion, Parlamentarismus, konstitutionelle, parlamentarische Monarchie, Zweiparteiensystem, Konservative Partei (Tories), Liberale Partei (Whigs), Labour Partei, Budgetrecht, Premierminister, Gentry, Puritaner, Industrielle Rev., Proletariat, Kapitalismus, Wahlrechtsreform, Magna Charta, Model Parliament, Petition of Right, Habeas-Corpus-Act, Bill of Rights, Act of Settlement.

2.4 Begründung

Die Begründung der Unterrichtseinheit ergibt sich weitgehend aus einem der nach Rohlfes bestimmenden Auswahlprinzipien für den modernen GU, dem Prinzip des Gegenwartsbezugs. "Unter diesem Blickwinkel wird alles wichtig, was auf unsere Zeit hinweist und die Gegebenheiten von heute zu erklären vermag". (Rohlfes, Umriss einer Didaktik der Geschichte, S.87). Dies erscheint für unsere Lage in einem freiheitlich-demokratischen Staatswesen besonders relevant, weil in der Unterrichtseinheit immer wieder die Rede sein wird vom Einsatz ^{für} eben dieser Freiheit und von der Errichtung von Institutionen zum Schutze der Freiheit gegen Willkür und Gewalt. Damit ist wohl auch für den Schüler eine echte Motivation gegeben, ohne daß man in billige Aktualisierung um jeden Preis verfallen müßte.

Für die Behandlung der Entstehung einer konstitutinell-parlamentarischen Monarchie bietet sich England aus mehreren Gründen an:

- England ist das "Mutterland" des Parlamentarismus.
- Von England geht auch jene Entwicklung aus, die die Entstehung der modernen Demokratie wesentlich mitbestimmt hat, die Industrielle Revolution.
- England ist trotz aller Parlamentarisierung und Demokratisierung bis heute eine Monarchie
- England ist der Verfassungsstaat, in dem es eine - geschriebene - Verfassung gar nicht gibt, und deshalb offen für jede Weiterentwicklung ohne Revolution.

Gerade dieser letzte Punkt kann für die historische Betrachtung zu einem seltenen Glücksfall werden, denn "daß die briti-

sche Verfassung eine ungeschriebene Verfassung ist, hat zur Folge, daß die Geschichte ein Teil der Verfassung ist. In einem Land mit einer geschriebenen Konstitution muß der Verfassungsrechtler vielleicht Geschichte studieren, um den Text der Verfassung deuten zu können. In Großbritannien dagegen ist die Geschichte selbst sein Text." (Jennings-Ritter, a.a.O S.20)

2.2.5 Literatur:

- Hartig P. Englandkunde. Handbücher der Auslandskunde
(Hrsg.) Diesterweg, Frankf. 1955
- Kluxen K. Die Entstehung des englischen Parlamentarismus
(Hrsg) Klett: Quellen- u. Arbeitshefte zur Gesch. Stuttg. oJ.
- Kluxen K. Geschichte Englands. Kröner Taschenausg., Stuttg. 63
- Loewenstein K. Der britische Parlamentarismus. rde.Bd. 208
Rowohlt, Reinbeck 1964
- Jennings/Ritter: Das britische Regierungssystem. Leitfaden und Quellenbuch. Westdt. Verl. Köln u. Opladen 1970²
- Sontheimer K. Das politische System Großbritanniens. Piper, München 1972
- Setzer H. Wahlsystem und Parteienentwicklung in England. Wege der Demokratisierung der Institutionen 1832-1948. Suhrkamp, Frankfurt 1973

2.2.6 Arbeitshinweise

- 6.1 Erste Stunde: Die Beschränkung der Machtstellung des Königtums und die Entstehung des Parlaments im 13. und 14. Jhdt.

6.1.1 Häusliche Vorbereitung

Zwei Schüler erarbeiten in Form eines Kurzreferates einen knappen Überblick über die Geschichte Englands im 12.-14. Jh. mit besonderem Schwerpunkt: Historische Einordnung der Magna Charta.

Die übrigen Schüler: Erarbeitung der wesentlichen Aussagen der Magna Charta nach Leitfragen.

Text und Leitfragen sind zusammengestellt in Klett, Politische Weltkunde I, 3, S. 67

Es empfiehlt sich, zusätzlich noch den Paragr. 40 hinzuzunehmen. Er ist kurz und kann den Schülern einfach diktiert werden: "Niemandem werden wir Recht oder Gerechtigkeit verkaufen, niemandem verweigern oder verzögern".

1.2 Unterrichtsverlauf:

2.1 Magna Charta

Vortrag und Besprechung des Referates

Vortrag und Diskussion der Ergebnisse der häuslichen Quellenanalyse mit Tafelanschrieb:

- Beschränkter Geltungsbereich

- Steuerbewilligungsrecht - Recht der Einberufung beim König

- keine willkürliche Verhaftung und/oder Rechtsprechung

- Widerstandsrecht gegen ungesetzlich handelnden Herrscher
(Das Gesetz steht über dem König)

Dazu aus Paragr. 40: Keine Käuflichkeit des Rechts (Rechtssicherheit)

6.1.2.2 Das Model-Parliament

Lehrervortrag (hier wegen der notwendigen Straffung des Stoffes angebracht) mit Belegen durch Quellenauszüge (s.U. Materialien 2.2.7)

Die besondere Lage unter Edward I. (Dreifrontenkrieg gegen Frankreich, Schottland und Wales) erheischt zur Mittelbewilligung ein möglichst alle polit. Gruppen von einigem Gewicht einschließendes Parlament - man nennt es wegen seines für die künftige Zusammensetzung des Parlaments vorbildhaften Charakters das Model-Parliament. (s. Quelle)

Die wachsenden finanziellen Bedürfnisse des Königs (Kriege und Ausbau des herrschaftlichen Apparates) zwangen diesen immer öfter dazu, seine Untertanen um Geld zu bitten. Dies ging nicht immer ohne Zugeständnisse ab. So wuchs auf die Dauer - trotz einiger Rückschläge - die Macht des Parlaments. Während der Regierungszeit Edwards III. (1327-77) fand dann auch jene Trennung des Parlaments in Oberhaus (geborene Mitglieder) und Unterhaus (gewählte Mitglieder) statt, wie sie bis heute fortbesteht.

6.1.2.3 Krone und Parlament während der Tudorzeit

Ein Umschwung in der politischen Großwetterlage ergibt sich mit Heinrich VII. und seinen Nachfolgern aus dem Hause Tudor.

- Die Tudors hatten die inneren Kämpfe (Rosenkriege) beendet und Frieden geschaffen

- Unter ihrer Herrschaft nahm das engl. Wirtschaftsleben einen starken Aufschwung

Zudem wird Engl. - besonders unter Elisabeth I. - zum Vorkämpfer des Protestantismus gegen das Spanien Philipps II.

All dies führt dazu, daß trotz formeller Beachtung der Rechte des Parlaments sich eine Entwicklung auf ein absolutes Königtum hin nach festländischem Muster anbahnt, auf jeden Fall die Krone an Gewicht gegenüber dem Parlament gewinnt.

2.6.2 Zweite Stunde: Der Widerstand des englischen Parlaments gegen die absolutistische Regierungsweise der Stuarts

6.2.1 Häusliche Vorbereitung: Erarbeitung der wesentlichen Aussagen der Petition of Right anhand des Textes im arbeitsteiligen Verfahren. (Politische Weltkunde I, 3; Schöningh Zeiten und Menschen Gl, S. 307, Gl Lehrerbund S. 203 = Interpretation).

Leitfragen: 1. Welche (An)klagen erhebt das Parlament gegenüber dem König?
2. Welche Wünsche bzw. Forderungen stellt das Parlament?

2.2 Unterrichtsverlauf

2.1 Die Petition of Right

Vortrag und Diskussion der Ergebnisse der häusl. Vorbereitung
Dabei können die Leitfragen aus Klett Polit. Weltk. I, 3 hilfreich sein (S. 68)

Ergebnis:

Schwere Übergriffe der Krone (des Königs und seiner Beamten) veranlassen das Parlament zu einer durch höfische Floskeln kaum verhüllten harten Sprache:

Die inhaltlichen Aussagen:

- Das Parlament spricht für die gesamte Gesellschaft ("niemand", "kein freier(!) Mann", "Euer (ganzes) Volk")

- Das Parlament stellt seine Forderungen selbstbewußt "als unsere Rechte und Freiheiten in Übereinstimmung mit dem Recht und den

Gesetzen dieses Königreiches".

-Das Parlament weist nicht nur auf schuldhaftes Fehlverhalten der Krone in der Vergangenheit hin, sondern sucht diese auch für die Zukunft auszuschließen (es versucht den Grundsatz der Verantwortlichkeit der Regierung durchzusetzen).

Damit sind die Hauptthemen des sich anbahnenden schweren Konflikts zwischen Krone und Parlament bzw. "englischem Volk" aufgezeigt. Deshalb kann dieser Konflikt in aller Kürze dargestellt werden. Dafür bietet sich die Form des straff gegliederten Lehrervortrags (eventuell mit Schülerprotokoll) an.

6.2.2.2 Die vorübergehende Abschaffung der Monarchie

Lehrervortrag - Vorschlag einer Gliederung

- Langes Parlament
- Wiedereinberufung des Parlaments und Nachgeben der Krone gegenüber den Forderungen des Parlaments
- Bürgerkrieg, Verurteilung und Hinrichtung des Königs
- Errichtung der Militärdiktatur durch Cromwell
- Restauration unter den Stuarts

2.3 Die Glorreiche Revolution

Entwickelndes Unterrichtsgespräch

- Testakte und Habeas-Corpus-Akte (Text bei Jennings/Ritter S.26) sind deutliche Zeichen für kritischere Beobachtung und härteren Widerstandsgeists des Parlaments gegenüber dem restaurierten Königtum
- Sie markieren (vor allem die Habeas-Corpus-Akte) gleichzeitig den entschiedenen Willen des Parlaments, die Rechte und die Freiheit der Engländer gegen etwaige Willkürmaßnahmen zu schützen
- Der Widerstand wächst - vor allem bei den Whigs
- Auch die Tories setzen sich über ihre Bedenken hinweg, als die Aussicht auf eine katholische Dynastie erwächst
- Das Parlament erklärt den Thron für vakant und lädt den Prinzen Wilhelm v. Oranien (Enkel Karls I. und Schwiegersohn Jakobs II.) ein, nach England zu kommen und unter den Bedingungen des Parlaments (Declaration of Rights) neuer Kg. von England zu werden.

2.2.6.3 Dritte Stunde: Die Bill of Rights

6.3.1 Häusliche Vorbereitung:

Heraussuchen der wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes nach den drei übergeordneten Gesichtspunkten

- a) Rechte des Königs
- b) Rechte des Parlaments
- c) Rechte des einzelnen

Der Text ist am besten zugänglich und auch übersichtlich angeordnet in Schönigh: Zeiten und Menschen Gl S.308. Das Gesetz im vollen Wortlaut bei Jennings/Ritter S.30-36.

3.2 Unterrichtsverlauf

3.2.1 Aufschlüsselung der Bill of Rights im Unterrichtsgespräch

Aus Hausaufgabe und klärendem Unterrichtsgespräch ergibt sich:

- zu a) Die persönliche Gewalt und die Rechte des Königs werden eingeschränkt:

- in der Gesetzgebung (P.1)
- in der Rechtsprechung; keine Sondergerichte (P.2,3)
- in der Steuererhebung (P.4)
- in der Aufstellung eines stehenden Heeres (P.6)
- in der Bevormundung des Parlaments (P.8,13)

Was bleibt damit dem König? Im wesentlichen die ausübende Gewalt, die Exekutive.

zu b) Die Rechte des Parlaments

- Freie Wahlen (P.8)
- Turnusmäßige Parlamentssitzungen (P.13)
- Die Steuerbewilligung (P.4)
- Die Gesetzgebung (.Pl)
- Die finanzielle Bewilligung und Aufstellung eines Heeres (P.4,6)
- Das Parlament erhält damit im wesentlichen die gesetzgebende Gewalt, die Legislative.

zu c) Sicherung der Freiheit und Rechte des einzelnen:

- Freiheit der Rede (P.9)
- Freiheit der Person, Schutz vor Willkür (P.10,12)
- Das Petitionsrecht (P.5)
- Das Recht des Waffentragens, allerdings nur für Protestanten (P.7)
- Wo finden wir heute diese Rechte? Sie sind in den Katalog der ~~Menschenrechte~~ Grund- und Menschenrechte eingegangen.

Diese Ergebnisse können an der Tafel festgehalten werden.

3.2.2 Auswertung der Ergebnisse im entwickelnden Unterrichtsgespräch

Die Auswertung wird bestimmt durch drei Fragestellungen:

- a) Die Frage nach der neu entstandenen Staatsform
- b) Die Frage nach dem Machtverhältnis zwischen König und Parlament (Bei wem liegt die höchste Gewalt im Staate?)
- c) Die Frage ,ob England durch die Bill of Rights zur Demokratie geworden ist.

Ergebnisse:

zu a) Die neue Staatsform ist die der konstitutionellen Monarchie. Ihr Wesen besteht in der Bindung der Krone an das Gesetz und die Verfassung und damit auch an das Parlament

zu b) Das Gesetz steht über dem König.

Das Parlament hat die Macht, Gesetze zu geben bzw. abzuändern. Daraus ergibt sich, bei wem letzten Endes die höchste Gewalt im Staate liegt.

Und daraus wieder wird sich in der weiteren Zukunft die Möglichkeit zur Weiterentwicklung von der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie ergeben.

zu c) England ist durch die Bill of Rights noch nicht zu einem demokratischen Staat geworden.

Aktives und passives Wahlrecht beruhen auf Grundbesitz und hohem Zensus, der Großteil der Bevölkerung ist nach wie vor von der politischen Willensbildung ausgeschlossen.

2.2.6.4 Vierte Stunde: Die theoretische Rechtfertigung der Bill of Rights durch J. Locke

6.4.1 Häusliche Vorbereitung:

Auszüge aus J. Locke, Second Treatise of Government;

Leitfragen:

Welches sind die Kerngedanken der beiden Auszüge?

In welchen Punkten finden sich Entsprechungen zur Bill of Rights und zu den Vorgängen von 1688/89?

4.2 Unterrichtsverlauf

Unterrichtsgespräch:

Erarbeitung der Kerngedanken der beiden Auszüge

- Die politische Gewalt ist durch Vertrag und Übereinkunft zustande gekommen (Vertragslehre)
- Diese Gewalt hat Leben, Freiheit und Eigentum zu schützen
- Vernachlässigt die politische Gewalt ihren Zweck, so hat das Volk das Recht, sie wieder an sich zu nehmen (Widerstandsrecht, Volkssouveränität).

Entsprechungen zwischen Lockes Theorie und der Bill of Rights bzw. den Vorgängen von 1688/89:

- Übertragung der Krone durch das Parlament (Vertragslehre)
- Praktizierung des Widerstandsrechts bei der Vertreibung Jakobs II.
- Teilung der Gewalten
- Übereinkunft (Kompromiß) zwischen Whigs und Tories (konstitutives Element aller parlamentarischer Regierungsformen).

Zusammenhang zwischen den staatstheoretischen Gedanken Lockes und dem historisch-politischen Geschehen in England,

- Lockes Theorien sind aus der politischen Praxis hervorgegangen (Ergebnis der Erfahrung).

2.2.6.5 Fünfte Stunde: Der Wandel der Gesellschaft Englands im 18. und 19. Jhdt.

(Vorbem. zur 5.u.6.Std.: Eine eingehende Behandlung der industriellen Revolution oder der Lage der Arbeiter ist nicht Aufgabe dieser Unterrichtsreihe!)

6.5.1 Häusliche Vorbereitung:

Vorbereitung nach einem Lehrbuch, z.B. Zeiten und Menschen G2, S.47-51 oder Grundzüge der Geschichte Bd.II Seite 15/16 oder anderer zusammenhängender Darstellungen, z.B. H.Setzer "Gesellschaftlicher Wandel" in "Wahlsystem und Parteienentwicklung in England - Wege zur Demokratisierung der Institutionen 1832-1948" (Suhrkamp). Ergänzend dazu sind die in den Matreialien gegebenen Statistiken unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Veränderung auszuwerten.

Leitfrage:

Wie verändert sich die englische Gesellschaft infolge der industriellen Revolution?

5.2 Unterrichtsverlauf:

Unterrichtsgespräch: Herausarbeiten des Wandels der englischen Gesellschaft als Folge der industriellen Revolution:

- Die Beherrschung des Staates durch den Landadel in Verbindung

mit dem kapitalbesitzenden handeltreibenden Bürgertum vor
der industriellen Revolution

- Verlagerung des Schwergewichts zugunsten des Bürgertums der jungen Industrie-
städte im Gefolge der industriellen Revolution
- Hineinwachsen der neuen Schicht der Fabrikarbeiter in das polit-
tische Kräftespiel.

Die Erarbeitung der beiden letzten Punkte soll unter Heranzie-
hung der angegebenen Statistiken erfolgen (s. Materialien,
Tabellen (T) T1, T2, T3.

2.2.6.6 Sechste Stunde: Parlamentarisierung und Demokratisierung

6.6.1 Häusliche Vorbereitung:

Analyse von Texten nach Leitfragen (arbeitsteiliges Verfahren)

- Auszug aus: "The English Constitution", von W. Bagehot, 1837
Leitfrage: Welche Veränderung im Verhältnis zwischen
Parlament und Krone (seit 1689) kommt in dem Text zum
Ausdruck?
- Die Hauptauszüge aus den Wahlrechtsreformen von 1832, 1867,
1884
Leitfrage: Welche Bevölkerungsgruppen erhalten durch die
Reformen das Wahlrecht zum Unterhaus?
- Statistiken (s. Materialien T4, T5)
Leitfragen: 1. Welche Bevölkerungsgruppen erhalten im Un-
terhaus durch die Wahlrechtsreformen des 19. Jhdts. ein
Übergewicht? - 2. Welche Bevölkerungsgruppe hat keine direk-
ten Interessensvertreter im Unterhaus, obwohl sie z.T.
1867 und 1884 das Wahlrecht erhält?
- Auszug aus dem Parlamentsgesetz von 1911
Leitfrage: Welche Machtverlagerung tritt durch dieses
Gesetz ein?

6.2 Unterrichtsverlauf:

Unterrichtsgespräch: Erarbeiten und Zusammenstellung der Er-
gebnisse:

- Ausweitung der Parlamentsherrschaft und Entmachtung der Krone
durch die faktische Übertragung der Exekutive auf den vom
Parlament abhängigen Premierminister. (Kennzeichen der
parlamentarischen Monarchie)
- Demokratisierung durch Ausweitung des Wahlrechts.
- Durchsetzung der Demokratie erst im 20. Jh. durch Einführung
des allgemeinen Wahlrechts und Interessenvertretung der Ar-
beiter im Parlament durch eigene Partei.
- Ausschaltung des Oberhauses als konstitutiver Faktor der
Gesetzgebung.

Anm. Lernzielkontrollen dieser U-Reihe siehe CuLp.

Themenkreis 3: Antike und moderne Demokratie

3.1 Die Entstehung der Demokratie in der attischen Polis

3.1.1 Lernziele

- 1.1 Groblernziele: Die Schüler sollen
- die Form der Demokratie in der attischen Polis kennenlernen
 - ihre Entstehung unter den Aspekten der Multikausalität und Interdependenz erklären
 - und die Bedeutung dieses ersten Versuchs der Verwirklichung eines Demokratiebegriffs beurteilen können.

1.2 Teillernziele: siehe Culp

2 Begriffe:

Monarchie	Archonten	Vollbürger
Aristokratie	Areopag	Theten
Timokratie	Volksversammlung	Metöken
Zensus	Rat	Sklassen
Tyrannis	Geschworenengericht	Polis
(radikale) Demokratie	Wahlverfahren	Autonomie
Phylen	Losverfahren	Autarkie
Demen	Diäten	Eleutherie
Hopliten	Strategen	Isonomie
Schuld knechtschaft		

3 Begründung und Erläuterung

Es ist geradezu selbstverständlich, daß am Anfang einer Unterrichtsreihe "Antike und moderne Demokratie" die Entstehung der Demokratie in der attischen Polis steht. In der attischen Polis entwickelte sich zum ersten Mal in der Geschichte eine demokratische Staatsordnung. Im Vordergrund der Unterrichtseinheit steht der Prozeß einer fortschreitenden Emanzipation des Individuums und der damit parallel laufende Prozeß einer zunehmenden Partizipation der Bürger an politischen Entscheidungen.

Die Beschäftigung mit diesem Vorgang ermöglicht die Erfassung noch heute wesentlicher politischer Phänomene und Grundbegriffe in ihrem historischen Ursprung. Aus der Analyse des Versuchs, in der attischen Demokratie Herrschaft im Rahmen politischer Freiheit und Gleichheit zu realisieren, gewinnt der Schüler Erkenntnisse, die ihm bei der Bewältigung von Aufgaben in der Gegenwart helfen können. Die Gegenwartsbedeutung dieses Themas ist in diesem Sinne zu verstehen, nicht in einer Beurteilung der attischen Demokratie aus unserem modernen Demokratieverständnis heraus. Das Thema soll vor allem die Entwicklung zur radikalen Demokratie aufzeigen. Diese Aufgabenstellung bedingt den zeitlichen Rahmen der Unterrichtseinheit.

4 Literatur

- Bayer E. Grundzüge der griechischen Geschichte, Darmstadt 1970
Bengtson H. Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit. Beck'sche Sonderausgaben, Mü. 1965
Tarkiainen T. Die athenische Demokratie, (dtv-wissenschaftl. Reihe, Bd. 4104) Mü. 1965
Margedant U. Die Entwicklung zur attischen Demokratie, Arbeits- und Quellenheft mit Beiheft. Hirschgrabenverl. Nr. 5911.F. '73
Kampe, O. Die attische Polis, Quellen- und Arbeitsheft, Klett.

3.1.5 Arbeitshinweise

5.1 Erste Stunde: Die Entwicklung Athens bis zum Beginn des 6. Jh.

5.1.1 Häusliche Vorbereitung:

Ein Schüler bereitet in Form eines Vortrags anhand eines Lehrbuchs einen Überblick über Entstehung und gesellschaftlichen Aufbau der attischen Polis vor.

Dabei sollen folgende Gesichtspunkte besondere Berücksichtigung finden:

- Einfluß der Landschaft auf die Entstehung der Polis
- Die Anfänge der Polis
- Die Einteilung der Bevölkerung nach pol. Rechten -soweit die Einteilung während der gesamten Entwicklung der attischen Polis eine Konstante bleibt

Entstehung der Adelherrschaft

Wirtschaftliche und Soziale Veränderungen im 7. Jh.

Analyse eines Textes durch die übrigen Schüler: (Tarkiainen, Die athenische Demokratie, in: Margedant, a.a.O.).

Leitfrage: Welche wirtschaftl. und sozialen Veränderungen vollziehen sich in Attika im 7. Jh. und womit werden diese Veränderungen hauptsächlich begründet?

1.2 Unterrichtsverlauf

Schülervortrag und anschließende Diskussion etwa mit folgenden Ergebnissen:

- Die geographische Gliederung in kleine, abgeschlossene Räume begünstigt die Bildung kleiner Staatswesen.
- Die Polis ist ursprünglich die Burg, dann die in deren Schutz entstehende Siedlung als Mittelpunkt des umliegenden Landgebietes.
- Die Polis ist überschaubar; sie strebt danach, von außen unabhängig zu sein und im Innern Freiheit zu gewähren.
- Politische Rechte haben in der att. Polis immer nur die Männer im Besitz des attischen Bürgerrechts.
- Politisch rechtlos bleiben im ganzen Verlauf der att. Geschichte Frauen, Metöken, Freigelassene und Sklaven.
- Die ursprünglich königlichen Machtbefugnisse gehen über auf die adligen Archonten und den Areopag (Aristokratie),
- Geburt und militärische Leistung begründen die Adelherrschaft.

Unterrichtsgespräch

Herausarbeiten der wirtschaftl. und sozialen Veränderungen im 7. Jh. anhand des vorbereiteten Textes.

Vor allem die Umstellung von Natural- auf Geldwirtschaft führt zu wirtschaftl. Veränderungen und sozialen Umschichtungen:

- Bildung von Kapital
- Aufblühen von Handel und Industrie
- Bereicherung der adligen Großgrundbesitzer durch Investitionen in Handel und Bergbau und durch Geldausleihen auf Zinsen an Kleinbauern
- Verelendung der Kleinbauern bis zum Verlust der persönlichen Freiheit durch Erbteilungen, Konkurrenz aus den Kolonien und Verschuldung an die Großgrundbesitzer
- Anwachsen der Klassengegensätze im Stadtgebiet:
Emporkommen einer reichen städt. Bürgerschicht, die aufgrund ihrer

wirtschaftl. Bedeutung und ihrer militär. Leistung nach pol. Gleichberechtigung mit dem Adel strebt.

Verarmung der Masse der städt. Bevölkerung vor allem als Folge der Verwendung von Sklaven.

Aufzeichnung des geltenden Rechts durch Drakon

Im Unterrichtsgespräch soll die Bedeutung der Aufzeichnung des Rechts herausgestellt werden:

- Durch die Aufzeichnung des geltenden Gewohnheitsrechts soll der willkürlichen Rechtsbeugung durch die adligen Richter begegnet werden ("Rechtssicherheit").

1.3 Lernzielkontrolle: siehe CuLp!

3.1.5.2 Zweite Stunde: Von der Aristokratie zur Demokratie

5.2.1 Häusliche Vorbereitung:

Textstelle aus: Aristoteles, Athenaion Politeia, in: Margedant, a.a.O. S. 8f.; oder in: Grundzüge der Gesch., Diesterweg, Quellenband I, S. 53f.

Vorbereitung nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) Durch welche Maßnahmen versucht Solon die sozialen Spannungen zu vermindern?
- b) Zeigen Sie den Staatsaufbau in der Verfassung Solons:
 - wirtschaftliche und soziale Gliederung
 - Partizipation der Bürger an politischen Entscheidungsprozessen
- c) Worin kommt der timokratische Charakter der Verfassung zum Ausdruck?
- d) Welche Ansätze zu einer Demokratisierung enthält die Verfassung?

2.2 Unterrichtsverlauf

Unterrichtsgespräch

a) Maßnahmen zur Verminderung der sozialen Spannungen:

- Aufhebung der Schuldknechtschaft
- Lastabschüttlung

b) Anhand der Aussagen der Quellen und zusätzlicher Informationen durch den Lehrer, soll ein Tafelbild erarbeitet werden, das

- die soziale Gliederung des Volkes,
 - die Partizipation der Bürger an pol. Entscheidungsprozessen zeigt
- Schaubild nach Margedant, a.a.O.S.10 (siehe dort!):

1) Wirtschaftliche und soziale Gliederung des Volkes

Schaubild a.a.O.S.10:

2) Partizipation an den pol. Entscheidungsprozessen

c) Der timokratische Charakter der Verfassung Solons:

- Pol. Rechte richten sich nach wirtschaftl. und milit. Leistungsfähigkeit
- Die höchsten Staatsämter sind der grundbesitzenden 1. Klasse vorbehalten
- Archonten und Areopag fällen die wichtigsten pol. Entscheidungen

d) Liberalisierungs- und Demokratisierungstendenzen:

- persönliche Freiheit des Individuums
- Einrichtung von Volksversammlung und Geschworenengericht

2.3 Lernzielkontrolle: siehe CuLp

3.1.5.3 Dritte Stunde: Von der Timokratie zur Demokratie
(Textstelle aus Aristoteles, Athenaion Politeia, a.a.O.S.13f.)

- 3.1 Häusliche Vorbereitung des Textes nach Leitfragen
- Welche Reformen enthält die Verfassung des Kleisthenes?
 - Worin besteht ihr demokratischer Charakter?
 - Welche Elemente der Timokratie bestehen weiter?

3.2 Unterrichtsverlauf
Unterrichtsgespräch:

- Die Reformen unter Kleisthenes
Anhand des vorbereiteten Textauszuges soll ein Tafelbild erarbeitet werden, das die Reformen unter Kl. verdeutlicht:
Schaubild nach Margedant S. 15 a.a.O.
- Demokratischer Charakter der Verfassung
 - Auflösung der gentilizischen Phylen
 - Demokratischer Rat als Gegengewicht zum Areopag
 - Proportionale Repräsentation der Bürger im Rat
 - Auslosung der Ratsmitglieder
 - Täglich wechselnder Vorsitz
 - Verbot mehrmaliger Bekleidung der meisten Ämter
 - Das Scherbengericht als Schutzmaßnahme gegen die Tyrannis
- Timokratische Elemente
 - Die Theten weiterhin ohne volle pol. Rechte
 - Weiterbestehende Machtpositionen von Areopag und Archontat.

3.3 Lernzielkontrolle: siehe CuLp!

3.1.5.4 Vierte Stunde: Die Durchsetzung der radikalen Demokratie

4.1 Unterrichtsverfahren:

Textanalyse in Gruppenarbeit

Fixierung der Ergebnisse an der Tafel und anschließende Diskussion
Die u.a. Textstellen sind enthalten in Margedant a.a.O

Gruppe A:

Analyse der Texte 29-32 (S.16f.) unter dem Gesichtspunkt:
Inhalt und Bedeutung der Reform des Archontats 487

Gruppe B:

Analyse der Texte 33-35 (S.17f.) unter dem Gesichtspunkt:
Pol.-soziale Bedeutung des Flottenbaus

Gruppe C:

Analyse der Texte 37-40 (S.18f.) unter dem Gesichtspunkt:
Inhalt und Auswirkungen der Reform des Areopags

Gruppe D:

Analyse der Texte 42-46 (S.19f.) unter dem Gesichtspunkt:
Bedeutung der Einführung von Diäten. (Alle Texte sollen auf
Tatsacheninformation, Meinungsäußerungen, Sach- und Werturteile
untersucht werden).

4.2 Zusammenfassende Aufgaben:

- Charakterisierung der radikalen Demokratie in Athen
- Unterschiede zur modernen Demokratie

4.3 Lernzielkontrolle: siehe CuLp!

3.1.5.5 Fünfte Stunde: Die attische Demokratie in ihrem Selbstverständnis und im Spiegel der Kritik

5.1 Häusliche Vorbereitung: von drei Texten im arbeitsteiligen Verfahren nach angegebenen Gesichtspunkten
Interpretation und Diskussion der Texte im Unterricht

A: Die attische Demokratie in ihrem Selbstverständnis
(Das Idealbild der att. Demokratie)

Text: Thukydides, Gefallenenrede des Perikles (in: Politische Weltkunde I, Klett, S.17; oder: Margedant, a.a.O. S.23f.; oder: Grundzüge der Geschichte, Quellenband I; oder: Zeiten und Menschen G 1, Schöningh, S.156f.)

Gesichtspunkte:

- a) Kennzeichen (Vorzüge) der att. Demokratie
- b) Art der Aussage
- c) Abhängigkeit des Inhalts vom Verfasser

B: Zeitgenössische Kritik an der att. Demokratie

entweder: Auszug aus "Politik", Aristoteles, in: Politische Weltkunde I, S.15

Gesichtspunkte:

- a) Wie beurteilt Aristoteles die Entwicklung der Verfassung Athens von Solon bis Perikles?
- b) Charakterisieren Sie die pol. Situation, von der aus Ar. urteilt!
oder: Auszug aus Xenophonitis Athenaion Politeia, in: Pol. Weltk. I, S.S.17f.; oder: Margedant a.a.O. S.24f.

Gesichtspunkte:

- a) Welches sind nach dem vorliegenden Text die wesentlichen kritischen Einwände gegen die att. Demokratie?
- b) Untersuchen Sie die Abhängigkeit der Aussage vom Verfasser und seinen Absichten!

C: Kritik an der att. Demokratie in der Neuzeit

Texte: Margedant a.a.O. S. 27f. (Die Texte sind aus: Thomson G: Die ersten Philosophen, Berlin 1961, S.168f.; und aus: Welskopf E.Ch.: Die Produktionsverhältnisse im alten Orient und in der griech.-röm. Antike, Berlin 1957, S.238)

Gesichtspunkte:

- a) Wie wird der Kausalzusammenhang zwischen att. Demokratie und Sklaverei begründet?
- b) Worin wird die marxistische Sicht deutlich?

5.2 Unterrichtsverfahren:

Diskussion der Texte im Unterricht

5.3 Zusammenfassende Aufgabe:

- a) Vergleichen Sie die unterschiedliche Sichtweise in den vorgelegten Texten! (Multiperspektivität)
- b) Vergleichen Sie Motive, Interessen und ideologische Haltungen!

3.2 Formen der modernen Demokratie

3.2.1 Die Entstehung der präsidentiellen Demokratie in den USA

1.1 Groblernziele:

Die Schüler sollen:

- das System der präsidentiellen Demokratie am Beispiel der USA kennenlernen,
- seine Entstehung aus der Besonderheit der geschichtlichen Gegebenheiten erklären
- und seinen Stellenwert im Vergleich mit anderen demokratischen Regierungssystemen beurteilen können.

1.2 Teillernziele: siehe CuLp!

2 Begriffe:

Puritanismus	Gewaltenverschränkung	Kongreß
Aufklärung	Checks and balances	Senat
Vertragstheorie	Impeachment	Repräsentantenhaus
Widerstandsrecht	Inkompatibilität	
Volkssouveränität	repräs. Demokratie	Präsident
Menschenrechte	präsidentielle Dem.	Oberstes Gericht
Gewaltenteilung	plebiszitäre Dem.	Bundesstaat
	Sezessionskrieg	Staatenbund

3 Begründung:

Allzugern wird in unserem "demokratischen Zeitalter" Demokratie gleich Demokratie gesetzt, vergißt man, daß sich unter dieser Etikettierung eine Vielzahl von Formen politischer Herrschaft verbergen kann. Eine davon - die der präsidentiellen oder präsidentialen Demokratie - scheint in jüngster Zeit sowohl in Europa (Frankreich) als auch besonders in der Dritten Welt an Aktualität zu gewinnen. Von daher erscheint eine Behandlung sinnvoll.

Darüber hinaus bietet sich die Beschäftigung mit der amerikanischen Demokratie und besonders mit der amerikanischen Verfassung an, weil in den USA zum ersten Male die polit. Theorien der Aufklärung ihren verfassungsmäßigen und damit unmittelbar greifbaren Niederschlag gefunden haben, die unsere Vorstellungen vom freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat bis heute weitgehend bestimmen. Die amerikanische Verfassung ist die älteste heute noch geltende geschriebene Verfassung. Zudem ist sie eine Verfassung, die noch heute Grundlage des politischen Lebens einer Großmacht ist.

4 Literatur:

Angermann E. Die Vereinigten Staaten von Amerika. dtv-Weltgeschichte des 20. Jh. Bd 7, München 1966
ders. Der Aufstieg der Vereinigten Staaten von Amerika. Zwei Teile. (Quellen- und Arbeitshefte zur Geschichte u. Gemeinschaftskunde), Stuttgart 1973

+ vgl. Hartwich, Politik im 20. Jhdt.

- v. Beyme, Kl. Das präsidentielle Regierungssystem der Vereinigten Staaten in der Lehre der Herrschaftsformen. Karlsruhe 1967
- Fraenkel, E. Das amerikanische Regierungssystem, Köln u. Opladen 1962
- v. d. Gablentz, O. H. Die politischen Theorien seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. - Die Wissenschaft von der Politik, Bd. 9, Köln und Opladen 1967
- Hartwich, H. H. Das Regierungssystem der USA. in: Politik im 20. Jahrhundert, Braunschweig 1974
- Mickel, W. Der Aufstieg der Vereinigten Staaten zur Weltmacht, in: Politik und Gesellschaft, Bd. 1, Frankfurt 1974
- Richter, W. Geschichte der Vereinigten Staaten, Frankfurt 1966
- Rohlfes, J. Die Vereinigten Staaten von Amerika, in: Historische Gegenwartskunde, Handbuch für den politischen Unterricht, Göttingen 1970
- Informationen zur politischen Bildung, Folge 90 (Nov./Dez.) 1960: Die Vereinigten Staaten von Amerika, Teil I: Historischer Überblick.
- =====

3.2.1.5 Arbeitshinweise:

5.1 Erste Stunde: Das koloniale Amerika

1.1 Häusliche Vorbereitung: Analyse von Quellen nach Leitfragen

Quelle A: Der Mayflower-Vertrag (Angermann, S. 2)

Leitfrage: Welche Aussage macht der Text über das Selbstverständnis der Siedler und über den Staat, den sie gründen wollen?

Quelle B: Aus den Beschlüssen des Stempelsteuerkongresses (Angermann, S. 5)

Leitfragen: Welches Prinzip spricht aus dem Text? Welche politischen Tendenzen entnehmen Sie dem Text?

5.1.2 Unterrichtsverlauf:

2.1 Der Mayflower-Vertrag:

+politische

Die Diskussion der Hausaufgabe erbringt folgendes Ergebnis: Diese erste Quelle über das Selbstverständnis von amerikanischen Siedlern zeigt,

- daß ein Staatswesen gegründet wird auf dem Prinzip der Volkssouveränität

und des freien Zusammenschlusses freier Bürger (Vertragstheorie)

Die Bedeutung dieser Feststellungen wird erhärtet und über den lokalen Rahmen von Massachusetts hinaus erweitert, indem der Lehrer eine zweite Quelle (Angermann S. 2f.) vorliest, aus der hervorgeht, daß auch in Gründungen "kraft königlichen Patents" Selbstverwaltung oder Mitspracherecht in der kolonialen Verwaltung nachzuweisen ist.

5.1.2.2 Die politische Lage der Kolonisten bis zur Erringung der Unabhängigkeit:

Erarbeitung im Unterrichtsgespräch

Dabei ist folgendes herauszustellen:

- Die Kolonisten bleiben Engländer und haben als solche Anspruch auf die gleichen Rechte und Freiheiten wie die Bürger des Mutterlandes.
- Sie sind in ihrer Mehrzahl nach Amerika gekommen, um m e h r Freiheit (politisch und/oder religiös-kirchlich) zu gewinnen.
- England (Krone und Parlament) ist nicht bereit, s e i n e Rechte auf die Kolonien kampflos aufzugeben.
- Es besteht deshalb andauernd ein latenter Konflikt zwischen der britischen Regierung -vertreten durch die Gouverneure- und den jeweiligen Kolonisten -vertreten durch ihre Selbstverwaltungsorgane.
- Dieser Konflikt bricht offen aus, als nach dem Siebenjährigen Krieg die Regierung in London versucht, die Kolonien stärker als bisher an den finanziellen Lasten des Mutterlandes zu beteiligen.
- Dies wird deutlich aus der Reaktion der Kolonisten auf diese Besteuerung, die sich äußert in den Beschlüssen der sogenannten Stempelsteuerkongresse der Jahre 1765/66.

2.3 No taxation without representation

Die Diskussion des Textes (Hausaufgabe) erbringt folgende Ergebnisse:

- no taxation without representation
- keine Forderung nach Vertretung im Unterhaus (Hinweis auf die räumliche Entfernung)
- Forderung auf Widerruf der Besteuerung (historische und rationale Begründung)
- liberale, repräsentative, demokratische Prinzipien, Tendenzen.

Im fortführenden Unterrichtsgespräch werden die englischen Steuer- und Zollgesetze historisch eingeordnet als (willkommener) Anlaß, nicht Ursache der Unabhängigkeitsbewegung, zumal sie wegen der Nachgiebigkeit der englischen Regierung kaum wirksam wurden. Entscheidend war der Wille der selbstbewußt gewordenen Amerikaner, ihre Geschicke in die eigene Hand zu nehmen.

2 Zweite Stunde: Geistige Ursachen der Unabhängigkeitsbewegung

Drei geistige Strömungen vor allem werden für die Erringung der Unabhängigkeit durch die Amerikaner bedeutsam: Puritanismus, Aufklärung und die englische Verfassungstradition.

Im arbeitsteiligen Verfahren sollen die Schüler je eine Quelle nach Leitfragen analysieren. Die Stunde selbst bleibt der Diskussion der Ergebnisse sowie der Klärung und Vertiefung vorbehalten.

- 2.1 John Adam: Abhandlung über das kanonische und das feudale Recht, in: The political writings of John Adams. Representative Selection. Edited by George A. Peel jr. The liberal Arts Press, 1954, hier zitiert nach: v.d.Gablentz a.a.O. S.62f.

Leitfragen: Welche Aussagen macht J.A. über Herrschaft und Frei-

- heit bei den (puritanischen) Pilgervätern?
- Wie ist das Amt der Herrscher gesehen?
- Welches Recht leitet A. daraus als selbstverständlich ab?
- Welche Bedeutung konnte diesem Recht in der historischen Situation um 1770 zukommen?

5.2.2 Thomas Jefferson: Aus der Unabhängigkeitserklärung
 in: The political Writings of Thomas Jefferson -Representative Se-
 lection. Edited by Edward Dumbauld, The liberal Arts Press, 1955;
 hier zitiert nach v.d.Gablentz a.a.O.S. 55;
 (auch brauchbar in: Weltgeschichte im Aufriß, Diesterweg, S.19)

Leitfragen:

- Worin sieht J. die Legitimation für die Loslösung von England?
- Welche Prinzipien verkündet er als grundlegend für das neue Gemein-
wesen?
- Welcher politischen Philosophie entstammen diese Prinzipien?

2.3 Edmund Burke: Über die Versöhnung mit den Kolonien
 in: Works, writings and speeches , 12 Bde., London 1899;
 hier zitiert nach v.d.Gablentz a.a.O.S.84

Leitfragen:

- Womit verteidigt B. (Engländer, nicht Amerikaner!) die Handlungsweise
der Amerikaner?
- Welche "Ideen und Grundsätze" meint er in seiner Verteidigungsrede?
- Auf welches historische Faktum (Steuerstreit) spielt er besonders an?

Ergebnisse der häuslichen Vorbereitung und des klärenden, vertiefen-
den Unterrichtsgesprächs:

- Puritanismus war die Lehre vom Widerstandsrecht gegen die ihre
Pflichten verletzende Obrigkeit. Aus dem kirchlichen Independen-
tismus erwuchs das politische Unabhängigkeitsverlangen.
- Der politischen Philosophie der Aufklärung entstammte die Lehre
von den Menschenrechten, der Volkssouveränität und der Gewalten-
teilung.
- Die englische Verfassungstradition schließlich war erwachsen aus
dem Kampf mit einem Königtum, das die "Rechte des englischen Volke
tatsächlich oder vermeintlich bedrohte. Eben eine solche Bedrohung
ihrer Rechte sahen nun die Kolonisten und verstanden deshalb ihren
Kampf für die Freiheit als einen Kampf für eine Freiheit nach
"englischen Ideen und Grundsätzen" (Burke).

Diese Ergebnisse können in verkürzter Form auch als Tafelanschrieb
festgehalten werden.

5.3 Dritte Stunde: Die Auseinandersetzungen um die Verfassung

Gegenstand der Auseinandersetzungen um die entstehende amerikanische
Verfassung waren vor allem drei Alternativpaare:

Rechte der Einzelstaaten	-	Unionsgewalt
(Staatenbund)		(Bundesstaat)
Individuelle Freiheit	-	Staatliche Macht
(Menschenrechte u. strikte Gewalten- teilung)		("starker"Präsident)
plebiszitäre, direkte	-	repräsentative
Demokratie		Demokratie

Da nach Möglichkeit zu jeder der strittigen Fragen beide Seiten zu Wort kommen sollten, ergibt sich eine große Zahl von Texten, die behandelt oder doch zumindest abgehört werden müssen.

Um dies zu ermöglichen, wird eine Kombination von arbeitsteiligem Verfahren und Gruppenarbeit vorgeschlagen:

Die Klasse wird aufgeteilt in "Republikaner" und "Föderalisten", Jede Gruppe bekommt "ihre" Texte; die Schüler lesen sich zu Hause in die Texte ein und arbeiten sie ohne Leitfragen durch.

Die Gruppenarbeit in der Stunde kann also auf einer gewissen Kenntnis aller Texte aufbauen. Diese Arbeit selbst wird jetzt unter folgende Leitfragen gestellt:

Was sagen die Quellen

- zum Verhältnis einzelner - Staat?
- zur Frage der Größe und Geschlossenheit des Staatswesens?
- zur Frage, wie demokratische Herrschaft verwirklicht werden soll?

Texte:

- a) Republikaner: Th. Jefferson: Regierungsgrundsätze (Angermann S.12f.)
Bemerkungen über Virginia (v.d.Gablentz, S.56f.)
Th. Paine: Die Menschenrechte (v.d.Gablentz, S.60)
- b) Föderalisten: Der Föderalist (veröffentlicht v. A. Hamilton, J. Jay und J. Madison): Drei Texte aus Artikel Nr.10 (Madison); (v.d.Gablentz, S.65-67)
- c) Zur Mass. Bill of Rights: Documents of Americ. History; New York 1958 (Text 9!)

Ergebnisse:

1. Staatenrechte oder Unionsgewalt :

Republikaner

Selbständigkeit der Einzelstaaten ist wichtigste Garantie für demokratische Freiheit. - Versuchung der Macht bei starker Zentralgewalt zu groß.

Föderalisten

Nur Union
-verhindert Streitigkeiten der Staaten, auch der einzelnen Bürger und Gruppen.
-gewährleistet Wohlstand u. Sicherheit der Nation.

Individuelle Freiheit

Strikte Gewaltenteilung; Beschränkung der (All)Macht des Staates. - möglichst "wenig Staat", "Eifersüchtige Sorge" (Jefferson) um persönliche Freiheitsrechte

Staatliche Macht

Staatliche Macht notwendig zum Schutze des Gemeinwohls

3. Direkte oder repräsentative Demokratie

Forderung nach einem volksnahen, bürgerfreundlichen Staat

Eintreten für gewählte Vertreter, deren "Charakterfestigkeit" und "Weisheit" (Madison) dem Gemeinwohl dienlicher sei. Warnung vor direkten Volksregierungen

"Zusatzinformation" durch den Lehrer:

In der amerik. Verf. finden sich dann weitgehend die Vorstellungen der Föderalisten wieder. Da aber der Verfassungstext selbst relativ knapp ist, also wenig materiale Festlegungen enthält, blieb er für Zusätze (Amendments) offen. Erst nachdem in 10 solcher Zusätze ein Grundrechtskatalog (Bill of R.) angefügt worden war, fand diese dann eine breitere Zustimmung auch bei den Republikanern und konnte nach der Ratifiz. auch im letzten Bundestaat in

3.2.1.5.4 Vierte Stunde: Das präsidentielle System

- a) Teilung der Gewalten
Trennung Inkompatibilität
- b) System der Gewaltenverschränkung
Checks and Balances gegenseitige Kontrolle
in vielerlei Hinsicht
- c) Übergewicht des Präsidenten präsidentielles System

5.4.1 Hausaufgabe: Analyse der vorgegebenen Auszüge aus der US-Verfassung nach Leitfragen (Text bei Angermann, a.a.O. S.7 - 12, oder in Politik und Gesellschaft, Hirschgraben, Bd.1 S.176f.)

Leitfragen:

- 1.a: Welche Aufgabenbereiche (Gewalten, Rechte) weist die Verfassung welchen Institutionen zu?
- b: Wie hat man die Teilung der Gewalten zu gewährleisten gesucht?
- 2.a: Wo ist das Prinzip der Gewaltenteilung nicht durchgehalten oder gar bewusst überspielt?
- b: Welche politische Absicht erkennen Sie dahinter?
- 3.a: Welche Funktionen vereinigt der Präsident in seiner Hand?
- b: Worin liegt seine besondere Stärke im Unterschied zur Stellung des Regierungschefs in einem parlamentarischen System?
- c: Was folgt daraus für die Machtposition des Präsidenten?

5.4.2 Diskussion der Ergebnisse im klärenden und fortführenden Unterrichtsgespräch

2.1 Teilung der Gewalten

- a) Legislative: Kongreß = Senat + Repräsentantenhaus (Art.I,1)
- Exekutive: Präsident ≠ Kabinett (II,1)
- (allein) (keine Minister)
- Judikative: unabhängige Gerichte (wichtig vor allem das Oberste Gericht) (III,1)
- b) Inkompatibilität (I,6,2)
- Unabsetzbarkeit der Richter (III,1)
- Unauflösbarkeit des Kongresses (I,1)

2.2 System der Machtverschränkung (Checks and balances), der gegenseitigen ausgewogenen Kontrolle

- a) s. Schaubild, (darüber hinaus Kontrolle durch die freie Presse; Zusatzart. I)
- b) Aufbau von Schranken, die die Entstehung unkontrollierbarer Machtbefugnisse verhindern sollen
(Dazu: Föderalismus als vertikale Form der Gewaltentrennung und Gewaltenverschränkung - hier etwa Zusammensetzung des Kongresses).

2.3 Übergewicht des Präsidenten

- a) Personalunion von Staatsoberhaupt, Regierungschef (eigentlich Regierung) und Oberbefehlshaber der Streitkräfte (II,1,2)

Abraham Lincoln: Erste Inauguraladresse; Zeiten und Menschen,
G 2, S.186f.

Die Arbeit bringt als Ergebnisse zu A:

- Kampf für eine Ausdehnung des Wahlrechts;
- Kampf für eine allgemeine Schulbildung;
- Erziehung (Bildung) wird verstanden als:
die große Gleichmacherin der Verhältnisse der Menschen,
die Unruh der sozialen Maschinerie
- Erziehung verhindert das Armsein,
wird künstliche Unterschiede in der Gesellschaft auslösche^g

Ergebnis zu B:

- Kampf für die Rechte der Einzelstaaten verstanden (gedeutet) als
Kampf für die Rechte des Volkes
- Starke Betonung des Prinzips der Volkssouveränität

Ergebnis zu C:

- Lincolns Kampf gilt nicht in erster Linie der Befreiung der Skla-
ven, sondern der Erhaltung und Festigung der Union
- Mit dem Sieg des zentralistischen Unionsgedankens aber ist auch
die endgültige Entscheidung für den an der Spitze der Union ste-
henden "starken" Präsidenten gefallen.

3.2.1.5.6 Sechste Stunde: Die amerikanische Demokratie im Spiegel der Kritik

Drei Texte können zum Einstieg dienen für eine abschließende möglichst freie Diskussion des Inhalts dieser Unterrichtsreihe.

Natürlich müssen dabei nicht alle Texte behandelt werden; es erscheint sogar möglich, die Stunde völlig losgelöst von Texten in freier Dis-
kussion zu gestalten.

5.6.1 Häusliche Vorbereitung: Erarbeitung der wesentlichen Aussagen der
Texte ohne Leitfragen: Die Schüler sollen die Thematik selbst aus-
wählen, die Schwerpunkte der Diskussion (weitgehend) selbst betsim-
men können.

5.6.2 Texte:

Alexis de Tocqueville: De la Démocratie en Amérique (Angerm. S.26f.)

Golo Mann: Vom Geist Amerikas (Angermann, S.18f))

Edmund S. Morgan: Die amerikanische Unabhängigkeit; in: Propyläen
Weltgeschichte, Bd.7: Von der Reformation zur Re-
volution, Frankf. und Berlin 1964; S.566f.
(Wortlaut s. Anhang, Text 10).

Aus: Weltgeschichte in Daten, Berlin VEB, 1973, S.592f.
(Wortlaut im Anhang, Text 11)

Die Entstehung des Grundgesetzes der BRD -
Beispiel für eine parlamentarische Demokratie

1. Lernziele

1.1. Groblernziele und ihre Begründung:

Bei der Betrachtung der Nachkriegsgeschichte besteht die Gefahr, daß der politische Wiederaufbau nach 1945 in Vergessenheit gerät und eine in die BRD hineingeborene Generation den Kontakt mit der geschichtlichen Grundlage des Gemeinwesens überhaupt verliert. In der Unterrichtsreihe "Die Entstehung des GG der BRD - Beispiel für eine parlamentarische Demokratie" soll der prozesshafte Charakter historischen Geschehens am Beispiel des GG deutlich werden. Die Unterrichtsreihe behandelt die Vorgeschichte unserer Gegenwart. Die Einsicht muß gewonnen werden, daß das historische Phänomen GG und sein Werden nicht isoliert betrachtet werden kann; es muß in das Spannungsfeld der Interessenlagen und in die Perspektiven der Siegermächte gerückt werden; dies sollte eine kritische Reflexion der eigenen Sympathien und Zugehörigkeitsgefühle zur Folge haben.

Die Jugendlichen müssen lernen, die vergangenen Ereignisse mit den Augen der Beteiligten und Augenzeugen zu sehen. Dies setzt die Erkenntnis des eigenen Standortes voraus, aus dem immer Gesichtspunkte in die Vergangenheit fließen. Sie sollen erkennen, daß historische Fehler und noch mehr historische Katastrophen Lernprozesse in Gang bringen können. Ferner ist die Erkenntnis notwendig, daß geschichtliche Vorgänge in der Grund-Folge-Relation - allerdings in einer Mehrschichtigkeit und Mehrdeutigkeit -, in Kontinuität und Diskontinuität, in allmählichem Fortschreiten und in abrupten Brüchen sich vollziehen. In dem Sinne muß das Jahr 1945 als ein Bruch gedeutet werden.

Die Schüler sollen befähigt werden, den historischen Prozeß in seiner Dialektik von Offenheit und Bedingtheit, Freiheit und Zwängen zu erfassen und zu erkennen, daß, sogar als Deutschland weitgehend Interessenobjekt der Alliierten war, den deutschen Politikern noch gewisse freie Spielräume der Entscheidungen, besonders auf wirtschaftlichem, aber auch auf politischem Gebiet verblieben. Sie sollten die Fähigkeit erwerben, sich in die jeweilige

Situation einzudenken und einzufühlen und auch nicht verwirklichte Entscheidungsalternativen zu entwickeln oder zu prüfen (Beispiele: mögliche Entwicklungen, wenn die Franzosen auf die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz hätten verpflichtet werden können - Einrichtung gesamtdeutscher Verwaltungstellen - , oder wenn die Alliierten Sozialisierungsgesetze geduldet hätten). Schließlich soll die Einsicht gewonnen werden, daß der Erfolg aller Entscheidungen nicht sicher kalkulierbar ist.

Ein affektives Lernziel wäre die Bereitschaft zur Parteinahme für die Staatsform der Demokratie als Voraussetzung für Rechtsstaatlichkeit und freie Entfaltung des einzelnen; auf der instrumentalen Ebene geht es um die Fähigkeit, geschichtliche Phänomene unter Anwendung fachspezifischer Methoden sachgerecht zu bearbeiten, d.h. besonders sich im Umgang mit historischen Quellen üben. (Vgl. Info. z.polit. Bild., 157, S.29.)

1.2. Teillernziele: Siehe CuLP

2. Begriffe:

Vergleiche die Handreichungen zu den einzelnen Stunden

3. Begründung:

Vergleiche die Handreichungen zu den einzelnen Stunden

4. Literatur:

4.1. Lehrbücher und Arbeitsmaterialien:

- Das Bonner GG 1949/73. Parlamentarische Demokratie und gesellschaftliche Realität (= Handreichung für den Sekber.II) Der niedersächsische Kultusminister, Hannover 1973.
- Die dt. Verfassung des 19. und 20. Jahrhunderts, ed. H. Hildebrandt, Schöningh-Verlag Paderborn 1970.
- Grundgesetz, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, neueste Ausgabe (in Kursstärke anfordern).
- Informationen zur Politischen Bildung, 157, 1974 "Die Entstehung der BRD (in Kursstärke anfordern).
- Krautkrämer, E.: Die BRD, Frankfurt 1970.
- Politik und Gesellschaft, Bd.2, Hirschgraben-Verlag, Frankfurt 1972.
- Welt der Politik II, Diesterweg -Verlag, Frankfurt 1972.
- Zeiten und Menschen. G₂, Schöningh-Verlag, Paderborn 1970.

4.2. Sekundärliteratur:

- Fromme, F.K.: Von der Weimarer Verfassung zum Bonner GG, Tübingen 1960.
 - Merkl, P.: Die Entstehung der BRD, Stgt. 1965.
 - Niclauß, K.: Demokratiegründung in Westdeutschland, München 1974.
 - Otto, V.: Das Staatsverständnis des Parlamentarischen Rates, Bonn 1971.
 - Schwarz, H.P.: Vom Reich zur Bundesrepublik, Neuwied 1966.
 - Sörgel, W.: Konsensus und Interessen, Stuttgart 1969.
 - Vogelsang, Th.: Das geteilte Deutschland, Dtv München 1966.
-
-

3.2.2.5 Handreichungen für den Lehrer

5.1 Das Potsdamer Abkommen und seine Anwendung (Erste Stunde)

1.1 Lernziele: siehe CuLp!

1.2 Häusliche Vorbereitung: Text: Aus dem Kommuniqué über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vom 2.8.1945; in: Politik und Gesellschaft, 2, Hirschgrabenverl. Frankf. S.171 ff.)

Die Schüler sollen die politischen, territorialen, wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Bestimmungen des Textauszuges in Form einer stichwortartigen Gliederung herauschreiben.

1.3 Lehrervortrag: (knapp): Daten- und Faktenkatalog, der das PA in seinen zeitgeschichtlichen Rahmen einfügt (etwa: alliierte Deutschlandpläne 1943-45; geschichtl. Situation Deutschlands von Mai -Aug.45 Alliierte im Krieg mit Japan -6.8.45 Atombombe auf Hiroshima; Gründung der UNO 1945)

1.4 Unterrichtsgespräch: ~~Das PA~~ (Leitfragen in: Politik und Gesellschaft) Zielsetzungen, Kompromißcharakter, die immanenten Widersprüche im PA sollen herausgearbeitet werden. +)

1.5 Tafelanschrieb: wichtigste Ergebnisse der Stunde.

1.6 Begriffe: Kontrollrat, Reparationen, Trusts, Syndikate, Kartelle

5.2 Zweite Stunde: Ziele der Besatzungspolitik der Siegermächte 1945-1948

2.1 Lernziele: siehe CuLp!

2.2 Häusliche Vorbereitung: Aus vorgegebenen Texten in Gruppenarbeit die die besatzungspolitischen Ziele der vier Siegermächte erarbeiten:

Gruppe 1: Ziele der UdSSR: Text A (Auszug in: Welt der Politik, II, S.250f.)

+ Es muß darauf geachtet werden, daß die Diskussion nicht "nationalistisch" ausufert. Der Lehrer sollte darauf hinweisen, daß diese Bestimmungen in Zusammenhang mit den Judenvergasungen und Hitlers Politik der "Germanisierung des Ostens" gesehen werden müssen. Ein Sichversetzen in die Rolle der Siegermächte (vor allem Frankreichs u. Rußlands) erleichtert sicher eine objektivere Beurteilung des Abkommens.

Leitfragen:

- a) Welche unterschiedlichen besatzungspolitischen Ziele werden in der sowjetischen Führungsspitze vertreten?
- b) Inwiefern stimmen diese Ziele mit den Bestimmungen des PA überein?
- c) Welche kurzfristigen und welche langfristigen Ziele unterstellt der Autor den Kriemlführern?
- d) Warum sind wir bei der Beurteilung der sowjetischen Politik weitgehend auf Vermutungen angewiesen?

Gruppe 2: Ziele der USA: Text B: Der Morgenthau-Plan; in: E. Krautkrämer, Die Bundesrepublik, S.7f.
Text C: Byrnes, Stuttgarter Rede vom 6.9.1946, in: Politik und Gesellschaft 2, S.184f.

Leitfragen:

- a) Welcher Wandel läßt sich in der amerikanischen Deutschlandpolitik nachweisen?
- b) Welche Machtpolitischen und ideologischen Veränderungen in der weltpolitischen Konstellation machen diesen Kurswechsel verständlich?
- c) Welchen Weg zur Wiedervereinigung schlägt Byrnes vor?

Gruppe 3: Ziele Frankreichs: Text D: Charles de Gaulle am 28.7.1946, in: Welt der Politik II, S.260f.

Leitfragen:

- a) Welche besatzungspolitischen Vorstellungen vertritt General de Gaulle?
- b) Welche geograph. und geschichtl. Gründe können Sie für die besonders harte Position Frankreichs anführen?
- c) Welche Folgen hat die Nichtbeteiligung Frankreichs an der Potsdamer Konferenz für die im PA geplante einheitliche Politik der Besatzungsmächte? (beziehen Sie das Einstimmigkeitsprinzip im Kontrollrat in Ihre Überlegungen mit ein!)

Gruppe 4: Ziele Englands: Text E: Lord Robertson, Über die Fehler der westl. Besatzungspolitik, in: Politik und Gesellschaft 2, S.177f.

Leitfragen:

- a) Welche Fehler sieht R. in der Besatzungspolitik der Westalliierten?
- b) Welche Vorwürfe erhebt er insbesondere gegen die Politik der Amerikaner und Franzosen?
- c) Welcher Wandel in der Politik der Siegermächte wird sichtbar?
- d) Wann setzt R. den endgültigen politischen Kurswechsel an?

2.3 Unterrichtsgespräch:

Sicherheitsstreben Frankreichs aufgrund der geogr. Lage und der historischen Erfahrung;
Kurswechsel der USA in der Außenpolitik aufgrund des Kalten Krieges;
Die negativen Folgen des Ost-West-Gegensatzes für die staatliche Wiedervereinigung Deutschlands.

2.4 Begriffe:

Morgenthau-Plan, Marshall-Plan, Kontrollrat, Einstimmigkeitsprinzip, Eiserner Vorhang, Kalter Krieg

2.2.5.3 Dritte Stunde: Die schrittweise Entwicklung staatlicher Institutionen in den westlichen Besatzungszonen

3.1 Lernziele: siehe CuLp!

Die Parteien organisierten den demokratischen und staatlichen Wiederaufbau Deutschlands nach dem totalen politischen Zusammenbruch. Von der Gemeindeebenenbauten sie in den Jahren 1945/46 unter alliierter Kontrolle, manchmal auch im Widerstreit zu den alliierten Militärregierungen, aus politischem und sozialem Chaos staatliche Institutionen bis zur Länderebene auf. Programmatistische Vorstellungen der drei für die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland bedeutenden Parteien sollten deshalb im ersten Teil der Stunde diskutiert werden. Dies ist auch im Hinblick auf das Rahmenthema dieser U-Reihe außerordentlich wichtig, weil die Inhalte der Parteiprogramme bei den politischen Auseinandersetzungen um die Formulierung des "Grundgesetzes" eine entscheidende Rolle spielten.

3.2 Häusliche Vorbereitung: Drei Gruppen schreiben die wichtigsten Thesen der Parteiprogramme heraus. (Auszüge aus den Programmen der SPD, CDU, FDP in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 157, S.157,16, 18; April'74)

3.3 Unterrichtsgespräch:

Die Thesen der Parteien werden mitgeteilt und verglichen

3.4 Lehrervortrag: Die Entwicklung der staatlichen Institutionen in den westlichen Besatzungszonen

Die Etappen: Aufbau kommunaler Selbstverwaltung; Bildung von Ländeparlamenten und -regierungen; (Vgl. tabellarische Übersicht zu den Landtagswahlen 1946/47, in: Informationen .pol.Bild., Heft 157, S.20); Entstehung der Bizone; Frankfurter Wirtschaftsrat; Londoner Konferenz und Frankfurter Dokumente.-
Dabei sollte der Zusammenhang zwischen der Verschärfung des Ost-West-Gegensatzes (Scheitern der Moskauer und Londoner Außenministerkonferenzen 1947) und der Bildung wirtschaftl. und staatl. Institutionen in den westl. Besatzungszonen deutlich gemacht werden.
Der Lehrervortrag führt zur

3.5 Diskussion der Frankfurter Dokumente (Dok.I). (Vgl. Krautkrämer a.a.O.S.46)

3.6 Begriffe:

Bizone, Wirtschaftsrat, Londoner Konferenz, Londoner Kommuniqué, Frankfurter Dokumente

5.4 Vierte Stunde: Der Parlamentarische Rat

4.1 Lernziele: siehe CuLp!

Aus der Diskussion der Frankfurter Dokumente wurde schon klar, daß diese als befehlsmäßige Aufträge an die Ministerpräsidenten gerichtet waren und daß die Ablehnung dieser alliierten Aufforderungen negative Konsequenzen gebracht hätte. Die deutschen Politiker standen vor einer schwierigen Entscheidung, denn einmal brauchte ihnen der Zusammenschluss der Zonen mehr Souveränitätsrechte, zum andern mußte ohne Weststaatbildung die deutsche Einheit gefährden. Man entschloß sich wahrheitlich für eine Lösung, die schon durch

die Begriffe "Parlamentarischer Rat" und "Grundgesetz" als Provisorium gekennzeichnet wurden. - Ein Sachverständigenausschuß für Verfassungsfragen, der in Herrenchiemsee tagte, leistete wichtige Vorarbeit für die Diskussion und die Formulierung des GG im PR.

4.2 Unterrichtsverlauf:

- 1 Analyse der Tabelle bei Krautkrämer a.a.O.S.49: Zusammensetzung des PR.
- 2 Interpretation des Textes A:C.Schmid, Warum PR und nicht Nationalversammlung? in: Politik und Gesellschaft 2, S.190f. (Vorbereitet durch Gruppe 1) & Klärung des Selbstverständnisses des PR und seiner Arbeit.

Leitfragen:

- a) Welche Aufgabe stellt C.Schmid dem PR und welche Begriffe sind für dieses Verständnis kennzeichnend?
 - b) Wie bewerten Sie vom heutigen Standpunkt aus dieses pol.Bemühen?
- 3 Diskussion: Entgegenstellen der Vorstellungen von CDU/CSU und FDP:
CDU/CSU betrachtete den Provisoriumscharakter als Ideologie und betonte, der PR sei verpflichtet, im Namen des gesamten deutschen Volkes zu sprechen, er sei berufen, ein deutsches Staatsgrundgesetz zu schaffen.

FDP Für sie betonte Dr.Theoder Heuß, der geographische und volkspolitische Rahmen sei Provisorium, das Strukturelle dieses Grundgesetzes dürfe es nicht sein.
(Vgl. hierzu: V. Otto, Das Staatsverständnis des Parlamentarischen Rates, Bonn, 1971, S.49 ff.)

- 4 Die Rolle des Parlamentarischen Rates als eines Gremiums, das von den Länderregierungen im Auftrage der Alliierten eingesetzt wurde - ohne direktes Mandat des Volkes - das für einen zonenübergreifenden Bereich selbständig ein Grundgesetz erarbeiten konnte, müßte nun betrachtet werden

- 5 Der PR und die Alliierten; in: Volker Otto, a.a.O.S. 115ff.
(Text B, vorbereitet von Gruppe 2)

- 6 Erläuterung des Herrenchiemseer Entwurfs; in: Krautkrämer, a.a.O.S. 48f.

(Text C, vorbereitet von Gruppe 3)

- Dieser Herrenchiemseer Entwurf war die wichtigste Arbeitsgrundlage des PR! -

4.3 Begriffe:

Parlamentarischer Rat, Provisoriumskonzept, Herrenchiemseer Entwurf.

1. Begründung der Lernziele

Das GG der BRD läßt sich nicht verstehen, wenn man nicht das Verhältnis der Abgeordneten des PR zur WRV kennt. Ihre Erlebnisse aus der Zeit der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur haben die einzelnen Verfassungsartikel des GG geprägt. Prinzipiell wäre es möglich gewesen, die Schaffung der neuen Verfassung de facto einer Wiederbelebung der WRV gleichkommen zu lassen. Dem stand aber entgegen, daß die von der WRV normierte und begründete demokratisch rechtsstaatliche Ordnung sich nicht hatte behaupten können. Gerade das äußerlich legale Hinübergleiten der Weimarer Republik in die totalitäre Diktatur veranlaßte die Abgeordneten des PR dazu, der WRV mit Skepsis gegenüberzustehen und sich vor einer allzu genauen Kopie der WRV zu bewahren. Bereits der HChE betont, "daß das Weimarer Verfassungssystem schließlich versagt habe" (Maunz, Th.: Deutsches Staatsrecht, München und Berlin 1958, S.7).

Der PR verwertete die histor. Erfahrung, welche die Zeit seit dem Inkrafttreten der WRV - die Zeit der WR und der nationalsozialistischen Diktatur - ihm geliefert hatte, bei der Ausgestaltung des GG. Einzelne Mitglieder des PR distanzieren sich ausdrücklich von der WRV. "Eine Demokratie, die die Tyrannei so widerstandslos aus sich heraus entläßt, ist nicht wert, noch einmal geschaffen zu werden" (Abg. Dr. Kroll, Plen. Stan. Ber. S.114). Diese Aussage zeigt, daß das GG als eine Gegenverfassung zur WRV verstanden werden kann.

2. Arbeitshinweise

Häusliche Vorbereitung:

Eine Schülergruppe soll eine Textstelle aus K. Adenauers "Erinnerungen 1945-1953" und einen Auszug aus der Rede Carlo Schmid in der 2. Sitzung des PR auf das Verhältnis der beiden Politiker zur WRV untersuchen.

Qu.: Info.z.Pol.Bildg., Heft 157, 1974, S.26.

Eine andere Schülergruppe soll wichtige Artikel des GG mit entsprechenden Artikeln der WRV vergleichen und dabei Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausstellen:

GG

WRV

- Art. 1-21 (1(3), 18, 21)
- Art. 54
- Art. 63, 67
- Bundeswahlgesetz § 5, 6
- Art. 29, 118

- Art. 109-126
- Art. 41-48
- Art. 53, 54
- Art. 22, 23
- Art. 73-76

Stundenverlauf

Im Unterrichtsgespräch sollen aufgrund der häuslichen Vorbereitung die Unterschiede zwischen dem GG und der WRV verdeutlicht werden.

Bei der Besprechung von GG und WRV soll ständig auf die historische Begründung der Unterschiede (Erfahrung der Weimarer - und der NS-Zeit) der beiden Verfassungen hingewiesen werden. Im Verlauf der Stunde kann folgendes Tafelbild erarbeitet werden:

GG (1949)

WRV (1919)

unmittelbar bindend (Art. 1₃) Grundrechte
Sanktionen gegen Verfassungs-
feinde (Art. 18, 21)

nicht bindend formuliert
keine Sanktionen
(Art. 109-126)

Bundespräsident:

- 1. vom Parlament gewählt (repräs.)
- 2. rein repräsentative Funktion
- 3. keine Sondervollmachten (GG Art. 54)

Präsident
(Bundesvers.)

Reichspräsident:

- 1. vom Volk gewählt (plebiszit)
- 2. Teilung der Macht mit dem Parlament
- 3. Sondervollmachten (Parlamentsauflösung) . Art. 41ff.

Bundeskanzler:

- 1. Vom Bundestag gewählt (Art. 63)
- 2. kann nur durch konstruktives Misstrauensvotum gestürzt werden (Art. 67)

Kanzler

Reichskanzler:

- 1. Vom Reichspräsidenten
- 1. Vom ernannt (Art. 53)
- 2. kann vom RT mit einfacher Mehrheit abgewählt werden (Art. 54)

Bundestag:

Mischung von Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht+
5% Klausel
(Art. 38, Bundeswahlgesetz § 5 § 6)

Wahlrecht

Reichstag:

reines Verhältniswahlrecht
(Art. 22-23)

personalisiertes Verhältniswahlrecht

kein Notstandsrecht

Notstandsrecht

Art. 48

3. Begriffe:

plebiszitäre, präsidiale Demokratie, parlamentarische
repräsentative Demokratie

4. Lernzielkontrolle:

siehe CuLP

3.2.2⁵6. Föderalismus oder Zentralismus?

Sechste Stunde

1. Begründung der Lernziele

Die föderalistische Staatsstruktur steht seit der Entstehung der BRD im Mittelpunkt der politischen Diskussion. Die Kulturpolitik und die Zuständigkeiten von Bundestag und Bundesrat werden besonders seit 1969 heftig umstritten, da in beiden parlamentarischen Gremien unterschiedliche parteipolitische Mehrheiten herrschen. Die negativen Erfahrungen mit dem nivellierenden Zentralismus aus der Zeit zwischen 1933-1945 haben jedoch dazu geführt, daß die föderalistische Grundstruktur der BRD von den staatstragenden Parteien nicht mehr in Frage gestellt wird. Ernst Deuerlein formuliert dies wie folgt: "Die Entscheidung über die Alternative Föderalismus - Zentralismus ist, nicht nur historisch gesehen, eine Entscheidung über die Lebenschance der BRD, weil die Erhaltung eines effektiven Föderalismus Macht verteilt und deshalb Machtmißbrauch, wenn auch nicht verhindert, so doch wesentlich erschwert, während die Durchsetzung des Zentralismus einer abermals existenzgefährdenden Machtkonzentration entscheidenden Vorschub leistet." (Die Zeit, Nr. 38, 22.9.1972)

2. Arbeitshinweise

Häusliche Vorbereitung:

Eine Schülergruppe soll die alliierten Auflagen bei der Einberufung des PR (Frankfurter Dokumente, in: Krautkrämer, a.a.O., Nr. 44 und in: Welt der Politik II, S.275 Auszug aus V.Otto, a.a.O., S. 115ff) im Hinblick auf föderalistische Bestimmungen untersuchen.

Eine andere Gruppe soll die Haltung der Parteien zum Föderalismusproblem feststellen. Quellen hierzu:
 Krautkrämer, a.a.O., Nr 42-44; Protokoll SPD-Parteitag 29.6.-2.7.1947, Nürnberg, in: Sörgel, a.a.O., S.263;
 Ahlener Programm der CDU, in: Sörgel, S. 301-303;
 Info. z. Polit. Bildg. H.157, 1974, S. 26-27

Unterrichtsverlauf

Im Unterrichtsgespräch sollen die Positionen der Alliierten und der Parteien zum Föderalismusproblem näher erläutert werden. Der Kompromißcharakter der föderalistischen Bestimmungen des GG (Art. 50-53, Art. 72) wird bei einem Vergleich mit den ursprünglichen Parteivorstellungen deutlich.

Die im Verlauf der Stunde erarbeitete Tafelanschrift soll die Positionen der Parteien zur föderalistischen Struktur der BRD kurz skizzieren. Eine schematische Darstellung des Staatsaufbaues der BRD (vgl. Dtv-Atlas, Bd.2, S.52) kann ebenfalls zur Verdeutlichung des föderalistischen Charakters des GG mitherangezogen werden.

3. Begriffe:

Zentralismus, Unitarismus, Föderalismus, Partikularismus, Bundesstaat, Staatenbund, Finanzföderalismus, konkurrierende Gesetzgebung

4. Lernzielkontrolle

siehe CuLP

3.2.2.5.7 Der Einfluß der Interessengruppen auf den PR Siebte Stunde

1 Begründung der Lernziele

Eine moderne parlamentar. Demokratie ist nicht denkbar ohne Verbände, die als Vermittler zwischen dem einzelnen Bürger und dem Staat auftreten. Die Verbände greifen die Probleme der Bürger auf und rücken sie ins öffentliche Bewußtsein. - Sie versuchen nun die Interessen der von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen in die Parteien hineinzutragen und die Entscheidungen in den parlamentarischen Gremien zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Bereits bei der Gestaltung des GG versuchten mehrere Verbände ihre Grundinteressen in die Verfassung einzubringen. Wenn sie damit Erfolg hatten, wurde ihren Interessen dank der normativen und konservierenden

servierenden Kraft eines Grundgesetzes Dauer verliehen.

2. Arbeitshinweise

Häusliche Vorbereitung

Eine Schülergruppe soll anhand mehrerer statistischer Tabellen über die Berufsstruktur der Abgeordneten des PR herausfinden, welche gesellschaftlichen Gruppen über ihre Abgeordneten einen großen Einfluß auf die Gestaltung des GG nehmen konnten. (Quelle: Sörgel.a.a.O., S.260f; siehe Materialien)

Zwei weitere Arbeitsgruppen sollen Eingaben verschiedener Interessenverbände an den PR untersuchen und die Forderungen dieser Gruppen thesenartig zusammenfassen (Quelle: Sörgel, a.a.O., S. 308-323) siehe Materialien)

Unterrichtsverlauf

Im Unterrichtsgespräch soll durch einen Vergleich der Forderungen der Interessenverbände und der Berufsstruktur der Abgeordneten mit einzelnen Grundgesetzartikeln festgestellt werden, inwieweit es den **Verbänden** gelungen ist, ihren Grundinteressen gesetzliche Kraft zu verleihen.

Die Tafelanschrift soll die thesenartig formulierten Forderungen der Verbände den betreffenden Grundgesetzartikeln nach folgendem Muster gegenüberstellen:

Kirchen:(Sörgel,a.a.O., S.315-320)	GG Art.6/2, 140
Beamte :(" ,a.a.O., S. 308)	GG Art. 33/5, 36
Richter:(" , a.a.O.,S.309)	GG Art. 95-98
Gewersch.ß(" ,a.a.O., S.321-323)	GG Art. 15,20

Als Ergebnis wird sich herausstellen, daß es Beamten, Richtern und Kirchen dank der Struktur des PR, der Mobilisierung der Öffentlichkeit und aufgrund direkter Eingaben weitgehend gelungen ist, ihre Interessen im GG zu verankern.

Da die Gewerkschaften keine nachhaltigen Anstrengungen unternahmen, ihrem zentralen Interesse im GG Ausdruck zu verschaffen, wurden ihre Forderungen nicht in entsprechendem Maße im GG berücksichtigt. Sie unterschätzten die konservierende Kraft des GG sowie die gesellschaftliche und politische Faktizitäten festigende Kraft des Normativen überhaupt. (Vgl. Sörgel, a.a.O., S. 100f)

3. Begriffe

Verbände, Beamter, Angestellter, Arbeiter, Gewerkschaften, Lobby

4. Lernzielkontrolle

siehe CuLP

3.2.2⁵.8. Die Auseinandersetzung der Parteien um die Ausgestaltung des Grundrechtskatalogs Achte Stunde

1. Begründung der Lernziele

Die Mißachtung der Menschenrechte in der Zeit der national-sozialistischen Diktatur hat die Abgeordneten des PR im Gegensatz zu früheren deutschen Verfassungsgebern dazu veranlaßt, die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht im GG zu verankern. Zutreffend schildert der CDU-Abgeordnete H.v.Mangold im Schriftlichen Bericht über den Abschnitt "I. Die Grundrechte" die Motivation der Ratsmitglieder: "Nach einer Zeit fortgesetzter Bedrückung und schwerster Mißachtung der Menschenwürde mußte es als unerlässlich erscheinen, die Achtung vor der Menschenwürde und als eine der notwendigsten Grundlagen dafür die alten Freiheitsrechte zu sichern. In den Grundrechten sollte also das Verhältnis des einzelnen zum Staate geregelt werden, der Allmacht des Staates Schranken gesetzt werden, damit der Mensch in seiner Würde wieder anerkannt werde. Dabei wurden diese Rechte als vorstaatlich betrachtet, und zwar je nach dem weltanschaulichen Standpunkt als von Gott gegebene und angeborene oder als naturgegebene und unveräußerlichen Rechte." (PR Drucke. 850,854,S.5). Damit wird angedeutet, daß die Mehrheit der Parteien nicht staatliche Ordnung und Effizienz, sondern die Würde des Menschen und die Freiheit des einzelnen zum Maßstab gewählt und dementsprechend an die Spitze der neuen Verfassungsordnung gestellt ~~wurde~~ ^{hat}. Als Staatszielbestimmung der künftigen BRD wird in weitgehender Übereinstimmung ein demokratischer und sozialer Rechts- und Bundesstaat als unveränderlich festgelegt. Zugleich wird garantiert, daß die Demokratie keine Handhabe für jene bieten solle,

die auf ihre Beseitigung ausgehen. Konsensus und Divergenzen der Parteien in der Grundrechtsdebatte sind als Reaktion auf den Nationalsozialismus und als Ausdruck des weltanschaulichen Standortes der Parteien zu verstehen.

2. Arbeitshinweise

Häusliche Vorbereitung

Eine Schülergruppe soll anhand von Quellen (Auszüge aus Debatten im Hauptausschuß des PR; siehe Materialien) die unterschiedliche Haltung der Parteien zu Art.1 und Art.20 des GG kennen lernen.

Eine andere Schülergruppe soll sich mit den traditionellen Freiheitsrechten (GG, Art.8-13) vertraut machen.

Unterrichtsverlauf

Im Unterrichtsgespräch sollen die Standpunkte der Parteien geklärt und durch Tafelanschrift verdeutlicht werden.

Ein im Unterricht zu besprechender Text von Sörgel (a.a.O, S.74) liefert die Gründe für die weitgehende Übereinstimmung der Parteien bei der Abfassung der traditionellen Freiheitsrechte (Art.8-13).

3. Begriffe

Naturrechte, Menschenwürde, vorstaatliches Recht

4. Lernzielkontrolle

siehe CuLP

3.2.2.9. Zusammenhang zwischen der Schaffung des GG und der Spaltung Dtl's unte Stunde

1. Begründung der Lernziele

Politiker und Historiker der DDR erheben gegenüber dem PR den Vorwurf, daß er die Spaltung Deutschlands herbeigeführt habe (vgl. DDR, ed. E. Deuerlein, a.a.O., S.81). wenn man die deutsche Geschichte in den ersten Nachkriegsjahren lediglich unter ~~historischen~~ ^{formal-juristischen} Aspekt betrachtet, dann mag diese Ansicht zutreffen. Die faktische Spaltung setzte jedoch bereits mit der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen und dem beginnenden Ost-West-Konflikt ein. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates haben sich mit der Gründung des Weststaates nur vollzogenen Tatbeständen angepaßt. Diesem Tat-

bestand hat auch der Berliner Bürgermeister Ernst Reuter, der die tatsächliche Spaltung Deutschlands täglich vor Augen hatte, Rechnung getragen, wenn er auf der Niederwald - Besprechung der Länderministerpräsidenten am 21.7.1948 ^{feststellte} ~~feststellte~~: "Die Spaltung Deutschlands wird nicht geschaffen, sie ist bereits vorhanden." (Vgl. Vogelsang, a.a.O., S. 92) Im Gegensatz zur DDR, die durch die Verfassungsänderung des Jahres 1974 auch de jure von der Einheit der deutschen Nation abgerückt ist, hält die Bundesrepublik weiterhin am Einheitsgebot der Präambel des GG fest.

2. Arbeitshinweise auf

Häusliche Vorbereitung:

Eine Schülergruppe soll die Antwort der westdeutschen Ministerpräsidenten auf die Frankfurter Dokumente (Welt der Politik II, S. 276) und die Aussagen General Clays über die Haltung der Ministerpräsidenten zur Frage der Weststaatgründung (Krautkrämer, Nr. 38) untersuchen.

Hierbei sollen die Aussagen, die sich auf die deutsche Einheit beziehen, themenartig herausgestellt werden.

Eine zweite Gruppe soll die DDR-Verfassungen von 1949, 1968 und 1974 sowie die Präambel des GG im Hinblick auf die Frage der deutschen Einheit untersuchen: DDR-Verfassung 1949, Präambel, Art. 1 u. 2; DDR-Verfassung 1968, Präambel, Art. 1 u. 2/1; DDR-Verfassung 1974; Präambel des GG.

Eine dritte Gruppe soll unter dem gleichen Aspekt die Äußerungen Ulbrichts auf der Münchner Ministerpräsidentenkonferenz von 1947 (DDR, ed. E. Deuerlein, a.a.O., S. 41) und die "EntschlieÙung der 5. Tagung des Deutschen Volksrates" von 1948 (ebda, S. 81) überprüfen.

Unterrichtsverlauf

Berichte der Arbeitsgruppen. Diskussion der Ergebnisse, besonders des kommunistischen Spaltungsvorwurfes.

3. Begriffe

Nation, Staat

4. Lernzielkontrolle

siehe CuLP

2.2.10 Zehnte Stunde: Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland

10.1 Lernziele: siehe CuLp!

10.2 Unterrichtsverlauf:

1 Häusliche Vorbereitung: Zwei Gruppen (1 und 2) bereiten vor:

- a) Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer, vom 20.9.1949, in: Zeiten und Menschen, G 2, S.399f.
- b) Letzter Aufruf Schumachers zur Bundestagswahl 1949, in: Entscheidungen; Zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. E.Kroher, Starnberg 1967, S.65f.

2 Lehrervortrag: Zum Abschluß dieser U-Reihe soll die erste Phase der Geschichte der Bundesrepublik kurz aufgezeigt werden.

Der Lehrer kann in einer tabellarischen Übersicht die wichtigsten Daten und Fakten der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland aufreihen und erläutern; etwa:

8. 5.49: Annahme des GG durch den PR
12. 5.49: Genehmigung des GG durch die Militärregierungen
13. 5.-22.5.: Ratifizierung durch die Landtage
23. 5.49: Feierliche Verkündung des GG
24. 5.49: Inkrafttreten
14. 8.49: Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag
12. 9.49: Wahl des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuß
15. 9.49: Wahl des ersten Bundeskanzlers Konrad Adenauer
20. 9.49: Erste Regierungserklärung Adenauers

3 Unterrichtsgespräch: Die vorbereiteten Texte werden wiedergegeben und diskutiert (Gruppen 1 und 2)
Die alternativen Vorstellungen der SPD sollen neben die politischen Zielsetzungen der Regierungskoalition gestellt werden.

4 Abschluß der Stunde: Analyse der "Statistik, Ergebnisse der Bundestagswahlen 1949 - 1969" (vgl. G 2, S.398)

3.2.3 Entstehung und Ausbildung der Volksdemokratie in der CSSR

3.2.3.1 Erste Stunde:

1.1 Einführung in das Thema und seine Begründung

1.1.1 Lernziel: Dem Schüler soll Bedeutung und Stellenwert der UE innerhalb des Kursthemas bewußt werden

2 Begründung: s.u.

3 Arbeitshinweise:

3.1 Stoff:

Neben die Formen der direkten und der repräs. Demokratie tritt in der Gegenwart eine weitere Form, Die Volksdemokratie, die den Anspruch erhebt, als einzige Herrschaftsform wirkliche Demokratie zu sein, von der "Volksmehrheit" in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgeübte Herrschaft im Gegensatz zur bürgerlichen Demokratie, bei der eine "bourgeoise Minderheit" die Volksmehrheit unterdrücke.

Die Kenntnis der Merkmale der VD, der Technik ihrer Errichtung, ihres ideologischen und machtpolitischen Stellenwertes ist nötig, um qualifizierte politische Urteile und Entscheidungen fällen zu können.

Die auf eine Herrschaftstypik angelegte UE läßt sich an mehreren Staaten veranschaulichen (DDR, Polen, China ...). Es wird das Beispiel der CSSR gewählt. Die Tschechoslowakei war der ostmitteleuropäische Staat, der sich am meisten westeuropäischen Verhältnissen angeglichen hatte. Sie zeigte wegen der geringen sozialen Spannungen kaum Voraussetzungen für eine sozialistische Revolution. Sie erscheint daher besonders geeignet, um die Methoden bei der Errichtung einer VD zu zeigen und damit auch die Gefährdung unserer liberal - demokratischen Herrschaftsordnung bewußt zu machen.

3.2 Methode: Knapper Lehrervortrag mit Kontrollfragen

1.2 Sozio-ökonomische und politische Vorbedingungen der VD

2.1 Lernziele:

Erkenntnis, daß die geographische Situation OMEu den Vorstoß Rußlands nach Westen erleichterte

Erkenntnis, daß die polit. Neuordnung dieses Raumes von 1918 an nationalen und sozialen Spannungen scheiterte

Erkenntnis, daß die daraus resultierende Balkanisierung OMEu Hitler und Stalin den Weg öffnete

Erkenntnis, daß die SU aus militärstrategischen, machtpolitischen und ideologischen Gründen OMEu erfaßte

Erkenntnis, daß die unter dem Einfluß der Roten Armee entstandenen VD als Übergang zu einem rein sozialistischen Herrschaftsbereich zu verstehen sind

Erkenntnis, daß nationale Spannungen Hauptgrund sind für die frühe Hinwendung der Tschechen und Slowaken zu Rußland

Einsicht in die Zwangssituation der Tschechoslowakei zwischen westlicher Unentschiedenheit und östl. Expansionswillen

1.2.2 Begründung:

Die Tschechoslowakei ^{unterliegt} als Teil OMEu den Bestimmungsfaktoren dieses Raumes. Die Entstehung der VD nach 1945 ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund der seit dem Auftreten der nationalen Frage um 1848 sich abzeichnenden Schwierigkeiten, die durch die Versailler Friedensregelung aktualisiert wurden und über Hitler und Stalin zur gegenwärtigen Situation führten.

Ein kurzer historischer Rückblick ist daher unerlässlich.

3 Arbeitshinweise:

3.1 Stoff:

a) Allgemeine Entwicklung in OMEu:

- Fehlen wirksamer Grenzen in OMEu
- Durchdringung durch den Westen (Ostkolonisation)
- Seit dem Absolutismus Versuch russischer Westexpansion
- im 19. Jh. relativ stabile Interessenordnung der 3 Monarchien Österreich, Preußen, Rußland
- nach 1918 "Cordon sanitaire gegen SU/D
- Scheitern des geplanten Sicherheitssystems an nationalen und sozialen Spannungen
- Balkanisierung OMEu
- Einbruch Hitlers
- Einbruch Stalins aus machtpolit., militärstrateg., ideologischen Gründen
- Errichtung von VD als Zwischenform zwischen bürgerl. und sozialistischer Herrschaftsform; als Kompromiß wegen innenpolit. Situation, ~~als Kompromiß wegen~~ (starke liberal-demokratische Tendenzen); als Kompromiß wegen weltpolit. Situation (Bündnis mit Westalliierten)
- Vereinheitlichung der bunten Vielfalt OMEU durch eine rigorose Bevölkerungspolitik (Vertreibung, Umsiedlung) und Umerziehung zum Sozialismus (wirtschaftl., politisch, geistig).

b) Die besondere Situation der Tschechoslowakei

- Ähnlichkeit mit WEu in Bevölkerungsdichte
in Wirtschaftsstruktur (intensive Landwirtschaft, entwickelte Industrie)
in Sozialstruktur (starker Mittelstand)
in Infrastruktur, gesellschaftl. Leben etc.
- Keine Voraussetzungen für soz. Revolution wie in anderen osteurop. Staaten, mit z.T. der SU ähnlichen Sozialverhältnissen
- tiefgreifende Bedeutung der Neuorientierung von 1945
- traditionelle Hinwendung zu Rußland aus nationalen Spannungen mit angrenzenden Völkern (v.a. Ungarn)
- Verstärkung dieser Hinwendung durch das Mißtrauen gegenüber den Westmächten (Verhalten in der Zwischenkriegszeit, Münchner Abk.)
- der Kampf der Londoner Exilregierung Beneschs um Wiederherstellung des tschechischen Staates: Anerkennung der Exilreg.; Widerruf des Münchner Abk. durch Großbritannien; Zustimmung zu Austreibungsplänen durch Churchill, Roosevelt und Stalin
- Krönung der Bemühungen: 12.12.1943 tschech./russ. Bündnisvertr.
- Gründe: situativ: Sieg der SU bei Stalingrad (außenpol.)
starke Stellung der Kommunisten nach 1918 (innenpol.)

politisch: Rettung der Tschechoslowakei vor dem Machtgriff der SU;

Gewinnung der russ. Hilfe bei gleichzeitiger Garantie der Nichteinmischung

psychol.: panslavist. Akzent: die Russen als Brüder, nicht als Kommunisten

Mißtrauen gegen den "verräterischen" Westen

- Bedeutung: Festlegung der zukünftigen Entwicklung der Tschechosl. in Vereinbarung mit Benesch/Gottwald (in Moskau lebender KP-Chef, von Stalin gefordert)
- Bestimmung: Wiederherstellung eines Staates der Tschechen, Slowaken, Ukrainer,
Zulassung nur antifaschistischer Parteien
- Konkretisierung in den Moskauer Verhandlungen vom März 1945 über Regierungsprogramm und -zusammensetzung

1.2.3.2 Methode: Häusl. Vorbereitung nach dtv-Atlas und Geschichtsbuch, evtl. "Parlament" 18, Nr.37, 1968;
Aufarbeitendes Unterrichtsgespräch (Nur Grundlinien der histor. Entwicklung)

3.3 Kontrollverf.: mündl. Überprüfg.

1.3 Materialien: siehe Anhang

3.2.3.2 Stufen der Durchsetzung der Volksdemokratie

Zweite Stunde: Die Errichtung der "revolutionär-demokratischen Diktatur der Arbeiter und Bauern" 1945-1948

2.1 Lernziele:

Erkenntnis, daß die Entwicklung zur VD in der CSSR von Moskau gesteuert wurde

Erkenntnis, daß durch die Rote Armee mit der Einrichtung von Nationalausschüssen eine entscheidende Neuregelung getroffen wird

Erkenntnis, daß Beneschs Regierungsprogramm und -zusammensetzung ein Kompromiß ist zwischen Selbständigkeitsstreben und russischer Einflußnahme

Erkenntnis der Absicht Beneschs, mit der Realisierung eines eigenen Sozialisierungsprogramms den Kommunisten den Boden zu entziehen

Einsicht in die Taktik der Kommunisten bei der Bildung einer Regierung der Nationalen Front

Kenntnis der ersten Stufe der Vorbereitung der kommunistischen Herrschaft: Schaffung eines Machtapparates

Erkenntnis, daß Beneschs Vorstellungen an der Aktivität Moskaus und der tschechoslowakischen Kommunisten gescheitert sind

2.2 Begründung: Die Darstellung der Zusammenarbeit von Kommunisten und bürgerlichen Gruppen bei entgegengesetzten Intensionen vermittelt einen Einblick in die Taktik einer Systemveränderung, zeigt die extreme Gefährdung liberaler Systeme.

3.2.3 Arbeitshinweise

2.3.1 Der Stoff:

1. Voraussetzung: Die Moskauer Verhandlungen vom März 1945 führten zum "Kaschauer Programm", 5.4.1945

Bestimmungen: -außenpolitisch: Anlehnung an die SU

-innenpolitisch: Beschränkung der Parteien auf antifaschist. Parteien: Sozialdemokr. Partei, tschech. sozial. Partei, (kath.) Volkspartei, slow. Dem. Partei, tschech. und slow. KP (!)

-Bildung einer Regierung der Nationalen Front mit je 3 Ministerien für die zugelassenen Parteien, wobei die Kommunisten die Schlüsselpositionen besetzten:

MP der Sozialdemokr. Fierlinger (Kommun. Freund) (Stellvertr. Gottwald, KP);

Unterrichts-, Verteidigungsmin. an Kommunistenfreunde;

Innen-, Informations-, Landwirtschafts-, Arbeitsministerium, Staatssekretär im A-Ministerium an Kommunisten

-Programm: Nationalisierung der Industrie

Agrarreform

Verwaltung des Landes durch revolutionäre Volksräte = Nationalausschüsse ($\hat{=}$ Sowjets)

2. Ziele: Benesch erhoffte sich die Verwirklichung einer Demokratie aus der loyalen Zusammenarbeit mit den Kommunisten, auf deren demokrat. Lauterkeit er baute, wobei er eine Entscheidung für eine kommunistische oder bürgerliche Ordnung umging. Durch Hereinnahme der Kommunisten in die Regierung und ein eigenes sozialistisches Regierungsprogramm sollte die kommunistische Machtexpansion abgestoppt werden. Die Tschechoslowakei sollte eine selbständige Zwischenstellung zwischen der SU und dem Westen einnehmen, bei enger Anlehnung an die SU.

Für die Kommunisten bedeutete die Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien in einer Regierung der Nationalen Front die Grundlegung ihrer späteren Alleinherrschaft mit Unterstützung der bürgerlich-antifaschistischen Parteien gegen den Widerstand der Großbourgeoisie. Ihre demokrat. Loyalität ist taktisches Mittel zum Ausbau ihrer Stellung, deren Basis die Verfügung über alle Schlüsselpositionen bildet. Das Ziel ist die Schaffung eines Machtapparates als Voraussetzung für eine kommunistische Machtübernahme.

3. Realisierung:

a) Sozialisierungsmaßnahmen: Nach dem Einmarsch der Truppen in Prag, der Regierungsübernahme Beneschs (16.5.45), der Wiedereinkraftsetzung der alten Verfassung von 1920 wurde noch vor Zusammentreten des provisorischen Parlaments (28.10.45) durch grundlegende Maßnahmen der gesellschaftl. und wirtschaftl. Umbau der Tschechoslowakei begonnen.

Mit dem Dekret vom 19.5. bzw. vom 25.10.45 wurde das bewegliche Vermögen politisch Unzuverlässiger konfisziert; das Dekret vom 21.6.45 konfiszierte den Landbesitz des gleichen Personenkreises; (der gesellschaftl. und rechtl.

durch weitere Verordnungen zunehmend eingeschränkt wird: Verbot des Geldverkehrs, des Vermögenserwerbs, Aberkennung der Staatsangehörigkeit etc.)

die Dekrete vom 24.10.45 ("Tag der Nationalisierung") verstaatlichen Banken, Versicherungsgesellschaften, Bergwerke, Grundstoffindustrien, industrieller Großbetriebe

Mit diesen Dekreten wurden 30% der Bevölkerung eigentums- und rechtlos, 60% der Industrie verstaatlicht (= $\frac{4}{5}$ der Arbeiter); Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen wurde die Vertreibung der Deutschen (ca. 3 Mill., 240 000 Todesopfer) und eine dann abgebrochene Bevölkerungsumsiedlung der Ungarn durchgeführt.

- b) Die Wahlen v. 26.5.1946 brachten den Sozialdemokraten eine Niederlage, den Kommunisten den Wahlsieg. Sie wurden mit 36,7% zur stärksten Partei, erreichten aber nicht die für eine Machtübernahme erhoffte Mehrheit. Sie gingen daher eine
- c) Regierung der Nationalen Front (3.7.46) ein (Benesch als Staatspräsident), die eine allgemeine Verstärkung der kommunistischen Position brachte:

Kommunisten: MP Gottwald (KP);
Innen-, Landwirtschafts-, Informations-, Finanzministerium;
Minister f. Innenhandel, f. Fürsorge;
Staatssek. im Außenministerium

4. Bedeutung:

Die Hoffnungen Beneschs schienen sich zu bestätigen:

- parlamentar. Loyalität der Kommunisten,
- nachlassende sowj. Wirtschaftshilfe und zunehmende UN-Hilfe lassen auf einen Rückgang der kommunistischen Wahlerfolge hoffen
- Anzeichen für eine weitere polit. und wirtschaftliche Öffnung nach Westen
- Abzug der Besatzungstruppen (fast nur Rote Armee) im Dezember 1945

Die Kommunisten erkennen die Unmöglichkeit der Machterlangung über demokratische Wahlen, erfahren das Scheitern ihrer Fusionsbemühungen bei den Sozialdemokraten (Brünner Parteitag der Sozialdemokr. Nov. 1947)

2.3.2 Methode: häusliche Vorbereitung von Quellenausügen nach Leitfragen; Auswertung im Unterrichtsgespräch

2.3.3 Materialien: s. Anhang

3.2.3.3 Dritte Stunde: Der Staatsstreich von 1948 und der Übergang zur alleinigen Diktatur des Proletariats

3.1 Lernziele:

- Erkenntnis der Vorbedingungen der kommunistischen Machtergreifung: Parteikrise der Sozialdemokratischen Partei (SDP); Offensive der Kommunisten
- Erkenntnis ~~der~~ Methoden und Mittel eines kommunistischen Umsturzes
- Erkenntnis der Zwangssituation Beneschs zwischen kommunistischer Bürgerkriegsdrohung und seinen demokratischen Wünschen
- Erkenntnis der Methoden einer kommunistischen Gleichschaltung
- Erkenntnis des Stellenwerts der Februarereignisse innerhalb des kommunistischen Machtausbaus

2 Begründung:

Am Beispiel des Staatsstreichs vom Februar 1948 läßt sich das auf mehreren Ebenen (Regierungstätigkeit, Drohungen von außen, Agitation auf der Straße) spielende Vorgehen der Kommunisten beim Umsturz eines noch demokratischen Systems modellhaft erfassen, lassen sich typische Stufen einer kommunistischen Gleichschaltung aufzeigen.

3 Arbeitshinweise:

3.1 Stoff: Die Voraussetzung: Der Anschein des Erfolgs der Politik Beneschs wird rasch zerstört. Mehrere Faktoren führen zu einer schnell zunehmenden Spannung:

- a) Die sozialdemokratische Niederlage (Wahl v. 26.5.46) führte über die Frage des Verhältnisses zu den Kommunisten zu einer sozialdemokratischen Parteikrise. Der Brünner Parteitag vom Nov. 1947 brachte zwar einen Sieg der liberal-demokrat. gegenüber der kommunistenfreundlichen Richtung, es blieb jedoch eine Verunsicherung der SDP, die zu einer gespaltenen zweideutigen Politik führte.
- b) Zur Parteikrise kamen außenpolitische Schwierigkeiten: Die angestrebte Öffnung der Tschoslowakei nach Westen (polit: Juni 46 Bündnissondierungen Masaryks in Frankreich; -wirtschaftl.: Zunahme des Westhandels auf 86% des Außenhandelsvolumens; 7.7.47 einstimmige Kabinettszusage zur Pariser Marshallplankonferenz) wurde auf Stalins ultimative Forderung hin (9./10. Juli 1947 Moskauer Nachtsitzung über tsch./russ. Handelsvertrag) abgebrochen⁺ und führte zur außenpolitischen Abhängigkeit der Tschechosl. von Moskau. Die Vorstellungen Beneschs von einem Mittelweg der tsch. Politik gemäß der Formel "Westen und Osten;" anstelle von "Westen oder Osten" waren gescheitert am harten Eingreifen der SU.
- c) Trotz ihres Maiwahlsieges mußten die Kommunisten erkennen, daß eine volle Machtübernahme auf dem Wege über demokrat. Wahlen nicht möglich war, ließ sich doch zunehmend ein Popularitätsrückgang der KP aufgrund der im Verhältnis zu den UN-Leistungen geringen sowj. Hilfsleistungen sowie der inzwischen durchgeführten kommun. Maßnahmen erkennen.

o.7.47 Ablehnung der Einladung

Stufen des Umsturzes: Sie gingen daher zu einem

- a) verstärkten Ausbau ihrer Positionen über in
 - den Nationalausschüssen
 - den revolutionären Garden
 - den Werksmilizen
 - der Gewerkschaftsbewegung
 - der Polizei
- b) Beginn einer allgemeinen Offensive
 - vergebliche Bombenattentate auf Masaryk und 2 Minister aus der tsch. Sozialistischen Partei (SP) (11.9.47) (mit nachfolgender Verschleppung der Untersuchung durch ~~den~~ kommun. Innenminister ~~Pravda~~)
 - Vorgehen gegen die mit 61% stärkste slowakische Partei, die DP!

Zoo Verhaftungen wegen staatsfeindlicher Betätigung;
durch Streiks der Massenorganisationen erzwungene Umbildung der
slowakischen Regierung zugunsten der Kommunisten unter Verlust der
DP-~~MAJORITY~~ Mehrheitsstellung;
Zersplitterung durch Gründung einer kommunistisch gesteuerten
Parallelpartei, der Freiheitspartei

Fusionsbemühungen gegenüber der SDP (Scheitern in Brünn, s.o.)

Die durch diese Maßnahmen zunehmenden Spannungen führten zur

- c) Konfrontation, als der kommunist. Innenminister einen Ministerratsbeschluss vom 13.2.48 ignorierte, der forderte, die Entlassung von 8 höheren Polizei-offizieren und deren Ersetzung durch Kommunisten rückgängig zu machen. Am 20.2.48 reichten daher nach Rücksprache mit Staatspräs. Benesch 12 Regierungsmitglieder der Tsch.SP, Der Volkspartei, der slow.DP ihre Rücktrittsgesuche ein. Ihr Ziel war die Ablehnung der Entlassung durch B., die Entlassung des Gesamtkabinetts sowie eine Kabinettsbildung mit Zurückdrängung der Kommunisten. Das aus den o.a. Gründen resultierende Zögern der SDP sowie die Nichtbeteiligung der Parteilosen Masaryk (A-Min.); und Svoboda (Vert.Min.) ermöglichten den Kommunisten die
- d) direkte Vorbereitung des gewaltsamen Umsturzes:
- 19.2.48 Anreise des stellvertr.sowj. A-Min. Sorin nach Prag
 - Bildung von Aktionsausschüssen in Behörden, Betrieben etc, die zur Säuberung von polit.Gegnern schreiten
 - Konzentrierung von Polizeitruppen in Prag (I.Min.)
 - Bewaffnung von Werksmilizen
 - Solidaritätserklärung der Armee (Vert.Min.) mit dem Volk
 - Sperrung von Sendezeiten für nichtkommun. Parteien (Info.Min.)
 - Sperrung von Papierlieferungen an nichtkommun. Zeitungen
 - 20./21.2.48 Massenkundgebungen mit Anprangerungen der "Verräter und Saboteure"
 - 24.2.48 Warnstreik
 - Scharfer Druck auf den SDP-Vorstand

Ergebnis: Das unmittelbare Bevorstehen des Bürgerkriegs führte zur Schwenkung der SDP (Fierlinger-Flügel) zur kommunist. Seite und dem Nachgeben Beneschs und damit zu

a) Sieg und Machtergreifung der Kommunisten:

- 25.2.1948 Annahme der Rücktrittsgesuche durch Benesch;
Bildung eines Kabinetts der "Erneuten Nationalen Front" unter Gottwald mit absoluter kommunist. Mehrheit (bestehend aus Kommunisten und Mitläufern aus den anderen Parteien)
- 26.2.1948 Abreise Sorins nach Moskau
Nach erfolgter Machtübernahme gingen die Kommunisten sofort zur

b) Absicherung ihrer Stellung durch Gleichschaltung über

- Ausschaltung der Nationalvers. durch:
Verhaftung, Säuberungen
16.4.48 neues Wahlgesetz: Einführung der Einheitsliste mit fester Sitzverteilung: 300 Sitze = 211 KP + 25 SDP; 64 übrige P.-
30.5.48 Wahl mit 86% igem Sieg der Nationalen Front (10% weiß !)
- Vorgehen gegen die Parteien:
27.6.48 Aufgehen der SDP (Fierlinger) in der KP
Zersplitterung der verbleibenden Parteien durch Bildung kommunistischer Parallelparteien
- Vorgehen gegen Nichtkommunisten
10.3.48 "Tod" Masaryks (A-Min. an Kommun.Clementis)
Säuberung aller Behörden, Vereine Betriebe etc.
Verbot nichtkommun. Zeitungen

Zahlreiche Betriebsenteignungen
Umbildung aller öffentl. Körperschaften gemäß Ergebnis der Parlaments-
wahl vom 30.5.48

- c) Die Krönung stellt die neue Verfassung vom 9.5.48 dar, die weitgehend der Stalinverf. von 1936 entspricht. Nach dem daraufhin erfolgten Rücktritt Beneschs (7.6.48, +3.9.48) wird mit der Wahl Gottwalds zum Staatspräs. (14.6.48) die Einheit von Partei und Staat erreicht (Regierung unter Zapotocky)

Beurteilung. Damit sind alle staatl. und öffentl. Institutionen in die Hand der Kommunisten gelangt.

Die Gründe für diese Erfolge sind:

- Eroberung aller Schlüsselpositionen in Staat und Gesellschaft;
 - Wohlwollende Neutralität der Armee
 - polit. Blindheit der nichtkommun. Parteien
 - außenpolit. Ohnmacht der nichtkommun. Parteien
 - die zwiespältige Haltung der SDP
- die außenpolitische Zwangslage aufgrund des sowj. Drucks

Bedeutung: die erste Phase der kommun. Machtergreifung mit der von Moskau aus strateg. und ideolog. Gründen, unter innen- und außenpolit. Rücksichten initiierten Ausbildung einer volksdemokratischen Herrschaftsordnung mit einer Diktatur der Arbeiter und Bauern (Kommunisten nur Teilführung neben bürgerlichen Parteien) hat über die Schaffung eines kommunist. Machtapparates und der allmählichen Verdrängung der bürgerlichen Gruppen zur 2. Phase, der alleinigen Diktatur des Proletariats geführt, das jetzt seine Ziele, den "Aufbau des Sozialismus" angeht.

3.2 Methode : Häusliche Vorbereitung von Quellenauszügen;
Erarbeitung im Unterrichtsgespräch;
Zur Ergänzungsinformation: Lehrervortrag

4 Lernzielkontrolle: Darstellung der Technik der Machtergreifung der Kommunisten
in der Tschechoslowakei

5 Materialien: siehe Anhang!

3.2.3.4/5 Vierte und Fünfte Stunde: Der Aufbau des Sozialismus

3.2.3.4 Vierte Stunde: Das Selbstverständnis des neuen Staates, die Rolle der Partei, die Gleichschaltung von Legislative, Exekutive, Jurisdiction

4.1 Teillernziele:

Kenntnis der verschiedenen Phasen einer sozialistische Revolution
Kenntnis der marxistischen Auffassung von Staat, Demokratie, Partei
Erkenntnis der VD als eines sozialistischen Staates
Erkenntnis der Abhängigkeit der realen politischen Maßnahmen von der kommunistischen Ideologie
Erkenntnis der doppelgleisigen Struktur von Partei- und Staatsaufbau
Erkenntnis des instrumentalen Charakters von Staat und Recht für den Kommunismus
Einsicht in die Umgestaltung des Staates im Sinne der KP

4.2 Begründung:

Es ist erforderlich, daß der Schüler die Einzelmaßnahmen der kommunistischen Herrschaft in ihrem Zusammenhang, der ideologischen Zielsetzung des Sozialismus, sehen lernt, da sie nur von dort her in ihrer Tragweite und ihrem Stellenwert voll zu erfassen sind.

4.3 Arbeitshinweise:

4.3.1 Unterrichtsverlauf:

- 1 Häusliche Vorbereitung von Texten im arbeitsteiligen Verfahren (Texte s. Materialien!)
- 2 Vortrag und Besprechung der Ergebnisse
- 3 Zusammenfassung der Ergebnisse

4.3.2 Stofffabriß:

1 Das Selbstverständnis des neuen Staates

Mit dem "Heldenzeitalter der Revolution", dem Februarumsturz 1948 und der neuen Verfassung ändert sich der Staatscharakter der Tschechoslowakei. Sie wird eine "Volksdemokratie" (§1), d.h. eine sozialistische Demokratie, eine Diktatur des Proletariats als Voraussetzung für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus. Nach der 1. Phase der sozialistischen Umformung des tsch./slow. Staates mit seinen antifaschistischen, demokratischen Zielen beginnt nun mit dem alleinigen Machtbesitz der Kommunisten die 2. Phase mit sozialistischen Zielen, die in den Stufen der Grundlegung und des Ausbaus des Sozialismus realisiert werden.

Ein adäquates Verständnis der Grundbegriffe, des Aufbaus und der Maßnahmen der VD ist nur möglich aus dem Kontext der kommunistischen Staatslehre :

der Staat: - ist nicht von eigener Wesenhaftigkeit, sondern von rein funktionalem, instrumentalem Charakter;
- ist als Produkt der Klassenspaltung Machtinstrument der jeweils herrschenden Klasse;
- ist gemäß der marxistischen Basis/Überbau-Theorie ein Teil des Überbaus, abhängig von den durch die ökonomischen Verhältnisse bestimmten

Gesellschaftsformationen

- zeigt eine jeweils revolutionär erzielte Fortentwicklung seiner Form gemäß der Veränderung seiner Basis bis zur

Sozialistischen Demokratie:

- als eines "neuen Typs der Demokratie" mit
- Übergang der Herrschaft an das die Produktionsmittel besitzende "Volk" und
- allmählicher Aufhebung der Klassengegensätze und dem Abbau der staatlichen Herrschaft.

Entscheidend bei diesem geschichtsnotwendigen Fortschritt ist die

2 Führungsrolle der Kommunistischen Partei

- Bedeutung:
- "Avantgarde der Arbeiterklasse"
 - eine Partei neuen Typs (Elitepartei)
 - die kollektive Vernunft mit alleiniger Kenntnis der Gesetze der geschichtlichen Entwicklung
 - die alleinige Repräsentantin des politischen Willens des Volkes und hat daher die

- Aufgabe:
- alleinige Fähigkeit und Pflicht zur:
 - Schaffung eines revolutionären Bewußtseins in der Arbeiterschaft,
 - Organisierung der revolutionären Bewegung der Arbeiterschaft
 - Führung der Arbeiterschaft
 - Erziehung der Gesamtgesellschaft zum richtigen sozialistischen Bewußtsein.

- Realisierung: Soll die KP diese aus der Gesetzmäßigkeit der historischen Entwicklung sich ergebenden Aufgaben erfüllen, muß sie die volle
- Verfügung über alle gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und Organisationen haben.

Erste Voraussetzung hierfür ist eine

- straffe Parteiorganisation, die in enger Anlehnung an die Sowjet-Union durchgeführt wird:
 - Prinzip des demokratischen Zentralismus (Wahl von unten nach oben, Verbindlichkeit von oben nach unten)
 - Leitung durch Zentralkomitee und einen Sekretär
 - Ressortmäßige Aufgliederung der Parteispitze in Abteilungen zur Kontrolle und Leitung von Regierung, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur über verbindliche "Dokumente".

(Diese Doppelgleisigkeit von Partei und Staat bei realem Machtmonopol der Partei bringt folgende Vorteile:

innenpolitisch: Keine Belastung der Partei mit konkreter Verantwortungsverantwortung

außenpolitisch: Möglichkeit einer doppelgleisigen Außenpolitik auf regulärer diplomatischer und außerstaatlicher Parteebene.)

Wichtigstes Werkzeug der Partei, die somit die "Suprematie" besitzt, ist der Staat, der drei Funktionsbereiche hat:

- die wirtschaftlich-organisatorische Funktion: Umformung der Basis im Sinne des Sozialismus

- mit Sozialisierung und Wirtschaftslenkung
- die erzieherisch-kulturelle Funktion: Erziehung des Volkes zum sozialistischen Bewußtsein
- die Schutzfunktion gegenüber inneren und äußeren Feinden

Voraussetzung zur Realisierung dieser Staatsaufgaben durch die Partei ist der

3 Ausbau ihres Machtapparates über die Konzentration und Unterwerfung der alten Gewalten Legislative, Exekutive, Jurisdiktion unter ihren Einfluß.

Diese wird auf verschiedene Weisen durchgeführt:

- Absicherung durch Ausschaltung politischer Gegner
 - Gleichschaltung der Presse
 - immer neue Säuberungen der gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen
 - Eingliederung der SDP in die KP (27.6.48)
 - Zersplitterung noch bestehender nicht-kommunistischer Parteien durch Gründung von kommun. Parallelparteien
 - Umfunktionieren des Wahlrechts:
 - Wahlgesetz vom 16.4.48: Einführung der Einheitsliste der Erneuerten Nationalen Front mit fester Sitzverteilung (KP: 211, SD: 25, Rest: 64 -von 300)
- (Da es um die Richtigkeit der politischen Richtung keine Diskussion geben kann, geht es in der Wahl lediglich um die Auswahl der geeigneten, von der Partei vorgeschlagenen Personen).
- Verankerung der neuen Ordnung mit der Führungsrolle der KP in der Verfassung vom 9.5.1948 (3. Jahrestag des Einmarsches der Roten Armee)
 - Artikel 1 ff.: der tschechoslowakische Staat ist eine volksdemokratische Republik, das Volk die Quelle aller Macht, die gesamte Wirtschaft zu seinen Diensten, die KP die alleinige Vertreterin seiner Interessen
- Umgestaltung von Regierung und Verwaltung nach dem Vorbild der SU
 - praktisch Abwertung des theoretisch höchsten Verfassungsorgans, der Nationalversammlung (de-

(deren Abgeordnete stets von dem Volk = KP zur Verantwortung gezogen werden können) durch das neue Wahlverfahren

- Übergang der Entscheidungsfunktion an das Präsidium der Nationalversammlung, dem zugleich das Recht der Verfassungsinterpretation zukommt
- Abhängigkeit des Präsidenten (7 Jahre, ab 1960 5 Jahre) von der Nationalversammlung (Wahl, Abberufung, Verantwortung), Heeresoberbefehl, außenpolitische Vertretung, Vorsitz im Ministerrat
- Umgestaltung und Umfunktionierung der Regierung nach dem Vorbild der Sowjet-Union:

Aufgliederung in über 30 Fachministerien, die u.a. die Aufgabe der Leitung und Kontrolle der Wirtschaft haben

- Aufhebung des Prinzips der Gewaltenteilung (völlig 1955) und Ersetzung durch den Grundsatz der Gewaltenkonzentration

(alle Staatsorgane haben die gleiche, von der KP bestimmte Funktion der Vorantreibung der Entwicklung zum Sozialismus.

Alle Staatsorgane sind von diesem Willen bestimmt, eine gegenseitige Beschränkung und Kontrolle ist daher unnötig)

- Ausformung der Verwaltung zum entscheidenden Instrument der Partei unter Aufhebung von Gewaltenteilung, Selbstverwaltung

30. 11. 48 Verwaltungsneugliederungsgesetz:

- Dreistufiger Verwaltungsaufbau wie in der Sowjet-Union:

Kreis (1960: 10), Bezirk (1960: 108), Gemeinde

- Verwaltung durch Nationalausschüsse (Einrichtung schon durch Beneschs Verfassungsdekret vom 5.5.1945) mit ungeteilter legislativer, exekutiver, judikativer Gewalt (= Sowjets)

- Einführung des Prinzips des demokratischen Zentralismus:

- Ernennung der Orts-Nationalausschüsse durch die Bezirks-Nationalausschüsse

- Alleiniges Recht zur Kandidatenaufstellung für die Volkswahl der Bezirks-NA bei der KP als Vertreterin der Volksinteressen

- völlige Bindung der Nationalausschüsse an die Weisungen der nächst höheren Instanz, zuletzt

3.2.3.5 Fünfte Stunde: Der Aufbau des Sozialismus

5.1 Lernziele:

1 (1.Einheit) Die sozio-ökonomische Revolution

Erkenntnis der Notwendigkeit der Agrarreform aus der ideologischen Grundvorstellung des Sozialismus

Kenntnis der Kollektivierungsformen und -stufen

Erkenntnis der Bedeutung der Sozialisierung für die Schaffung einer sozialistischen Ordnung

Erkenntnis des Wandels der Eigentumsverhältnisse als Entmachtung der Klasse der Kapitalisten

Kenntnis der Wirtschaftsplanung eines sozialistischen Staates

Kenntnis der Leitung der industriellen Betriebe in einem sozialistischen Staat

Einsicht in die soziale Umstrukturierung als Folge der ökonomischen Umwälzung

2 (2.Einheit) Die demokratische Kulturrevolution

Erkenntnis des notwendigen Zusammenhangs der ökonomischen mit den kulturellen Maßnahmen des kommunistischen Staates

Erkenntnis des Ziels der Kulturpolitik in der Schaffung eines sozialistischen Menschen

Erkenntnis der Möglichkeiten einer Erziehung zum Sozialismus

Erkenntnis der Bedeutung von Schul-, Hochschul-, Kirchenpolitik

5.2 Erläuterung:

zur 1.Einheit: Dem Schüler muß die sozio-ökonomische Umwälzung als Kernstück der revolutionären Maßnahmen zur Erziehung einer sozialistischen Gesellschaft deutlich werden. Die Einzelmaßnahmen sind immer wieder auf dieses hinter ihnen stehende Ziel zu beziehen

zur 2. Einheit: Dem Schüler muß einsichtig gemacht werden, daß der Kommunismus sich nicht mit einer Veränderung der ökonomischen Basis begnügen kann. Die volle Befreiung des Menschen setzt eine entsprechende Veränderung des kulturellen Überbaus voraus, eine Aufgabe der Avantgarde der Arbeiterschaft. Gerade bei der Behandlung dieses Aspekts wird der totale Anspruch des Kommunismus deutlich.

5.3 Arbeitshinweise:

5.3.1 Unterrichtsverlauf:

- 1 Vorbereitung von Quellen durch einzelne Schüler
(Texte s. Materialien)
- 2 Darstellung in Kurzreferaten
- 3 Entwicklung der Lernziele im U-Gespräch

5.3.2 Stofffabriß:

1. Einheit: Die sozio-ökonomische Revolution

Die Errichtung einer sozialistischen Ordnung setzt voraus die Entmachtung der Klasse der Kapitalisten (Großbourgeoisie, Großgrundbesitz) mit einer Veränderung der ökonomischen Basis zugunsten der Arbeiter und Bauern. Sie erfolgt in zwei parallel durchgeführten Maßnahmen, der Kollektivierung und der Sozialisierung:

"Die demokratische Bodenreform"

Vorstufe: 21. Juni 1945 Dekret über die Konfiskation und Aufteilung des Landbesitzes politisch Unzuverlässiger (Enteignung von 3 Mill. ha Land = 1/4 der Staatsfläche)

systematische Kollektivierung nach 1948:

- Allmähliche Kollektivierung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel nach sowjetischem Vorbild:
 - 1949: 6% des Bodens
 - 1953: 40%
 - 1957: 50%
 - 1958: 66%
 - 1959: 72% (= 3/4 des landwirtschaftl. Bodens)
- sich ablösende Stufenfolge von Genossenschaftsformen (Gesetz über landwirtschaftliche Einheitsgenossenschaften vom 23. Februar 1949)
 - 1.) Gemeinschaftliche Bearbeitung bei Beibehaltung der Grundstücksgrenzen
 - 2.) Verwischung der Besitzgrenzen durch Umpflügen mit Ertragsanteil gemäß eingebrachtem Landanteil
 - 3.) Gemeinsame Viehhaltung, Wirtschaftsgebäude, Maschinen, Geräte
 - 4.) "Kolchosen" mit Bezahlung nach Arbeitsleistung
- Gleichzeitige Einrichtung von staatlichen Muster-
gütern ("Sowchosen") -(1956: 13% des Bodens)

Die Sozialisierung der Industrie

Vorstufen: Die Dekrete Nr. 100 - 103 vom 24.10.1945 (Tag der Nationalisierung)

betr.: Banken, Versicherungen, Bergwerke, Grundstoff-

Industrie, Nahrungsmittelindustrie, industrielle Großbetriebe (60% der Industrie)

Fortführung 1948 ff.: Umstrukturierung der Eigentumsverhältnisse

- Industrie: 28.4.1948 Verstaatlichung aller Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten (91%)
bis 1953: Verstaatlichung der gesamten Industrie
- Handwerk: Zusammenfassung in staatlichen Produktionsgenossenschaften,
Einschrumpfung des privaten Handwerks (1955 nur noch 30 000 Handwerker)
- Handel: bis 1954: Verschwinden des Privathandels
Übergang zum staatlichen (3/4) und genossenschaftlichen (1/4) Handel

Zentrale Planung nach Fünfjahresplänen

in Synchronisation mit der SU:

Zurücktreten von Leicht-, Textil-, Konsumgüterindustrie zugunsten exportierender Maschinenindustrie

Reorganisation der Wirtschaft

Auflösung der Generaldirektionen

Unmittelbare Unterstellung der Betriebe unter Regierungsstellen mit staatlicher Festsetzung von Produktion, Preis, Lohn

Soziale Folgen der sozio-ökonomischen Umwälzung:

Entstehen eines Volkes von Staatsangestellten

2. Einheit: Die demokratische Kulturrevolution

Hatte die ökonomische Umwandlung die Basis im Sinne des historischen Fortschritts verändert, und zu einer Fortentwicklung der Sozialstruktur geführt, so stellt sich als weitere Aufgabe die Schaffung eines sozialistischen Bewußtseins, einer sozialistischen Gesellschaftsstruktur, des sozialistischen Menschen.

Instrument hierzu sind u.a. Schule und Hochschule.

Schulpolitik: inhaltlich: - Festlegung auf die Erziehung zum Marxismus-Kommunismus und die Liebe zur Sowjetunion →

→ Schaffung neuer Schulbücher

- Schulungskurse (Zentralinstitut für Weiterbildung der Lehrer und Schulfachleute)

organisatorisch:

- Steuerung der Sozialstruktur der Oberschüler
Zulassung allein nach sozialen und politischen Gesichtspunkten (Arbeiterkinder ja, Bürgerkinder nein)

Die Hochschulpolitik zeigt ähnliche Züge. Unterstützt und ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Arbeit der kommunistischen Gesellschaftsorganisationen (CSM: Tschech./ Jugendverband; CPO: Pionierorganisation) sowie durch den Versuch der Ausschaltung des kirchlichen Einflusses über eine Korrumpierung der Kirche, durch Assimilation;

- offenen Kirchenkampf
- psychischen und organischer Terror

3. Einheit: Das Ergebnis ist die neue Verfassung vom 11. Juli 1960

Die volksdemokratische Übergangsphase zwischen Kapitalismus und Sozialismus ist nach diesen Maßnahmen, dem Aufbau des Sozialismus, überwunden. Die Tschechoslowakei ist nicht mehr eine Volksdemokratie, sondern eine sozialistische Republik (Art I), mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Aufhebung des Privatkapitals mit der Herstellung der moralischen Einheit des Volkes als sozialistischer Nation und der Beendigung des Klassenkampfes.

5.3.3 Lernzielkontrolle:

Darstellung des Aufbaus des Sozialismus in einem Kurzreferat

5.3.4 Materialien: siehe Anhang!

.2.3.6 Sechste Stunde: Die Kennzeichen der Volksdemokratie und ihre Unterschiede von liberalen Demokratien

6.1 Lernziele:

Erkenntnis der Volksdemokratie als eines sozialistischen Staates

Kenntnis der Kennzeichen einer Volksdemokratie

Erkenntnis des Stellenwertes einer Volksdemokratie auf dem Wege zum Kommunismus

Erkenntnis der Unterschiede zwischen einer Volksdemokratie
und einer liberalen Demokratie
Erkenntnis des totalen, ideologiebestimmten Anspruchs einer
Volksdemokratie

6.2 Erläuterung:

In einer Zusammenfassung und Diskussion sollen die in der Unterrichtsreihe erarbeiteten Kennzeichen einer Volksdemokratie dem Schüler diese Staatsform und ihre Problematik deutlich machen. Im Vergleich mit dem liberalen Staat (z.B. Bundesrepublik Deutschland) wird der totale Anspruch der Volksdemokratie einsichtig, sowie ein Engagement für das liberale System vorbereitet

6.3 Arbeitshinweise:

6.3.1 Unterrichtsverlauf:

- 1 Unterrichtsgespräch: Zusammenfassung mit Fixierung der Ergebnisse
- 2 Diskussion: Vergleich: Volksdemokratie mit der uns bekannten demokratischen Lebensordnung

6.3.2 Stofffabriß:

1 Die Kennzeichen einer Volksdemokratie

- Übergangsform zwischen kapitalistischer, parlamentarischer "Formal-Demokratie" und rein sozialistischer Demokratie, der "Sowjetdemokratie", in der die alleinige Herrschaft der Arbeiterklasse
 - die Beseitigung der bürgerlichen Klassen
 - die völlige Sozialisierung der Produktionsmittel

erst noch nach und nach in einem verschärften Klassenkampf durchgesetzt werden müssen.

- Staats- und Gesellschaftsideologie des Marxismus / Kommunismus als Grundlage der staatlichen Ordnung mit totalem Anspruch auf Schaffung eines sozialistischen Menschen.
- Herrschaftsmonopol der Kommunistischen Partei mit Gleichschaltung nicht-kommunistischer Parteien.
- Dualismus von Staat und Partei als Strukturmerkmal
- Vergesellschaftung der Produktionsmittel
 - Zentrale Wirtschaftsplanung
 - gleichgeschaltete Kulturpolitik zur Erziehung zum sozialistischen Menschen.

2 Die Unterschiede zwischen Volksdemokratie und liberaler Demokratie

- Keine Beteiligung des Volkes an der politischen Willensbildung und der Staatskontrolle aufgrund des Herrschaftsmonopols der KP
- Keine Gewährleistung der Menschenrechte aufgrund der Suprematie der KP und des Fehlens einer Verfassungsgerichtsbarkeit
- Keine unantastbare Gültigkeit des Rechts aufgrund der Unterordnung unter die Entwicklung zum Sozialismus
- Keine Möglichkeit einer staatsfreien Privatsphäre wegen Verpflichtung zur Parteinahme für den sozialistischen Fortschritt

6.3.3 Lernzielkontrolle:

Darlegung des Unterschieds Volksdemokratie - liberale Demokratie

6.4. Materialien: siehe Anhang!

Anmerkung zur Unterrichtsreihe 3.2.3

Der sehr umfangreiche Stoffabriß zur Unterrichtsreihe 3.2.2 - Entstehung der Volksdemokratie in der CSSR- erschien notwendig, weil dieses Thema in keinem Lehrbuch bislang dargestellt ist. Er gilt als Information für den Lehrer und wird in dieser Fülle nicht im Unterricht geboten werden können.

Literatur zur U-Reihe 3.2.3: Entstehung und Ausbildung der Volksdemokratie in der CSSR

Auswahl:

Lexika etc. (u.a. die Artikel über Volksdemokratie, Demokratie, Diktatur des Proletariats, Sozialismus, Staat)

- 1 A bis Z, ein Taschen- und Nachschlagebuch über den anderen Teil Deutschlands, Bonn 1969
- 2 J.M. Bochenski / G.Niemeyer: Handbuch des Weltkommunismus, Freiburg, 1958
- 3 E.Fraenkel / K.D.Bracher: Staat und Politik (Fischer Lexikon), N.A. Frankfurt, 1964
- 4 A. Görlitz: Handlexikon zur Politikwissenschaft, München 1972, (rororo 6170)
- 5 G.Klaus / M.Bohr: Philosophisches Wörterbuch, 2 Bände, Leipzig 1964 (auch als rororo-Tb)
- 6 Marxismus im Systemvergleich, Frankfurt 1973 (Sonderausgabe der Enzyklopädie "Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft)

Darstellungen:

- 7 G. Bartsch: Revolution und Gegenrevolution in Osteuropa 1948-1968 (Schriftenreihe der BZ für politische Bildung, Heft 8, Bonn 1971)
- 8 E.Birke / R.Neumann: Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas 1945-1957, Frankfurt 1959
- 9 K. Bosl: in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Stuttgart 1970, Bd. IV: Der Tsch. Staat, S.303-488; H. Slapnicka: Die Tsch. von 1945 - 1965
- 10 B. Frei: Tschechoslowakei (Olzog Länderkunde, Geschichte und Staat 132) München 1968
- 11 J.K.Hoensch: Geschichte der Tschechoslowakischen Republik, 1918-1965, Urban TB 96, Stuttgart 1966
- 12 S. Mampel: Die volksdemokratische Ordnung in Mittelseutschland, Frankfurt, 1967
- 13 H. Rausch, Th. Stamm: DDR, das politische, wirtschaftliche und soziale System (Beck'sche Elementarbücher) Mü 74²
- 14 J.Rohlfes / H.Körner: Historische Gegenwartskunde, HdB. für den politischen Unterricht, Göttingen 1970, S. 522-580; R.Wzlf: Ostmitteleuropa im 20. Jhdt.
- 15 F. Valjavec/F.V.Schröder: Weltgeschichte der Gegenwart I, S.258-310; G.Rhode: Ostmitteleuropa und Süd-Ost-Europa
- 16 H.v.Bergh: Die rote Springflut, München,² 1958
- 16a I.Birnbaum: Tschechoslowakei (= ed. Zeitgeschehen, Heft 20, Hannover 1972)

Quellen:

- 17 N. Benn: Ostblock im Wandel, Materialien zur Gemeinschaftskunde, Diesterweg 7560, Frankfurt, 1969
- 18 I. Fetscher: Der Marxismus, seine Geschichte in Daten, Sammlung Piper, München, 1965
- 19 R.Thomas: Marxismus und Sowjetkommunismus II, Stuttgart, 1971 Klett Quellenheft 4266

Lehrbücher etc.:

- 20 Geschichte 10 (DDR)- Lehrbuch für die Klasse ^{10/} Teil 1, Berlin (Ost), 1971
- 21 Hartwich u.a.: Politik im 20. Jahrhundert, Braunschweig 1974²
- 22 Informationen zur politischen Bildung Nr 89 (1960): Die Entwicklung in der Tschechoslowakei seit 1945,
- 23 dies. Nr. 132: Deutsche und Tschechen 1848 - 1948

Zu den Materialien: Die Materialien zu dieser U-Reihe sind außerordentlich schwer zu beschaffen. Sie werden deshalb hier angefügt und nicht in den Teil III ~~Materialienteil~~ ~~Übergangen~~. Es handelt sich vielfach um Einzelzitate, die aus den im Literaturverzeichnis aufgeführten Titel entnommen sind. Die angebotenen Auszüge sind Vorschläge, sie werden nicht alle im Unterricht verwendet werden, es genügt eine Auswahl.

»Die Verwandlung« (1958) von František Hrubín und »Das ächterne Wunderschiff« (1959) von dem slowak. Dichter Stefan Žary. Repräsentanten der mittleren Dichtergeneration sind: Miroslav Florian (*1931) und Miroslav Holub (*1923; Gedichtsammlung »Das ABC-Buch«, Slabikář, 1961), jüngere Dichter, die erst in den Jahren 1961/62 in die Literatur eintraten, sind Josef Hanzlík und Karel Tomášek.

In der Prosa sind vor allem der Kriegroman und die Novelle von Bedeutung. Bekannt wurde die Romantrilogie von Vladimír Mináč »Die Lebenden und die Toten« (1957-62), der Roman von Rudolf Jašek »Die Toten singen nicht« (1961), der Roman von Ladislav Mňačko »Der Tod heißt Engeln« (1960; verfilmt). Es entstanden die Erzählungen aus dem Ghetto von Theresienstadt »Nacht und Hoffnung« (1958) von Arnóst Lustig und die Novelle »Romeo, Julia und die Finsternis« (1957) von Jan Otčenášek. – Die Situation eines Intellektuellen in der sozialist. Gesellschaft behandeln die Novellen »Die Schwere der Zeit« (1960) von Jiri Friedl und »Grüne Horizonte« (1960) von Jan Procházka.

Zur neuen tschechoslowak. Dramatik gehören das psychologisch-analyt. Drama »Ein Sonntag im August« (1958) von František Hrubín sowie zwei Kleinbürgerdramen: »Die Mitternachtsmesse« (1960) von dem slowak. Autor Peter Karvaš (*1920) und »Die Besitzer der Schlüssel« (Majitelé kliců, 1962) von Milan Kundera. – Eine neue Form des Konfliktes der Väter und Söhne brachte die satir. Komödie »Ein allzu reichlicher Weihnachtsabend« (1960) von Vratislav Blažek (*1925).

Zahlreiche Werke der neueren T. L. schildern mit dem für den »sozialist. Realismus« typischen Zukunftsoptimismus die wirtschaftl. und polit. Fehlleistungen des Alltags als Übergangserscheinungen bei der Errichtung einer idealen kommunist. Gesellschaft.

tschechische Musik. »slawische Musik. tschechische Sprache, gehört zum westslaw. Zweig (»slawische Sprachen) der indogermanischen Sprachenfamilie und ist am engsten verwandt mit dem Slowakischen. Das Tschechische wird mit latein. Buchstaben geschrieben. Bes. zu beachten ist die Bedeutung der Schreibungen: c [ts], č [tʃ], d', [dʲ], é [jɛ], ě [ɲ], ř [rʃ] und řj], š [ʃ], ť, [tʲ], y [j], z [z], ž [ʒ].

Tschechisch gesprochen wird in Europa von rd. 9 Mill. Menschen, mit geschlossenem Sprachgebiet in Böhmen und Mähren. Die Schriftsprache beruht auf dem Prager Dialekt. Zwischen Schrift- und Umgangssprache besteht ein erheblicher Unterschied.

Lrr. Wörterbücher: F. Kabesch: Tschechisch-Deutsch (*1935); ders.: Deutsch-Tschech. (*1937); J. Volný: Deutsch-tschech. Wb. (Prag 1955); Tschech. Taschenwörterbuch, tschech.-dt. und dt.-tschech., hg. v. A. Kunz u. P. Vasa (1956); Příruční slovník

jazyka českého, hg. Česká Akademie věd a umění, Bd. I ff. (1935 ff.). **Grammatiken:** F. Kabesch: Der kleine Toussaint-Langenscheidt: Tschechisch (*1930); Marie Maschner: Tschech. Konversationsgrammatik (Methode Gaspey-Otto-Sauer; *1937); R. Fischer: Tschech. Grammatik (1954); F. Kabesch: Tschech.-dt., dt.-tschech. (*1967). **Tschechisch-Tscheschen.** Stadt in der Tschechoslowakei, »Tscheschen 2).

Tschecoslowakei, tschech. amtlich Československá Socialistická Republika, ČSSR, im östl. Mitteleuropa, 127870 qkm mit (1966) 14,24 Mill. Ew. Hauptstadt ist Prag. **Landesnatur.** Die T. erstreckt sich vom Erzgebirge im W bis zu den Waldkarpaten im O. Tiefland und Ebenen finden sich nur an den Hauptströmen Elbe, Moldau, March und Thaya, entlang der Donau Ausläufer der Ungar. Tiefebene.

Bevölkerung. In der T. leben fast ausschließlich »Tscheschen (1965: 65,2%) »Slowaken (28,7%). 1938 waren 43% Tscheschen, 23% Deutsche, 22% Slowaken, 5% Madjaren, 4% Juden, 3% Ukrainer u. a. 1945-47 wurden 2,83 Mill. Deutsche vertrieben (=»Deutsche, »Vertriebene). Die meisten Madjaren wurden nach Ungarn ausgewechselt. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung wohnt in Städten.

Wirtschaft, Verkehr. Die T. gehört wegen ihrer natürlichen Reichtümer und ihrer hochindustrialisierten Wirtschaft zu den begünstigsten Ländern Europas. Industrie, Bodenschätze, Großhandel, Banken, Versicherungsanstalten, Finanzwesen, Verkehr sowie alle Bereiche des kulturellen Lebens wurden 1947 verstaatlicht, für den Kleinhandel, das Kleingewerbe und die Landwirtschaft sind Genossenschaften geschaffen. In der Landwirtschaft, deren Erzeugung zu drei Vierteln sozialisiert ist, ist die Mechanisierung weit vorangeschritten. Angebaut werden alle Getreidearten, ferner Kartoffeln, Flachs, Zuckerrüben, Hopfen, Obst und Wein. Die Viehzucht ist bedeutend (Rinder, Schweine, in der Slowakei auch Schafe). Die Waldnutzung spielt eine wichtige Rolle. Die T. ist reich an Kohle (Braunkohle bei Brüx, Steinkohle um Ostrau-Karwin und Kladno). Ferner werden gefördert: Eisenerz, Silber, Kupfer, Blei, Uran, Salz, Graphit und bes. Kaolin (Pilsen, Karlsbad). Die Schwerpunkte der Industrie liegen in Böhmen und Mähren: z. B. die der Eisen- und Stahlindustrie um Mähr.-Ostrau, Kladno u. a. Seit 1945 stark ausgebaut ist die Maschinenindustrie (Pilsen, Prag u. a.). Ferner sind zu nennen die chem. und die Textilindustrie. Der Außenhandel ist seit 1945 einseitig nach den Ostblockstaaten ausgerichtet. Hauptausfuhrgegenstände sind Maschinen und Ausrüstungen (1965: 48,5%), Fahrzeuge, Stahl, Waffen, Braunkohle, Koks, Schuhe, Bier, Glas. Das Eisenbahnnetz umfaßt (1965) 13300, das Straßennetz (1965) 72900 km. Das Flugnetz ist sehr dicht.

Staat. Nach der Verfassung von 1960 ist die T. eine sozialist. Republik, in der Tscheschen und Slowaken gleichberechtigt sind. Oberstes gesetzgebendes Organ ist die Nationalversammlung (300 auf 4 Jahre gewählte Abgeordnete). Daneben besteht für die Slowakei im Rahmen einer begrenzten Autonomie der Slowakische Nationalrat (87 Abg.). Der Präs. der Republik wird von der Nationalversammlung für 7 Jahre gewählt (1957 bis März 1968 A. Novotný, seitdem L. Svoboda). Die Regierung übt der Ministerrat aus. Die tatsächl. Macht liegt bei der Kommunist. Partei (Erster Sekretär: Alexander Dubcek); im Rahmen einer »Nationalen Front« bestehen einige weitere »Parteien«, kommunistisch gesteuert.

Verwaltungsmäßig ist die T. in 10 Gebiete gegliedert. Wappen: TAFEL Wappen V. Flage: FARBTAFEL Flaggen II. Maße und Gewichte sind metrisch. Währungseinheit ist die Krone zu 100 Heller (ÜBERSICHT Währung). Die **Rechtssprechung** ist im Sinne der volksdemokr. Ordnung neugeordnet, wodurch die Rechtsverschiedenheit zwischen dem O und dem W der T. aufgehoben wurde. 1949 wurde für alle Kirchen ein staatl. Kirchenamt gegründet, dem auch die innerkirchl. Verwaltungstätigkeit untersteht. Zur kathol. Kirche gehörten (1949) rd. 9,8 Mill. Ew., dazu kamen etwa 600000 unierter. Christen. Die romfreie tschechoslowak. Kirche hat (1952) 950000 Bekenner. Die protestant. Kirchen haben rd. 1 Mill., die östlich-orthodoxe Kirche etwa 200000 Mitglieder. **Bildung:** Seit 1960 neunjährige Schulpflicht, darauf 3jähr. allg. bild. Mittelschule (höh. Schulen), fachl. berufl. Schulen stark ausgebaut. Universitäten bestehen in Prag (gegr. 1348), Brünn, Preßburg und Olmütz, 4 weitere Universitäten werden seit 1961 geogr. **Wehrmacht:** Es besteht allgem. Wehrpflicht vom 19.-50. Lebensjahr. Das aktive Heer zählt etwa 150000, die Luftwaffe etwa 25000 Mann.

VORGESCHICHTE. »Mitteleuropa, Vorgeschichte.

GESCHICHTE. Über die Geschichte der in der T. vereinigten Länder vor dem 1. Weltkrieg »Böhmen, »Mähren, »Slowakei. Der tschech. Nationalgedanke, der seit 1848 wieder hervorgetreten war, fand im 1. Weltkrieg die Gelegenheit zur Aufhebung gegen die Österreich.-Ungarische Monarchie. Masaryk und Benesch richteten in Paris einen tschechoslowak. Nationalrat ein; in Frankreich und bes. in Rußland wurden tschechoslowak. Legionen gebildet, die gegen die Mittelmächte kämpften. Am 30. 5. 1918 schloß Masaryk mit den amerikanischen Slowaken den Pittsburg Vertrag über den staatlichen Zusammenschluß der beiden Völker. Die Entente erkannte den Nationalrat am 28. 9. als vorläufige Regierung an. Am 28. 10. wurde in Prag die Unabhängigkeit der T. ausgerufen und Masaryk bald darauf zum Staatspräsidenten gewählt.

Die Tschechen nahmen entgegen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker die Herrschaft über ganz Böhmen, Mähren und Österr.-Schlesien für sich in Anspruch und besetzten im Winter 1918/19 das ganze sudetendeutsche Gebiet. Die neugebildete Regierung von »Deutsch-Böhmen« wurde vertrieben. Durch die Verträge von 1919/20 erhielt die T. noch vom Dt. Reich (Schlesien) das Hultschiner Ländchen, von Österreich Gebiete bei Gmünd und um Felsberg, von Ungarn die ganze Slowakei und Karpaten-Rußland. Das Gebiet von Teschen wurde 1920 zwischen der T. und Polen geteilt. Regierungsform der T. wurde die parlamentarische Demokratie. Außenminister Benesch leitete die auswärtige Politik in enger Anlehnung an Frankreich und in der Zusammenarbeit mit Jugoslawien und Rumänien »Kleine Entente). Große innenpolit. Schwierigkeiten entstanden aus der Minderheitenfrage: Die Sudetendeutschen wollten Gleichberechtigung für sich, die von Hlinka geleitete Slowakische Volkspartei volle Autonomie der Slowaken. Den Versuchen einiger dt. Parteien (Landwirte, 1926-29 Christlichsoziale, seit 1929 Sozialdemokraten), durch Mitarbeit an der Regierung die Gleichberechtigung der Deutschen zu erreichen, blieben sichtbare Erfolge versagt. Die Machtübernahme des Nationalsozialismus im Dt. Reich veranlaßte die tschech. Regierung zu scharfem Vorgehen gegen die nationalen sudetendeutschen Parteien (u. a. Verbot der dt. Nationalsozialisten, 1933). An ihre Stelle trat die »Sudetendeutsche Partei, die bei den Parlamentswahlen vom Mai 1935 der Stimmenzahl nach die stärkste Partei der T. überhaup wurde. Am 16. 5. 1935 schloß die T. einen Beistandspakt mit der Sowjetunion ab. Im Dez. 1935 wurde Benesch Nachfolger Masaryks als Staatspräsident. Die steigende Macht des nationalsozialist. Reichs und der Anschließ Österreichs ließen die Autonomiebestrebungen der Sudetendeutschen in eine Anschlußbewegung umschlagen. Im »Münchener Abkommen mußte die T. die deutschen Randgebiete abtreten. Gleichzeitig erhielt die Slowakei eine autonome Regierung, und Karpaten-Rußland, nunmehr Karpaten-Ukraine genannt, wurde Bundesland der T. Benesch trat darauf zurück; Nachfolger wurde Hácha. Polen besetzte Anfang Oktober das Olsagebiet. Gebietsansprüche Ungarns wurden im Wiener Schiedsspruch (2. 11. 1938) geregelt. Am 14. 3. 1939 machte sich die Slowakei unabhängig, worauf Hitler für den Reststaat den Abschluß eines Protektoratsvertrags erzwang (15. 3. 1939). Die Karpaten-Ukraine wurde am 23. 3. 1939 von Ungarn besetzt. Im 2. Weltkrieg verhielt sich die tschech. Bevölkerung, von den Kriegslasten wenig betroffen, zunächst ruhig. Erst die dt. Rückschläge und die Maßnahmen nach der Ermordung des stellvertr. Reichsprotectors Heydrich (1942; »Lidice u. a.) weckten

Widerstandskräfte, die 1945 zu Greuelthaten gegen die Deutschen und zu deren Austreibung führten. Nach dem dt. Zusammenbruch wurde die T. in altem Umfang wiederhergestellt, nur die Karpaten-Ukraine wurde 1945 an die Sowjetunion abgetreten. Benesch wurde wieder Präsident (1948 zurückgetreten). Der planmäßige Aufbau eines sozialist. Staates wurde nach dem Staatsstreich vom Febr. 1948 in verstärktem Maß weitergeführt. 1948-53 war Gottwald Staatspräsi., 1953-57 A. Zápotocký, 1957 bis 1968 A. Novotný, seit 30. 3. 1968 L. Svoboda. Im Januar 1968 wurde Alexander Dubcek als Nachfolger Novotnýs Erster Sekretär der Kommunist. Partei. Die folgende Neuorientierung der Politik brachte eine Welle von Rücktritten und Rehabilitierungen führender Politiker. Am 20./21. 8. 1968 wurde die T. von Truppen der Warschauer-Pakt-Staaten besetzt.

Lrr. M. Blazek: Ökonom. Geographie der Tschechoslow. Rep. (1959). – B. Bretholz: Gesch. Böhmens und Mährens, 4 Bde. (1921 bis 1923); H. Raschhofer: Die Sudetenfrage... (1953).

Tsch'echow [-xəf], Anton Pawlowitsch, russ. Schriftsteller, * Taganrog 29. 1. 1860, † Badenweiler 15. 7. 1904, studierte Medizin. In Skizzen und Erzählungen zeichnete er mit impressionistischen Darstellungsmitteln Menschen und Situationen seiner Zeit, insbes. die Welt des damals neu entstehenden russ. Kleinbürgertums, der Intelligenz und des sich auflösenden Gutsadels. Im Gegensatz zu der älteren Schule des russ. Realismus suchte T. – im Anschluß an die allgemein-europäischen impressionistischen und symbolistischen Strömungen – nach neuen, künstlerisch verfeinerten Darstellungsmitteln; er entwickelte sich unter dem Einfluß von Maupassant zu einem Meister der Novelle (Eine langweilige Geschichte, 1889; dt. 1919. Das Duell, 1891; dt. 1944) und insbes. der Kurzgeschichte, die er teils als Anekdote, teils als Stimmungsbild gestaltete. Großen Erfolg hatten seine Dramen (Die Möwe, 1896; dt. 1902; Onkel Wanja, 1897; dt. 1921; Drei Schwestern, 1901; dt. 1921; Der Kirschgarten, 1904; dt. 1918) mit ihrer Stimmungsmalerei und Charakterisierungskunst. T. wird als Vertreter einer resignierten pessimistischen Weltanschauung angesehen; dem widersprechen sein hochentwickelter Sinn für Humor und sein oft ausgesprochener Glaube an eine bessere Zukunft.

WERKE. Werke, russ., 12 Bde. (Moskau 1950). Dt.: Ges. Romane und Novellen, 5 Bde. (1920); Gesammelte Werke, 4 Bde. (1950 ff.); Werke, 3 Bde. (1963).

Lrr. V. Ermilov: T. (dt. 1951); S. Laffitte: A. T. (1960). **Tschsch'owa,** Olga, Filmschauspielerin, * Alexandropol (Kaukasus) 26. 4. 1897. Filme: Die Drei von der Tankstelle (1930), Liebeleli (1933), Bel Ami (1939).

Tschedschu, Chejo-do, Quelpart, japan.

Zur Zweiten Stunde:

- a) Das Kaschauer Programm, s.S.74)
- b) Erklärung Benesch's vom 17.2.45: "...die Sowjet-Union wolle nichts anderes als daß die Tschechoslowakei ein treuer Freund und Verbündeter sei" (Lit.Nr. 8, S.179)
- c) "Präsident Benesch glaubte, die tschechoslowakischen Kommunisten seien nicht wie andere Kommunisten, und dieser Glaube wurde weithin in den USA und in England geteilt" (L 8, 179)
- d) Gottwald am 8.4.45: "Ist schon heute die Zeit, sich als nächstes Ziel die Sowjetrepublik, den sozialistischen Staat zu setzen? Nein! Das wäre ein großer ~~Rakker~~ strategischer Fehler ... Trotz der günstigen Situation sind die nächsten Ziele nicht Sowjetisierung und Sozialisierung, sondern die wirklich konsequente Durchführung einer demokratischen, nationalen Revolution" (L 8, 177)
- e) Gottwald 1929 im Parlament: "Wir gehen zu den russischen Bolchewisten nach Moskau, um dort zu lernen, euch das Genick zu brechen. Ihr wißt ja, daß die russischen Bolchewisten darin Meister sind", (s.o.)
- f) Gottwald am 12.12.1946 vor dem Verfassungsausschuß der Nationalversammlung: "Wir sind keine Republik des alten parlamentarisch-demokratischen Typs mehr und wir sind auch keine sozialistische Republik. Wir haben einen neuen spezifisch tschechischen Typus geschaffen, der ungefähr in der Mitte zwischen den beiden angeführten steht. Am besten eignet sich der heute ... übliche Terminus ... 'Volksdemokratie' " (L 9, S. 317)

Zur Dritten Stunde:

- a) Manifest der Partei Benesch's vom 5.11.47: "Die Politik der Kommunistischen Partei geht darauf aus, die Herrschaft über die anderen Parteien zu erlangen. ... Wir sind für die demokratische Zusammenarbeit zwischen allen Parteien, auch mit der Kommunistischen Partei. Aber wir werden in unserer Entschlossenheit, die Unabhängigkeit des Staates und die Freiheit der Bürger zu verteidigen, nicht um einen Zoll zurückweichen" (L 16, 366)
- b) Protest des Parteivorstandes der SDP, 12.1.48: "... gegen den immer krasser zutagetretenden politischen Terror im Lande und gegen die Bestrebungen, die Republik in einen Polizeistaat zu verwandeln..." (L 16, 366)

Jur 2. Std a)

Aus dem „Kaschauer Programm“ vom 5. April 1945

In ihrer heimischen Politik wird die Regierung von dem grundlegenden Artikel der tschechoslowakischen Verfassung ausgehen, nach dem das Volk die einzige Quelle der Staatsgewalt ist. Deshalb wird die Regierung das gesamte öffentliche Leben auf einer breiten demokratischen Grundlage aufbauen; sie sichert dem Volke alle politischen Rechte zu und wird einen unerbittlichen Kampf um die Ausrottung aller faschistischen Elemente führen.

Zum Unterschied von dem früheren bürokratischen, volksfremden Verwaltungsapparat werden in den Gemeinden, Bezirken und Ländern als neue Organe der staatlichen und öffentlichen Verwaltung zum Volke gewählte Nationalausschüsse geschaffen. Diese vom Volke gewählten, unter der ständigen Kontrolle des Volkes stehenden und bis auf weiteres vom Volke abberufbaren Nationalausschüsse werden im Bereich ihrer Zuständigkeit alle öffentlichen Angelegenheiten verwalten, neben den Zentralorganen für die öffentliche Sicherheit sorgen und sich einen ihnen untergeordneten demokratischen Beamtenapparat aufbauen. Die Regierung wird ihre Politik über die Nationalausschüsse verwirklichen und sich vollständig auf sie stützen. Alle Organe und Institutionen der Verwaltung und Gewaltausübung, die von den früheren Regimen der Okkupanten und Verräter eingerichtet wurden, werden aufgelöst. Für die vorläufige Verwaltung der Gemeinden und Bezirke mit einer in der Mehrheit staatlich unzuverlässigen, nicht slawischen Bevölkerung werden die Verwaltungsfunktionen angeordnet.

Das befreite Volk wird in die Nationalausschüsse seine besten Vertreter entsenden, ohne Rücksicht darauf, ob sie irgendeiner politischen Partei angehören oder nicht, die sich aber im Kampf gegen die fremden Eindringlinge und Verräter bewährt und durch ihre Taten ihr wirklich vaterländisches Fühlen und ihre demokratische Überzeugung bewiesen haben und beweisen. Zugleich aber werden Volk und Regierung sorgfältig darüber wachen, daß in die Nationalausschüsse keine Elemente eindringen, welche mit den Okkupanten zusammengearbeitet, die Verräter unterstützt und in Diensten des Feindes sich schändliche persönliche Vorteile verschafft haben.

Die Regierung wird die schöpferische Initiative und die öffentliche Tätigkeit der breitesten Volksschichten voll und ganz unterstützen. Neben der unmittelbaren Beteiligung an der Verwaltung und Leitung der staatlichen und öffentlichen Angelegenheiten im Wege der Nationalausschüsse wird das Volk das Recht haben, freiwillige Organisationen verschiedener Art – politische, gewerkschaftliche, kulturelle, sportliche und andere – zu bilden und durch sie seine demokratischen Rechte zu verwirklichen. Dabei wird aber nicht zugelassen werden, daß in diese Organisationen Volksverräter, Faschisten und andere offene oder getarnte Feinde des Volkes eindringen.

Die konsequente Gleichberechtigung der Frauen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens wird durchgeführt werden. Das allgemeine Wahlrecht der Männer und Frauen vom 18. Lebensjahr an wird eingeführt und auch auf die Angehörigen der Wehrmacht ausgedehnt werden. Alle Volksverräter und Helfershelfer des Feindes werden jedoch im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik über die Bestrafung der Kriegsverbrecher, der Verräter und Kollaboranten und über die Errichtung von Volkserichten des aktiven und passiven Wahlrechts entkleidet. Gewährleistet werden voll und ganz die verfassungsmäßigen Freiheitsrechte, insbesondere die persönliche Freiheit, die Versammlungsfreiheit, die Koalitionsfreiheit, die freie Meinungsäußerung durch Wort, Druck und Schrift, die Freiheit des Hauses, das Briefgeheimnis, die Lehr- und Gewissensfreiheit sowie die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Eine Diskriminierung der Bürger der Republik aus rassistischen Gründen wird nicht zugelassen werden.

2. Blatt

c) Manifest des ZK der RP vom 17.2.48: "Seit einigen Wochen ist es offenbar geworden, daß die Vertreter einiger politischer Parteien in der Regierung ihre eigenen Methode in der Mißachtung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Nationalen Front und dem Regierungsprogramm gewählt haben, um ... die Bestätigung der neuen Verfassung und wichtiger Gesetze ... zu verhindern.

Das Zentralkomitee der KP der Tschechoslowakei ist zu dem Schluß gekommen, daß der vorsätzliche Kurs, der durch die Vertreter gewisser politischer Parteien verfolgt wird,.... versuchen würde, dem souveränen Volk die Macht aus den Händen zu nehmen und im Dienst der Reaktion in einer Atmosphäre von politischem und wirtschaftlichem Aufruhr eine antidemokratische Wahl vorzubereiten.

Das Zentralkomitee hat sich deshalb entschlossen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die hinterlistigen Pläne der vereinigten Reaktion zu durchkreuzen und die friedvolle Entwicklung der neuen Republik zu sichern". (L 16, 368)

d) Pravda in diesen Tagen:

"Die Gruppe der drei Parteien: SDP, Volkspartei und die Slovakische Demokratische Partei hat sich gegen die Nationale Front in der Tschechoslowakei verschworen. Diese Gruppe hat nach Instruktionen von außen die Regierungskrise hervorgerufen... Die internationale Reaktion versucht mit ihrer Hilfe die Reihen der Volksdemokratie zu spalten. Ihre Bestrebungen werden jedoch ohne Erfolg bleiben."
(L 16, 369)

e) Izvetija in diesen Tagen:

"Die 200 Millionen Menschen der Sowjet-Union stehn auf der Seite der tschechischen Kommunisten in ihrem heroischen Kampf gegen die Reaktionäre" (L 16, 373)

f) Brief Gottwalds an Benesch, 24.2.1948:

"Die gewaltigen Volksmanifestationen der letzten Tage haben gezeigt, daß unser werktätiges Volk die Politik dieser Parteien einstimmig verurteilt und die Bildung einer Regierung fordert, in der ehrliche, fortschrittliche Patrioten sitzen, die der Republik und dem Volke ergeben sind. ... Deshalb hegt das Präsidium der KPTsch die feste Hoffnung, daß Sie ... die Richtigkeit seiner Ausführungen einsehen und mit seinen Vorschlägen einverstanden sind".

g) Resolution der Konferenz der Betriebsräte v. 22.2.1948

"Wir lassen keinen Umsturz zu ... Wir sind fest entschlossen, alle verräterischen Umtrieben energisch ein Ende zu bereiten. ... Zur ~~nachdrücklichen Betonung~~ nachdrücklichen Betonung unseres festen ... Willens, alles zu tun, damit unsere Forderungen erfüllt werden rufen wir für Dienstag, den 24. Februar 1948 einen einstündigen Manifestationsstreik in allen Betrieben aus. Wir machen den Zentralrat der Gewerkschaft und seine Organe für die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich und ermächtigen ihn gleichzeitig, alle notwendigen Aktionen durchzuführen, falls unsere Forderungen auf Widerstand stoßen sollten". (L 16, 376)

Zur Vierten Stunde:

Kommun. Staatsverständnis

a) siehe L 19, Quelle 25 - 29, 33, 36, 45

b) Artikel "Demokratie" aus L 5 (Auszug s. u. S. 74)

c) Lenin:

"Alle Nationen werden zum Sozialismus gelangen, das ist unausweichlich, aber keine auf die genau gleiche Art und Weise; jede wird zu dieser oder jener Form der Demokratie, zu dieser oder jener Abart der Diktatur des Proletariats, ... etwas Eigenes beitragen". (in L 9, 25)

d) Lenin:

"Der Übergang vom Kapitalismus zum Kommunismus wird sicher einen großen Reichtum der politischen Formen mit sich bringen, deren Wesen wird dabei unausweichlich nur das eine sein: die Diktatur des Proletariats". (in: L 8, 185)

e) Eine tschechische Schrift: Die Vertretungsorgane", 1954:

"die tschechoalowakische Volksdemokratie ist die Staatsform der Diktatur der Arbeiterklasse, eine besondere Form des Bündnisses zwischen Arbeitern und werktätigen Bauern unter der Führung der Arbeiterklasse" (L 8, 189)

f) Tschech. Schrift: "Fragen der Volksdemokratie", 1955:

"Der Volksdemokratische Staat deckt sich in allen wesentlichen Punkten ... mit dem sowjetischen Staat in dessen erster Entwicklungsphase". (L 8, 189)

Demokratie [griech] = *eigtl.*: Volksherrschaft, Staatsform, deren Inhalt vom Charakter des jeweiligen Staates bestimmt wird. «Die Demokratie ist eine Staatsform, eine der Spielarten des Staates» (LENIN 25, 486).

Der Inhalt der Demokratie ist in allen vorsozialistischen Gesellschaftsformationen sowie in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus bis zum vollständigen Sieg des Sozialismus durch die Vermittlung des Staates ausgeübte Klassenherrschaft gegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Demokratie untrennbar mit der Diktatur der jeweils herrschenden Klasse verbunden: Demokratie und Diktatur stellen nur zwei Seiten ein und derselben Sache dar. «Demokratie ist nicht identisch mit Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit. Demokratie ist ein die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit anerkennender Staat, d. h. eine Organisation zur systematischen *Gewaltanwendung* einer Klasse gegen die andere, eines Teils der Bevölkerung gegen den anderen» (LENIN 25, 469).

Die *bürgerliche Demokratie*, die gegenüber den feudalabsolutistischen Herrschaftsformen einen historischen Fortschritt bedeutet, entsprach zur Zeit ihrer Herausbildung dem Stand der Produktivkräfte und den sie fördernden Produktionsverhältnissen und diente der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung. Die Werktätigen hatten sich eine Reihe demokratischer Rechte und Freiheiten erkämpft, wie das Recht des politischen Zusammenschlusses, das Recht zu wählen und gewählt zu werden, Presse- und Versammlungsfreiheit usw., die auch in mehr oder weniger klarer Form in die Verfassungen der bürgerlichen Staaten Eingang fanden.

Die bürgerliche Demokratie beruht auf dem kapitalistischen Eigentum an den Produktionsmitteln. Sie kann in der Sphäre der Politik, auf die sie ohnehin von vornherein beschränkt ist, nicht voll wirksam werden, weil die Grundlage der politischen Macht die ökonomische ist. Dergestalt kann es dort, wo das Volk nicht Eigentümer der Produktionsmittel ist, auch keine Volksherrschaft geben. Jede bürgerliche Demokratie, und sei sie noch so entwickelt, findet letztlich ihre Grenze am Profitstreben der Bourgeoisie.

Wesentliche Bestimmungen der Demokratie, wie Volkssouveränität, Freiheit und Gleichheit, werden von einer Reihe formaler Prinzipien, wie dem Vorhandensein mehrerer politischer Parteien, dem Recht zur «Opposition», der Gewaltenteilung, dem Mehrheitsprinzip, der Verfassungsgerichtsbarkeit, den Wahlen usw., abhängig gemacht, um zu vermeiden, daß die ökonomischen Wurzeln der

Demokratie, daß der untrennbare Zusammenhang zwischen den kapitalistischen Eigentumsverhältnissen und dem Wesen der Demokratie bloßgelegt werden. Die Grundfrage jeder Demokratie ist die Frage der politischen Macht.

Die *sozialistische Demokratie* entsteht und entwickelt sich mit der Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse und der sozialistischen Umgestaltung der gesamten Gesellschaft in der Periode der Diktatur des Proletariats. «Der erste Schritt in der Arbeiterrevolution (ist) die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie» (MARK/ENGELS 4, 481). Die Diktatur des Proletariats ist ein qualitativ neuer Typ der Demokratie. Mit der Übernahme der Produktionsmittel durch das Volk wird dieses Eigentümer aller materiellen und kulturellen Güter der Gesellschaft. Damit ist die objektive Grundlage für eine wirkliche Volksherrschaft gegeben. Die neue Qualität der sozialistischen Demokratie gegenüber jeder bürgerlichen besteht darin, daß sie auf der Grundlage der durch die neuen Produktionsverhältnisse möglichen bewußten Entfaltung der Produktivkräfte durch die planende und leitende Tätigkeit des sozialistischen Staates alle Bereiche des Lebens und vor allem die Produktion selbst erfaßt und die dort wirkenden Gesetzmäßigkeiten bewußt ausnutzt.

Das demokratische Wesen der Herrschaft der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten schließt nicht aus, sondern erfordert vielmehr, daß dieselbe Herrschaft der Arbeiterklasse gegenüber den Feinden des Sozialismus Diktatur (der Mehrheit des Volkes über eine kleine Minderheit) ist und ihnen gegenüber gegebenenfalls diktatorische Maßnahmen anwendet. «Beim Übergang vom Kapitalismus zum Kommunismus ist die Unterdrückung noch notwendig, aber es ist das bereits eine Unterdrückung der Minderheit der Ausbeuter durch die Mehrheit der Ausbeuteten. Ein besonderer Apparat, eine besondere Maschine zur Unterdrückung, ein Staat ist noch notwendig, aber es ist das bereits ein Übergangsstaat, kein Staat im eigentlichen Sinne mehr; denn die Niederhaltung der Minderheit der Ausbeuter durch die Mehrheit der Lohnsklaven von gestern ist eine so verhältnismäßig leichte, einfache und natürliche Sache, daß sie viel weniger Blut kosten wird als die Unterdrückung von Aufständen der Sklaven, Leibeigenen und Lohnarbeiter, daß sie der Menschheit weit billiger zu stehen kommen wird. Und sie ist vereinbar mit der Ausdehnung der Demokratie auf eine so überwältigende Mehrheit der Bevölkerung, daß die Notwendigkeit einer besonderen Maschine zur Unterdrückung zu schwinden beginnt. Die Ausbeuter sind natürlich nicht imstande, das Volk niederzuhalten ohne

eine sehr komplizierte Maschine zur Erfüllung dieser Aufgabe, das Volk aber vermag die Ausbeuter mit einer sehr einfachen ‚Maschine‘, ja nahezu ohne ‚Maschine‘, ohne einen besonderen Apparat niederzuhalten, durch die einfache Organisation der bewaffneten Massen» (LENIN 25, 477).

In der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus sind sozialistische Demokratie und Diktatur des Proletariats identisch und beschränken sich nicht nur auf die staatliche Sphäre. Die sozialistische Demokratie umfaßt vielmehr das ganze System staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen, durch die die Werktätigen die Macht ausüben und die sozialistische Gesellschaft errichten. Dazu gehören die staatlichen Organe, Vereinigungen der nationalen Kräfte, gesellschaftliche Räte, Produktionskomitees, Konfliktkommissionen, die Gewerkschaften mit ihrem weitverzweigten Netz von Kommissionen und sonstigen Organisationsformen, alle Massenorganisationen sowie alle Formen des bewußten Tätigwerdens der Massen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Interessen unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei.

Im Gesamtsystem der sozialistischen Demokratie nehmen die Volksvertretungen als staatliche Machtorgane der Werktätigen eine besondere Stellung ein. Ihre Bedeutung wächst im Prozeß der Vollendung des sozialistischen Aufbaus ständig. Die Volksvertretungen sind zum Unterschied von den bürgerlichen Parlamenten, in denen der Volkswille in letzter Instanz eine Fiktion bleibt, eng mit dem Volk verbundene, ihren Wählern stets rechenschaftspflichtige Körperschaften, die die notwendigen Maßnahmen des ihrer Verantwortung obliegenden wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Bereichs selbst vorbereiten, beschließen und ihre Durchführung organisieren. In dieser bewußten Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens durch die arbeitenden Menschen selber liegt das Wesen der sozialistischen Demokratie. Durch die Einbeziehung einer ständig wachsenden Zahl und schließlich aller Menschen in die Lenkung der gesellschaftlichen Prozesse werden die Menschen befähigt, die objektiven Gesetze der Gesellschaft immer besser zu erkennen und sie bewußt im Interesse der Weiterentwicklung der Gesellschaft auszunutzen. Nicht zuletzt darin offenbart sich der Humanismus der sozialistischen Demokratie.

Die Entwicklung der sozialistischen Demokratie, die Heranführung der Volksmassen an die Leitung von Staat, Wirtschaft und Kultur erfordert eine straffe, zentrale Leitung auf der Grundlage eines einheitlichen Planes, ohne die die Initiative und Aktivität der Werktätigen nicht voll zur Entfaltung gebracht und die Schwerpunkte orientiert werden kann. Oberstes Prinzipium

Leitung der sozialistischen Gesellschaft und Voraussetzung für die Entwicklung der sozialistischen Demokratie ist deshalb die ständige Vervollkommnung des demokratischen Zentralismus

Die Entfaltung der sozialistischen Demokratie hat mit dem Sieg des Sozialismus noch nicht ihre höchste Vollendung erreicht. Sie bleibt die Hauptrichtung der Entwicklung der sozialistischen Staatlichkeit auch beim Übergang zum Kommunismus, wo der Staat der Diktatur des Proletariats der Staat des ganzen Volkes wird. Im Prozeß des Übergangs vom Sozialismus zum Kommunismus wird die Einheit von Demokratie und Diktatur aufgehoben, weil es keine Kräfte im Volk mehr gibt, gegen die diktatorische Maßnahmen erforderlich wären. Die sozialistische Demokratie gelangt mit der Vollendung des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft und dem allmählichen Hinüberwachen der sozialistischen Staatlichkeit in die kommunistische Selbstverwaltung der Gesellschaft zur vollen Blüte. «Die Diktatur des Proletariats, die Periode des Übergangs zum Kommunismus, wird zum erstenmal Demokratie für das Volk, für die Mehrheit bringen, aber zugleich wird sie notwendigerweise eine Minderheit, die Ausbeuter, niederhalten. Einzig und allein der Kommunismus ist imstande, eine wahrhaft vollständige Demokratie zu bieten, und je vollständiger diese sein wird, um so schneller wird sie entbehrlich werden, wird sie von selbst absterben» (LENIN 25, 476).

→ Diktatur des Proletariats → Sozialismus und Kommunismus → Staat.

Seite 3
(4. Std.)

2 Kommunistisches Partei-
verständnis

a) L20, Quellen 7 - 10, 13

b) Tsch. Schrift "Fragen der VD" (1955):

"Die Führung des volksdemokratischen Staates durch die Kommunistische Partei wird vorbehaltlos. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß das Mehrparteiensystem bisher beibehalten wurde. Die übrigen politischen Parteien haben bereits keine eigene politische Linie mehr, sondern übernehmen als ihre Generallinie beim Aufbau des Sozialismus die von den kommunistischen Parteien herausgestellte Linie". (L 8, 189)

c) Zapotocky (Staatspräsident), Sommer 1957:

"Wir sind eine dem Sozialismus zustrebende Volksdemokratie. Diese wird repräsentiert durch die Nationale Front der Arbeiter, Bauern und Werktätigen Intelligenz unter der Führung der KPC. Die KP schaltet gleich und führt, trägt aber zugleich die Verantwortung. Das erkennen alle Bestandteile unserer Nationalen Front an. Und wenn ein Bestandteil das nicht anerkennen sollte, dann gehört er nicht in die Nationale Front". L 8, S.190

d) Rude Pravo, 1956:

"Wir tschechischen Kommunisten sehen in der KPdSU den erfahrensten Vortrupp der internationalen Arbeiterbewegung". (L 8, 190)

e) a.a.O., 1955:

"... je näher dem sowjetischen Vorbild, desto näher dem Sozialismus". (L 8, 191)

f) Tsch. Staatsrechtler Lakatos, 1957:

"die immer größere Annäherung an das sowjetische Vorbild, das ist eines der Hauptgesetze der Entwicklung der volksdemokratischen Länder". (L 8, 185)

g) z. Vgl. Schaubilder des sowjetischen Staats- und Parteaufbaus etwa nach dtv. etc. Vgl. U-Reihe 4.22, Ära des Stalinismus.

3 Verfassung und Ver-
waltung

a) Zur Verfassung von 1948 (L 11, S.148/149)-Zusammenfassg.-

"Die am 3. Jahrestag der 'Befreiung' verabschiedete Verfassung legte dann nach einer dem sowjetischen Vorbild entlehnten historischen und programmatischen Präambel in 178 Paragraphen die Grundsätze und Einzelheiten der künftigen Rechtsnorm fest. Das durch den eigenen Kampf und vor

allem durch die 'slawische Großmacht, die UdSSR' befreite tschechische und slowakische Volk, 'zwei Brudernationen, Glieder der großen slawischen Familie', bildet demnach einen Nationalstaat in enger Verbundenheit mit allen friedliebenden Nationen. In dieser Volksdemokratie, darin die gesamte Wirtschaft dem Volke dient, ist das Volk die Quelle aller Gewalt. Durch eine Kreuzung zwischen den sowjetischen Formen und der Tradition der Ersten Republik wurde in der neuen Regierungsstruktur eine straffe Kontrolle der KPTsch verankert. Das am 26. Mai 1954 auf 368 Abgeordnete aufgestockte Einkammer-Parlament verlor seinen bisherigen Einfluß an das Präsidium der Nationalversammlung, dem zugleich die Rechte eines Verfassungsgerichts zugesprochen wurden. Die Abgeordneten haben bei den selten stattfindenden Sitzungen lediglich die Aufgabe, die getroffenen Maßnahmen der Regierung nachträglich gutzuheißen. Änderungen in der Wahlordnung - so wurden bei den Parlamentswahlen am 28. November 1954, 12. Juni 1960 und 14. Juni 1964 keine Einheitslisten vorgelegt, sondern das ganze Land in etwa gleichgroße Wahlbezirke mit jeweils nur einem Kandidaten eingeteilt - haben hier keine grundlegende Abhilfe geschaffen. Dem von der Nationalversammlung auf sieben Jahre zu wählenden Präsidenten wurden die Befugnisse zur Einberufung, Vertagung und Auflösung des Parlaments, die beschränkte Ernennung und Abberufung der Regierungsmitglieder und - auf Wunsch - der Vorsitz im Ministerrat zugestanden. Durch die Koppelung mit ihren hohen Parteiposten konnten Gottwald, Zapotocky und Novotny, die bisher Beneš folgten, dem Amt des Staatspräsidenten eine sonst in den Volksdemokratien ungewöhnliche Machtfülle verleihen. Die vom Vertrauen des Parlaments abhängige Regierung kann nur durch das Mehrheitsvotum bei Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Abgeordneten abberufen werden.

Im erschöpfenden Katalog der den Staatsbürgern in der Verfassung zugestandenen Grundrechte gewähren die mehrfache Einschränkung durch 'vom Gesetz bestimmte Ausnahmen', durch das öffentliche Interesse und durch den Schaden für die Gesamtheit der Regierung jederzeit die Möglichkeit, die verbrieften Freiheiten außer Kraft zu setzen. Als Hauptstützen des neuen Regimes sollten die auf drei Ebenen - im Ort, Kreis und Bezirk - organisierten Nationalausschüsse die Verwaltungstätigkeit ausüben und zugleich überwachen (§§ 123 - 133)."

b) NationalausschB Prag 1957:

"In unserer volksdemokratischen Republik kann es keine Frage der Teilung der Gewalten geben. Die Staatsgewalt liegt in den Händen der Arbeiterklasse. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß unsere Verfassungsurkunde vom 9. Mai 1948 noch von der gesetzgebenden, der regierenden und der richterlichen Gewalt spricht". (L 8, 187)

c) "Tschechisches Staatsrecht":

"Aufbau und Tätigkeit der Nationalausschüsse entwickeln wir in steigendem Maße nach dem Vorbild der Sowjets als eines wichtigen Gliedes im Mechanismus unseres volksdemokratischen Staates". (L 8, 187)

d) Zeitung "Prace" 1956:

"Unsere Ministerien ... haben heute eine ganz andere Aufgabe

Kulturrevolution

a) ZK der KPC 1951:

"(Aufgabe der Schule ist es,) " eine sozialistische Generation zu erziehen ..., die sich für den Aufbau des Sozialismus begeistert ... eine dem Bündnis mit der Sowjet-Union und den großen Gedanken Lenins und Stalins treue Jugend". (L 8, 231)

b) Schulminister 1953:

"Die nach sowjetischem Vorbild aufgebaute Schule wird keine Lehrenden dulden, die noch der bürgerlichen westlichen Kultur anhängen und deren Erziehungspraxis objektivistisch, unpolitisch ist".
(L 8, 230)

c) Lehrerzeitung:

"Wir sagen ganz offen, daß wir die Jugend im Geiste der Ideologie der Arbeiterklasse erziehen. ... Unsere Schule ist eine erklärter- und kosequentermaßen politische Schule" (L 8, 230),

als Ministerien in der bürgerlichen Republik. ... Ihre Aufgabe ist tatsächlich die Lenkung der Entwicklung der einzelnen Industriezweige". (L 8, 189)

Rechtswesen

a) Vysinskij 1933:

"Revolutionäre Gesetzmäßigkeit hat gegenüber revolutionärer Zweckmäßigkeit zu weichen. ... Das formale Recht ist dem Gesetz der Revolution unterworfen. ... Widersprüche im Gesetz müssen durch Unterordnung des ~~Gesetzes~~ formalen Rechts unter die Parteipolitik gelöst werden". (L 8, 198)

b) Innenminister 1950:

(Es soll) "im Kampf gegen die Klassenfeinde nicht nur das Strafrecht, sondern auch das Verwaltungsstrafrecht zu einer wirklichen Waffe des Volkes gegen alle Feinde der neuen Sozialordnung und gegen alle werden, die unsere Fortschritte in Richtung auf den Sozialismus zu hemmen suchen". (L 8, 197)

c) Strafgesetzbuch, § 1, (1950):

"(Es hat zur Aufgabe,) "den Schutz der volksdemokratischen Republik, ihrer sozialistischen Entwicklung, der Arbeiterklasse und des Individuums sowie die Erziehung zur Einhaltung der Regeln sozialistischer Zusammenarbeit". (L 8, 196/7)

Zur Fünften Stunde: a) Justizminister Rais, 1950:

Sozio/ökon. Rev.

"Das allerheiligste Prinzip eines ausschließlich ausbeuterischen Privateigentums, das zur Versklavung der Werktätigen führt, wird hinweggefegt, und die unantastbare Quelle des Reichtums und der Stärke der Republik sowie des Wohlstandes des werktätigen Volkes ist das gesellschaftliche, sozialistische Eigentum". (L 8)

b) Statistiken in L 10 S. 207/208

c) Präsident der Tsch. Akademie der Landwirtschaft:

"Nach dem sowjetischen Vorbild, im Geiste der sowjetischen Erfahrungen und mit sowjetischer Hilfe ... führen wir den sozialistischen Umbau unserer Landwirtschaft durch". (L 8, 218)

d) Gottwald 1948:

"Ohne den Übergang des Dorfes zum Sozialismus wird es bei uns keinen Sozialismus geben". (L 8, 218)

Themenkreis 4: Die Diktatur

4.1 Die Diktatur als verfassungsrechtliches Prinzip in Rom

Vorbemerkung: Für das Thema 4.1 ist nur eine Stunde vorgesehen, da es hier vornehmlich darum gehen sollte, einen Einstieg zu haben für die ~~Unterrichts-~~^{Hilfsmittel-}Unterrichtsreihe 4.2: Formen der modernen Diktatur.

1.1 Lernziele: sie CuLP!

1.2 Erläuterung:

Der Schüler soll erkennen, daß unter bestimmten Umständen eine autoritäre Führung des Staates einziges Mittel zu seiner Rettung sein kann. Gleichzeitig muß zu dieser bedingten Bejahung einer un-demokratischen Herrschaftsform die Einsicht in die prinzipielle Zielsetzung der Diktatur und die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Absicherung gegen einen Machtmißbrauch hinzutreten. Der Schüler gewinnt so Beurteilungskriterien für eine auch heute noch aktuelle Notstandsproblematik.

1.3 Arbeitshinweise

1.3.1: Unterrichtsverlauf:

1 Häusliche Vorbereitung (arbeitsteiliges Verfahren)

A (Gruppe I): Vorbereitung eines Lehrbuchkapitels über die Punischen Kriege (v.a. Fabius Maximus Cunctator)

B (Gruppe II): Vorbereitung eines Textes über die Diktatur in der frühen römischen Republik (etwa ein Text von Hense -s,Materialien!- oder Mommsen oder andere)

C (Gruppe III): Vorbereitung eines Lehrbuchkapitels (über Sulla) oder eines Auszugs aus einer anderen Darstellung

2 Vortrag und Fixierung der Ergebnisse aus A und B:

- Diktatur als Notstandsmaßnahme (innerer oder äußerer Staatsnotstand)
- besondere Einsetzungsart des D.
- Machtbefugnis des D.
- Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung eines Mißbrauchs der Macht: Befristung des Amtes, Rechenschaftslegung am Ende der Amtszeit

Ergebnis: Die verfassungsmäßige Diktatur als positive Notstandsmaßnahme

3 Problematisierung:

3 Problematisierung:

- Gefahren einer Fehlentwicklung (Beispiel Sulla, TextC Gruppe III)

4 Vergleich mit dem heutigen Inhalt des Begriffes D. im Unterrichtsgespräch:

- Diktatur als gegen die verfassungsmäßige Ordnung eines Staates gerichtete Machtusurpation

1.3.2 Lernzielkontrolle:

Mdl. Darstellung: Diktatur als verfassungsmäßiges Prinzip;
Vgl. mit heutigem Inhalt des Begriffes

1.4 Materialien: s. Anhang!

1.5 Literatur:

Th. Mommsen: Römisches Staatsrecht, Bd. 2

Otto Leggewie (Hrsg.): Henses Griechisch-Römische Altertums-
kunde, Münster 1959¹¹ u. 12

Ernst Meyer: Römischer Staat und Staatsgedanke, Darmstadt 1961²

Ronald Syme: Die römische Revolution, Goldmanns Gelbe Taschen-
bücher Nr. 908/909

Axel Görlitz: Handlexikon zur Politikwissenschaft, München 1972²

Fischer Lexikon Staat und Politik

4.2. Formen moderner Diktatur

4.2.1. Der Nationalsozialismus

1. Lernziele

1.1. Groblernziele

Die Schüler sollen:

die Entstehung und die Struktur der nationalsozialistischen Diktatur kennenlernen

die Ursachen für den Zerfall des liberal-demokratischen Systems der Weimarer Republik erkennen

durch eingehende Analysen von Ideologie und Wirklichkeit

Einsichten in die Bedingungen und Mechanismen einer modernen Diktatur gewinnen

die Methoden, Praktiken und Ergebnisse der NS-Diktatur kritisch beurteilen können

die Gefahren radikaler, antidemokratischer Ideologien erkennen und gegen sie immunisiert werden

die Bereitschaft gewinnen, sich für unsere liberal-demokratische Staatsordnung zu engagieren

1.2. Teillernziele siehe Culp

2. Begriffe vergleiche die Arbeitshinweise zu den einzelnen Unterrichtseinheiten!

3. Begründung

Der NS-Diktatur muß ein bedeutender Platz im GU eingeräumt werden, da ihre katastrophalen Auswirkungen auf die deutsche und auf die Weltgeschichte zu einer gründlichen und kritischen Beschäftigung

mit dem Nationalsozialismus, seinem Aufstieg und seinen Herrschaftsstrukturen zwingen, Besonders in Deutschland ist

eine Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur unumgänglich, da die Schüler im allgemeinen in der Umgebung von Erwachsenen leben, die die Zeit zwischen 1933-45 bewußt miterlebt, mitgestaltet oder durchlitten haben. Ihre Einstellung zur NS-Herrschaft kann also durch das Elternhaus oder durch andere außerschulische Einflüsse vorgeprägt sein, so daß der GU gegebenenfalls bestehende Vorurteile beseitigen muß und zu einer objektiven und kritischen Beurteilung der Hitler-Diktatur führen soll. Dabei beschränkt sich die U-Einheit bewußt auf die innere Geschichte des Nationalsozialismus, da in diesem Themenkreis Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen im Mittelpunkt stehen.

4. Literatur

1. Quellen

Conze, W.: Der Nationalsozialismus, 2 Teile (=Quellen und Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde), Stuttgart o.J.

Höfer, W.: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt 1957.

Weltkriege und Revolutionen 1914-1945 (=Geschichte in Quellen Bd.V) ed. W. Lautemann und M. Schlenke, München² 1970.

2. Gesamtdarstellungen

Bracher, K.D.: Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1970.

Bracher, K.D. u.a.: Die nationalsozialistische Machtergreifung, Berlin 1974. (auch als TB in Ullstein TB)

Broszat, M.: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung (= dtv-Weltgeschichte des 20. Jhds. Bd.9), München 1974.

Nolte, E.: Der Nationalsozialismus, Berlin 1970. (Ullstein TB)

3. Darstellungen zu Einzelproblemen: siehe Literaturangaben bei Broszat und Bracher!

4.2.1.5 Arbeitshinweise:

5.1

5.2 Erste und zweite Stunde: Filmvorführung mit anschließender Diskussion

Lernziele: siehe CuLP!

Ein vorzüglicher Einstieg in dieses komplexe Thema ist eine Filmvorführung, die thematisch auch die letzten Jahre der Weimarer Republik und damit die Ursachen des Aufstiegs und der Machtergreifung Hitlers mit einbezieht. Bild und Ton können helfen, das schillernde Phänomen "Nationalsozialismus" wahrnehmbar werden zu lassen, Ereignisse in groben Linien zu vermitteln, Fragen aufzuwerfen, zu einer Stellungnahme zu provozieren und eine ausführliche Behandlung in den folgenden Stunden zu motivieren.

Vor allem die Massenverführung durch Propaganda kann im Tonfilm den jungen Menschen anschaulich vorgeführt und im anschließenden Unterrichtsgespräch wenigstens ansatzweise erklärt werden.

Folgende Filme der "Landeszentrale für politische Bildung und technische Unterrichtsmittel" sind hierzu besonders geeignet:

- 1.) Die Machtergreifung (Deutschland 1923-34), 60 Min, TK 1066
oder
- 2.) Ursachen des Nationalsozialismus 69 Min, TK 292

(Weitere Filme s. in den Materialien!)

Sollte -selbst in Zusammenarbeit mit Kollegen- eine Filmvorführung aus technischen Gründen nicht möglich sein, so können ersatzweise Tondokumente (Tonbänder bzw. Schallplatten) eingesetzt werden.

- Vorschlag:
- 1.) Deutschland wird Diktatur 31 Min, TB 92
und
 - 2.) Der Führerstaat 23 Min, TB 184

(Weitere Tondokumente s. in den Materialien!)

In der anschließenden Besprechung des Films (bzw. des Tondokuments) können nur die drängenden Fragen und auch die größtenteils nur vorläufig beantwortet werden; eine ausführliche Erörterung der Probleme bleibt den folgenden Stunden vorbehalten.

5.3 Dritte Stunde: Die Ideologie des Nationalsozialismus

3.1 Lernziele: siehe CuLP!

2 Häusliche Vorbereitung: (arbeitsteiliges Verfahren)

Text A: Darwinistische Weltanschauung (Hofer, Dokumente, Nr.16, S.32) ist von Gruppe I nach folgenden Leitfragen vorzubereiten:

- Welche biologisch-vitalistische Gesetzmäßigkeiten bestimmen nach Ansicht der Autoren dieses Textes das Verhältnis der Völker zueinander?
(Kritische Stellungnahme!)
- Welche rassistischen Gruppen unterscheidet der Nationalsozialismus, welche Völker ordnet er diesen Gruppen zu?
- Welche Merkmale kennzeichnen nach den Vorstellungen der NSDAP-Ideologen die jeweilige Gruppe?
- Welche Rolle spielt nach dieser Ideologie das deutsche Volk innerhalb der Völker der Welt?

Text B: Führerprinzip und Antiparlamentarismus (s.Conze, a.a.O.,Nr.45, S.29) wird von Gruppe II vorbereitet.

Leitfragen:

- Wie bezeichnet Hitler seine Partei, welches Verständnis steckt dahinter?

- Welche Vorstellungen verbindet Hitler mit dem Begriff "Führer"?
- Welches Verhältnis zum parlamentarischen System offenbart Hitler?

3.3 Unterrichtsverlauf:

- 1 Diskussion der vorbereiteten Texte
- 2 Besprechung des Textes "Die 25 Punkte des Programms der NSDAP" (in: Hofer, Dokumente, Nr. 14, S.28 ff.) nach dem Gesichtspunkt der weltanschaulichen Elemente, die darin enthalten sind.
- 3 Ergebnis: Elemente der Ideologie:
 - Rassismus als Grundlage;
 - Führerprinzip und Antiparlamentarismus;
 - Nationalismus;
 - Lebensraumideologie;
 - Antisemitismus;
 - Antikapitalismus;
 - Antikommunismus

Erkenntnisse: Der Nationalsozialismus ist

- keine homogene politische Theorie, sondern eine Sammlung verschiedenartiger politischer Vorstellungen;
- gegen das Freiheits- und Gleichheitsprinzip liberal-demokratischer Staatsanschauungen: → antidemokratisch

- ### 3.4 Begriffe: Sozialdarwinismus, Rassismus, Kuli- und Fellachenrasse, Parasitenrasse, Herren- oder Kriegerrasse, Führerprinzip, Bewegung, Antiparlamentarismus, Nationalismus, Lebensraum, Ideologie, Antisemitismus, Antikapitalismus, Antikommunismus.

5.4 Vierte Stunde: Der Aufstieg der NSDAP

4.1 Häusliche Vorbereitung:

Das Lehrbuchkapitel "Das Ende des Parteienstaats" in 'Politik und Gesellschaft' II, S.123 ff. ist nach den dort angegebenen Arbeitsaufträgen vorzubereiten. (andere Lehrbücher können benutzt werden!)

2 Unterrichtsverlauf:

1 Lehrervortrag mit anschließendem Unterrichtsgespräch

- 2 Diskussion der Wahlergebnisse der NSDAP (Übersicht s. Materialien!) und des Textes "Die Psyche der breiten Masse" (Hofer, Dokumente, Nr.4); Einblenden eines Schaubildes aus dem Lehrbuch und eines Ausschnitts aus Ernst Nolte, Der Nationalsozialismus, (108 f) zur Organisation der NSDAP.

1 Entwicklung der NSDAP bis zur Machtergreifung

- 1.1 Phasen: 1919 - 1923: Aufstieg und gescheiterter Staatsstreich
- 1924 - 1928: innere Neuorganisation, doch parlamentarische und politische Bedeutungslosigkeit
- 1929 - 1933: Wiederaufstieg, Unterstützung durch Hugenberg und andere nationalistische Gruppen, Aufstieg zur stärksten Fraktion

2 Wählerreservoir der NSDAP: Mittelstand, Jungwähler, protestantische Bevölkerung

3 Organisation: Die Satzungen vom 22. Mai 1926 "deklarierten als den Träger der Partei den Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterverein in München, dessen Leitung mit der Führung der Gesamtpartei eo ipso identisch war. Diese Leitung war zwar ein

Kollektivorgan - bestehend aus dem Vorstand, den Vorsitzenden der Ausschüsse und dem Hauptgeschäftsführer - der Erste Vorsitzende (Hitler) war bei an Majoritätsbeschlüsse nicht gebunden, hatte mithin diktatorische Befugnisse, zumal er die Vorsitzenden der Ausschüsse (...) selbst ernannte und die beiden anderen Mitglieder des Vorstandes (Schriftführer und Schatzmeister) sowieso politisch einflußlose Gestalten waren..."

(E. Nolte, Der Nationalsozialismus, S. 108 f.)

- Zur Organisation der Partei nach der Machtergreifung vgl. das Schaubild in Politik und Gesellschaft 2 S. 143

2 Propaganda und Terror als wirksame Mittel

(hier kann auf das Filmmaterial zurückgegriffen werden)

- demagogische Reden Hitlers und Goebbels
- bewußter Einsatz massenpsychologisch wirksamer Mittel (vgl. Hofer, Dokumente, Nr. 4 !)
- Einsatz von Kampfverbänden (SA): militärische Organisation bis hin zu blankem Terror

3 Sozialstruktur der Mitglieder der NSDAP: Selbständige und Angestellte am stärksten überrepräsentiert (vgl. Tabelle 2, Politik und Gesellschaft II, S. 126)

5.4.3 Begriffe: Hitlerputsch, Massenpsychologie, Reichsleiter, Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter, Blockleiter

Fünfte und sechste Stunde: Wirtschaftliche, soziale und politische Voraussetzungen zur Machtergreifung

5.5 Fünfte Stunde: Demokratische und parlamentarische Schwächen der Weimarer Republik

5.1 Häusliche Vorbereitung:

Drei Texte in arbeitsteiligem Verfahren nach Leitfragen
(Texte s. Materialien!)

Text A: (Gruppe I): Strukturkrise der deutschen Demokratie

Leitfragen:

- Welche krisenhaften Erscheinungen nennt Bracher?
- Welche Ursachen gibt er für diese Krisen an?
- Wie beschreibt der Autor das Verhältnis von Gesellschaft und Herrschaft in diesem Text?

Text B: (Gruppe II): Mangelndes Verantwortungsbewußtsein der Weimarer Parteien

Leitfragen:

- Welchen Hauptvorwurf erhebt der Autor gegen die Parteien?
- Welche Folgen für die parlamentarische Entwicklung hatte die mangelnde Bereitschaft der SPD, Regierungsverantw. zu tragen?
- Welche Auswirkungen hatte das Versagen der Parteien auf die Einstellung der Gesellschaft gegenüber der parlamentarischen Demokratie?

Text C: (Gruppe III): Die "konservative Revolution"

Leitfragen

- Welche Einstellung hatte die "konservative Revolution" zur parlamentarischen Demokratie von Weimar?
- Welche Schriftsteller gehörten zu dieser Gruppe, welche Werke sind kennzeichnend für ihre politischen Anschauungen?
- Welche dieser Titel und Schlagworte unterstützten die Ideologie der NSDAP?

5.5.2 Unterrichtsverlauf:

- 1 Vortragen der Interpretationsergebnisse und Diskussion
- 2 Lehrervortrag

Zusammenfassung: Ursachen der Krise der parlamentarischen Demokratie von Weimar (bis Anfang 1929)

- unerwartete Niederlage und Dolchstoßlegende
- Empörung gegenüber dem Versailler Vertrag
- schwierige Umstände bei der Gründung der Weimarer Republik (Revolution, notwendiges Bündnis mit der Armee, Tolerierung der Freikorps u.a.)
- Mängel in der Weimarer Verfassung (vgl. hierzu den schon behandelten Themenkreis 3.2.2 "Die Entstehung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland"!)
- Furcht der Gesellschaft vor dem Kommunismus
 - mangelnde Koalitions- und Kompromißfähigkeit der Parteien
 - antidemokratische Anschauungen und Äußerungen angesehener Schriftsteller und Dichter
 - Hugenberg's nationales Kartell gegen den Young-Plan

Einstellung weiter Gesellschaftskreise: das parlamentarische Regime ist an dem "nationalen Niedergang Deutschlands schuld

↓

weitgehende Ablehnung der parlamentarischen Demokratie von Weimar durch die Gesellschaft

5.5.3 Begriffe: Dolchstoßlegende, massenpsychologische Wirkungen, Klassenpartei, Volkspartei, Minderheitskabinett, Bürgerblockregierung, Koalitionsfähigkeit, Kompromißfähigkeit, "konservative Revolution", antidemokratische Kampfideologie, revolutionäre Führerideologie, nationales Kartell.

5.6 Sechste Stunde: Weltwirtschaftskrise und politische Entwicklung bis zur Machtübernahme

Lernziele: siehe CuLP!

5.6.1 Häusliche Vorbereitung:

Durcharbeiten des Lehrbuchkapitels "Die Strukturschwäche der deutschen Wirtschaft und die politischen Folgen der Weltwirtschaftskrise" (Politik und Recht II, S.119-123) nach den dort angegebenen Arbeitsaufträgen (auch andere Lehrbücher können benutzt werden!)

6.2 Unterrichtsverlauf:

- 1 Besprechung und Diskussion des Kapitels nach den angegebenen Leitgedanken: Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, politische Auswirkungen
- 2 Lehrerinformation im Unterrichtsgespräch:
 - Präsidialkabinette: Brüning, Papen, Schleicher
 - Die Rolle des Reichspräsidenten und der Einfluß seiner Berater (dazu: Hofer, Dokumente, Nr.11, S 25)
 - Die Machtübergabe an Hitler zur Zeit einer wirtschaftlichen und innerparteilichen Krise der NSDAP
 - Die Zusammensetzung des ersten Kabinetts Hitler: 8 konservative Minister und nur drei Vertreter der NSDAP (vgl. Hofer, Dokumente, Nr.12, S.26)

5.6.3 Begriffe: Weltwirtschaftskrise, Harzburger Front, anti-
zykl. Wirtschaftspolitik, Präsidialkabinette

4.2.1.5.7-9 Siebte bis neunte Stunde: Die Gleichschaltung

5.7 Siebte Stunde: Die Sicherung der NS-Herrschaft

7.1 Häusliche Vorbereitung:

Lehrbuchkapitel "Die Sicherung der Macht" (Politik und Gesellschaft II, S. 136 ff.) nach den dort gegebenen Arbeitsaufträgen. (auch ein anderes Lehrbuch kann verwendet werden)

7.2 Unterrichtsverlauf:

1 Auflösung des Reichstages:

- schon am Tage der Machtübernahme in der 1. Kabinettsitzung beschlossen
- Hintergründe: - Ausschaltung des Parlaments
- Schaffung eines Wahlkampfklimas, das sich zur Entmachtung der politischen Gegner eignete;
- Hoffnung Hitlers auf absolute Mehrheit

2 Vollständige Machtübernahme in Preußen:

- Bedeutung Preußens als weitaus größtes Reichsland
- Auflösung des preußischen Landtages gegen dessen Mehrheitsbeschluss und gegen das Dreimännerkollodium (Braun, Adenauer, Kerrl), das auch legal die Auflösung des Landtages beschließen konnte;
- Weitere illegale Maßnahmen des kommissarischen preußischen Innenministers Göring:
 - 4. Februar 1933 "Notverordnungen" für Preußen;
 - Einschränkung der KPD und SPD im Wahlkampf durch zeitweises Verbot ihrer Zeitungen und Schließung der kommunistischen Parteizentrale
 - Einsetzung einer Hilfspolizeitruppe von 50 000 Mann (meist SA-Männer) zur Einschüchterung der Gesellschaft im Wahlkampf (Bewaffnung: Knüppel, Pistole)

3 Der Reichstagsbrand (27.2.1933) und die Durchsetzung der "Notverordnungen" (28.2.1933) im gesamten Reich

- Beschuldigung und Verhaftung des angeblichen Kommunisten van de Lubbe
- Gelegenheit für die NSDAP, acht Tage vor der Wahl alle Propaganda- und Terrormittel einzusetzen
- Aufhebung wichtiger Grundrechte durch die Verkündung der Notverordnungen (Vgl. Hofer, Dokumente, Nr 24, S. 53f.)

4 Letzte Mehrparteien-Wahl (5.3.1933): Diskussion des Wahlergebnisses (vgl. Matérielien zur 4. Stunde!):

- bei Berücksichtigung der eingesetzten propagandistischen Mittel und der terroristischen Maßnahmen für die NSDAP kein überragendes Ergebnis!

5 Gleichschaltung der restlichen Länder bis 9.3.1933 gegen oft erheblichen Widerstand der Länderregierungen, z.B. des bayerischen Regierungschefs Held

6 Das "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat" (Ermächtigungsgesetz), vom 24.3.1933
(Vgl. Hofer Dokumente, Nr. 27a, S.57)

Diskussion über das Verhalten der Parteien zum "Ermächtigungsgesetz".

(Vgl. hierzu das vorbereitete Lehrbuchkapitel!)

7.3 Begriffe: Notverordnungen, permanenter Ausnahmezustand, Gleichschaltung, Ermächtigungsgesetz

5.8 Achte Stunde: Die Durchsetzung des Einparteienstaates

Lernziele siehe CuLP!

8.1 Häusliche Vorbereitung:

Lehrbuchkapitel "Die Gleichschaltung" (Politik und Gesellschaft II, S.139 ff.-ausgenommen: Kultur- und Kirchenpolitik) nach den dort vorgeschlagenen Leitgedanken (Auch ein anderes Lehrbuch kann verwendet werden!)

8.2 Unterrichtsverlauf:

- 1 Diskussion des erarbeiteten Kapitels
- 2 Analyse des Textes "Gleichschaltung der Verbände (siehe Materialien!)

3 Ergebnisse:

- Wirksame Instrumente der Gleichschaltung:
 - die Parteienorganisationen (Vgl. Schaubild in Politik und Gesellschaft II, S.143 oder in einem anderen Buch)
- Der Gleichschaltungsprozeß:
 - 1 Ausschaltung der konkurrierenden Parteien → Einparteienstaat
 - 2 Verbot der Gewerkschaften → DAF
 - 3 Gleichschaltung der Verbände: → Bauernverband, Verbände der Großindustrie und des gewerblichen Mittelstandes
 - 4 Versuch der Integration der Reichswehr (Ausschaltung Röhm und der SA);
Entlassung Blombergs, Fritschs und Becks → Besetzung der Heeresleitung durch treue Gefolgsleute Hitlers
 - 5 Übernahme der Machtbefugnisse des Reichspräsidenten nach Hindenburgs Tod; Hitler wird "Führer und Reichskanzler: → Vereidigung der Armee auf die Person Adolf Hitlers. (Vgl. Eidesformel in Politik und Gesellschaft II, S. 144)
 - 6 Anpassung von Verwaltung und Justiz:
Bindung der Beamtenschaft durch die Scheinlegalität der "Notverordnungen" und des "Ermächtigungsgesetzes" und durch Zwang zum parteikonformen Verhalten durch das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" (Vgl. Lehrbuch, S. 141)

uniforme Gesellschaft des Einparteienstaates
Gleichschaltung = gesellschaftlich revolutionärer Akt

- 8.3 Begriffe:
- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Einparteienstaat | HJ (Hitlerjugend) |
| SA (Sturmabteilung) | SS (Schutzstaffel) |
| NS-Volkswohlfahrt | DAF (Deutsche Arbeitsfront) |
| NSD-Ärztebund | NS-Juristenbund |
| NS-Lehrerbund | |
| Scheinlegalität | |
| "Schaffende der Stirn und der Faust" | |

5.9 Neunte Stunde: Der SS-Staat

Lernziele: siehe CuLP!

9.1 Häusliche Vorbereitung:

Texte nach arbeitsteiligem Verfahren in 4 Gruppen

Gruppe I: Werdegang des SS-Mannes und Selbstverständnis der SS
Texte: Hofer, Dokumente, Nr. 57, 58 und 61

Leitfragen:

- Welche Besonderheiten fallen bei der Laufbahn des SS-Anwärters auf?
- Welches Selbstverständnis wurde den SS-Anwärtern eingeimpft?

Gruppe II: Wesen, Aufgaben und Arbeitsgebiete der SS

Texte: Hofer, Dokumente, Nr. 60 a-c und Nr. 63 a-c

Leitfragen:

- In welche Einheiten war die SS gegliedert?
- Welche Rolle spielte die Waffen-SS innerhalb der NSDAP, der Wehrmacht und der Polizei?
- Unter wessen ausschließlichem Befehl stand die SS-Verfügungstruppe?
- Welche Aufgabenbereiche wurden der SS zugeteilt?

Gruppe III: Die Rolle der SS beim "Röhm-Putsch"

Textinformation: Hofer, S. 48f.; dazu Dokumente Nr. 34, 36, 37, 38

Leitfragen:

- Welche Rolle spielte die SS beim "Röhm-Putsch"?
- Beurteilen Sie das Vorgehen Hitlers und seiner SS am 30. Juni 1934 und das "Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr" vom 3. Juli 1934 nach rechtstaatlichen Gesichtspunkten!

Gruppe IV: Nationalsozialistisches Recht

Texte: Hofer, Dokumente Nr 54a, 55, 56

Leitgedanken:

- Welches sind die Grundlagen nationalsozialistischer Rechtsprechung?
- Inwieweit ist nach diesen Prinzipien Recht noch objektivierbar, inwieweit manipulierbar?
- Welche Möglichkeiten bietet der Volksgerichtshof der NS-Justiz?

9.2 Unterrichtsverlauf:

1 Interpretation und Diskussion der vorbereiteten Texte

2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

- Zerstörung rechtsstaatlicher und moralischer Normen durch Verabsolutierung des Führerprinzips
- die SS, ein williges Werkzeug Hitlers zur Organisation und Systematisierung des Terrors ("Schutzhaft", KZ)
- brutale Vernichtung des politischen Gegners durch Anprangerung als Volks- und Staatsfeind
- Tarnung der Terrormaßnahmen durch die Fassade einer Scheinlegalität (nachträgliche Gesetzeserlasse zur Rechtfertigung der Vorgänge des 30. Juni 1934; Volksgerichtshof usw.)

9.3 Begriffe: Waffen-SS, Nationalpolitische Erziehungsanstalten (Napola) Ordensburgen, Auslese, Führerschicht, "Orden guten Blutes", SS-Verfügungstruppe, SS-Totenkopfstandarte; Leibstandarte Adolf Hitler, Konzentrationslager, Menschenversuche, Röhm-Putsch, Volksgerichtshof, Kz, Schutzhaft

4.2.1.5.10: 10. Stunde: Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik

10.1 Lernziele: Siehe Culp

10.2 Häusliche Vorbereitung:

Erarbeitung eines Lehrbuchkapitels zur NS-Wirtschaftspolitik

(z.B. "Die Wirtschaft im Dienste der Macht", Pol.u.Ges., Bd.2, S.145-149)
nach dort angegebenen Leitfragen

Analyse folgender Texte in arbeitsteiligem Verfahren:

1. K.D. Bracher: Zur Finanzierung der NSDAP durch deutsche Großindustrielle, in: ders., Die NS-Machtergreifung, S. 111-113 (siehe Materialien).
2. Memorandum des Reichsbankpräsidenten gegen Hitlers hemmungslose Ausgabenpolitik (Conze, a.a.O., Teil III, S.29 f).
3. Die wirtschaftspolitischen Thesen des 25-Punkte-Programms der NSDAP von 1920 (Hofer, a.a.O., S. 28 ff).
4. Hitlers geheime Denkschrift zum Vierjahresplan 1936 (Hofer, a.a.O., S. 80 f).
5. "Völkische Wirtschaft" (Hofer, a.a.O., S. 84).

Leitfragen

- zu 1) Welche Rolle spielte die deutsche Großindustrie bei der NS-Machtergreifung?
Wie beurteilt die östliche bzw. die westliche Forschung Hitlers Verhältnis zur Großindustrie ?
- zu 2) Welche Argumente bringt Schacht gegen Hitlers Wirtschaftspolitik vor?
- zu 3) Suchen Sie aus dem 25 Punkte Programm der NSDAP die Thesen zur Wirtschaftspolitik heraus!
In welchem Verhältnis stehen die Thesen zur späteren NS-Wirtschaftspraxis?
- zu 4) Wie sieht Hitler das Verhältnis der Nationalsozialisten zur Privatwirtschaft?
- zu 5) Wodurch unterscheidet sich die NS-Wirtschaftsordnung von einer Staatswirtschaft?

10.3 Unterrichtsverlauf

Besprechung und Diskussion der vorbereiteten Texte

10.4 Begriffe

Agententheorie, Monopolkapitalismus, Staatswirtschaft, Völkische Wirtschaft, Zinsknechtschaft, Mefo-Wechsel

4.2.1.5.11 11. Stunde: Die nationalsozialistische Sozialpolitik

11.1 Lernziele: Siehe Culp

11.2 Häusliche Vorbereitung

Erarbeitung eines Lehrbuchkapitels über die NS-Sozialpolitik nach den dort angegebenen Leitfragen (z.B. Pol. und Ges., Bd. II, S.147-49).

Analyse folgender Quellen in arbeitsteiligem Verfahren:

1. Verordnung Hitlers über die DAF (Hofer, a.a.O., S. 87).
2. R. Ley; Zum Jahrestag von "KdF" (Conze, a.a.O., Teil II, S. 25 f).
3. Aus dem "Reichserbhofgesetz" (Conze, a.a.O., Teil I, S. 65 f).

Leitfragen

zu 1) Worin sehen Sie die Diskrepanz zwischen der NS- Gemeinschafts-
ideologie und der sozialen Wirklichkeit?

Wodurch unterschied sich die DAF von einer Gewerkschaft im herkömmlichen Sinn?

zu 2) Durch welche Maßnahmen versuchte das NS-Regime die Gunst der
Arbeiter und des Mittelstandes zu erlangen?

zu 3) Nennen Sie ideologische Voraussetzungen und Ziele der NS-
Agrarpolitik !

11.3 Unterrichtsverlauf

Besprechung und Diskussion der vorbereiteten Texte

11.4 Begriffe

Gemeinschaftsideologie, DAF, KdF, Erbhofgesetz, Blut und Bodenideologie

4.2.1.5.12 12. Stunde: Die nationalsozialistische Kultur - und Kirchenpolitik

12.1 Lernziele: Siehe Culp

12.2 Häusliche Vorbereitung:

Erarbeitung eines Lehrbuchkapitels zum angegebenen Thema!

(z.B. "Kultur und Kirchenpolitik", Pol. und Ges., Bd. II, S. 142-145)

12.3 Unterrichtsverlauf: Besprechung der Hausaufgabe

Analyse folgender Quellen: (Auswahl möglich)

1. Adolf Hitler über Jugenderziehung (Hofer, a.a.O., S. 88).
2. Der Rassegedanke in der Wissenschaft (Hofer, a.a.O., S. 98 f).
3. Reichskulturkammer, Entartete Kunst, Malverbot (Hofer, a.a.O., S.96-98)
4. Dokumente zum Reichskonkordat, "Deutsche Christen", Pfarrernotbund (Hofer, a.a.O., S. 129-133).
5. M. Bormann; Nationalsozialismus und Christentum (Conze, a.a.O., Teil II S. 85)

Leitfragen

- zu 1) Welche Erziehungsziele werden von Hitler propagiert?
Beurteilen Sie diese Erziehungsziele!
- zu 2) Welche Begründungen werden für den Rassegedanken in der Wissenschaft angegeben ?
- zu 3) Durch welche Maßnahmen wurde eine Gleichschaltung der Kulturschaffenden erreicht?
Was versteht der Nationalsozialismus unter "entarteter Kunst"?
Mit welchen Methoden ging das Regime gegen mißliebige Kⁿstler vor?
- zu 4) Durch welche Maßnahmen versuchte der Nationalsozialismus die beiden großen Kirchen an den Staat zu binden?
Welche Ergebnisse hatte die NS-Kirchenpolitik?
- zu 5) Worin sieht Bormann die Unvereinbarkeit von NS-Ideologie und Christentum?

12.4 Begriffe:

Reichskonkordat, Reichskulturkammer, Deutsche Christen, Reichskirche, Bekennende Kirche, entartete Kunst

2.1.5.13: 13. Stunde: Die Ausschaltung und Ausrottung der europäischen Juden

13.1 Lernziele: Siehe Culp

13.2 Häusliche Vorbereitung:

Erarbeitung eines Lehrbuchkapitels zum oben angegebenen Thema (z.B. "Der Völkermord an den europäischen Juden", Politik und Gesellschaft, Bd. II, S. 158-162)

Vorbereitung folgender Texte in arbeitsteiligem Verfahren:

1. Die jüdische Weltverschwörung nach Mein Kampf (Hofer, a.a.O., S. 33-35; Conze, a.a.O., Teil I, S. 20).
2. Judenboykottanordnung vom 28. März 1933 (Hofer a.a.O., S. 282-284).
3. Die Nürnberger Gesetze und Gerichtsurteile gegen Juden (Hofer, a.a.O., S. 285-290)
4. Die Vernichtungspolitik großen Stils (Hofer a.a.O., S. 291-293, 305-312).

Leitfragen

- zu 1) Womit begründet Hitler seine feindliche Haltung gegenüber dem Judentum?
- zu 2 und 3) Welche Maßnahmen traf das NS-Regime in der Vorkriegszeit zur Einschränkung des Lebensspielraums der Juden?

zu 4) Welche Methoden wurden zur "Endlösung der Judenfrage" angewandt?
Welche Schätzungen liegen über die Zahl der ermordeten Juden vor?

13.4 Begriffe

Judenboykott, Arierparagraph, Nürnberger Gesetze, Reichskristallnacht, Getto, Endlösung der Judenfrage, KZ, Vernichtungslager, Selektion, Gaskammern

4.2.1.5.14: 14. Stunde: Der Widerstand gegen das NS-Regime

14.1 Lernziele: Siehe CULP

14.2 Häusliche Vorbereitung:

Erarbeitung eines Lehrbuchkapitels zum angegebenen Thema
(z.B. "Der Widerstand gegen den Totalitarismus", Politik und Gesellschaft, Bd. II, S. 163-166)

14.3 Unterrichtsverlauf:

Schülerreferat über das Lehrbuchkapitel

Analyse folgender Quellen nach Leitfragen (Gruppenarbeit)

1. Der Widerstand der Arbeiterschaft (die "Rote Kapelle") Auszug aus Gebhard, Hbd.d.dt. Gesch., Bd.4, S.311-312. (Studien, 1964)
2. "Die weiße Rose" (Hofer, a.a.O., S. 327-333).
3. Der militärische Widerstand (Hofer, a.a.O., S. 340-349).

Leitfragen

- zu 1) Welche Personen gehörten zur Widerstandsgruppe der "Roten Kapelle"?
Welche politischen Zielvorstellungen lagen dieser Gruppe zugrunde?
Wodurch wurde der Widerstand der kommunistischen Arbeiterschaft teilweise unterbunden?
- zu 2) Welche Personengruppe gehörten zum studentischen Widerstand?
Welche Motive hatte die Widerstandsgruppe der "Weißen Rose"?
- zu 3) Welche Beweggründe hatte der militärische Widerstand vor Kriegsbeginn?
Welche Kriegsereignisse verstärkten den militärischen Widerstand?
Welche politischen Zielvorstellungen hatten die Widerstandskämpfer des 20. Juli?

14.4 Begriffe:

Rote Kapelle, Weiße Rose, Goerdeler-Kreis, Kreisauer Kreis, 20 Juli 1944

4.2.1.5.15 Fünfzehnte Stunde (Nur Leistungskurs!

Faschismustheorien

15.1 Häusliche Vorbereitung:

Drei Texte nach Leitfragen in arbeitsteiligem Verfahren

Text A (Gruppe I):

Ernst Nolte, Definition des Faschismus
(Zeiten und Menschen, G 2, S. 336 f.)

Leitfragen:

- Welche wichtigen Inhalte enthält Noltens Definition?
- Welche Elemente der NS- Ideologie lassen sich nach Noltens Definition nicht auf faschistische Bewegungen in anderen Ländern übertragen?
- Welche Ähnlichkeiten und welche Unterschiede bestehen zwischen Faschismus und Kommunismus?

Text B (Gruppe II): Die (westliche) Totalitarismustheorie

C.J. Friedrich: Der einzigartige Charakter der totalitären Gesellschaft (siehe Materialien!)

Leitfragen:

- Geben Sie in kurzen Sätzen die charakteristischen Merkmale an, die Friedrich allen totalitären "Gesellschaften" zuschreibt!
- Inwieweit lassen sich Nationalsozialismus und Kommunismus in Bezug auf
 - ihren Herrschaftsapparat,
 - ihre inhaltlichen Zielsetzungen und Ideologien gleichsetzen?

Text C (Gruppe III): Die kommunistische Agenten-Theorie

Die Faschismus-Theorie der DDR

(s. Materialien!)

Aufgaben:

- Erläutern Sie den Begriff "Agenten-Theorie"!
- Lesen Sie den Text kritisch und versuchen Sie aufgrund Ihrer Kenntnis des Nationalsozialismus einige Aussagen zu widerlegen!

15.2 Unterrichtsverlauf:

- 1 Besprechung der Texte; Diskussion der verschiedenen Faschismus-Theorien
- 1 Lesen und Erläutern von Wippermanns "Thesen zum Faschismusproblem als Zusammenfassung und Abschluß (siehe Materialien!)

15.3 Begriffe: Faschismus, Totalitarismus, Agenten-Theorie, Ideologie, Imperialismus, Kapitalismus, Monopolkapital, Finanzkapital, Bourgeoisie, Finanzoligarchie

4.2.2 Die Ära des Stalinismus

(nur Leistungskurs)

4.2.2.1 Lernziele:

1.1 Groblernziele:

Die Schüler sollen:

- die stalinistische Herrschaftsform als eine bedeutsame Form moderner Diktatur kennenlernen,
- ihre Entstehung aus der besonderen historischen Situation Rußlands und der Weiterführung der leninistischen Revolutionstheorie erklären,
- und die Methoden und Praktiken, aber auch die Leistungen des stalinistischen System kritisch beurteilen können.

1.2 Teillernziele: s. CuLp

4.2.2.2 Begriffe: Vgl. die Arbeitshinweise zu den einzelnen U-Einheiten!

4.2.2.3 Begründung (und Erläuterung):

Kaum eine andere politische Theorie (Ideologie) hat die moderne Welt so sehr verändert wie der marxistische Sozialismus. In dem von ihm beherrschten Teil der Welt aber war die Führerrolle der SU lange Zeit fast unbestritten. Das war weitgehend das Werk eines Mannes, Josef W. Stalins. An diesem seinen Werk kann deshalb eine Unterrichtsreihe über Herrschaft und Gesellschaft nicht vorübergehen.

Das Schwergewicht der U-Reihe liegt dabei zum einen in der Behandlung der immer stärker werdenden Erfassung des einzelnen durch Partei und Staat, zum andern in der skrupellosen Ausnutzung jeder sich bietenden Gelegenheit zum Ausbau der Diktatur eines einzelnen mit Hilfe eines allmächtigen Apparates.

Die Beschäftigung mit diesem Vorgang läßt den Schüler wohl zunächst erschrecken, gestattet ihm dann aber doch auch die nüchterne Auseinandersetzung mit Mächten und Methoden, die ihm auch außerhalb des stalinistischen Herrschaftsbereichs begegnen können. Insofern kann die Beschäftigung mit diesem Unterrichtsgegenstand für den Schüler hilfreich werden bei der Begegnung mit seiner eigenen politischen Wirklichkeit. Sie bietet ihm darüberhinaus die Möglichkeit zur kritischen Beurteilung einer der bestimmenden Kräfte unserer Gegenwart.

4.2.2.4 Literatur:

a) Quellen:

- Kleinknecht/Krieger (Hrsg.): Materialien für den GU in Mittelklassen. Die Neueste Zeit 1850-1945; in: Handb. des GU, Bd. V, Ffm, 1965
- Lautemann/Schlenke (Hrsg.): Geschichte in Quellen, Bd. V, Weltkriege und Revolutionen 1914-1945, München 1970
- v. Rauch, G.: Machtkämpfe und soziale Wandlungen in der SU 1923-1961; (Quellen- und Arbeitshefte zur Gesch. u. Gesellschaftskunde, Nr. 4261) Stuttg. o. J.
- Thomas, R.: Marxismus und Sowjetkommunismus - Kontinuität und Wandel, Teil II, Sowjetkommunismus; (Quellen u. Arbeitshefte Nr. 4266), Stuttg. 1971;
- Dokumente; Quellensammlung; Kiepenheuer u. Witsch, Bd. 1

b) Darstellungen:

- Grottrian W. Das sowjetische Regierungssystem, Köln/Opladen 1956, 2Bde.
- Deutscher, I.: Trotzki, 3Bde., Stuttg. 1962
- ders. Stalin, eine politische Biographie, Stuttg. 1962
- v. Rauch, G.: Geschichte des bolschewistischen Rußland, Wiesbaden, 1965
- Schapiro, L.: Geschichte der kommunistischen Partei der SU, Ffm. 1962
- ders. : Partei und Staat in der SU, Köln/Opladen 1965
- Shub, D. : Lenin - eine Biographie, Wiesbaden, 1962

4.2.2.5 Arbeitshinweise

5.1 Erste Stunde: Ideologische Grundlegung - Der Leninismus als politisches Aktionsprogramm

5.1.1 Häufige Vorbereitung: Analyse von Quellen nach Leitfragen, arbeitstlg. Verfahren:

Quellen:

- 1) Aus Lenin: Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution, 1905:
Die Revolution von 1905 als demokratische Umwälzung.

Das Bündnis mit den Bauern (in: Thomas, a.a.O.S.52f.)

2) Aus Lenin: Was tun? 1902:

Organisation des Proletariats und Organisation der Revolutionäre;
(in: Thomas, a.a.O.S.45f.)

Leitfragen:

1) Welche Folgerung zieht Lenin aus der historischen Situation Rußlands?

Welche Konsequenz ergibt sich daraus für ihn für das Verhältnis zu den Bauern?

2) Welche Forderungen stellt Lenin an eine Organisation der Arbeiter, welche an die politische Organisation der Revolutionäre?

Welche Bedingungen nennt Lenin für die Wirksamkeit einer revolutionären Bewegung?

Womit spielt er besonders auf die Verhältnisse im zaristischen Rußland an?

5.1.2 Unterrichtsverlauf

1.2.1 Revolutionstheorie und Parteitheorie

Vortrag der Ergebnisse und Auswertung im U-Gespräch:

Zu 1) -keine sofortige und vollständige Befreiung der Arbeiterklasse möglich;
-Notwendigkeit des Bündnisses mit dem Bauerntum;
-kein Zusammengehen mit der Bourgeoisie!

Zu 2) -Organisation des Proletariats + Organisation der Revolutionäre;
-Notwendigkeit von geschulten Berufsrevolutionären;
-Notwendigkeit einer disziplinierten Elite in Form einer Kaderpartei;
-damit Höchstmaß an Schlagkraft;
-Hinweis auf politische Partei in einem "autokratischen Lande"

Auf die Diskrepanz zur Lehre von Marx und Engels ist vom Lehrer jeweils an den entsprechenden Stellen hinzuweisen. Ihre -quellenmäßige- Hereinnahme in die U-Einheit würde deren Rahmen bei weitem sprengen.

Gesamtergebnis:

"Gebt uns eine Organisation von Revolutionären, und wir werden Rußland aus den Angeln heben" (Thomas a.a.O.S.47)

1.2.2 Der Sowjetstaat als Diktatur des Proletariats

Fortführung im Lehrervortrag unter Zuhilfenahme von Quellen

Folgende Gesichtspunkte sollten dabei herausgestellt werden:

- Notwendigkeit des Staates in der Übergangsphase zur "echten" Demokratie
- Notwendigkeit von Freiheitsbeschränkungen in dieser Übergangsphase
- die Ausstrahlungskraft eines Sieges des Proletariats auf die übrige Welt

Als Quellenbelege werden vorgeschlagen:

Aus Lenin: Staat und Revolution, 1917 (Thomas a.a.O.S.57f.) (auch in Politik und Gesellschaft 2, S.35)

Lenin: Einige Thesen...., 1915 (Kleinknecht, a.a.O.S.150f.)

1.2.3 Begriffe:

Proletariat	Elitepartei
Bourgeoisie	Autokratie
Weltrevolution	Diktatur des Proletariats
Berufsrevolutionär	Übergangsphase
Kaderpartei	Sozialismus

2.5.2 Zweite Stunde: Historische Einführung: Vom Ausbruch der Oktoberrevolution bis zum Tode Lenins

5.2.1 Häusliche Vorbereitung: Erarbeitung von Kurzreferaten nach einem Handbuch oder dem eingeführten Lehrbuch

- 1) Die Oktoberrevolution
- 2) Bürgerkrieg und Kriegskommunismus
- 3) Die Neue Ökonomische Politik (NEP)

2.2 Unterrichtsverlauf

Vortrag und Diskussion der Referate

Die Referate werden sich in der Regel beschränken auf die Darlegung der Fakten. Aufgabe der Diskussion -und damit wohl vornehmlich des Diskussionsleiters- muß es sein, die Gewichte so zu verteilen, daß die angeführten Lernziele trotz der Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden können.

2.3 <u>Begriffe:</u>	Oktoberrevolution	Rote Armee
	Räte- (Sowjet-) Republik	NEP
	Kriegskommunismus	Kapitalistische Wirtschaft
	Bürgerkrieg	sozialistische Wirtschaft

4.2.2.5.3 Dritte Stunde: Der Kampf um die Nachfolge Lenins:
Die ideologische Auseinandersetzung zwischen Trotzki und Stalin

3.1 Häusliche Vorbereitung: Analyse von Quellen nach Leitfragen

Quellen:

- 1) Aus L. Trotzki: Die Permanente Revolution, Ffm, 1969, in "Telekolleg II," Lektion 1-25. (s. Anhang, T1 zu dieser U-Reihe)
- 2) Aus J. Stalin: Fragen und Antworten. Rede am 9.6.1925, in: G 2, S. 308f., auch in Thomas, a.a.O.S. 84

Leitfragen:

- Zu 1) Auf wen beruft sich Trotzki bei der Theorie der "Permanenten Revolution"?
Wie definiert er diesen Begriff?
Wie beurteilt er aufgrund dieser Theorie die Chancen des Sozialismus in der SU?
- Zu 2) Womit begründet Stalin die Möglichkeit der Entwicklung zum Sozialismus in der SU?
Welche Warnung richtet er an die Adresse seiner Gegner?
Was wirft er ihnen vor?
Auf wen beruft er sich?
An wen wendet er sich im Gegensatz zu den internationalistischen Tendenzen Trotzki's?

3.2 Unterrichtsverlauf

3.2.1 Ideologische Ausgangsposition

Vortrag und Diskussion der Ergebnisse der häuslichen Arbeit:

- Zu 1) -Berufung auf Karl Marx
-fortdauernde Revolution, die alle Bereiche des Lebens umfaßt
-Sozialismus in der SU nur ein Anfang, ein Provisorium
-ohne die solidarische Hilfe des Proletariats der hochentwickelten sozialistischen Länder ist die Verwirklichung des Soz. in der SU nicht möglich
- Zu 2) -Aufbau des Soz. in der SU bereits in vollem Gange (nationalisierte Industrie, Genossenschaftswesen, Integration der Landwirtschaft in das sowjetische Wirtschaftssystem)
-Haltung der Gegner führt zur Entartung der Partei, sie sind Liquidatoren, Totengräber des Sozialismus
-Vorwurf der Konzeptionslosigkeit, Ziellosigkeit (keine echte Alternative)
-Appell an den Patriotismus der Russen, die der (internationalen) Revolution bisher abwartend oder gar ablehnend gegenübergestanden hatten
-Rußland wird aus einem rückständigen Land zur Führungsmacht (Vortrupp) des Sozialismus

3.2.2 Die politische Auseinandersetzung

Fortführung in Gruppenarbeit an Quellen

- 1) Stalins Frontalangriff gegen Trotzki
Aus: Stalin, Trotzkiismus oder Leninismus, 1924
- 2) Trotzki's Stalinkritik
Aus: Trotzki: Die wirkliche Lage in Rußland, 1927
(Beide Texte in Thomas, a.a.O.S. 80f.)

Die Gruppenarbeit sollte etwa folgende Ergebnisse bringen:

- Zu 1) Trotzismus wird "entlarvt" als Mißtrauensvotum
-gegenüber der Bauernschaft als revolutionärer Kraft
-gegenüber dem Wesen der bolschewistischen Partei
-gegenüber den Führern des Bolschewismus

Trotzkismus wird "entlarvt" als in unversöhnlichem Gegensatz zum Leninismus stehend
die Aufgabe der Partei besteht deshalb darin, den Trotzismus als ideologische Kraft zu vernichten

Hinzuweisen wäre darüberhinaus auf den siegessicheren Ton Stalins.

- Zu 2) -Diffamierung des Gegners als Abweichler: die Stalingruppe
-wiederholte Berufung auf Lenin (Dogmatismus gegenüber Stalins Pragmatismus)
-Trotzki klagt die Stalingruppe der Verdrehung, Verfälschung seiner Aussagen an

(fast weinerlicher Ton!)

Zusammenfassung:

Der Dogmatiker Trotzki, der Revolutionär ohne Partei (.....) hat gegenüber dem Pragmatiker und (Partei)Taktiker Stalin offenbar keine Chance -trotz Lenins "Testament"!

Er versucht allerdings seine Resignation noch zu verbrämen als Loyalität gegenüber der Partei, die in letzter Instanz ja immer recht habe.

(Vgl. Thomas a.a.O.S.79)

<u>3.3 Begriffe:</u>	Permanente Revolution	Solidarität
	Sozialismus in einem Lande	Abweichler
	Internationalismus	Dogmatismus
	Patriotismus	Pragmatismus

2.2.5.4 Vierte Stunde: Stalins Aufstieg zur Alleinherrschaft

5.4.1 Häusliche Vorbereitung: Analyse von Quellen nach Leitfragen

Quellen:

- 1) a) Stalin über die Hauptunterschiede zur "Linksopposition".
Aus: Stalin, Politischer Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den XV. Parteitag der KPdSU, 1927

- b) Das Bündnis mit den Bauern
Aus: Stalin, Über "Dynowka", 1925

(Beide Texte bei Thomas, a.a.O.S. 82-84)

- 2) Der Kampf gegen die "Rechtsopposition"

Aus: Stalin, Reden vor dem Politbüro und dem Präsidium der ZKK der KPdSU, 1929. (bei Rauch, a.a.O.S.9f.)

Leitfragen:

- Zu 1) Was wirft Stalin der Linksopposition im einzelnen vor?
-Worin stimmen alle Vorwürfe überein?
-Wie wird das Verhältnis zu Lenin dargestellt?
-Wozu werden die Oppositionellen abgestempelt?

- Zu 2) Was wirft Stalin der Bucharingruppe im einzelnen vor?
Wessen Interessen würden sie im ~~Wahrheit~~ vertreten?
Worauf würden sie verzichten?
Wozu werden die Vertreter der Gruppe abgestempelt?

4.2 Unterrichtsverlauf

4.2.1 Die Situation unmittelbar nach dem Tode Lenins

Lehrervortrag unter Verwendung von Quellen und statistischem Material

Der Vortrag sollte etwa folgende Punkte herausstellen:

+ und Kontrolle

- Stalin hat aus verschiedenen Gründen die beste Ausgangsposition für die Nachfolge Lenins als "erster Mann" in Partei und Staat:
- Er vereinigt schon damals einige einflußreiche Staats- und Parteiämter in seiner Hand
- Vor allem das gerade erst (1922) von Lenin geschaffene Amt des Generalsekretärs der Partei eröffnet große Möglichkeiten: Ernennung von Parteifunktionären; Aufnahme einer großen Zahl neuer Parteimitglieder (Zahlen in "Telekolleg" S.141: "1924: 472 000, 1928: 1 304 000 Mitglieder und Kandidaten"; s.auch bei Rauch, a.a.O.S. 22).
- Stalin weilt im Gegensatz zu seinem Haupttrivalen Trotzki zum Zeitpunkt von Lenins Ableben in Moskau und leitet (zelebriert) die Trauerfeierlichkeiten (Vgl. Stalins Schwur, Rauch, S.2/3)
- Stalin bietet im Zentralkomitee seinen Rücktritt an, aber man spricht ihm das Vertrauen aus; das "Testament" wird nicht veröffentlicht.
- Stalin baut sich mit der Lehre vom "Aufbau des Sozialismus in einem Lande" auch eine ideologische Position auf
- Trotzki tritt 1925 nach massiven Pressionen als Kriegskommissar zurück, wird 1927 aus der Partei ausgeschlossen und nach Alma Ata verbannt, 1929 aus der SU ausgewiesen, 1940 in Mexiko ermordet.

4.2.2 Die Ausschaltung der "Links-" und der "Rechtsopposition"

Auswertung und Diskussion der Ergebnisse der häuslichen Arbeit

- Zu 1) Die Opposition erschöpft sich im Negieren
- Vorwurf der Abweichung von Lenins Lehre bis zum direkten Bruch mit Lenin (Sündenfall)
 - Linksopposition = Sektierer, Spalter der Partei
- Zu 2) Vorwurf des Boykotts der fortschreitenden Entwicklung der sowjetischen Wirtschaft
- Vertretung der Interessen des privaten Handels, der Interessen "kapitalistischer Elemente";
 - Bucharingruppe = Rechtsabweichler, Kapitulierer (Konterrevolutionäre).

Zusammenfassung:

Die Diskussion der Ergebnisse führt zu der Erkenntnis, daß Stalin - jeweils als Sprecher der Partei auftretend - zunächst die Gruppe Trotzki-Sinowjew diffamiert und schließlich entmachtet, dann in gleicher Weise die Gruppe Bucharin-Tomaski-Rykwow, deren Hilfe er sich zuvor bedient hatte.

Es ist dabei "bezeichnend für die Dominanz machtpolitischer Überlegungen gegenüber ideologischen Prinzipien, daß Stalin nach der politischen Ausschaltung der 'Linksopposition' auf dem XV. Parteikongreß mit dem Beginn der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft im Herbst 1929 ihre Position in einer radikalisierten Form übernommen hat und damit die Verurteilung der 'Rechtsopposition' veranlaßte.....

Ideologische Prämissen haben Stalins politische Grundentscheidungen kaum beeinflußt, sonst wäre sein taktisches Lavieren zwischen dem linken und rechten Flügel der Partei nicht erklärbar." (Thomas, a.a.O.S. 28f.)

Nach dem Sieg über "linke" und "rechte" Oppositionelle aber ist Stalins Position in der Partei fast unangreifbar geworden -er verfügt über eine uneingeschränkte Führungsposition.

4.3 Begriffe: Linksopposition, Rechtsopposition, Konterrevolution, Generalsekretär

4.2.2.5.5 Fünfte Stunde: Die Industrialisierung der Sowjet-Union

5.5.1 Häusliche Vorbereitung: Analyse von Quellen nach Leitfragen (arbeitstlg.)

Quellen:

- 1) Begründung des ersten Fünfjahresplanes, 1929
Aus: Stalin, Fragen des Leninismus. (In: Welt der Politik, II, S.170)
- 2) Über die Aufgabe der Wirtschaftler, 1931
Aus: Stalin, s.o., (In: Politik und Gesellschaft 2, S.48)

3) Sozialismus und Kommunismus

Aus: Stalin, Unterredung mit den deutschen Schriftsteller Emil Ludwig
(In: Thomas, a.a.O.S. 88)

Leitfragen:

- Zu 1) - Womit begründet Stalin den ersten Fünfjahrespla?
 - Welche Forderungen stellt er Industrie und Landwirtschaft?
 - Welche doppelte Aufgabe stellt er der sowjetischen (Gesamt)Wirtschaft?
- Zu 2) - Womit begründet St. die Notwendigkeit des (unmenschlichen) Tempos der Industrialisierung?
 - An wen appelliert er?
 - Zu welcher Gleichsetzung kommt er, welchen neuen Begriff formuliert er?
 - In welcher Alternative gipfelt die Rede?
- Zu 3) - Gegen welchen Vorwurf sucht sich St. zu verteidigen?
 - Womit sucht er "seinen" Sozialismus zu rechtfertigen?
 - Welche "Anleihe" macht er dabei bei der kapitalistischen Wirtschaft?

2 Unterrichtsverlauf

2.1 Begründung für die Industrialisierung der SU - Schwierigkeiten bei ihrer Realisierung

Vortrag und Diskussion der Ergebnisse der häuslichen Arbeit

- Zu 1) Begründung mit der technischen und wirtschaftl. Rückständigkeit der SU.
 - Forderung nach dem Aufbau einer G r o ß i n d u s t r i e und der Vereinigung der bäuerlichen K l e i n (Einzel-) wirtschaften zu kollektivistischen Großwirtschaften
 - Schaffung eines zuverlässigen Fundaments für die Sowjetmacht und
 - Errichtung eines wirksamen Damms gegen die Gefahr der Restauration des Kapitalismus
- Zu 2) Begründung mit der Rückständigkeit Rußlands.
 - Appel an den Patriotismus der russischen Sowjetbürger (Mütterchen Rußland)
 - Rußland (Vaterland) = Sozialismus, sozialistisches Vaterland
 - Tod - oder die kapitalistischen Länder einholen und überholen
- Zu 3) Vorwurf der Verfälschung des Marxismus
 - SU noch mitten im Kampf f ü r den Sozialismus
 - Übernahme des Leistungsprinzips ("...,jedem nach seiner Leistung").

Der Vortrag der Ergebnisse sollte eingeleitet werden mit Lenins bekanntem Wort über die Bedeutung der Industrialisierung für die SU: "Kommunismus ist Sowjetmacht plus Elektrifizierung des ganzen Landes, denn ohne Elektrifizierung ist es unmöglich, die Industrie hochzubringen!" (1920)

Die Diskussion sollte nicht beendet werden ohne Hinweis (mehr gibt die Zeit nicht her) auf die immensen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren (weitgehend erzwungener Verzicht auf ausländisches Kapital und Know-how, riesenhafte Entfernungen u.a.), und die Opfer, die von den Menschen verlangt wurden (Leistungsprinzip → Stachanow, Verordnung zur Arbeitsdisziplin, vgl. Rauch, a.a.O.S. 18f.)

2 Ergebnisse der sowjetischen Industrialisierungskampagne im Rahmen des ersten Fünfjahresplanes

Gruppenarbeit an Texten

Quellen:

- 1) Stalins Bericht über die Ergebnisse des ersten Fünfjahresplanes am 7.1.1933 vor ZK und ZKK der KPdSU (in: Rauch, a.a.O.S. 16f. - Thomas, a.a.O.S. 87f.)
- 2) Die Bedeutung der Kader. Aus: Stalin, Fragen des Leninismus. 1935. (in: Rauch, a.a.O.S. 17f. - Thomas, S.87)

Die Gruppenarbeit sollte etwa zu folgenden ^{Feststellungen} ~~Kritikpunkten~~ kommen:

1) wirtschaftlich:

- Stalin gibt zu, daß gewaltige Opfer nötig waren;
- Stalin gibt zu, daß die Konsumgüterindustrie noch nicht alle Wünsche erfüllen könne;
- Stalin zeigt dennoch voller Stolz große Erfolge auf beim Aufbau einer Grundstoff- (Schwer-) und einer Maschinen- (Automobil-) Industrie

Stalins Aussagen können unterstrichen (objektiviert werden mit Hilfe von statistischem Material, etwa in Politik und Gesellschaft, 2, S.48

2) gesellschaftlich:

- Stalin wird sich der Bedeutung des Menschen gegenüber der bloßen Technik bewußt;
- Stalin weiß um die Notwendigkeit der Errichtung von Schulen und anderen Ausbildungsstätten;
- Stalin läßt eine großzügige Förderung der "Kader" (künftiger Technokraten) erkennen: "Die Kader entscheiden alles".

Zu diesen Feststellungen muß dann aber die zusätzliche Information durch den Lehrer treten, daß der Lebensstandard der Masse der einfachen Arbeiter und Bauern in den 30er Jahren niedriger war als im Zarenreich (Vgl. Welt der Politik II, S.171)

Trotzki hat diese Diskrepanz zwischen Elite und Masse aus seinem Exil sarkastisch ~~kritisiert~~ kommentiert: vgl. Welt der Politik II, S.171

Die Unterrichtseinheit könnte abgerundet werden mit dem Vortrag eines Auszuges aus Stalins emphatischen Rechenschaftsbericht über den ersten Fünfjahresplan vom Januar 1933 (Welt der Politik II, S.170 f.) oder auch aus dem Rechenschaftsbericht des folgenden Jahres 1934, (Lautemann, a.a.O.S.143).

5.5.3 <u>Begriffe:</u>	Fünfjahresplan	Kapital
	Industrialisierung	Know-how
	Großindustrie	soziale Differenzierung
	Schwerindustrie	Arbeitsdisziplin
	Grundstoffindustrie	Leistungsprinzip
	Konsumgüterindustrie	Kader

2.5.6 Sechste Stunde: Die Zwangskollektivierung der sowjetischen Landwirtschaft

6.1 Häusliche Vorbereitung: Analyse von Quellen nach Leitfragen (arbeitstlg.)

Quellen:

- 1) Stalin: Über die Kollektivierung der Landwirtschaft, 19.11.1928 (in: Zeiten und Menschen G 2, S.310 f.)
- 2) Gespräch Churchill-Stalin über die Kollektivierung, 16.6.1942 (Aus: Churdill, Der Zweite Weltkrieg; in: Rauch, a.a.O.S. 15)
- 3) Rede Stalins vor Arbeitern der Kollektivwirtschaften, 19.12.1933, (in: Rauch, a.a.O.S. 13)

Leitfragen:

- ZU 1) In welchem größeren Rahmen sieht Stalin die Aufgaben der "zweiten Revolution?"
Welchen Ehrgeiz entwickelt St. beim Aufbau der sowj. Wirtschaft?
Welche Aufgabe stellt St. der Industrie in Bezug auf die naoch rückständige Landwirtschaft?
Welche Leistungen verlangt er von der Landwirtschaft?
Welche Voraussetzung muß dafür nach St. zunächst geschaffen werden?
- Zu 2) Welchen Hauptgrund nennt Stalin für die Kollektivierung und die Ausstattung mit Traktoren? (Mechanisierung der Landwirtschaft)?
Welche beiden Hauptschwierigkeiten nennt er?
Welche Aussagen macht er über die Opfer?
- Zu 3) Welche Alternative weist St. als allein mögliche auf?
Womit versucht er die Kollektivbauern zu gewinnen?

6.2 Unterrichtsverlauf

6.2.1 Begründung und Verlauf der Kollektivierung

Vortrag und Auswertung der Ergebnisse der häuslichen Arbeit

- Zu 1) -Gefährdung der wirtschaftlich noch rückständigen Sowjetmacht durch die kapitalistischen Länder
-Konsequenz aus der Tatsache, daß die SU das einzige Land mit sozialistischer Gesellschaftsordnung in einer feindlichen Umwelt ist
-Aufbau weitgehend ohne Hilfe des (feindlichen) Auslands
-Industrie muß Hilfestellung leisten bei der Umgestaltung der Landwirtschaft zu einem modernen, produktionskräftigen Wirtschaftsfaktor
-Landwirtschaft soll Basis werden für die notwendige Industrialisierung: Absatzmarkt, Rohstoff- und Lebensmittellieferant und Lieferant des Investitionskapitals durch Exporte
-Landwirtschaft muß zur Großproduktion (Kollektivierung) übergeleitet werden
- Zu 2) -Nur so könnten die periodischen (!) Hungersnöte vermieden werden
-Bauern können nicht mit Maschinen umgehen, Notwendigkeit der Einrichtung von MTS-Stationen
-Widerstand der Bauern gegen Kollektivierung
-Kampf kostete 10 Millionen Menschen (Darüber hinaus kaschierende Auskünfte über das Schicksal der Enteigneten)
- Zu 3) -Alternative: Vernichtung der Kulaken als Klasse (vgl. Rauch, S.121) oder Liquidierung der Sowjetmacht; - Kollektivierung oder Rückkehr zum Kapitalismus
-Stalin verspricht zweiten Schritt: Wohlstand für Kollektivbauern

Zur Konkretisierung und Objektivierung kann auf statistisches Material zu-

rückgegriffen werden: Zu finden etwa bei Rohlfes, Historische Gegenwartskunde; Handb. für den polit. Unterricht, Göttingen, 1970, S.437 f. oder: Zeiten und Menschen, G 2, S.318; Politik und Gesellschaft 2, S.48; vor allem bei Rauch, a.a.O.S. 12.

6.2.2 Ergebnisse von Kollektivierung und Industrialisierung (aus der Sicht Stalins bzw. der Partei)

Unterrichtsgespräch unter Zuhilfenahme von Quellen

Quellen:

- 1) Die "zweite Revolution" aus der Sicht der Partei, 1938; aus: Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. (in: Telekolleg, S.145 f.- siehe Anhang: Materialien zu dieser U-Reihe, T 2)
- 2) Ökonomische Wandlungen zwischen 1924 und 1936, 1936. Aus: Stalin: Über den Entwurf der Verfassung der UdSSR. (Thomas, S.88)
- 3) Die Veränderung der Klassenstruktur. Aus: Stalin, s.o. (Thomas, S.89)

Die Texte sprechen weitgehend für dich, bieten wenig Verstehensschwierigkeiten. Sie können also vorgetragen werden, ohne daß die Besprechung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Eingehender kann allerdings Quelle 3 behandelt werden. Falls die Zeit dafür noch hinreicht, kann er in der Gegenüberstellung mit Trotzki's Kritik (vgl.5.3.2.2) als Versuch der ~~Irreführung~~ Tarnung, ja der Irreführung entlarvt ~~werden~~ und damit den Schülern Amstoß ~~werden~~ zur Problematisierung des gesamten Prozesses der Industrialisierung und Kollektivierung, insbesondere der damit verbundenen gesellschaftlichen Umgruppierung.

6.3 Begriffe: Zweite Revolution
Kollektivierung
Kolchose
Sowchose

Mechanisierung der Landwirtschaft
MTS-Stationen
Kulaken
Deportation
Liquidierung

4.2.2.5.7 Siebte Stunde: Die großen Säuberungen

Vorbem.: Die Themen der 7. und 8. Stunde ("Die großen Säuberungen" und "Aufbau einer neuen Elite" bilden eine Einheit. Bei Zeitmangel können sie unter Weglassen einiger Quellen über die Säuberungen zu einer Stunde zusammengefaßt werden.

7.1 Gruppenarbeit an Quellen: (Alle Quellen in Rauch, a.a.O.)

1.1 Quellen:

1. Chruschtschow, Geheimrede auf dem XX. Parteitag
2. Serdjuk: Rede auf dem XXII. Parteitag
3. Chruschtschow: Schlußrede auf dem XXII. Parteitag
4. Weissberg, A., Hexensabbat
5. Wichinski: Anklagerede 1936
6. Zahlen zur Säuberung in der Partei
7. Zahlen zur Säuberung in der Armee

1.2 Leitfragen:

Zu 1. und 2.

- Welche unmittelbaren und weiteren Folgen der Ermordung Kirows nennen die Texte?
- Welche Vorwürfe werden gegen Stalin erhoben?
- Worin sieht Serdjuk das Motiv für Stalins Maßnahmen?

Zu 3.

- Welche Verdachtsmomente nennt Chr. im Zusammenhang mit der Ermordung Kirows?
- Welche Vermutung legt er nahe?

Zu 4.

- Beschreiben Sie die Untersuchungsmethoden der NKWD!
- Worin bestand das Ziel dieser Untersuchungsmethoden?

Zu 5.

- Welches Verbrechen betont Wichinski besonders?
- Worin besteht das Ziel eines solchen Schauprozesses?

Zu 6. und 7.

- Wie wirkten sich die Säuberungen in der Führungsschicht von Partei und Armee aus?

1.3 Vortrag und Diskussion der Ergebnisse

Zu 1. und 2.

- Folgen: -bereits am Mordtag auf Stalins Anordnung Inkrafttreten eines Gesetzes über ein beschleunigtes und vereinfachtes und unwiderrufliches Verfahren bei polit. Fällen (Vgl. Reichstagsbrandmaximalismus-Gesetz zum Schutze von Volk u. Staat)
-Verhaftungen, politische Prozesse
- Vorwürfe: Massenunterdrückungen, brutale Verstöße gegen die sozialistische Gesetzlichkeit; antileninistische und parteifdl. Kampfmethoden
- Motiv: Wahrung der politischen Führungskonstellation in Partei und Regierung

Zu 3.

- Vermutung: Ist der Mord Kirows auf Veranlassung Stalins erfolgt?

Zu 4.

- Kettenverhör, körperliche Tortur
- Geständnis, nicht echte Wahrheitsfindung

Zu 5.

- Auflehnung gegen die "geliebten" Führer" (5 mal!)
- Die Verurteilten sollen öffentlich gebrandmarkt werden; die Öffentlichkeit eingeschüchtert werden.

Zu 6. u. 7.

- Die alte Führungsschicht in Partei u. Armee wird weitgehend vernichtet

7.2 Begriffe: Die große Säuberung, Tschekisten, Konvayer (Kettenverhör), NKWD, Schauprozess, Zwangsarbeit, Altbolschewisten

4.2.2.5.8 Achte Stunde: Aufbau einer neuen Elite

8.1 Häusliche Vorbereitung: Analyse von Quellen nach Leitfragen (arbeitstlg. Verf)

1.1 Quellen: (alle Quellen bei Rauch, a.a.O. S. 29 ff.)

- 1.) B.Meissner: Der Wandel im soz. Gefüge der SU
- 2.) ders. a.a.O.
- 3.) M.Djilas, Die neue Klasse
- 4.) Statistiken nach Dallin, Meissner

1.2 Leitfragen:

- Zu 1.: -Wie ist die Neue Intelligenz entstanden?
-Worin besteht die Aufgabe der neuen Intelligenz?
-Welche Art von Funktion erfüllt sie? Welche nicht?
- zu 2.: -Welche verfassungsmäßige Stellung erlangt die N.I.?
- zu 3.: -Wie kennzeichnet Djilas die Stellung der N.I?
-Aufgrund welcher Tatsache beansprucht die N.I. diese Stellung?
- zu 4.: -In welchem Verhältnis stehen Anteil der Gesamtbevölkerung und Anteil am Gesamtnationaleinkommen der 4 Hauptschichten der Bev.zueinander?
-Welche Entwicklung an den Hochschulen in Bezug auf die soz. Herkunft der Studenten läßt die Statistik Nr. 54 erkennen?
-Welches entscheidende Merkmal einer Klasse wird hier sichtbar?

1.3 Vortrag der Ergebnisse und Diskussion

- zu 1.: -Die N.I. ist entstanden im Zuge der Bürokratisierung und Technikra-
tisierung
-Sie bedient den Staatsapparat einschließlich des Wirtschaftsapparates
-Sie erfüllt pol. und ökonom. Funktionen, keine kulturellen (d.h. sie
ist in erster Linie Klasse, nicht Elite)
- zu 2.: -Die N.I. wird als formal gleichberechtigte "Klasse" neben Arbeitern
und Bauern anerkannt
- zu 3.: -Die N.I. übt eine Monopolstellung über die ges. Gesellschaft aus,
hauptsächl. über die Arbeiterschaft
-Sie versteht sich als Avantgarde des Proletariats
- zu 4.: -Staatsbeamte und Intellektuelle haben wesentlich höheren Anteil am
Nationaleinkommen
-Starker Rückgang des Anteils der Arbeiterkinder an den Hochschulen
zugunsten der Kinder der neuen Intelligenz
-Die neue Klasse der "Intelligenz" erneuert sich aus sich selbst

8.2 Begriffe: "Neue Intelligenz", Klasse, Elite, Avantgarde des Proletariats

4.2.2.5.9 Neunte Stunde: Die Partei

9.1 Der Stoff:

9.1.1: Die Rolle der Partei

1.1.1 Häusliche Vorbereitung: Analyse einer Quelle nach Leitfragen

- 1 Quelle: Die führende Rolle der Partei (Stalin, zu den Fragen des Leninis-
mus; in: Thomas, a.a.O.S. 85)

2 Leitfragen:

- Wie wird die führende Rolle der Partei begründet?
- Worin zeigt sich die führende Rolle der Partei?

1.1.2 Vortrag der Ergebnisse und Diskussion

- Die Partei verwirklicht mit Hilfe der Massenorganisationen die Diktatur des Proletariats (Ideologie)
- keine einzige wichtige politische oder organis. Frage wird ohne Weisung der Partei entschieden (Diktatur des Prol. ist in Wirklichkeit Diktatur der Partei des Proletariats)

9.1.2 Die Entwicklung der Sozialstruktur der Partei in der Stalinära

2.1 Vorbereitung: Analyse einer Tabelle (in Politik im 20. Jhd., S. 292)

Leitfragen:

- Welche Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Parteidelegierten läßt die Tabelle erkennen?
- Welche gesellschaftl. Entwicklung in der SU kann man aus der Statistik herauslesen?

2.2 Vortrag der Ergebnisse und Diskussion

- Der Anteil der Intelligenz steigt bis 1952 auf 85%; der Anteil der Arbeiter und Bauern ist völlig bedeutungslos geworden
- Die Entstehung und Konsolidierung einer neuen herrschenden Klasse

9.1.3 Die höchsten Organe der Partei

3.1 Vorbereitung: durch einen Schüler anhand eines Textbandes (z.B. Pol.i.20.Jh.)

2 Schülervortrag (mit Entwickl. eines Schaubildes) und Diskussion

Politbüro

Generalsekretär
Sekretariat

Zentralkomitee

Parteitag

Parteitag: Soll (!) einmal in 4 Jahren tagen; theoretisch oberstes Organ der Partei; dient der Führung als Forum zur Abgabe von Erklärungen über die Parteilinie; wählt das ZK

ZK: soll in der Zwischenzeit die Parteiarbeit leisten; dazu aber nicht in der Lage, weil es relativ selten zusammentritt (mindestens einmal im Monat); wählt das Politbüro u. das Sekretariat, die Machtzentren der Partei, in denen die tägl. Entscheidungen getroffen werden

Politbüro: (von 1952-66 "Präsidium") Führungsorgan der Partei; seine Entscheidungen werden direkt an die staatl. Organe zur Ausführung weitergegeben; Die Vorbereitungsarbeit für die Entscheidungen des Politbüros liegt beim

Sekretariat: Leitung der laufenden Arbeiten; Auslese der Kader; Vollzugskontrolle. - Unter Stalin erlangte das S. eine unabhängige Stellung vom Politbüro; als

Generalsekretär konzentrierte er alle Macht in seiner Hand

9.1.4 Das Prinzip des demokratischen Zentralismus

4.1 Vorbereitung: Analyse einer Quelle nach Leitfragen

1 Quelle: Begriffsbestimmung des demokr. Zentralismus aus dem Parteistatut von 1934 (Thomas, a.a.O., S. 85f.)

2 Leitfragen:

- Welche demokratischen und zentralistischen Elemente enthält die Def.?
- Welche Praktiken bei der innerparteilichen Willensbildung in der SU sind Ihnen bekannt?

4.2 Zusammentragen der Ergebnisse und Diskussion

- **Demokrat. Elemente:** Wählbarkeit von unten nach oben; Rechenschaftsberichte; Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit
- **Zentralistische Elemente:** Straffe Parteidisziplin; Verbindlichkeit der Beschlüsse der höheren Organe für die unteren
- **Einschränkung der demokratischen Elemente in der Praxis:** Kenntnisse der Schüler werden sicherlich durch zusätzl. Informationen des Lehrers ergänzt werden müssen. Für zusätzl. Information s. Politik im 20. Jhd., S. 292-294);

- kein Auswahlprinzip bei den Wahlen, weil nur über einen präsentierten Kandidaten abgestimmt wird
- Auswahl der Kandidaten nur durch die übergeordneten Organe
- Bestätigung der gewählten Sekretäre durch die übergeordneten Komitees
- Gewählte können abberufen werden
- letzte Entscheidung durch das Sekretariat
- Rechenschaftsberichte haben meist nur deklaratorischen Charakter (noch nie wurde ein Rechenschaftsbericht zurückgewiesen!)
- keine Möglichkeit einer innerparteilichen Opposition wegen des Verbots von Fraktionsbildung (Fraktionsbildung hat Parteiausschluss und beruflich Existenzverlust zur Folge)

9.2 Begriffe: Parteitag, Zentralkomitee, Politbüro, Sekretariat, Generalsekretär, Demokratischer Zentralismus

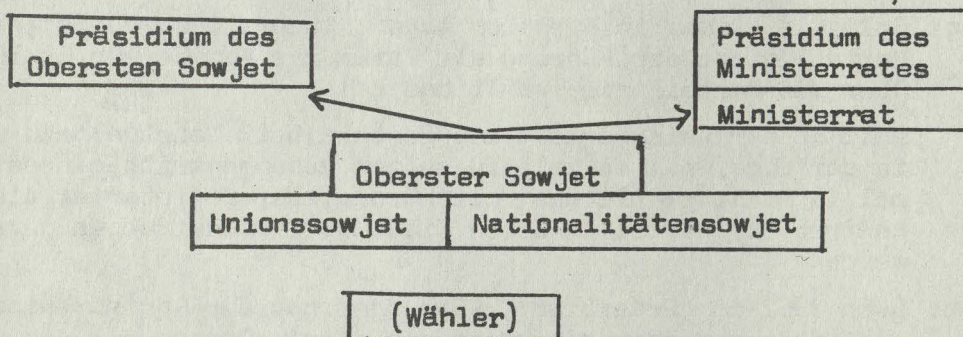
4.2.2.5.10 Zehnte Stunde: Der stalinistische Staat

10.1 Häusliche Vorbereitung: Erarbeitung von Kurzreferaten nach einem Textband (gut geeignet: Pol. i. 20. Jhdt.) und Artikeln aus der Verfassung von 1936 (in: Rauch, a.a.O., S. 26/28)

10.2 Vortrag der Referate und Diskussion

2.1 Stoff:

1.1 Die obersten Organe der Staatsgewalt:



Oberster Sowjet: verfassungsmäßig höchstes Organ (Art. 30), in Wirklichkeit nur repräs. Bedeutung (nur 2 mal jährl. eine Sitzung); 2 Kammern; bundesstaatl. Aufbau jedoch bedeutungslos wegen der zentralistischen Struktur der Partei.

Präsidium des O.S.: kollekt. Staatsoberhaupt; sein Vorsitzender wird im allg. als Staatsoberhaupt betrachtet. Es wird nur auf Weisung der Partei tätig.

Ministerrat: Höchstes Exekutivorgan der SU (Art. 64); die Mitglieder stehen den Ministerien vor. Wichtigstes Organ für die Durchsetzung des Parteiwillens (empfängt seine Weisungen direkt von den höchsten Parteigremien).

Präs. des MR.: kleiner Ausschuss des MR; erfüllt die Aufgaben eines Kabinetts.

2.1.2 Die Wahl der Staatsorgane

- allg., gleiches, direktes, geheimes Wahlrecht (Art. 134)
- Entscheidend für das Ergebnis ist die Art der Nominierung d. Kandidaten (141)
- dieses Recht steht den genossenschaftl. Organisationen zu, die zur Durchführung der Wahl mit der KPdSU den Block der Kommunisten und Parteilosen bilden
- nach der Nominierung steht das Wahlergebnis fest.

2.1.3 Verfassungsmäßige Verankerung der Monopolstellung der KPdSU (Art. 126)

- Die KP wird ausdrücklich erwähnt als
 - a) einzige Partei
 - b) Vortrupp der Werktätigen (moral. qualif. Stellg.)

10.2.1.4 Verflechtung von Staat und Partei

Merkmale

- Personalunion vor allem bei höheren Partei- und Staatsämtern
- Entscheidungsbefugnis der Partei bei der Besetzung der Staatsämter (Kaderpolitik der KPdSU)
- Parallelität von Staats- und Parteiorganen
- Durchsetzung des Parteiwillens in allen staatl. Bereichen mit Hilfe der Massenorganisationen (Transmissionshebel)

10.3 Fortführung im Unterrichtsgespräch:

Stoff: Verflechtung von Partei und Wirtschaft

3.1 Vorzubereiten war ein Text aus W.Grottian, a.a.O., S. 275/76 nach Leitfragen. (Text s. Materialien)

3.2 Leitfragen:

- Welche Beziehung besteht zwischen Staat und Wirtschaft?
- Welchen Raum nimmt die Wirtschaftsverwaltung in der sowj. Verw. ein? Welche Beispiele für staatl. Wirtschaftsplanung nennt der Text?

10.4 Begriffe: Oberster Sowjet; Unionssowjet; Nationalitätensowjet; Präsidium des Obersten Sowjet; Ministerrat; Präsidium des Ministerrates; Genossenschaftliche Organe; Transmissionshebel; Wirtschaftsverwaltung

2.5.11 Elfte Stunde: Der Sowjetpatriotismus

11.1 Stoff:

1.1 Wandlungen im Geschichtsbild

Häusliche Vorbereitung: Analyse einer Quelle nach Leitfragen

Quelle: Über den Unterricht in bürgerlicher Geschichte an den Schulen der SU, Resolution des Rates der Volkskommissare, 1934; in Rauch, a.a.O., S. 25

Leitfragen:

- Welche Kritik wird am Geschichtsunterricht u. an den Lehrbüchern in der SU geübt?
- Welche Forderung an den GU enthält die Resolution?
- Welche nicht ausgesprochene Absicht liegt der Resolution zugrunde?

Vortrag der Ergebnisse und Diskussion

- Unterricht und Lehrbücher sind zu abstrakt
- Grundbedingung eines erfolgreichen GU ist die Darstellung des historisch-chronologischen Aufeinanderfolgens der Ereignisse und die Einprägung der geschichtlich handelnden Persönlichkeit
- Stolz auf die russische Geschichte soll geweckt werden

1.2 Wiedererweckung des russischen Nationalgefühls

Vorbereitung: Analyse einer Quelle nach Leitfragen

Quelle: Stalin, Brief an Demjanin in: Sowjetkommunismus, Dok. Bd. I, (s. Mater.)

Leitfragen:

- Wen lobt Stalin in seinem Brief?
- Welches berechtigte Gefühl haben die russischen Arbeiter?
- Welche Wirkung spricht Stalin diesem Gefühl zu?
- Welche beiden Formen von Patriotismus fließen hier ineinander?

Vortrag der Ergebnisse

- Lob auf Rußland (Zentrum der rev. Bewegung; Hort des Befreiungskampfes der Werktätigen; Vaterland der Werktätigen)
- Lob auf die russische Arbeiterklasse (Vortrupp der sowj. Arbeiter)
- Gefühl revolutionären Nationalstolzes
- kann Berge versetzen, Wunder vollbringen
- Stolz auf die Errungenschaften des Sowjetsystems (S. Sozialismus in einem Land) u. großruss. Nationalismus

11.1.3 Der Vaterländische Krieg

Häusliche Vorbereitung: Analyse von Texten nach Leitfragen

Quellen: 1. Stalin Rundfunkrede v. 3.7.41 (alle Texte in Rauch, S.42/44)
2. " Rede v. 7.11.41
3. " Rede v. 6.11.44
4. " Trinkspruch zu Ehren der Befehlshaber am 24.5.45

Leitfragen:

- zu 1. Wie bezeichnet St. den Krieg gegen Deutschland?
Welches Ziel steckt St. den Soldaten?
2. Auf welche Weise versucht St. die Soldaten zu ermutigen?
3. Wie definiert St. den Sowjetpatriotismus?
4. Welche Stellung spricht St. der russischen Nation zu?

Vortrag der Ergebnisse und Diskussion

- zu 1. Vaterländischer Krieg - Freiheit, Ehre, Heimat, Vaterland
2. Hinweis auf das heldenmütige Vorbild der großen Vorfahren
3. Im Sowjetpatriotismus paaren sich harmonisch die nationalen Traditionen der Völker und die gemeinsamen Lebensinteressen aller Werktätigen der SU
4. hervorragendste Nation unter allen zur SU gehörenden Nationen

Zusatzinformation: Die Strategie der verbrannten Erde und die Bildung von Partisanengruppen entsprachen dem historischen Vorbild des Befreiungskampfes gegen Napoleon.

1943 demonstrative Auflösung der Komintern

Die Internationale wird durch die sowjetische Nationalhymne ersetzt (Rauch, 44) sie feiert die Union freier Republiken, auf immer geeint durch das große Rußland.

Zusammenfassung: Mit Appell an den russischen Nationalstolz und die Beschwörung der Vergangenheit Rußlands zog Stalin die äußersten Konsequenzen aus der bereits in der Phase der Industrialisierung verkündeten Formel vom Sowjetpatriotismus.

1.4 Das Verhältnis zur russischen Kirche

Häusliche Vorbereitung: Analyse einer Quelle nach Leitfragen

Quelle: Sendschreiben des Moskauer Metropoliten "An die Hirten und Gläubigen der orthodoxen Kirche Christi"

Leitfragen:

- Wozu ruft der Metropolit auf?
- Woran erinnert er?
- Was bleibt völlig unerwähnt?

Vortrag der Ergebnisse:

- Die "heiligen Grenzen" der Heimat verteidigen
- Die große russische Vergangenheit
- Verfolgung und Leiden der orthodoxen Kirche in der SU

Zusatzinformation: Die orthodoxe Kirche unterstützte den Krieg der SU gegen Deutschland nicht nur moralisch, sondern auch materiell. - Die Sowjetregierung nahm die angebotene Zusammenarbeit an. - Genehmigung der Einberufung einer Bischofsversammlung und der Wahl eines neuen Patriarchen (der letzte war 1925 gestorben). - Einrichtung eines Rates für Angelegenheiten der russ. orthodoxen Kirche.

11.2 Begriffe: Sowjetpatriotismus, ^Bgroßrussischer Nationalismus, Vaterländischer Krieg, Metropolit, orthodoxe Kirche, Patriarch

4.2.2.5.12 Zwölfte Stunde: Das persönliche Regiment Stalins

- 12.1 Häusliche Vorbereitung: Analyse eines Textes nach Leitfragen
Texte aus: I. Deutscher, Stalin, Eine politische Biographie; in: Kleinkecht - Krieger, a.a.O.S.219ff.) s. Materialien.

Leitfragen:

- Welche Ämter sind nach Ansicht des Verfassers entscheidend für Stalins Machtstellung?
- Welche Macht verleihen ihm diese Ämter?
- Welche weiteren Faktoren macht der Verf. für die Machtanhäufung ⁱⁿ St.s Hand verantwortlich?

12.2 Vortrag der Ergebnisse

- Volkskommissariat für Nationalitätenfragen
Volkskommissariat der Arbeiter- und Bauerninspektoren
Mitgliedschaft im Politbüro
Generalsekretär
- unbestrittenen Einfluß in den asiatischen Gebieten
Überwachung der Staatsverwaltung, ihrer Tätigkeit und ihres Personals
im Politbüro lag die Führung der Partei mit ihren tägl. Aufgaben in St.s Hand
bereitet die Tagesordnung für die Sitzungen des Politbüros vor, übermittelt die Entscheidungen des PB den untergeordneten Stellen;
in täglicher Verbindung mit den Parteifunktionären
verantwortlich für Ernennungen, Beförderungen und Entlassungen
- Weitere Faktoren: Konzentration der Macht bei der Führungsgruppe
Fehlen jeder Beaufsichtigung
Persönlicher Ehrgeiz

12.3 Fortführung im Unterrichtsgespräch:

Zusammenstellen weiter Fakten, auf denen Stalins Machtstellung beruhte (mit diesen Fakten ist der Schüler im Verlauf der U-Einheit weitgehend vertraut gemacht worden; in einigen Fällen wird zusätzl. Information durch den Lehrer notwendig sein):

- Einfluß auf die Staatspolizei
- Geschicktes Gegeneinanderauspielen seiner Gegner
- Vernichtung der alten Kampfgenossen u. möglicher Rivalen in den Säuberungen
- Schaffung einer ihm ergebenen Anhängerschaft in der privilegierten neuen Führungsschicht der Bürokraten und Technokraten
- Wiederhall im Volk, indem er den russ. Nationalstolz schmeichelte
- Verhinderung jeder gegen ihn gerichteten Kritik oder Opposition mit Hilfe des Fraktionsverbotes
- Vereinigung der wichtigsten Ämter in Partei und Staat nach Kriegsausbruch (Ämterhäufung)
- Verherrlichung seiner Person (Personenkult)? Beispiele für Personenkult in: Rauch, a.a.O.S 67/69.

12.4 Begriffe: Personenkult, Ämterhäufung

2.2.5.13 Dreizehnte Stunde: Der Stalinismus im Spiegel der Kritik

13.1 Häusliche Vorbereitung: Analyse von drei Texten nach Leitfragen

A Auszug aus Chruschtschows Geheimrede auf dem XX. Parteitag

Leitfragen:

- Welche Vorwürfe erhebt Chr. gegen den Stalinismus?
- Worauf führt Chr. alle genannten Fehler zurück?
- Untersuchen Sie die Abhängigkeit der Aussagen vom Verfasser u. seinen Absichten
- Warum wurde die Rede nicht veröffentlicht?

B Auszüge aus Tito: Die Fabriken in Jugoslawien werden von Arbeitern verwaltet, Kampf der Kommunisten Jugoslawiens für die sozialistische Demokratie (beide in I. Fetscher, Von Marx zur Sowjetideologie)

Leitfragen:

- Welche Kritik übt Tito am Stalinismus?
- Worin sieht Tito die Ursachen für die Fehlentwicklung in der SU?
- Untersuchen Sie die Abhängigkeit vom Verfasser und seinen Absichten!

C Auszug aus I. Fetscher, Von Marx zur Sowjetideologie

Leitfragen: - Worin sieht Fetscher die Ursache für St.s Willkürherrschaft?

- Welches ist die ideologische Haltung des Verfassers?

13.2 Zusammenfassende Aufgabe: Vergleichen Sie die unterschiedliche Einschätzung der Rolle der Person Stalins in den vorgelegten Texten!

Herrschaft und Gesellschaft in der Geschichte

In den "Handreichungen für den Lehrer zum CuLP 11/2" (Teil II) bietet die Fachdidaktische Kommission Geschichte eine Fülle von Materialien an, die zur Erarbeitung der o.a. Lernziele **nützlich sind**.

Die Verwendung dieser Materialien wird empfohlen, es steht jedoch jedem Lehrer frei, andere Materialien zu gebrauchen, wenn sie ihm geeigneter erscheinen.

Die meisten der vorgeschlagenen Texte sind in allen Lehrern leicht zugänglichen Textsammlungen, Quellenheften, Lehrbüchern etc. veröffentlicht (s. die Literaturverzeichnisse zu den einzelnen U-Reihen).

Im Teil III -Anhang- werden nur solche Materialien im vollen Wortlaut mitgereicht, deren Beschaffung einige Schwierigkeiten bereiten könnte.

Die Fachdidaktische Kommission Geschichte weist darauf hin, daß selbstverständlich nicht alle Materialien bearbeitet werden müssen, es genügt eine Auswahl. Eine Vervielfältigung, die es gestatten würde, jedem Schüler diese Materialien in die Hand zu geben -was wünschenswert wäre- ist der FDK-G aus finanziellen und aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Die FDK -G bittet alle Lehrer, die mit den vorgeschlagenen Materialien arbeiten, um ihre Erfahrungsberichte und Änderungsvorschläge.

Teil III: Materialien zum Kurs 11/2

Zum Themenkreis 1: Einführung in das Thema für 11/2

(Zur Erarbeitung der o.a. Lernziele und -inhalte wird eine Auswahl aus den zusammengestellten Quellenvorschlägen empfohlen! -s. Literaturverz. in den Handreichungen, Teil II)

Text 2: M. Bakunin:

Nur dann bin ich wahrhaft frei, wenn alle Menschen...ebenso frei sind...Ich kann nur dann frei sein, wenn meine Freiheit, oder, was das gleiche heißen will, wenn meine Menschenwürde, mein Menschenrecht, das darin besteht, daß ich keinem anderen Menschen gehorche und meine Handlungen nur durch meine Überzeugungen bestimmen lasse, widergespiegelt in dem gleichmäßig freien Bewußtsein aller, mir durch allgemeine Anerkennung bestätigt wird...

Man sieht, daß die Freiheit...nur in der strengsten Gleichheit und Solidarität aller verwirklicht werden kann. Man kann bei ihr ...

3 Elemente unterscheiden:

- (1) die volle Entwicklung und der volle Genuß aller menschlichen Fähigkeiten...eines jeden
- (2) die Empörung des Menschlichen Individuums gegen jede göttliche und menschliche, gegen jede kollektive und individuelle Autorität...gegen die Tyrannei der Menschen, gegen die... Autorität, die der Staat darstellt...ich zögere nicht zu sagen, daß der Staat ein Übel ist... Er entsteht aus der Ehe der Willkür, der Räuberei und der Plünderung...Er war...und bleibt es heute noch: Die göttliche Weihe der brutalen Gewalt und der triumphierenden Härte.

Text 3: Th. Hobbes:

Rivalität, Verteidigung und Ruhmsucht sind die 3 hauptsächlichsten Anlässe für die Uneinigkeit der Menschen...Hieraus ergibt sich, daß ohne Einschränkung der Macht der Zustand der Menschen ist... ein Krieg aller gegen alle...Die Ursache, warum die Menschen bei allem ihrem natürlichen Hange zur Freiheit und Selbstherrschaft sich dennoch entschließen konnten, sich gewissen Anordnungen, welche die bürgerliche Gesellschaft erfordert, zu unterwerfen, liegt in dem Verlangen, aus dem elenden Zusatnde eines Krieges aller gegen alle herauszukommen...Um aber eine allgemeine Macht zu gründen, unter deren Schutz...die Menschen im ruhigen Genusse der Früchte ihres Fleißes und der Erde ihren Unterhalt finden können, gibt es nur einen einzigen Weg: Jeder muß alle seine Macht...einem oder mehreren Menschen übertragen, wodurch der Wille aller gleichsam in einem Punkt vereinigt wird, so daß dieser eine Mensch oder diese eine Gesellschaft der Stellvertreter jedes einzelnen wird, und jeder ihre Handlungen so betrachte, als habe er sie selbst getan, weil er sich ihrem Willen...freiwillig unterworfen hat....Auf diese Weise werden alle einzelnen eine Person und heißen Staat.

=====

Zum Themenkreis 2: Die neuzeitliche Monarchie

- 2.1 Staat u. Gesellschaft im franz. Absolutismus: Materialien s. in den Handreichungen zu dieser U-Reihe
- 2.2 Gesellschaft u. Staat i.d. Monarchie Englands: (Weitere Materialien s. i.d. Handreichungen zu dieser U-Reihe)

Erste Stunde:

Das Model-Parliament

Quellenauszüge (aus Kluxen: Die Entstehung... a.a.O. S.8/9):

Königliches Einberufungsschreiben an den Erzbischof von Canterbury:

daß, was uns alle angeht, von allen gebilligt werden soll (Quod omnes tangit ab omnibus approbetur), so ist es auch augenscheinlich, daß gemeinsamen Gefahren durch vorsorgliche Hilfsmittel gemeinsam begegnet werden muß so befehlen wir Euch, daß ihr, persönlich in Westminster anwesend sein sollt. Zuvor sollt Ihr den Prior und das Kapitel Eurer Kirche, die Archidiakone und den ganzen Klerus Eurer Kirche einberufen und sicherstellen, daß der genannte Prior und die Archidiakone persönlich, besagtes Kapitel durch einen Vertreter, der Diözesanklerus durch zwei geeignete Vertreter mit Euch nach Westminster kommen sollen.....

Königliches Einberufungsschreiben an den Sheriff von Northampton:.....

Wir befehlen Dir deshalb und erlegen Dir nachdrücklich auf, daß Du ohne Verzögerung in der besagten Grafschaft zwei Ritter auswählst, ferner zwei Bürger jeder City und zwei Bürger in jedem Borough....."

Materialien

5. Stunde

Vor der Revolutionsära auf dem Kontinent war England vorwiegend noch Agrarland, obschon reger Handel mit Wolle und Wollerzeugnissen den Weltmarkt versorgte. Außer London gab es noch keine große Stadt. Die Regierung lag in den Händen der Grundbesitzer -Aristokratie, deren Reihen allerdings ständig mit reichen Geschäftsleuten aufgefüllt wurden. Große Industriekapitalisten gab es noch nicht; der typische Kapitalist war der Übersee-Kaufmann. Vom Handel ging auch der Impuls zur Erweiterung der Produktion aus... Als erste Seemacht der Welt machte England den internationalen Handel zur Basis seines Reichtums und seiner politischen Macht.

Für die politische Entwicklung brachte die Ausdehnung der industriellen Produktionsweise gewichtige Folgen: einmal die Herausbildung eines industriellen Unternehmertums, zum andern das Emporkommen eines städtischen Proletariats. In der Wahlreformbewegung sollten beide hervortreten.

"Die neue Unternehmerschaft rekrutierte sich aus verschiedenen Schichten, größtenteils aus Kreisen der städtischen und ländlichen Klein- und Kleinst-eigentümer, der bessergestellten freien Bauern und der städtischen Handwerker." (1) Die politisch bestimmende Gruppe, die Großgrundbesitzer, verband mit dem neuen Unternehmertum, den Fabrikanten und Bergwerksunternehmern, ein gemeinsames Interesse: die Kohlengruben wurden auf dem Boden der Grundherren und die Fabriken in ihren Dörfern errichtet. "Die neue Klasse der Industrieunternehmer war 1815 noch nicht reif dazu, politisch anerkannt zu werden, aber als sie so weit war - 1832 war es so weit - errang sie ihren Anteil an der politischen Macht ohne die geringsten Schwierigkeiten." (2) Die andere Seite der industriellen Entwicklung betraf die breiten Massen der Bevölkerung. "Was sich da vollzog, war nicht nur eine technische, sondern auch eine gesellschaftliche Revolution: die Proletarisierung, die Verwandlung unzähliger Männer, Frauen und Kinder in Fabriklaven bei miserabler Bezahlung und faktisch ohne Begrenzung der Arbeitszeit." (3) Die traditionelle Lebensweise war zerstört, nichts Neues an ihre Stelle gesetzt worden. Mit unablässiger Schwerarbeit erreichten die Proletarier, wenn sie Frauen und Kinder mitverdienen ließen, ein physisches Existenzminimum, "ohne Geld zu haben für etwas, das sie länger von der Arbeit hätte fernhalten können, als zum Essen, Schlafen und - da es sich ja um ein christliches Land handelte - zum Beten am Sonntag nötig war." (4) Die Arbeiter drängten mit ihren Familien in die alten Städte und in die neuen Industriesiedlungen, die planlos um die Kohlenfelder herum aus dem Boden schossen. Öffentliche Gesundheitsfürsorge gab es nicht. Wohnverhältnisse und sanitäre Zustände waren miserabel. Oft fehlte auch jede lokale Verwaltung, die für Kanalisation und Müllabfuhr hätte sorgen können... Die kasernenmäßig angelegten Fabriken waren ausschließlich nach den Erfordernissen der Maschinen eingerichtet worden, ohne Schutzvorrichtungen, ohne Lüftungsanlagen... Es ist nicht verwunderlich, daß die Arbeiterschaft eine Bewegung hervorbrachte, die eine politische Radikalkur suchte und sie von einer Reform des Unterhauswahlrechts erwartete.

(H. Setzer, Wahlsystem und Parteienentwicklung in England - Wege zur Demokratisierung der Institutionen 1832 - 1948, S. 26-28, Suhrkamp)

(1) Gurland, Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang zum Zeitalter der Industrie, in: Propyläen-Weltgeschichte, Bd. 8

(2) Cole, Introduction to Economic History 1750 - 1950, London 1960

(3) Gurland

(4) E.J. Hobsbawm, Industrie und Empire I: Britische Wirtschaftsgeschichte seit 1750

(5.Stunde)

T₁ Anwachsen der Bevölkerung der englischen Industriestädte (in Tausend)

	1760	1800	1850	1880	1951
Manchester	30-40	95	400	462	705
Leeds	15-17	53	172	389	504
Birmingham	28-30	70	233	437	1113
Sheffield	20-30	45	135	285	512

T₂ Verteilung der arbeitenden Bevölkerung auf die Industriezweige (1851)

1,79 Mio. Landwirtschaft	0,106 Mio. Maschinenbau
1,65 Mio. Textilindustrie	0,5 Mio. Bergbau
1,0 Mio. Privathaushalte (meist Frauen)	0,065 Mio. Eisenbahnangestellte
0,75 Mio. Metall- und Schiffsbauindustrie	

(Nach: Fetscher, Politikwissenschaft, Fischer Bücherei 871 in Politik u. Gesellschaft, Hirschgraben Verlag)

T₃ Die industrielle Produktion in England 1780 - 1888 (in Mio. engl. Pfund)

1780	177
1800	230
1820	290
1840	387
1860	577
1888	820

6. Stunde

Zweifelsohne besteht der traditionellen Theorie gemäß, wie sie in allen Büchern existiert, die Güte unserer Verfassung in der vollkommenen Trennung der legislativen und exekutiven Gewalten, in Wahrheit jedoch besteht ihr Verdienst in ihrer einzigartigen Annäherung. Das Bindeglied ist das Kabinett. Unter diesem neuen Wort verstehen wir einen Ausschuß der legislativen Körperschaft, gewählt, um die Exekutive zu bilden. Die Legislative hat viele Ausschüsse, aber dieser ist der bedeutendste. In diesen ihren Hauptausschuß wählt sie die Männer, in die sie das meiste Vertrauen setzt. Allerdings wählt sie diese nicht direkt, aber in der indirekten Auswahl derselben hat sie fast allmächtigen Einfluß... Es gibt fast immer einen Mann, der von der Stimme der mächtigsten Partei im vorherrschenden Haus der Legislative auserwählt wird, um diese Partei zu führen und in Konsequenz dessen die Nation zu regieren... Die Königin steht nur an der Spitze des traditionellen (dignified), der Premierminister steht an der Spitze des wirksamen (efficient) Bestandteils der Verfassung... Das Kabinett ist mit einem Wort eine Kontrollbehörde zur Regierung der Nation, welche die Legislative aus Personen auswählt, die sie kennt und denen sie vertraut. Der besondere Modus, nach welchem die englischen Minister gewählt werden, die Fiktion, daß sie in irgendeinem Sinne Diner der Königin sind... ist historische Zufälligkeit, welche von seiner eigentlichen Natur zu trennen ist. (W. Bagehot, The English Constitution, 1867, in: Die Entstehung des englischen Parlamentarismus, Klett 4217)

" Ein Gesetz, um die Repräsentation des Volkes in England und Wales zu verbessern.

Da es angebracht ist, Maßnahmen zur Korrektur verschiedener Mißbräuche zu ergreifen, die lange bei der Wahl der Mitglieder zum Dienst im Unterhaus vorherrschten, ferner viele unbedeutende Orte des Rechtes, Mitglieder ins Unterhaus zu senden, verlustig gehen zu lassen, solche Privilegien großen bevölkerungsstarken, reichen Städten zu gewähren, die Zahl der Grafschaftsabgeordneten zu steigern, das Wahlrecht auf viele Untertanen ihrer Majestät auszudehnen, die sich dessen bisher nicht erfreuten, und die Kosten der Wahlen zu senken, so sei deshalb verordnet,... daß jeder Borough, der in der Liste A im Anhang zu diesem Gesetz aufgeführt wird, vom Ende dieses gegenwärtigen Parlaments ab kein Mitglied oder keine Mitglieder mehr zum Dienst ins Parlament schicken soll..."
(Auszug aus dem Wahlreformgesetz von 1832)

Durch die Wahlreform von 1867 wurden wahlberechtigt :

1. alle Inhaber (Eigentümer oder Mieter) von Wohnhäusern, sofern sie... in dem Haus 12 Monate gewohnt hatten, auf Grund des Wohnverhältnisses zur Armensteuer veranlagt worden waren und sie bezahlt hatten.
2. Wohnungsinhaber (Eigentümer und Mieter), sofern sie die eigene Wohnung 12 Monate bewohnt hatten und die Jahresmiete der Wohnung nicht weniger als 10 Pfund betrug.
3. Grundeigentümer und Pächter, deren Pachtverträge eine Laufzeit von mindestens 60 Jahren hatten, sofern der Grundbesitz oder der gepachtete Boden einen jährlichen Reinertrag von nicht weniger als 5 Pfund abwarf.
4. Sonstige Eigentümer und Pächter von Grundstücken mit einem veräußerbaren Jahresbetrag von nicht weniger als 12 Pfund...

(Auszug einer inhaltlichen Wiedergabe des Wahlreformgesetzes von 1867 in H. Setzer)

Materialien zur UE 3.2.1: Die Entstehung der präsidentiellen Demokratie in den USA

(Es sind nur die Materialien im vollen Wortlaut abgeschrieben, deren Beschaffung einige Mühe bereitet)

Text 1: John Adam: Abhandlung über das kanonische und das feudale Recht (Als Übs. abgedruckt in v.d.Gablentz, a.a.O. S. 62f.)

Die viel erwähnten Helden der ersten Einwanderung hatten eine ausgesprochene Verachtung für all den dunklen Schwindel mit erblichem unerschütterlichem Recht -den Gesalbten des Herrn- für den möglichen Ursprung der Herrschaft, womit die Geistlichkeit den feudalen Monarchen in Wolken und Mysterien gehüllt und woraus sie die schädlichste aller Doktrinen abgeleitet hatte, die des passiven Gehorsams und des Nichtwiderstehens. Sie wußten, daß Herrschaft eine klare, einfache und verständliche Angelegenheit sei, in Natur und Vernunft begründet und vollständig ^{be-}greifbar für den gesunden Menschenverstand. Sie verabscheuten all die niedrigen Dienstbarkeiten und sklavischen Abhängigkeitsverhältnisse des Feudalsystems. Sie wußten, daß solche unwürdigen Abhängigkeiten an den antiken Stätten der Freiheit, den Republiken in Griechenland und Rom, nicht bestanden und sie meinten, daß all diese sklavischen Unterordnungsverhältnisse gleichermaßen unvereinbar seien mit der Anlage der menschlichen Natur und der religiösen Freiheit, mit der Jesus sie frei gemacht habe. Das war offensichtlich die Meinung, die sie sich gebildet hatten, und sie waren alles andere als absonderlich oder überspitzt in diesem Denken.

Freiheit kann nicht erhalten werden ohne ein allgemeines Wissen im Volk, das von seiner Natur her ein Recht auf Wissen hat, da sein Schöpfer, der nichts umsonst tut, ihm den Verstand und das Verlangen nach Erkenntnis gegeben hat. Aber daneben hat das Volk ein Recht, ein unbestreitbares, unübertragbares, unverletzliches, göttliches Recht auf diejenige Art des Wissens, die am meisten gefürchtet und mißgönnt wird, ich meine das Wissen um den Charakter und das Verhalten der Herrscher. Herrscher sind nichts anderes als Anwälte, Bevollmächtigte und Treuhänder für das Volk. Und falls die Sache, das Interesse und Vertrauen vorsätzlich verraten oder fahrlässig verspielt wird, hat das Volk das Recht, die Vollmacht zurückzufordern, die es selbst verliehen hat, und fähigere und bessere Anwälte und Treuhänder zu berufen.

Text 2 Thomas Jefferson: Aus der Unabhängigkeitserklärung (abgdr. in v.d.Gablentz, a.a.O.S.55)

Wenn es im Zuge der Menschheits^{entwicklung}~~entwicklung~~ für ein Volk notwendig ist, die politischen Bande zu lösen, die es mit einem anderen Volke verknüpft haben, und unter den Mächten der Erde den selbständigen und gleichberechtigten Rang einzunehmen, zu dem Naturrecht und göttliches Gesetz es berechtigen, so erfordert eine zügelnde Rücksichtnahme auf die Meinung der Menschheit, daß es die Gründe darlegt, die es zur Trennung veranlassen.

Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: daß alle Menschen gleich geschaffen sind; daß sie von ihrem Schöpfer mit

gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; daß dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; daß zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten; daß, wann immer eine Regierungsform sich als diesen Zielen abträglich erweist, das Volk berechtigt ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen und diese auf solchen Grundsätzen aufzubauen und ihre Gewalten in der Form zu organisieren, wie es ihm zur Gewährleistung seiner Sicherheit und seines Glückes geboten zu sein scheint. Gewiß gebietet die Weisheit, daß von alters her bestehende Regierungen nicht aus geringfügigen und vorübergehenden Anlässen geändert werden sollten; und demgemäß hat jede Erfahrung gezeigt, daß die Menschen eher geneigt sind, zu dulden, so lange die Mißstände noch erträglich sind, als sich unter Beseitigung altgewohnter Formen Recht zu verschaffen. Aber wenn eine lange Reihe von Mißbräuchen und Übergriffen, die stets das gleiche Ziel verfolgen, die Absicht erkennen läßt, sie absolutem Despotismus zu unterwerfen, so ist es ihr Recht und ihre Pflicht, eine solche Regierung zu beseitigen und neue Wächter für ihre künftige Sicherheit zu bestellen.

Text 3 Edmund Burke: Über die Versöhnung mit den Kolonien
(abgedr. in v.d.Gablentz, a.a.O.S.84)

Das Volk der Kolonien sind Nachkommen der Engländer. England ist eine Nation, die, wie ich hoffe, ihre Freiheit, die sie früher vergöttert hat, noch immer respektiert. Die Kolonisten wanderten von hier aus, als diese Seite eures Charakters die vorherrschende war, und sie erhielten dadurch ihre Formung und Richtung in dem Augenblick, als sie euren Händen entglitten. Sie sind deshalb nicht nur hingegeben der Freiheit, sondern der Freiheit nach englischen Ideen und Grundsätzen. Abstrakte Freiheit gibt es sowenig wie andere bloße Abstraktionen. Freiheit wurzelt in einem greifbaren Objekt und jede Nation hat sich ihren eigenen Zielpunkt erwählt, auf den sie blickt und der zum Maßstab für ihr Glück wird. Es war nun einmal so, wie Sie wissen, daß die großen Auseinandersetzungen um die Freiheit in diesem Land von den frühesten Zeiten hauptsächlich um die Frage der Besteuerung gingen. Die meisten Kämpfe in den alten Gemeinwesen gingen in erster Linie um das Recht, Behörden zu wählen oder um das Gleichgewicht zwischen mannigfachen Gewalten im Staat. Die Frage des Geldes war für sie nicht so unmittelbar wichtig. Aber in England war es anders.

Text 4 Thomas Jefferson: Bemerkungen über Virginia
(v.d.Gablentz, a.a.O.S.56f.)

Alle politischen Gewalten -Legislative, Exekutive und Jurisdiktion- stammen aus der gesetzgebenden Körperschaft. Zusammenfassung dieser Gewalten in denselben Händen ist exakt die Definition einer Despotie. Es bringt keine Erleichterung, wenn diese Gewalten von einer Vielzahl von Händen ausgeübt werden und nicht von einer einzigen. 173 Despoten würden sicher ebensolche Unterdrücker sein wie ein einziger. Wer das bezweifeln möchte, der soll sich die Republik Venedig ansehen. Ebensowenig wird es uns nutzen, daß sie von uns gewählt worden sind. Eine Wahldespotie war nicht die Regierung, für die wir gekämpft haben, sondern eine solche, die nicht nur

auf Prinzipien der Freiheit gegründet sein soll, sondern in der die politischen Gewalten derart aufgeteilt und zwischen verschiedenen Organen der Leitung im Gleichgewicht gehalten werden sollten, daß keines seine gesetzmäßigen Grenzen überschreiten kann, ohne durch die anderen wirksam beschränkt und zurückgehalten zu werden.

Deshalb stellte der Ausschuß, der das Regierungsstatut festlegte, es auf die Grundlage, daß Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung getrennt und gesondert sein sollten, so daß niemand mehr als eine der Zuständigkeiten gleichzeitig ausüben könne. Aber es wurde keine Schranke zwischen den verschiedenen Gewalten vorgesehen. Man ließ die Mitglieder der Rechtsprechung und der Verwaltung für den Bestand und in einigen Fällen für die Fortdauer ihres Amtes abhängig bleiben von der Legislative. Wenn dementsprechend die gesetzgebende Körperschaft Befugnisse der Verwaltung und Rechtsprechung an sich reißt, dann wird es kaum eine Opposition geben können. Jedenfalls kann sie nicht wirksam werden, denn dafür müßte sie ja ihre Entscheidungen in die Form eines Parlamentsbeschlusses kleiden, der sie für die anderen Organe verbindlich machen würde.

t 5 Thomas Paine: Die Menschenrechte
(v.d.Gablentz, a.a.O.S.60)

Jeder Mensch hat nach Naturrecht das Recht, in eigener Sache zu richten; und insoweit es sich um das Recht in seiner Sache handelt, gibt er es nie auf. Jedoch was hilft es ihm, zu richten, wenn er nicht die Macht hat, sich Recht zu verschaffen? Er bringt daher dieses Recht in das Gesamtvermögen der Gesellschaft ein und bedient sich des Arms der Gesellschaft, deren Teil er ist, vorzugsweise und neben seinem eigenen. Die Gesellschaft schenkt ihm nichts. Jeder hat sein Eigentum in der Gesellschaft und zieht rechtmäßig auf das Kapital.

Aus diesen Voraussetzungen folgen zwei oder drei zuverlässige Schlüsse: Erstens, daß jedes bürgerliche Recht aus einem natürlichen Recht entspringt; oder, in anderen Worten, ein umgewandeltes natürliches Recht ist. Zweitens, daß die bürgerliche Gewalt für sich betrachtet aus der Summe der Klasse von natürlichen Menschenrechten besteht, die in bezug auf die Macht beim einzelnen versagen und nicht ihren Zwecken entsprechen, aber konzentriert in einem Brennpunkt für die Zwecke jedes einzelnen verwendbar werden.

Drittens, daß diese Macht, die aus der Summe der natürlichen Rechte besteht, die der einzelne für sich nicht ausüben konnte, niemals angewandt werden kann, die natürlichen Rechte zu verletzen, die der einzelne für sich behielt und deren Ausübung ihm in gleichem Maße möglich ist wie das Recht selbst.

Text
6,7,8 Der Föderalist : (Drei Texte aus Artikel 10)
(v.d.Gablentz, a.a.O.S. 65,66,67)

6 Unter den zahlreichen Vorzügen, die ein gut konstruierter Bundesstaat verspricht, verdient keiner sorgfältiger entwickelt zu werden, als die Tendenz die Macht von internen Parteigruppen ("factions") zu brechen und zu kontrollieren. Niemals ist der Anhänger von Volksregierungen so sehr um ihren Charakter und ihr Schicksal besorgt, als wenn er sich ihre Neigung zu diesem gefährlichen Fehler vorstellt. Er wird es daher nicht unterlassen,

jedem Plan, der ein treffendes Heilmittel dafür vorsieht, ohne die Prinzipien zu verletzen, denen er verpflichtet ist, den ihm gebührenden Wert beizumessen. Die Unstabilität, die Ungerechtigkeit und Verwirrung, die in die öffentlichen Versammlungen eingedrungen sind, stellen in der Tat die tödlichen Krankheiten dar, denen die Volksregierungen überall zum Opfer gefallen sind. ...

7 ... Die Regulierung (dieser) verschiedenen und sich gegenseitig beeinflussenden Interessen bildet die Hauptaufgabe der modernen Gesetzgebung und schließt den Geist von Parteien und internen Parteigruppen in den notwendigen und üblichen Handlungen der Regierung ein.....

... Die zwei großen Unterscheidungspunkte zwischen einer Demokratie und einer Republik sind: erstens bei der Republik die Delegation der Regierungsgewalt an eine kleine Anzahl von Bürgern, die durch die übrigen gewählt wird; zweitens die größere Zahl der Bürger und die größere Fläche des Landes, über die sich die Republik ausdehnen mag.

Die Wirkung des ersteren Unterschiedes ist auf der einen Seite, die öffentlichen Meinungen zu läutern und zu verbreiten, indem man sie durch das Medium einer gewählten Körperschaft von Bürgern gehen läßt, deren Weisheit am ehesten das wirkliche Interesse ihres Landes wahrnimmt und deren Patriotismus und Gerechtigkeitsliebe am wenigsten geneigt sind, diese zeitweiligen und parteilichen Erwägungen zu opfern. Bei einer derartigen Regelung kann es vorkommen, daß die Stimme des Volkes, die durch die Volksvertretung ausgedrückt wird, dienlicher für das Allgemeinwohl ist als diejenige, die durch das Volk, das nur zu diesem Zweck zusammengekommen ist, direkt laut wird.....

8 ... Zum anderen wird, da jeder Volksvertreter in der großen Republik durch eine größere Anzahl von Bürgern gewählt wird als in einer kleinen, es für unwürdige Kandidaten schwierig sein, die verwerflichen Methoden, mit denen Wahlen nur allzuoft durchgeführt werden, mit Erfolg anzuwenden. Da das Wahlrecht des Volkes freier sein wird, besteht größere Aussicht darauf, daß man sich auf Menschen konzentriert, welche die größten Verdienste und die aufgeschlossensten und gefestigsten Charaktere aufweisen.....

In der Größe und der angemessenen Bundesstaatsstruktur erblicken wir daher ein republikanisches Heilmittel gegen diese denrepublikanischen Regierungen zumeist anhaftenden Krankheiten....

9 Zur Massachusetts Bill of Rights: aus: Documents of American History, ed. Henry Steele Commager, New York 1958, S. 107 ff.

) In der Verfassung von Massachusetts von 1778 war keine Bill of Rights enthalten; als sie den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wurde, lehnte eine überwältigende Mehrheit sie ab. Die Verfassung von 1780 wurde hauptsächlich von John Adams geschaffen. Er war für die gesamte Bill of Rights verantwortlich mit Ausnahme des Artikels über die Religionsfreiheit. Siehe S.E. Morison in: Manual of the Constitutional Convention of 1917; A. Nevins, American States During and After the Revolution; C.F. Adams, Life of John Adams; On the Revolutionary Bills of Rights, s. Doc. Nr. 67.

Durch das Reformgesetz von 1884 hatten das Wahlrecht in Boroughs und Grafschaften Staatsbürger in den folgenden Kategorien:

1. Haushalts-Stimmrecht : Inhaber (Eigentümer und Mieter) eines Wohnhauses oder eines separaten Teiles eines Wohnhauses, das sie... 12 Monate bewohnt hatten. Voraussetzung war Entrichtung der Armensteuer.
 2. Mieter-Stimmrecht : Inhaber (Eigentümer und Mieter) einer separaten Wohnung, die sie 12 Monate ...bewohnt hatten; Mindestjahresmiete: 10 Pfund Sterling.
 3. Eigentümer-Stimmrecht : Eigentümer von Grundstücken mit einem jährlichen Mindestertrag von 10 Pfund Sterling...
- Wahlberechtigt blieben in den Grafschaften Grundeigentümer, jetzt mit einem Mindestjahresertrag von 2 Pfund, Pächter mit unbefristeten und langfristigen Verträgen und einem Mindestjahresertrag von 5 Pfund sowie Pächter mit kurzfristigen und beliebig kündbaren Verträgen und einem Mindestjahresertrag von 50 Pfund.
(Auszug einer inhaltlichen Wiedergabe des Wahlreformgesetzes von 1884 in H. Setzer)

Zusammensetzung des Unterhauses nach Interessengruppen , 1832 - 1884
(Prozentuale Verteilung)

74

Interessengruppen	1832	1867	1884
Grundbesitz	51	36	26
Industrie, Gewerbe, Verkehr	15	21	26
Handel und Kredit	13	20	24
Beamte und Militärs	12	11	8
Frei Berufe, Erziehung und Wissenschaft	9	12	16

(nach J.A.Thomas, The House of Commons 1832-1901; in:H.Setzer)

75

Reformjahr	Vor der Reform	Zuwachs	Nach der Reform
1832	500	500	1000
1867	1500	1000	2500
1884	3000	2000	5000
1918	8400	13000	21400
1928	23900	15000	28900

Wahlberechtigte in Tausend

(Angaben nach Dod's Parliamentary Companion)

) aus: A Declaration of the Rights of the Inhabitants of the Commonwealth of Massachusetts:

Art.V: Da jede Gewalt ursprünglich beim Volk lag und von diesem herkommt, sind die einzelnen Richter und Beamten der Regierung, denen gesetzgeberische, vollziehende oder rechtsprechende Gewalt übertragen wurde, Vertreter und Handelnde des Volkes und diesem jederzeit verantwortlich.

Art. VIII: Um zu verhindern, daß diejenigen, denen man Machtbefugnisse überträgt, zu Unterdrückern werden, hat das Volk das Recht, in den Zeitabschnitten und auf die Art, die es in seiner Regierungsgestaltung festlegt, seine Beamten zu zwingen, wieder in ihr privates Leben zurückzukehren und die freigewordenen Stellen nach festgesetzten, regelmäßigen Wahlen neu zu besetzen.

Art.XVI: Die Pressefreiheit ist für die Sicherung der Freiheit in einem Staat wesentlich; sie sollte deshalb in dieser Republik nicht eingeschränkt werden.

10 Edmund S.Morgan: Die amerikanische Unabhängigkeit; in: Propyläen Weltgeschichte, Bd.7: Von der Reformation zur Revolution. Frankfurt und Berlin 1964, S.566r.

Endlich sollten die Vereinigten Staaten ein Regierungssystem bekommen, das dem amerikanischen Grundsatz der verantwortlichen repräsentativen Regierung im gesamt-nationalen Maßstab verwirklichte. Alle Welt hatte gesagt, daß ein republikanisches Regierungssystem für ein Land vom Umfang der Vereinigten Staaten unmöglich sei, daß sich bei solcher Ausdehnung des Staatsgebietes nur ein republikanischer Staatenbund oder ein mächtiger monarchischer oder aristokratischer Staat halten könne. Aber nun hatte das Volk eine neuartige Republik erfunden, eine Föderation, die mehr sein wollte als bloß ein Staatenbund, eine Regierung, die dem Volk verantwortlich bliebe, auch wenn sich Gebiet und Bevölkerung verzehnfachten, eine Union, in der das Volk nicht als lose Verbindung von Staatsbürgern rivalisierender Staaten seine Einheit fände, sondern als eine Nation von Gleichen....

Natürlich war es möglich, daß die Praxis von diesem Ideal abwich, denn die Tugend bleibt in Amerika nicht minder zerbrechlich als anderswo. Amerikaner konnten Genügsamkeit predigen und Spekulanten Vorschub leisten, Freiheit künden und Menschen weiter in den Fesseln der Sklaverei halten, Fleiß lobpreisen und Arbeitslosigkeit dulden, Menschenrechte proklamieren und vor internationaler Verantwortung zurückschrecken. Aber solange die Verfassung Bestand hatte, solange die Regierung eine Regierung durch das Volk blieb, konnten ein Jefferson oder ein Jackson, ein Lincoln oder ein Roosevelt das Volk wieder um sein erklärtes Ideal sammeln und seine Energien gegen die Praktiken mobilisieren, die dies Ideal verleugneten. Das war in ihrem tiefsten Sinn die Amerikanische Revolution. Das ist sie und bleibt sie.

Text 11 Aus: Weitgeschichte in Daten, Berlin, VEB, ²1973; S. 592 r.

Das Wachstum der amerikan. Nation, die sich Mitte des 18. Jh. herausgebildet hat (1770: 2,15 Mill. Einwohner, davon 0,5 Mill. Neger), und ihre wirtschaftliche und politische Entwicklung werden durch die engl. Kolonialherrschaft immer mehr gehemmt. Die Entwicklung des inneren Marktes erfordert den Zusammenschluß der 13 Kolonien. Die Kolonialherrschaft widerspricht den Interessen der amerikan. Bourgeoisie, der Farmer, Grenzer und landarmen Bauern, der Handwerker, Arbeiter und neu ankommenden Einwanderer. Der seit 1763 stärker werdende Druck auf die Kolonien führt schließlich zum Ausbruch des Krieges. Der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg, gleichzeitig revolutionärer Befreiungskrieg und bürgerliche Revolution bildet einen wichtigen Bestandteil des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Während die feudalen Elemente in den Kolonien während und nach der Revolution zerschlagen und die bürgerlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und politischen Einrichtungen gefestigt und erweitert werden, bleibt die Negersklaverei trotz der Forderungen des bürgerlich-demokratischen Flügels der Revolutionäre unangetastet. Dennoch schafft der Unabhängigkeitskrieg mit seinen äußeren (Selbständigkeit) und inneren (Sicherung der bürgerlichen Verhältnisse) Ergebnissen die Voraussetzung für die rasche Ausbreitung und das innere Wachstum der USA in den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten Jahrzehnten des 19. Jh.

+zunächst Seit dem Bürgerkrieg wird für die weitere Entwicklung des Kapitalismus in den USA die Konsolidierung des neuen bürgerlichen Staates nach innen und außen⁺ vorranglich. Die Verfassung von 1787 erfüllt die Forderung der Bourgeoisie nach einer wirksamen Zentralgewalt. Durch den Druck der Volksmassen in den Einzelstaaten werden mit den ersten 10 Zusatzartikeln (Amendments) 1789 die bürgerlich-demokratischen Rechte in der Verfassung verankert.

Materialien zur Unterrichtsreihe "Die Entstehung der BRD - Beispiel
für eine parlamentarische Demokratie" (U-Reihe 3, 2. 2)

- 1.-3.Std.: keine Materialien
4. Std. : Volker Otto, Der Parlamentarische Rat und die Alliierten,
in: ders., Das Staatsverständnis des PRs, S. 115ff.
5. Std. : keine Materialien
6. Std. : .Volker Otto, a.a.O., S. 115 (vgl. Materialien zur 4. Std.).
Protokoll des SPD-Parteitages vom 29.6.-2.7.1947 in Nürnberg,
in: Werner Sörgel, Konsensus und Interessen, S.263.
Ahlener Programm der CDU, in: Werner Sörgel, a.a.O., S. 301-303.
7. Std. : Berufsstatistik der Abgeordneten des PRs, in: Sörgel, a.a.O.,
S. 260-262.
Eingaben von Interessenverbänden an den PR, in: Sörgel, a.a.O.,
S. 308-323.
8. Std. : Auszüge aus Debatten im Hauptausschuß des PRs, in: Der nieder-
sächsische Kultusminister, Handreichungen für den Sekundarbereich II,
S.79-88.
9. Std. : Walter Ulbricht, Über die Münchner Ministerpräsidentenkonferenz
von 1947, in: DDR, ed. E. Deuerlein, S.41.
Entschließung der 5. Tagung des deutschen Volksrates, 1948,
ebda,S.81.
- 10.Std. : Kurt Schumacher, Letzter Aufruf zur ersten Bundestagswahl am
14.8.1949, in: Entscheidungen zur Geschichte der BRD, ed. E.
Kroher, Starnberg 1967, S. 45f.

Der Parlamentarische Rat und die Alliierten

Schon zu Beginn der Ratssitzungen wurden die Forderungen der Alliierten, eine Regierungsform des föderalistischen Typs zu schaffen, als eine Maßnahme angesehen, die dem Sicherheitsbedürfnis der Besatzungsmächte entsprach: Vor allem die SPD wies darauf hin, daß diese Auflage "offensichtlich im Rahmen der Sicherheitspolitik auferlegt" worden sei. Die CDU beeilte sich zu erklären, daß sie in der Forderung der Militärgouverneure "keinerlei Beschränkung ihrer politischen Willensfreiheit" erblicke, weil diese Aufforderung von ihr selbst an eine künftige deutsche Verfassung gestellt werde. (...)

Schon im November 1948 hatten die Alliierten zu dem Hauptausschuß zur ersten Lesung Vorliegenden Grundgesetzentwurf die Ratsmitglieder in einer Denkschrift wissen lassen, (...) daß das Grundgesetz "in möglichst hohem Grade" ein Zweikammersystem vorsehen sollte, "bei dem die eine Kammer die einzelnen Länder vertreten muß und genügende Befugnisse haben muß, um die Interessen der Länder wahren zu können". Während CDU/CSU und DP in dieser Aufforderung die Chance sahen, ihre Vorstellung von einem Bundestag gleichberechtigten Bundesrat zu verwirklichen, stimmten SPD, FDP (DVP) und KPD im Hauptausschuß ohne Berücksichtigung der alliierten Interessen für eine Zweite Kammer, die lediglich das Recht des suspensiven Vetos erhalten soll.

Die Meinungsverschiedenheiten im Hauptausschuß veranlaßten Konrad Adenauer in seiner Eigenschaft als Präsident des Parlamentarischen Rates, die Militärgouverneure um eine Unterredung zu bitten, um Aufschluß über deren Auffassung zur föderalistischen Ausgestaltung des Grundgesetzes zu erhalten. Anlaß zu diesem Gespräch bot der von Adenauer klug vorbereitete Wunsch der Ratsmitglieder, über das Besatzungsstatut näher informiert zu werden. Die Delegation, die am 16. Dezember 1948 in Frankfurt am Main den Militärgouverneuren (im) gegenüberstand, muß jedoch erleben, daß Adenauer entgegen den Vereinbarungen im Ältestenrat des Parlamentarischen Rates die Alliierten zum Schiedsrichter aufrief. (...) Eine monatelange Kontroverse zwischen den Fraktionen, die vor allem aber zwischen den Sozialdemokraten und Konrad Adenauer war die Folge dieses Vorgehens; auf dem Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen entzog die SPD-Fraktion Adenauer als Sprecher des Parlamentarischen Rates ihr Vertrauen. (...)

Im Februar 1949, als der Parlamentarische Rat die erste Lesung des Grundgesetzes im Plenum und die dritte Lesung im Hauptausschuß beendet hatte, teilten die Militärgouverneure den Ratsmitgliedern mit, sie würden die Übereinstimmung des Grundgesetzentwurfes mit den Anforderungen ihrer Denkschrift/Memorandum übergeben, das die größte Krise der Ratsarbeit auslöste. Die Militärgouverneure bemängelten vor allem, daß das Grundgesetz nicht ihrer Auffassung über einen föderalistischen Aufbau entspreche und unterbreiten zahlreiche Änderungsvorschläge, die eine Stärkung der Länderhoheit zum Ziele hatten. Es begann eine wochenlange, zähe Auseinandersetzung in deren Verlauf die gesamte Arbeit zu scheitern drohte. Ein Kompromiß wurde erst möglich, als die alliierten Außenminister der drei Westmächte auf einer Konferenz in Washington am 8. April 1949 übereinkamen, den Handlungsspielraum der westdeutschen Verfassungsgeber zu erweitern und auf die strikte Durchsetzung der im Memorandum vom 2. März 1949 genannten Forderungen zu verzichten. Diese Botschaft wurde allerdings den Deutschen erst am 22. April 1949 mitgeteilt, nachdem die SPD am 20. April 1949 gedroht hatte ein Grundgesetz abzulehnen, das nicht ihren Grundforderungen gerecht werde. (...) Unabhängig von der Streitfrage, ob die einlenkende Haltung der SPD oder auf die um Vermittlung bemühte Politik der CDU zurückzuführen ist, kann festgestellt werden, daß die Besatzungsmächte sich schließlich bereit erklärten, den deutschen Vorschlägen weitgehend zu folgen. (...)

(V. Otto, Das Staatsverständnis des Parlamentarischen Rates, S. 115ff)

* vom 21. November 1948. Am 2. März wurde ein weiteres alliiertes

Richtlinien für den Aufbau der Deutschen Republik*

A.

1. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert, daß die Verfassung der Deutschen Republik die Möglichkeit einer künftigen Zugehörigkeit Deutschlands zu einem europäischen Staatenbund berücksichtigt. Die friedliche Entwicklung zu einem europäischen Bunde verlangt eine klare Absage an jede Politik eines nationalen Egoismus, der sich unter Ausnutzung der politischen Machtstellung durch den jeweils Mächtigen auf Kosten des jeweils Schwächeren insbesondere in Annexionen äußert. Annexionen können nicht die Grundlage friedlicher Entwicklung bilden.

Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts sind bindende Bestandteile des Reichsrechts. Sie sind für den Staat und für den einzelnen Staatsbürger verbindlich.

Die Verfassung soll Bestimmungen enthalten, die es ermöglichen, durch Reichsgesetz Hoheitsrechte im Rahmen internationaler Vereinbarungen an internationale Institutionen zu übertragen.

2. Die deutsche Sozialdemokratie bekennt sich zur politischen und staatsrechtlichen Einheit Deutschlands. Sie lehnt unter Anerkennung stammesmäßiger Besonderheiten jeden offenen oder versteckten Separatismus und Partikularismus ab. Die Verfassungen der Länder dürfen nichts enthalten, was der Reichseinheit entgegenstehen kann. Daher haben die Länderverfassungen einen Vorbehalt aufzunehmen, daß Reichsrecht Länderrecht bricht. Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung müssen diesen Grundsätzen folgen.

3. Die deutsche Sozialdemokratie lehnt die Umwandlung der Deutschen Republik in einen Staatenbund ab, weil ein Staatenbund nach außen die Entwicklung zu einer europäischen Einheit hemmen und nach innen eine unerwünschte Zersplitterung der zur Gesundung und zum Aufbau erforderlichen Kräfte bedeuten würde. Deutschland wäre bei einer Auflösung in selbständige Staaten nicht lebensfähig. Es liegt kein Grund vor, Deutschland auf längst überlebte Zustände zurückzubringen. Die Entwicklung zu größeren staatlichen Einheiten ist nicht nur eine deutsche oder europäische Erscheinung, sondern eine Tatsache, die in der allgemeinen Entwicklung zur Universalität und in der Natur der modernen Technik liegt und darum eine generelle Erscheinung des politischen und wirtschaftlichen Lebens aller Kontinente ist.

4. Die Deutsche Republik wird ein Bundesstaat sein müssen, in dem sowohl die Einheitlichkeit der Regierungsgewalt als auch die damit vereinbarte Eigenständigkeit der Länder im Sinne einer gesunden Dezentralisation gewährleistet ist.

B.

1. Die Reichsgewalt geht von dem ganzen deutschen Volk aus, das seinen Willen durch den Reichstag, gebildet auf Grund eines allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts aller wahlberechtigten Männer und Frauen, kundgibt.

* Protokoll SPD-Parteitag 29. 6.-2. 7. 1947, Nürnberg.

Ahlener Programm

derungssteuer zu beschränken. Darüber hinaus erforderliche Mittel sind von den Ländern nach Maßgabe ihrer Steuerkraft aufzubringen. Die Inanspruchnahme von Anteilen am Aufkommen der Einkommen-, Lohn- und Körperschaftssteuer (Art. III [3] [c] II der Proklamation Nr. 7) hat zu entfallen.

e) Es ist klarzustellen, daß unter Aufnahme von Krediten (Art. III [3] [c] III der Proklamation Nr. 7) nur Kassenkredite zu verstehen sind.

f) Für diejenigen Fachgebiete, für die die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes nicht zuständig ist, soll unter Fortfall der Koordinierungsorgane der einzelnen Zonen eine Koordinierung der Länder, soweit notwendig, durch den Länderrat vorgenommen werden.

Begründung

I. Bundesstaatliche Grundlagen

Zu 1.

Die Verfasser sind einmütig davon ausgegangen, daß ungeachtet der Tatsache, daß die Länder Staaten sein sollen, ihr Zusammenschluß nicht in einem völkerrechtlichen Verein, einem Staatenbund, sondern in einem Bundesstaat erfolgen soll mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Beschränkung der Souveränität sowohl der Länder als auch des Bundes. Daraus ergibt sich, daß die Länder Gliedstaaten des Bundesstaates sein sollen.

Zu 2.

Die Verf., die sich alle als Föderalisten betrachten, wollen den Föderalismus nicht auf Deutschland beschränkt sehen. Sie halten es daher für richtig, daß in die künftige Bundesverfassung eine Bestimmung aufgenommen wird, die den Eintritt der Bundesrepublik in eine europäische Staatenföderation und den Anschluß an die Organisation der Vereinten Nationen vorsieht.

Zu 3.

Die Länder als wirkliche Staaten sollen das Recht haben, ihre Verfassung selbst zu bestimmen. Aus der Tatsache, daß die Länder aber zugleich Gliedstaaten eines Bundesstaates sind, ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Verfassungen in einigen entscheidenden Punkten nicht voneinander allzu sehr abweichen, da sich daraus Gefahren für den Zusammenhalt des Bundes ergeben könnten. Der Bund muß allen Bundesbürgern den Schutz der Verfassung und der in den Verfassungen den Bundesbürgern gegebenen Rechte gewährleisten. Infolgedessen haben die Verf. geglaubt, gewisse Grundnormen für alle Länderverfassungen vorschreiben zu sollen.

Zu diesen Grundnormen gehören vor allem die Menschenrechte. Die Verf. geben jedoch die Erwägung anheim, ob nicht die Menschenrechte in die Bundesverfassung selbst aufzunehmen und unter besonderen Schutz zu stellen wären. Die Aufnahme über die Menschenrechte hinausgehender Grundrechte in die einzelstaatlichen Verfassungen glaubten sie jedoch den Einzelstaaten überlassen zu sollen, zumal da die meisten einzelstaatlichen Verfassungen bereits Grundrechte enthalten. Mit Rücksicht darauf wäre auch von der Auf-

nahme über die Menschenrechte hinausgehender Grundrechte in die Bundesverfassung abzusehen.

In Abweichung von der Weimarer Verfassung haben die Verf. geglaubt, kein Wahlsystem vorschreiben zu sollen, sondern sich nur darauf zu beschränken, allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlen vorzuschreiben, wobei Einverständnis darüber bestand, daß Männer und Frauen gleichberechtigt sein sollen. Auch für das Vorschreiben einer parlamentarischen Regierung könnten sich die Verf. nicht erwärmen. Sie glauben, daß ein Bundesstaat an den Einzelheiten der Struktur der Gliedstaaten nur dann Interesse hat, wenn sich daraus Gefahren für den Bund ergeben können.

Dies würde der Fall sein, wenn innerhalb eines Gliedstaates erhebliche Spannungen zwischen Regierung und Volksvertretung sich ergeben würden oder eine Regierung unkontrolliert arbeiten könnte. Infolgedessen wird verlangt, daß die Länderregierungen zu ihrer Amtsübernahme das Vertrauen der Landtage bedürfen und deren Kontrolle unterliegen sollen.

Um die Bedeutung des verfassungsgebenden Aktes zu unterstreichen, glaubten die Verf. auch, die Volksabstimmung für die Annahme der Verfassung vorschreiben zu sollen.

Von besonderer Bedeutung für den Schutz der Bürger ist ein unabhängiger Verfassungsgerichtshof. Die Verf. glaubten daher, auch diesen für die einzelstaatlichen Verfassungen fordern zu sollen. Unter unabhängig soll verstanden werden, daß dem Verfassungsgerichtshof nicht Personen angehören können, die Mitglieder eines anderen Staatsorgans sind. Sie sollten nach Möglichkeit für den Richterberuf qualifiziert sein.

Zu 4.

Mit der Wiedereinführung der doppelten Staatsangehörigkeit wurde der Zustand wiederhergestellt, der erst durch die Regierung Hitlers beseitigt worden ist. Er entspricht auch der den Verf. vorschwebenden Gesamtkomposition, daß sowohl die Länder als auch der Bund Staaten sind.

Zu 5.

In Ziff. 5 haben die Verf. versucht, einen Weg zu finden, der die Vertragshoheit zwischen Bund und Gliedstaaten klar abgrenzt. Diese Abgrenzung entspricht der Verteilung der Kompetenzen auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung.

Es bedarf keiner Begründung, daß in einem Bundesstaat besondere Bündnisse und Verträge politischen Inhalts zwischen den Ländern nicht abgeschlossen werden dürfen. Aus der Zugehörigkeit zum Bund ergibt sich so ein Verzicht als bundesfreundliches Verhalten. Auf der anderen Seite müssen die Länder das Recht haben, auf den Gebieten, auf denen ihnen die Gesetzgebung uneingeschränkt überlassen geblieben ist, Verträge untereinander abzuschließen. Dieses Recht sollte auch nicht beschränkt werden, wenn in den gleichen Fällen als Vertragspartner ein ausländischer Staat auftritt. Jedoch muß die Bundesregierung vorher Kenntnis erhalten, wenn es sich um eine Angelegenheit der konkurrierenden Gesetzgebung handelt, damit sie gegebenenfalls Einwände erheben kann, wenn das Interesse der Bundesrepublik verletzt würde.

II. Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern

Zu 6.

Die Verf. sind davon ausgegangen, daß die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern klar abgegrenzt sein müssen, wenn Reibungen und das Gefühl der Unsicherheit in Verwaltung und Bevölkerung der Länder vermieden werden sollen. Die Verfassung darf weder Unklarheiten enthalten noch eine Kompetenz-Kompetenz zugunsten des Bundes vorsehen. Es muß daher in der Verfassung gesagt werden, daß die Zuständigkeit der Bundesrepublik nur gegeben ist, soweit sie durch die Bundesverfassung auf die Bundesrepublik übertragen worden ist.

Bundesgesetze gehen Landesgesetzen vor, sofern sie zuständigerweise erlassen sind.

Grundsätzlich soll das Recht der Gesetzgebung und der Verwaltung sowie der Rechtsprechung bei den Ländern liegen.

Würde man sich mit diesen Bestimmungen begnügen, so könnte durch Bundesgesetz bestimmt werden, daß besondere Selbstverwaltungskörper geschaffen werden, die anstelle der Landesregierungen die Gesetze auszuführen haben. Damit könnte die Landesverwaltung von der Ausführung der Gesetze, die ihr grundsätzlich zukommen soll, ausgeschlossen werden. Um dies zu verhindern, mußte eine Sperrvorschrift in der Verfassung vorgesehen werden.

Zu 7. und 8.

Hier sind die Zuständigkeiten des Bundes auf dem Gebiet der Gesetzgebung aufgezählt, und zwar unterscheiden die Verf. zwischen einer ausschließlichen und konkurrierenden Gesetzgebung. Sie hätten am liebsten nur eine ausschließliche Gesetzgebung für den Bund vorgesehen, um die Materien zwischen Bund und Einzelstaaten klar abzugrenzen. Es wären dann die meisten Materien der konkurrierenden Gesetzgebung in den Katalog der ausschließlichen Gesetzgebung aufzunehmen gewesen. Sie haben nur deswegen davon abgesehen, um zu vermeiden, daß auf Gebieten, auf denen das ehemalige Reich von der konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht hat, Zweifel oder Lücken auftreten könnten. Von einer Grundsatzgesetzgebung und Bedarfsgesetzgebung haben sie bewußt abgesehen, weil, wie die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt haben, die Bundesinstanzen sich dieser Kompetenz bedienen könnten, um die Zuständigkeit der Länder auszuhöhlen.

Was den Katalog der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Materien anbelangt, so sind die Verf. davon ausgegangen, daß man das Rad der Geschichte nicht hinter das Jahr 1933 zurückdrehen kann. So sind die Materien der ausschließlichen Gesetzgebung dem Art. 6 der Weimarer Verfassung angepaßt, zum Münzwesen ist die Währung, das Geldwesen, die Maße, Gewichte und das Eichwesen getreten, zum Zollwesen auch die Steuern, die dem Bund durch die Verfassung zugewiesen werden sollen. Es ist hier in erster Linie an die Verbrauchssteuern gedacht. Die Verf. glaubten sich aber im einzelnen nicht festlegen zu sollen, bevor sie Sachverständige gehört haben. Aus Art. 7 sind das Vereins- und Versammlungswesen sowie das Theater- und Lichtspielwesen nicht übernommen worden, weil die Verfasser die Notwendigkeit einer Regelung von Seiten des Bundes auf diesen Gebieten nicht einsehen können; da-

Parlamentarischer Rat – Abgeordnete, Delegierte und Ersatzleute, die zugleich Landtagsabgeordnete waren

	insgesamt	MdL	= %
SPD	32	22	68
CDU	24	16	66
CSU	8	4	50
FDP	6	4	66
DP	2	2	100
Z	2	2	100
KPD	3	2	66
	77	52	67

Parlamentarischer Rat – Abgeordnete, die zugleich einer Landesregierung angehörten

SPD		
1. Zinn, August	Justizminister	Hessen
2. Eberhard, Dr. Fritz	Staatssekretär	Württemberg-Baden
3. Schmid, Dr. Karl	Justizminister und stellvertretender Staatspräsident	Württemberg-Hohenzollern
4. Menzel, Dr. Walter	Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident	Nordrhein-Westfalen
5. Ehlers, Adolf	Senator für Inneres	Bremen
6. Katz, Dr. Rudolf (Reuter, Ernst)	Justiz- und Kultusminister Oberbürgermeister	Schleswig-Holstein Berlin
CDU, CSU		
1. Fecht, Dr. Hermann	Justizminister	Baden
2. Strauß, Dr. Walter	Staatssekretär	Hessen
3. Susterhenn, Dr. Adolf	Justiz- und Kultusminister	Rheinland-Pfalz
4. Hofmeister, Dr. Werner	Justizminister und Minister für Entnazifizierung	Niedersachsen
5. Pfeiffer, Dr. Anton	Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei	Bayern
6. Schwalber, Dr. Josef	Staatssekretär im Innenministerium	Bayern

Parlamentarischer Rat – Berufe der Abgeordneten, Delegierten und Ersatzleute

Beruf	PR insgesamt	SPD	CDU	CSU	FDP	DP	Z	KPD
Beamte/Angestellte im Öffentlichen Dienst (ohne Lehrer)	21	8	10	3	—	—	—	—
Minister/Staatssekretäre	14	8	4	2	—	—	—	—
Berufspolitiker	11	3	2	—	—	2	2	2
Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer	8	5	1	1	1	—	—	—
Universitätslehrer, Professoren	7	2	1	1	3	—	—	—
Verleger, Journalisten, Redakteure	5	3	1	—	—	—	—	1
Angestellte i. d. Privatwirtschaft und Verbänden	3	1	1	—	1	—	—	—
Parteiangestellte	2	2	—	—	—	—	—	—
Lehrer, Studienräte	2	—	2	—	—	—	—	—
Landwirte	2	—	1	1	—	—	—	—
Richter	1	—	—	—	1	—	—	—
Kaufleute	1	—	1	—	—	—	—	—
Insgesamt	77	32	24	8	6	2	2	3

Parlamentarischer Rat – Anteil der Berufsbeamten, der Richter und Professoren (auch ehemalige) unter seinen Mitgliedern

Fraktion	Zahl der Mitglieder insgesamt	davon Berufsbeamte etc.
SPD	32	15 46%
CDU	24	19 79%
CSU	8	6 75%
FDP	6	4 67%
DP	2	1 50%
Z	2	2 100%
KPD	3	—
Insgesamt	77	47 61%

Parlamentarischer Rat – Anteil der Akademiker unter seinen Mitgliedern

Fraktion	Zahl der Mitglieder insgesamt	Akademiker	Juristen	Wirtschafts-Wissenschaftler
SPD	32	17 53%	11 35%	5 16%
CDU	24	18 75%	14 58%	1 4%
CSU	8	8 100%	4 50%	2 25%
FDP	6	6 100%	3 50%	3 50%
DP	2	2 100%	— —	— —
Z	2	— —	— —	— —
KPD	3	— —	— —	— —
Insgesamt	77	51 66%	32 42%	11 14%

Anteil der Akademiker und Juristen in verschiedenen Konstituanten

	Abgeordnete insgesamt	Akademiker	Juristen
Philadelphia Convention ¹ von 1787	55	29 ² 52%	30 ³ 56%
Französische Nationalversammlung von 1789 (dritter Stand) ⁴	600		ca. 50% ⁵
Frankfurter Nationalversammlung von 1848	830 ⁶	550 ⁶ 66%	ca. 50% ⁶
Verfassungsausschuß der Weimarer Nationalversammlung 1919 ⁷	28	19 68%	16 54%
Parlamentarischer Rat 1948/49	77	51 66%	32 41%
PR-Wirtschaftswissenschaftler und Juristen zusammen			43 56%

¹ Quellen: Encyclopedia of American History, Ed. by R. B. Morris, N. Y. 1953; Charles B. Beard, An Economic Interpretation of the Constitution of the United States, Ed. 1949 (1935)

² Die Encyclopedia berichtet von „29 college trained“ delegates (a. a. O.)

³ Nach einer Auswertung der Angaben über die Delegierten bei Beard (a. a. O.)

⁴ Vgl. E. Burke, Betrachtungen über die Französische Revolution, deutsche Ausgabe von Friedrich von Gentz, Stgt. 1836, S. 81 ff.

⁵ Burke, a. a. O., spricht davon, daß nach seinen Informationen „die Majorität aller wirklich gegenwärtigen Mitglieder aus praktischen Juristen bestand“.

⁶ nach Günther Franz, Jahrbuch III der Rankegesellschaft, Ffm., 1957, S. 85 ff.

⁷ nach Handbuch der Verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung Weimar 1919

Eingabe der Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund (Landesverband Nordrhein-Westfalen) an den Parlamentarischen Rat vom 29. Oktober 1948*

Für den Neuaufbau einer demokratischen Verwaltung ist die verfassungsmäßige Verankerung des Berufsbeamtentums, das sich allezeit als sicherste Stütze des Staates erwiesen hat, unentbehrlich.

Die Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund hält es deshalb für erforderlich, in dem zur Beratung stehenden Grundgesetz die Erhaltung und Sicherung des Berufsbeamtentums in seinen wesentlichen Merkmalen verbindlich für Bund, Länder und Selbstverwaltungen zu garantieren und jede Unklarheit und Verwischung der Begriffe auszuschließen.

Die Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund fordert demnach:

1. Die institutionelle Garantie des Berufsbeamtentums durch Aufnahme eines besonderen Artikels (30 a) in den Abschnitt »Bund und Länder« mit folgendem Wortlaut:

»Dauernde Aufgaben in Ausübung der öffentlichen Gewalt sind, sofern nicht in den Gesetzen Ehrenbeamte vorgesehen sind, Berufsbeamten zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Treueverhältnis zu ihren Dienstherrn stehen und grundsätzlich auf Lebenszeit mit gesetzlich zu regelnder Alters- und Hinterbliebenenversorgung anzustellen sind. Für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten aus dem Dienstverhältnis steht ihnen der ordentliche Rechtsweg offen.«

2. Die Vorranggesetzgebung des Bundes über »Grundsätze für die Gestaltung des Beamtenrechts« (Art. 36 Ziff. 14 a).

3. Als Auswirkung der Sonderstellung der Berufsbeamten: Ausschluß des Streikrechts für Beamte durch folgende Fassung des Abs. 4 von Art. 12: »Das Streikrecht wird im Rahmen der Gesetze anerkannt. Dies gilt nicht für die auf beiderseitiger Treuepflicht beruhenden Dienstverhältnisse der Beamten.«

4. Klare Trennung der Begriffe »Beamter und Angestellter und öffentlicher Bediensteter« durch folgende Fassungen (Art. 82):

1) Der Bundespräsident ernannt und entläßt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt, die Bundesbeamten;

2) zur Ernennung und Entlassung der leitenden Bundesbeamten bedarf es der Zustimmung der Länderkammer.

Art. 147 (Chiemseer Entw.), sofern überhaupt eine Vereidigung beschlossen wird: »Alle Beamten sind auf das Grundgesetz zu vereidigen.«

Sofern noch Erörterungen oder Erläuterungen gewünscht werden, bitten wir, den Vertretern der Gewerkschaft Deutscher Beamtenbund hierzu Gelegenheit zu geben.

Erklärungen von Justiz und Universitäten zum Grundgesetzentwurf von Bonn und zum Memorandum der Gouverneure vom 2. 3. 1949

Erklärung des Vorstandes des deutschen Richterbundes in Nord- und Westdeutschland*:

In tiefer Sorge um die Einheit des deutschen Rechts und um die Unabhängigkeit der deutschen Rechtspflege

erklärt der Vorstand des deutschen Richterbundes in Nord- und Westdeutschland im Namen der Richter-Vereinigungen von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg:

1. Die Besatzungsmächte haben die deutschen Länder wieder ins Leben gerufen. Das ist zu begrüßen. Die Militärgouverneure der drei Westzonen wollen nun aber — wie aus dem Memorandum vom 2. 3. 1949 ersichtlich ist — diesen Ländern das Recht zur Justizgesetzgebung geben. Wir warnen vor einem solchen Schritt. Vor 50, zum Teil schon vor 80 Jahren hat sich das deutsche Volk ein einheitliches bürgerliches Recht, ein einheitliches Strafrecht, eine einheitliche Gerichtsverfassung gegeben. Diese Rechtsordnungen haben die Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder nie beeinträchtigt. Die Entwicklung eines Jahrhunderts deutscher Rechtsgeschichte zu übergehen, wäre ein folgenschwerer Fehler. Das Recht ist das letzte Band, das dem ganzen deutschen Volk in seiner Not verblieben ist. Wie es gilt, die Wirtschaft in Europa zu konsolidieren, so ist auch die Rechtseinheit unerläßliche Voraussetzung für einen lebensfähigen Bundesstaat inmitten dieses Europa.

2. Mit gleicher Besorgnis stellen wir fest, daß in dem Bonner Entwurf jene bewährte Bestimmung der Weimarer Verfassung fehlt, die dem Richter lebenslängliche Anstellung, Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit zusichert. Stattdessen kann ein Richter von dem Bundesverfassungsgericht seines Amtes enthoben werden, wenn dieses ein von ihm gefälltes Urteil für verfassungswidrig hält. Eines Nachweises, daß der Richter schuldhaft gehandelt hat, bedarf es nicht. Die Besetzung des Verfassungsgerichtshofes ist im Entwurf nicht geklärt. Es besteht die Gefahr, daß sich dieses Gericht überwiegend aus politisch orientierten Laien zusammensetzt.

Dies gilt für Bundesrichter. Etwa 99 % der Richter werden aber der Landesjustiz angehören. Für sie kann nach dem Entwurf sogar noch weitergehendes Landesrecht geschaffen werden.

Wir verschließen uns nicht der Notwendigkeit, daß ein Richter zur Verantwortung gezogen werden muß, falls er vorsätzlich oder offensichtlich fahrlässig wider die Verfassung oder wider ihren Geist Recht gesprochen hat. Es gibt in diesen bewegten Zeiten aber Rechtsansichten, über deren Verfassungsmäßigkeit selbst eine Vielzahl verfassungstreuer Persönlichkeiten sehr verschieden denken kann. Welche Gefahr droht der Rechtsprechung, wenn ein Richter sich in seiner Urteilsfindung bedroht fühlen sollte. Vestigia terrent.

Im Namen des Vorstandes des Deutschen Richterbundes in Nord- und Westdeutschland:

23. März 1949

Beit, Dr.
Oberlandesgerichtsrat

* Festschrift 10 Jahre Deutscher Beamtenbund 1949—1959

* Zentral-Justizblatt für die britische Zone. 1949.

Die Leitung der Evangelischen Kirche
der Rheinprovinz
Nr. 13200

Düsseldorf, 29. Oktober 1948*
Inselstr. 10

An den
Parlamentarischen Rat

Bonn

Betr.: Grundrechte in der Bundesverfassung

Im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen weist die Evangelische Kirche der Rheinprovinz darauf hin, daß der veröffentlichte Entwurf der »Grundrechte« einer Ergänzung bedarf:

Es sind noch aufzunehmen:

1. Das Recht des Menschen auf *Unversehrtheit des Körpers*. Wir erinnern daran, wie sehr die Nationalsozialisten dieses Recht mißachtet haben!
2. Der Schutz des menschlichen *Lebens*. Auch hier erinnern wir daran, wie der Nationalsozialismus unter Mißachtung der göttlichen Gebote menschliches Leben ohne Richterspruch vernichtet hat!
3. Das Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen (sog. »Elternrecht«). Gerade auf diesem Gebiet ist jeder Totalitätsanspruch des Staates abzuwehren, der die Verantwortung der christlichen Eltern für eine christliche Erziehung ihrer getauften Kinder unmöglich macht.

Wegen der Forderungen, die unsere beiden Kirchen im übrigen an die Gestaltung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu stellen haben, nehmen wir Bezug auf unsere gemeinsame Denkschrift vom 15. 9. 1947 (Nr. 7066) sowie auf den in den letzten Tagen durch Herrn Präses D. Koch in Bielefeld dem Parlamentarischen Rat übermittelten Beschluß der Konferenz der Evangelischen Kirchen der britischen Zone.

gez. Held
Oberkirchenrat

gez. Dr. Mensing
Oberkirchenrat

Rat der Evangelischen Kirche
in Deutschland

(14) Stuttgart-O.,
Staffenbergstr. 51
9. November 1948*

An den
Parlamentarischen Rat

Bonn a./Rhein

Betr.: Grundgesetz und Ev. Kirche
Beil.: O.

Die Leitung der Ev. Kirche in Deutschland wäre dankbar, wenn ihr Gelegenheit gegeben würde, zu den Artikeln des Grundgesetzes Stellung zu nehmen, die sich mit den Kirchen und mit Angelegenheiten befassen, an denen die Kirchen der Sache nach beteiligt sind.

Die Ev. Kirchen der britischen Besatzungszone haben dem Parlamentarischen Rat mit Schreiben vom 25. 10. 1948 einige Wünsche vorgetragen, die sich mit der Gestaltung einiger Bestimmungen des Grundgesetzes befassen. Diese Äußerung der Ev. Kirchen in der britischen Zone ist durch Presseveröffentlichungen über die Arbeit des Parlamentarischen Rats veranlaßt. Eine Stellungnahme der Ev. Kirchen in den drei westlichen Besatzungszonen sollte auf amtliche Beratungsergebnisse gestützt werden können, die ihnen bisher noch nicht zugänglich waren.

Es haben sich seit der Weimarer Verfassung nicht unerhebliche Wandlungen grundsätzlicher staatskirchenrechtlicher und kirchenrechtlicher Auffassungen im Zusammenhang mit dem Kirchenkampf ergeben. Es sollte deshalb davon abgesehen werden, ohne vorherige Fühlungnahme mit der Kirche grundlegende Bestimmungen über das Verhältnis von Staat und Kirche zu formulieren, die hernach unter Umständen Schwierigkeiten und Enttäuschungen hervorrufen, die vermieden werden könnten. So ist schon heute mit Sicherheit anzunehmen, daß von Seiten der Kirchen in der amerikanischen und französischen Besatzungszone von ihren Verhältnissen aus gesehen wichtige ergänzende Bemerkungen zu der Stellungnahme der Kirchen der britischen Zone gemacht werden. So halten wir es insbesondere für unerlässlich, daß in einem besonderen Artikel das Recht der christlichen Kirchen garantiert wird, in dem neuen Staat ihren Glauben auszubreiten und dafür zu werben. Ferner müßte es in dem von der Konferenz der Kirchen in der britischen Zone vorgeschlagenen Artikel VI, Absatz 3, heißen: »Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in allen Schulen. Er wird nach den Grundsätzen der Kirchen in ihrem Auftrag und unter ihrer Aufsicht erteilt.«

Im übrigen ist die Evang. Kirche in Deutschland keineswegs nur an der Regelung ihrer eigenen staatsrechtlichen Stellung in der geplanten Verfassung interessiert, sondern sie hat auch auf anderen Gebieten wesentliche Anliegen. So wird insbesondere eine verfassungsmäßige Sicherung des Elternrechts auf

* Parlamentarischer Rat, Drucksache 273/III

* Parlamentarischer Rat, Drucksache 275

dem Gebiet der Erziehung und Schule, ferner ein Schutz des Lebens, und zwar insbesondere auch des keimenden Lebens, und ein Schutz des Leibes, der wissenschaftliche Experimente an lebenden Menschen ohne deren ausdrückliche Einwilligung und vor allem auch die Sterilisation ausschließt, für notwendig gehalten.

Wir bitten Sie daher, die Eingaben der Landeskirchen in der britischen Zone nicht als eine erschöpfende Formulierung des kirchlichen Standpunktes in der Frage der geplanten Verfassung zu betrachten. Der Rat der Ev. Kirche in Deutschland wird auf diese Angelegenheit noch einmal zurückkommen.

Gez. D. Warm

Der Erzbischof von Köln
T-Nr. 5570 I 48

Köln, den 20. November 1948*

An den
Parlamentarischen Rat

Bonn

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz beehre ich mich, dem Parlamentarischen Rat zu den in der letzten Zeit auch in der Öffentlichkeit lebhaft diskutierten Beratungen über die *Grundrechte* der Deutschen folgendes ergebenst zu unterbreiten:

Zahlreiche Äußerungen, die mir aus allen Kreisen des kath. Volkes in den letzten Wochen zugegangen sind, bringen die große Sorge zum Ausdruck, daß unter den bisher vom Parlamentarischen Rat vorgesehenen Grundrechten eine ganze Reihe von Prinzipien fehlen, die vom christlichen Standpunkt aus für die Stellung des Menschen im Staat und für den Aufbau der menschlichen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind.

Auf Grund einer näheren Prüfung der Vorschläge des Parlamentarischen Rates bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß diese Besorgnisse der Berechtigung nicht entbehren.

Ich möchte an erster Stelle auf das Fehlen einer Vorschrift über die *Unverletzlichkeit des Lebens und des menschlichen Körpers* hinweisen. Nach dem vollständigen Verfall jeglicher Achtung vor diesen Grundwerten und vor der Würde des Menschen, die wir unter dem Nationalsozialismus erlebt haben, aber auch heute noch erleben, begründet sich die Forderung nach einer Sicherung dieser Güter aus sich selbst. Christen, denen die Heiligkeit dieser Lebenswerte noch lebendig vertraut ist, empfinden es nach den Erfahrungen der vergangenen Zeit als absolut verbindliche Pflicht, für ihren Schutz mit dem größten Nachdruck einzutreten.

Das katholische Volk hat ferner den dringenden Wunsch, *Ehe und Familie* als die dem Menschen nächstliegenden Lebensgemeinschaften und Träger natürlicher Rechte und Pflichten unter den besonderen Schutz des Staates gestellt zu sehen. Die Würde der Ehe und der Familie muß durch grundrechtliche Gewährleistung gegen öffentliche Angriffe geschützt werden.

In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt das *Elternrecht* von grundlegender Bedeutung. Das Fehlen einer Garantie für dieses Recht in den bisherigen Vorschlägen des Parlamentarischen Rates wird von der kath. Öffentlichkeit ganz besonders schmerzlich empfunden und als unannehmbar abgelehnt. Die Anerkennung des Elternrechtes ist eine der elementaren Grundforderungen, die der kath. Volksteil gegenüber jeder Verfassungsregelung erheben muß. Die Eltern haben nach der Gewissensüberzeugung der kath. Christen das natürliche Recht zur Erziehung ihrer Kinder. Dieses Recht ist auch bei der Entscheidung über den religiös-weltanschaulichen Charakter der Volksschulen und durch Sicherung einer angemessenen Unterrichtsfreiheit zu achten. Die Aner-

* Parlamentarischer Rat, Drucksache 319

11

kennung von Elternrecht und Unterrichtsfreiheit schafft nicht zuletzt die wirksamste Garantie für einen dauernden Schulfrieden.

Die katholischen Staatsbürger und insbesondere die kath. Elternschaft betrachten es ferner als ein unbedingtes Erfordernis, daß ihren Kindern ein ausreichender schulplanmäßiger *Religionsunterricht* grundgesetzlich gesichert wird. Im Religionsunterricht sieht das kath. Volk einen der wesentlichsten positiven Beiträge zu einer echten und vertieften sittlichen Neuordnung des deutschen Volkes. Ich bin überzeugt, daß die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Grundrechte auf die Zustimmung breiter Kreise des gesamten deutschen Volkes rechnen kann.

Die vom Parlamentarischen Rat beratenen Grundrechte sagen bisher nichts über die *Stellung der Kirche* im Staat. Auch in dieser Frage ist die Schaffung gewisser Mindestgarantien in der Bundesverfassung ganz unerläßlich. Selbstbestimmungsrecht und Eigenhoheit der Kirche, ihre Freiheit von staatlicher Bevormundung müssen durch den Bund für das gesamte Bundesgebiet gewährleistet werden. Auch das Eigentum und die historisch wie rechtlich begründeten Ansprüche der Kirche bedürfen einer Garantie. Das gilt hinsichtlich der Freiheit des Erwerbs von Eigentum durch die Kirche, insbesondere von Grundbesitz, für die ihr wesentlichen Aufgaben und Zwecke, wie für die Anerkennung der heute für das Volkwohl so entscheidend wichtigen kirchlichen Caritas.

In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß auch eine Bestimmung über *Vereinbarungen* des Staates mit der Kirche in die Bundesverfassung aufgenommen werden muß. Es muß zum Ausdruck gebracht werden, daß die in Kraft befindlichen Verträge weiter bestehen und nur durch neue, die wohl von den Ländern abzuschließen wären, abgelöst werden können.

Ich bin mir darüber klar, daß die Kulturhoheit prinzipiell bei den Ländern liegen soll. Bei den Grundrechten des Bundes handelt es sich aber um die Festlegung der Ansprüche gegenüber dem Staat, die allen Deutschen in allen Ländern des Bundes gleichmäßig gewährleistet werden müssen. Mit den zahlreichen kath. Männern und Frauen, die sich nach der Veröffentlichung der Vorschläge des Parlamentarischen Rates an mich gewandt haben, bin ich überzeugt, daß die Grundrechte, die ich im Vorstehenden hervorgehoben habe, in der Bundesverfassung unverbrüchlich gesichert werden müssen. Das kath. Volk würde es nicht verstehen, wenn die Bundesverfassung sich auf negative Vorschriften über den Schutz gegenüber religiöser Beeinflussung und weltanschaulichem Zwang beschränken würde, dagegen den positiven Beitrag nicht würdigte, den die Kirche für die Volkserziehung und den Aufbau der Volksgemeinschaft leistet. Ich bin im übrigen gewiß, daß die Annahme der von mir im Vorstehenden geforderten Grundrechte in den Grundrechtskatalog für das Wohl des gesamten deutschen Volkes von der größten Bedeutung ist.

Ich verbinde mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Forderungen meine aufrichtigen und herzlichen Wünsche für ein gutes Fortschreiten der schwierigen Arbeiten des Parlamentarischen Rates im Interesse unseres schwer darniederliegenden Volkes.

gez. Dr. Josef Cardinal Frings
Erzbischof von Köln

Offener Brief*

Dr. Anton Roesen
Rechtsanwalt

Düsseldorf, den 21. 2. 1949
Fischerstr. 49
Fernruf Nr. 1 50 55

An die
Abgeordneten des
Parlamentarischen Rates

Bonn

In ernster Stunde richte ich an die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates diesen dringenden Appell.

Wenn ich mich wende an alle Abgeordneten ohne Unterschied der Partei, so bin ich gewiß, zu sprechen für die Katholiken von ganz Deutschland, ja, wohl für jeden Christen und überhaupt für alle, denen der Schutz der Freiheit des Gewissens selbst Gewissenssache ist.

Mit großer Sorge haben wir erfahren, daß eine knappe Mehrheit im Parlamentarischen Rat die Aufnahme des vollen Elternrechts in das Grundgesetz ablehnt.

Gibt es ein natürlicheres Recht als das der Eltern, ihre Kinder zu erziehen und dabei auch den religiösen und weltanschaulichen Charakter der Schule ihrer Kinder zu bestimmen?

Nicht die, die für die Aufnahme des vollen Elternrechts in das Grundgesetz eintreten, sind es, die einen Kulturkampf heraufbeschwören. Der Kulturkampf ist von anderen bereits begonnen, in den Ländern, in denen die Eltern von Staats wegen gezwungen werden, die Kinder in Schulen zu schicken, die dem Geist ihrer Erziehung fremd oder gar feindlich sind. Wer dafür eintritt, daß das volle Elternrecht in dem Grundgesetz gewährleistet wird, will nichts anderes, als daß ein solcher Kulturkampf beendet und für die Zukunft unmöglich gemacht wird.

Glaubt man denn wirklich, man könne Toleranz durch Unduldsamkeit, Gemeinschaft durch Zwang erzeugen?

Ein Blick auf den Alltag und in die Geschichte lehrt das Gegenteil. Keine Gruppen in unserem Volk verstehen sich gegenwärtig so gut wie die gläubigen katholischen und die gläubigen evangelischen Christen, und gerade sie sind es, die das volle Elternrecht fordern, nicht gegen – sondern für – und miteinander. Nicht die Nivellierung der Erziehung durch den Staat, sondern die Freiheit der Eltern zur religiösen und weltanschaulichen Vertiefung schafft wahrhaft gemeinschaftsbildende Kräfte.

Das Volk steht und empfindet dies klar, und es ist nicht die Demokratie, gegen die das volle Elternrecht geschützt zu werden braucht. Zahlreiche Beweise liegen vor: so knapp die Mehrheit im Parlamentarischen Rat ist, so überwältigend ist die entgegengesetzte Mehrheit im Volk, quer durch alle Parteien hindurch. Wäre der Wille des Volkes maßgebend, das volle Eltern-

* Parlamentarischer Rat, Drucksache 627

recht gehörte zu den unangefochtensten Verfassungsartikeln. Bestritten und gefährdet wird das volle Elternrecht nicht durch die Demokratie, sondern allein durch doktriniäre Parteiüberlieferungen und -programme.

Täuschen Sie sich nicht! Wer das Ohr am Herzen des Volkes hat, hört, daß von dem leider geringen Vertrauen, das das Volk in die parlamentarischen Einrichtungen setzt, schon wieder viel verspielt ist, unnötig verspielt.

Und darum bitten wir Sie, als der Sprecher vieler Millionen: Wenn Sie schon nicht selbst dafür stimmen wollen, daß das volle Elternrecht im Grundgesetz verbürgt wird, *geben Sie den Weg frei für einen Volksentscheid*, wie ihn einige Fraktionen für diese Sonderfrage beantragen! Setzen Sie sich nicht dem Vorwurf aus, der Parlamentarische Rat sagte *Volksheerrschaft und meinte Parteiherrschaft!*

Sie werden dadurch mehr, als Sie vielleicht denken, beitragen zur Festigung des Fundaments des neuen deutschen Staates, zur Befreiung des Gewissens von Gewissensdruck, zum schöpferischen Frieden in unserem friedlos gewordenen Volk.

Gez. Dr. Anton Roesen
Vorsitzender des
Diözesankomitees der Katholiken-
ausschüsse in der Erzdiözese Köln

Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes (britische Zone) für »sozialrechtliche Bestimmungen im Grundgesetz« und in den Verfassungen der Länder der britischen Zone*

1. Grundsatz

Die Arbeit ist die persönliche Leistung des einzelnen für die Gesellschaft. Sie darf nicht als Ware gewertet werden. Die arbeitenden Menschen stehen unter dem besonderen Schutz des Landes. Dieser Schutz hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes.

Es sind von Staats wegen alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Vollbeschäftigung sicherzustellen.

2. Einheitliches Arbeitsrecht

Es ist für ganz Deutschland ein einheitliches, für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten geltendes Arbeitsrecht zu schaffen, das in einem deutschen Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen ist.

3. Weltarbeitsrecht

Das Land tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzgebung ein, die allen schaffenden Menschen ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte sichert.

4. Koalitionsfreiheit

Koalitionsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Maßnahmen und Abreden, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.

5. Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sind die berufenen Vertreter der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Sie sind zur gleichberechtigten Mitbestimmung und Mitwirkung in allen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten und Einrichtungen berufen.

In den einzelnen Betrieben üben sie Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen in Zusammenarbeit mit den in allen Betrieben von allen Arbeitern, Angestellten und Beamten zu wählenden Betriebsvertretungen aus. Einstellungen, Entlassungen und Versetzungen von Arbeitern und Tarifangestellten bedürfen der Zustimmung der Betriebsvertretung. In Streitfällen entscheidet eine paritätisch besetzte Schiedsstelle unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

6. Streikrecht

Das Streikrecht der Gewerkschaften ist gewährleistet. Wer sich an einem gewerkschaftlichen nicht tarifwidrigen Streik beteiligt, handelt nicht rechtswidrig.

* Deutscher Gewerkschaftsbund (britische Besatzungszone), Geschäftsbericht 1947-1949, Köln o. J.

-13-

7. Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

Als Gesamtvereinbarungen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen haben die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge und die Betriebsvereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung unabdingbare Wirkung. Eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ist nur mit Zustimmung der Tarifparteien zulässig. Jede Umgehung der im Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung festgesetzten Mindestbedingungen ist rechtswidrig. Der Tarifvertrag geht der Betriebsvereinbarung vor.

8. Schlichtung

Das Schlichtungswesen auf freiwilliger Grundlage ist zu fördern. Zwangstarifverträge sind unzulässig.

9. Mindestlöhne

In Berufszweigen, in denen die tarifrechtlichen Voraussetzungen fehlen, können aus sozialen Gründen durch paritätische Ausschüsse Mindestarbeitsbedingungen festgesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

10. Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen müssen die Gesundheit, die Freiheit, die Würde, das Familienleben und die kulturellen Ansprüche des Arbeitnehmers sichern.

11. Der Arbeitslohn

Der Lohn muß der Leistung entsprechend und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn. Das gilt auch für Frauen und Jugendliche.

12. Arbeitszeit und Urlaub

Die Vierzigstundenwoche ist die regelmäßige Arbeitszeit. Wenn es das allgemeine Interesse erfordert, kann die Arbeitszeit durch Gesetz oder Tarifvertrag verlängert werden.

In die Arbeitszeit fallende gesetzliche Feiertage sind mit vollem Arbeitsentgelt zu vergüten.

Für jeden Arbeitnehmer ist ein bezahlter Erholungsurlaub von mindestens 12 Tagen gewährleistet.

13. Unfallverhütung und Gesundheitsschutz

Unfallverhütung und Gesundheitsschutz sind für alle Arbeitsstätten umfassend zu regeln. Verstöße gegen die einschlägigen Vorschriften und Ausbeutung der Arbeitskraft sind als Vergehen strafbar. Befristete oder dauernde Verbote der Betätigung als Unternehmer oder verantwortliche Aufsichtsperson können dabei ausgesprochen werden.

14. Frauen- und Jugendschutz

Frauen und Jugendliche stehen im Arbeitsleben unter besonderem Schutz. Kinderarbeit ist verboten.

15. Freizügigkeit

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wird gewährleistet. Ausnahmen können nur im dringenden Allgemeininteresse durch Gesetz und nur auf Zeit vorgesehen werden.

16. Feiertag der Arbeit

Der erste Mai ist gesetzlicher Feiertag.

17. Kündigungsschutz

Keinem Arbeitnehmer kann ohne hinreichende sachliche Gründe das Arbeitsverhältnis gekündigt werden.

18. Ausübung staatsbürgerlicher Rechte

Wer in einem Arbeitsverhältnis als Arbeiter, Angestellter oder Beamter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit. Der Anspruch auf Vergütung bleibt erhalten, soweit nicht eine den Verdienstausfall ausgleichende Entschädigung gewährt wird.

19. Arbeitsgerichtsbarkeit

Für alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind paritätisch besetzte Arbeitsgerichte zuständig. Das Verfahren vor ihnen ist so zu gestalten, daß die Streitigkeiten schnell und billig erledigt werden. Die Arbeitsgerichte werden verwaltungsmäßig in die staatliche Arbeitsverwaltung eingegliedert.

20. Die Sozialversicherung

Bis zum Erlaß einer umfassenden Reichsversicherung ist eine für das ganze Volk verbindliche Sozialversicherung zu schaffen, die den einzelnen bei Krankheit, Unfall oder Invalidität, bei Alter und unverschuldeter Arbeitslosigkeit vor Not und Sorge schützt. Die Sozialversicherung hat auch die Aufgabe, den Gesundheitszustand des Volkes durch vorbeugende Maßnahmen zu heben und Schwangeren und Wöchnerinnen jede erforderliche Hilfe zu gewähren.

Die Leistungen müssen den notwendigen Lebensunterhalt sichern. Die Selbstverwaltung der Versicherten wird in allen Versicherungszweigen durchgeführt. Die Organe werden in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Das Nähere bestimmt das Gesetz.

21. Soziale Fürsorge

Auf soziale Fürsorge aus öffentlichen Mitteln hat jeder für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen Anspruch, wenn er körperlich oder geistig nicht in der Lage ist, den notwendigen Lebensunterhalt selbst zu erwerben oder aus vorhandenen Vermögen zu bestreiten oder wenn er keinen gesetzlichen oder anderweitigen Anspruch auf Lebensunterhalt hat.

Auszüge aus Debatten im Hauptaus-
schuß des Parlamentarischen Rates

Anlage 11:

Lesungen des Hauptausschusses
Zu GG Art. 1

Die nachfolgenden Protokolle (auch Anlage 12)
sind entnommen aus: Parlamentarischer
Rat, Verhandlungen des Hauptauss-
schusses, Bonn 1948/49. -- Universitätsdruk-
kerei Bonn, o. J.

a) 17. Sitzung -- Freitag, den 3. Dezember 1948

(Erste Lesung Abschnitt I Die Grundrechte,
Artikel 1 bis 9)

Beginn der Sitzung 16.19 Uhr.

Vorsitzender Dr. Schmid: Vor Eintritt in die
Tagesordnung möchte ich an alle Ausschußmit-
glieder eine herzliche Bitte richten. Ich bin über-
zeugt, daß jeder von uns zu jedem Artikel des
Grundrechtskatalogs bessere Formulierungen als
die uns hier vorgelegten in seiner Tasche hat.
Trotzdem wird es im Interesse der Geschäftsbehand-
lung richtig sein, wenn wir insgesamt auf den Ehr-
geiz verzichten, die Grundrechtskataloge der Welt
um einen neuen Artikel oder eine neue Formulie-
rung zu bereichern. Wenn wir mit dem materiellen
Inhalt des jeweiligen Artikels einverstanden und
nicht dringend zu der Annahme gezwungen sind,
daß eine Formulierung so unklar ist, daß sich vor
dem Verfassungsgerichtshof Schwierigkeiten erge-
ben könnten, sollten wir möglichst ohne allzu lange
Diskussionen die Artikel in der uns vorgelegten
Fassung annehmen. Ich wiederhole, daß das nur
eine Bitte ist, die sich an uns alle richtet.

Wir beginnen nunmehr mit der Beratung von

Abschnitt I Die Grundrechte

unter Verwendung der Fassung des Grundsatzaus-
schusses (PR. 12. 48 -- 326). Ich rufe auf

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen steht im Schutze
der staatlichen Ordnung.

(2) Mit der Menschenwürde und als eine der
Grundlagen für ihre dauernde Achtung erkennt
das deutsche Volk jene gleichen und unver-
äußerlichen Freiheits- und Menschenrechte an,
die das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit
und Frieden in der Welt bilden.

(3) In den nachstehenden Artikeln, für unser
Volk aus unserer Zeit geformt und niederge-
legt, binden diese Grundrechte Gesetzgebung,
Verwaltung und Rechtsprechung auch in den
Ländern als unmittelbar geltendes Recht.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse abstimmen.
-- Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Renner (KPD): Ich darf hierzu eine Feststellung
treffen. Die kommunistische Fraktion hat mit Schrei-
ben vom 12. Oktober und 27. Oktober 1948 an den
Vorsitzenden des Ausschusses für Grundsatzfragen
ihre Auffassung zu dem Problem der Grundrechte
antragmäßig niedergelegt. Ich habe in der Zwi-
schenzeit erfahren, daß der Grundsatzauschuß
sämtliche dieser Forderungen abgelehnt hat. Da ich
es für überflüssig halte, die Forderungen, die wir
zu diesen Fragen gestellt haben, hier noch einmal
lang und breit vorzutragen, und da ich es für rich-
tiger halte, dies auf die Abschlußdiskussion zu ver-
schieben, werde ich heute zu den Anträgen nicht
sprechen.

Vorsitzender Dr. Schmid: Sie werden auch
keine Anträge stellen?

Renner (KPD): Ich möchte aber bitten, im Proto-
koll zu vermerken, daß ich die Grundrechte in der
vorgelegten Fassung ablehne. Ich kann mir dann
das Abstimmen bei jeder Gelegenheit ersparen.

Vorsitzender Dr. Schmid: Ich werde also immer davon ausgehen können, daß Sie dagegen gestimmt haben.

Renner (KPD): Gehen Sie immer davon aus! Sie sind sehr summarisch mit der Feststellung „einstimmig“. Gestern habe ich bei einem immerhin interessanten Punkt in einer Zentrumssitzung bemerkt, daß die Berichte nicht stimmen. Dort ist mir nämlich unterstellt worden, daß ich dem Artikel 75 zugestimmt habe.

Vorsitzender Dr. Schmid: Darf ich fragen, ob Sie mich dafür verantwortlich machen wollen?

Renner (KPD): Nein, dafür sind Sie wirklich nicht verantwortlich.

Vorsitzender Dr. Schmid: Werden Sie die Anträge, die uns auf den Tisch gelegt worden sind, stellen oder behalten Sie sich die Stellung der Anträge vor?

Renner (KPD): Wir behalten es uns für die zweite Lesung, für die Plenarsitzung vor. Es genügt hier, summarisch festzustellen, daß sie abgelehnt worden sind und daß ich hier nicht damit rechnen kann, daß irgendeiner der Anträge angenommen werden wird.

Dr. von Mangoldt (CDU): Ich darf zu den Ausführungen des Kollegen Renner nur bemerken, daß wir die Anträge der kommunistischen Fraktion zu unseren Beratungen in zweiter Lesung herangezogen haben und daß sie dort ganz eingehend erwo-gen worden sind.

Renner (KPD): Ich stelle dazu fest, daß ich das Gegenteil nicht behauptet habe. Ich habe nur behauptet, daß sie abgelehnt worden sind. Und dem widersprechen Sie ja auch nicht.

Vorsitzender Dr. Schmid: Ich rufe auf Artikel 2...

(S. 205)

b) 42. Sitzung — Dienstag, den 18. Januar 1949 (Zweite Lesung, Abschnitt I Grundrechte, Artikel 1 bis 4)

Beginn der Sitzung 10.20 Uhr.

Vorsitzender Dr. Schmid: Für heute möchte ich Ihnen vorschlagen, die Grundrechte zu behandeln. Wir haben auch hier mehrere Vorlagen zur Verfügung. Ich schlage Ihnen vor, als Vorlage die Abänderungsvorschläge des Ausschusses für Grundsatzfragen zu nehmen, die Ihnen wohl ausgeteilt worden sind.

Dr. von Mangoldt (CDU): Der Grundsatzaus-schuß hat es für seine Aufgabe gehalten, in einer Sitzung noch einmal eingehend zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen, die der Redaktionsausschuß gemacht hatte, um eine entsprechende Änderung der im Hauptausschuß in der ersten Lesung beschlossenen Grundrechte möglich zu machen. Es ist gleichzeitig alles das herangezogen worden, was inzwischen eingegangen ist und sich insbesondere mit der Verbesserung des Textes der Grundrechte beschäftigt. Auf Grund der Beratungen, die unter Heranziehung dieses gesamten Materials geführt worden sind, ist der in Ihre Hände gekommene Vorschlag des Ausschusses für Grundsatzfragen, der die Nr. PR. 1 49 — 493 trägt, entstanden. Ich würde zur Vereinfachung des Verfahrens vorschlagen, daß dieser Vorschlag der Beratung zugrunde gelegt wird.

Vorsitzender Dr. Schmid: Ich habe den Eindruck, daß die Damen und Herren des Ausschusses mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

(Zustimmung.)

Ich rufe auf

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen steht im Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Bereit, für die dauernde Achtung und Sicherung der Menschenwürde einzustehen, erkennt das deutsche Volk jene gleichen, unverletzlichen und unveräußerlichen Freiheits- und Menschenrechte an, auf denen Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden ruhen.

(3) Diese Grundrechte, für unser Volk aus unserer Zeit geformt und niedergelegt, binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung des Bundes und der Länder als unmittelbar geltendes Recht.

Dr. von Mangoldt (CDU): Zu Absatz 1 möchte ich bemerken, daß der Grundsatzauschuß sich nicht hat entschließen können, der andersgearteten Formulierung des Redaktionsausschusses (PR. 12. 48 bis 370) zuzustimmen. Der Redaktionsausschuß wollte noch eine besondere Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde aufgenommen haben. Durch diese Formulierung wäre dieser kurze und prägnante Satz schwerfällig geworden. Im übrigen schien es uns nicht erforderlich, diese besondere Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde noch aufzunehmen, da sich aus dem Satz, wie er von uns von Anfang an formuliert worden ist, die Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde ohne weiteres ergibt.

Zu Absatz 2 ist zu bemerken, daß es sich hier nur um sprachliche Änderungen handelt. Die ursprüngliche Fassung, die im Hauptausschuß in erster Lesung angenommen war und in der es hieß: „mit der Menschenwürde und als eine der Grundlagen für ihre dauernde Achtung“, stieß etwas an. Das Aufeinanderfolgen der Worte „mit der Menschenwürde“ und „als eine“ fanden wir nicht gut. Wir sind deshalb zu der Formulierung gekommen, die wir jetzt in Absatz 2 vorgeschlagen haben.

Der Absatz 3 ist gleichfalls nur einfach umformuliert worden, so daß er unserer Auffassung nach sprachlich besser geworden ist.

Klar sollte herauskommen — und insoweit haben wir uns den Formulierungen des Redaktionsausschusses nicht anschließen können —, daß für uns das Wichtigste, das am Anfang zu stehen hat, die Betonung der Menschenwürde ist, daß es dann Aufgabe des Artikels ist, die Freiheits- und Menschenrechte zu dieser Menschenwürde in das rechte Verhältnis zu setzen. Das hat sehr große Schwierigkeiten gemacht, weil dabei gewisse logische Schwierigkeiten aufgetaucht sind, die immer wieder zur Ablehnung der verschiedensten anderen Einzelformulierungen geführt haben. Der Redaktionsausschuß hat für den Absatz 2 eine vollkommene andere Formulierung gewählt, die gerade die innere Einheitlichkeit dieses Artikels, wie er vom Grundsatzaus-schuß vorgeschlagen worden ist, zu zerstören drohte. Es war nun für uns wichtig, in dem Absatz die Überleitung zu den Grundrechten zu finden und zu zeigen, daß diese Grundrechte, die in den Artikeln 2 bis 20 niedergelegt sind, eine Niederschrift dieser alten, wie es hier gesagt worden ist: gleichen, unverletzlichen und unveräußerlichen Freiheits- und Menschenrechte aus unserer Zeit darstellen.

Dr. Seeböhm (DP): Wir haben zu diesem Artikel zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag bezieht sich auf den Absatz 1. Wir schlagen dafür folgende Fassung (PR. 12. 48 — 396) vor:

Die Würde des Menschen ist in der staatlichen Ordnung zu schützen. Der Staat hat mit der ihm anvertrauten Gewalt Recht und Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Wir sind der Auffassung, daß diese Sätze die Grundlage des gesamten Grundgesetzes bilden sollten. Wir sind weiter der Auffassung, daß sie in der

Form eines Gesetzesbefehls ausgesprochen werden sollten. Wir haben gegen die Fassung des Grundsatzausschusses deshalb Bedenken, weil nach unserer Auffassung die Menschenwürde auch vor der staatlichen Ordnung zu schützen ist. Es handelt sich also nicht nur darum, daß sie im Schutz der staatlichen Ordnung steht, sondern daß sie innerhalb der staatlichen Ordnung geschützt werden muß. Ähnliche Gründe haben ja auch den Redaktionsausschuß bei seinen Vorschlägen bewogen.

Dann habe ich zu Absatz 2 einen weiteren Antrag zu vertreten, der gemeinsam von verschiedenen Fraktionen, vom Zentrum, von der CDU/CSU und von uns gestellt ist. Wir bitten, zwischen die Worte „unverletzlichen und unveräußerlichen Freiheits- und Menschenrechte“ die Worte „von Gott gegebenen“ einzufügen. Wir sind der Auffassung, daß es notwendig ist, diese Herkunft der Freiheits- und Menschenrechte im Grundsatz klar zum Ausdruck zu bringen. Der Mensch ist ja nur dann wirklich frei, wenn er nicht dem Menschen, sondern nur dem Gesetz untertan ist, das er von Gott gegeben in sich trägt, das ihm in Form seines Gewissens eingegeben ist. Wenn sich aus der von seinem Gewissen bestimmten Freiheit das Verantwortungsbewußtsein entwickelt, aus dem heraus der Mensch allein zum sozialen Handeln befähigt wird, so entwickelt sich aus dem von Gott gegebenen Gewissen auch sein Anspruch auf Freiheits- und Menschenrechte. Diese Entwicklung bedingt, daß der Mensch sich stets bewußt sein muß, daß ihm diese Freiheits- und Menschenrechte von Gott gegeben sind und im Rahmen der ihm dadurch von Gott auferlegten Verpflichtungen gewährleistet werden müssen. Um diese Wahrheit hier klar zum Ausdruck zu bringen, bitten wir, in Absatz 2 diese drei Worte „von Gott gegebenen“ einzufügen.

Dr. Strauß (CDU): Es handelt sich hier um den ersten Artikel des Grundgesetzes. Wie wir überhaupt bei der Textfassung des Grundgesetzes darauf achten sollten, sprachlich so einwandfrei und so verständlich wie möglich zu verfahren, so müssen wir das meines Erachtens insbesondere bei dem Artikel 1 tun. Ich habe schon bei der Fassung der ersten Lesung nicht verstanden — und ich glaube, weiteste Kreise werden es nicht verstehen —, was in diesem Zusammenhang im Absatz 2 das Wort „gleichen“ bedeutet. Das Wort „gleichen“ muß doch in irgendeiner Relation zu einem anderen Begriff stehen. Gemeint ist, daß das deutsche Volk die unverletzlichen und unveräußerlichen Freiheits- und Menschenrechte anerkennt. Was damit gemeint ist, wenn man auf den historisch überlieferten Bestand der Freiheits- und Menschenrechte abstellt, ist ohne weiteres ersichtlich. Ich verstehe aber nicht, was das Wort „gleichen“ in diesem Zusammenhang bedeutet, und ich glaube, der Durchschnittsleser wird es erst recht nicht verstehen. Würde es denn irgendwie Schaden anrichten, wenn man das Wort „gleichen“ wegstreicht?

Vorsitzender Dr. Schmidt: Ich möchte diesen Ausführungen sehr nachdrücklich beitreten. Ich glaube, wir können dieses Wort „gleichen“ streichen. Es steht zwar in der klassischen Deklaration der Menschenrechte von 1789 „droits égaux“, aber ich glaube, daß das Wort dort einen ganz anderen und sehr spezifischen Sinn hatte, den es hier nicht haben soll. Die Gleichheitsbestimmungen kommen ja später im einzelnen. Ich meine, wir könnten das Wort „gleichen“ streichen. Kann ich das allgemeine Einverständnis annehmen, daß diese Vokabel gestrichen wird?

(Zustimmung.)

Dr. Heuss (FDP): Ich bin der Meinung — und habe das auch früher schon zum Ausdruck gebracht

—, wir sollten um des sehr irdischen Charakters unserer Aufgabe willen nicht Theologie treiben. Infolgedessen bin ich bei aller Anerkennung der Grundhaltung, die Herr Dr. Seebohm zum Ausdruck gebracht hat, nicht dafür, die Berufung auf Gott hier mit hereinzunehmen. Mir scheint das eine Strapazierung der Religion zu sein, die wir uns aus religiösen Gründen nicht gestatten sollten.

Vorsitzender Dr. Schmidt: Ich darf nur kurz darauf hinweisen, daß doch die Freiheit, von der in der christlichen Verkündigung die Rede ist, die Freiheit des Christenmenschen ist, und diese ist etwas wesentlich anderes als die Freiheitsrechte, die eine Verfassung geben kann. Wer darüber Zweifel haben sollte, der mag die Schrift Martin Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ nachlesen. Gerade bei Luther ist ja dem Staat praktisch die durch Zwang ordnende Willkür des Stockmeisters in die Hand gegeben, und gegen diese dem Gebrauch der Freiheit durch den Menschen gegenüber höchst pessimistische Staatsauffassung hat sich nun gerade in Deutschland nicht im Bereich des Religiösen, sondern im Zuge der zivilisatorischen Entwicklung der Kampf der Menschen um eine irdische Freiheit vollzogen, die auf einer anderen Ebene begründet ist als der Ebene, auf der die Freiheit des Christenmenschen steht. Diese hat ja auch der an der Galeere angekettete Sklave noch!

Dr. Süsterhenn (CDU): Wir wollen mit diesem Antrag keine Theologie treiben. Wir wollen auch die Frage der Freiheit des Christenmenschen nicht hier in die Verfassung hineinbringen. Wir wollten mit diesem Antrag lediglich noch klarer, als es in der bisher vorliegenden Fassung geschehen ist, den vorstaatlichen Charakter dieser Freiheitsrechte hervorheben, indem wir sagen, sie sind dem Menschen von Gott verliehen, also nicht etwa erst vom Staate verliehen. Man darf wohl sagen, daß durch die Worte „unverletzlich und unveräußerlich“ dieser Gedanke in etwa schon angeklungen ist. Aber es kam uns darauf an, diesen Gedanken dadurch, daß wir die Worte „von Gott gegebenen“ einfügen, noch schärfer und prägnanter zum Ausdruck zu bringen, um dadurch die Unantastbarkeit dieser Rechte durch den Staat auszudrücken. Also eine theologische Absicht ist unsererseits mit diesem Antrag in keiner Weise verknüpft.

Vorsitzender Dr. Schmidt: Dazu ließe sich noch einiges sagen. Aber ich glaube, wir haben darüber schon ausreichend gesprochen.

Dr. Heuss (FDP): Den Begriff des vorstaatlichen Rechtes können wir nicht zum Ausgangspunkt einer staatlichen Umschreibung machen. Wir sind uns sachlich einig. Aber ich kann mit dem Begriff des Vorstaatlichen nicht sehr viel anfangen, wenn ich ein Staatsgrundgesetz mache. Denn die Dinge bekommen ihren wesentlichen Charakter eben dadurch, daß wir sie in den Rahmen einer staatlichen Ordnung mit hineinstellen.

Dr. Seebohm (DP): Es handelt sich hier vor allen Dingen auch darum, unser Volk und alle späteren Leser des Grundgesetzes ganz klar darauf hinzuweisen, woher diese Freiheitsrechte kommen und daß mit ihrer Gewährleistung eine sehr erhebliche Verantwortung für jeden deutschen Menschen verbunden ist. Ich möchte mich jetzt nicht darauf festlegen, ob und inwieweit Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ nach dieser Richtung von der lutherisch-evangelischen Kirche dogmatisch auszulegen ist. Ich bin der Ansicht, daß es sich dabei wesentlich um eine aus seiner Zeit heraus geborene Äußerung handelt, die natürlich trotzdem von der Wahrheit des Christusbewußt-

seins getragen sein kann. Aber selbst dann kann man sie nicht ohne weiteres zum Dogma des evangelischen Christentums erheben. Es mag dies vielleicht von theologischen Kreisen anders beurteilt werden. Das ist schließlich für jeden evangelischen Christen, der nur an Gottes Wort und an sein Gewissen gebunden ist, Privatauffassung, wie er sich mit diesen Fragen auseinandersetzt. Jedenfalls ist Martin Luther trotz all seiner Bedeutung als Reformator niemals in den Rang eines Mannes zu erheben, von dem jedes Wort, das er gesagt hat, nun wirklich für die Dauer und für die Ewigkeit gilt. Für die evangelischen Christen gibt es keine Möglichkeit, eines Menschen Wort und Schrift zu kanonisieren.

Vorsitzender Dr. Schmid: Ich habe das auch nicht behauptet, Herr Dr. Seebohm.

Dr. Greve (SPD): Ich möchte, ohne mich auf irgendeine Disputation einzulassen, dem Kollegen Dr. Seebohm nur insofern widersprechen, als er vom Leser und vom Volk spricht, dem durch diese Herannahme der betreffenden Worte klargemacht werden soll, von wem die Freiheits- und Menschenrechte gegeben sind. Darüber kann man auch anderer Auffassung sein. Ich persönlich bin zum Beispiel der Auffassung — und mit mir sicher auch noch eine ganz namhafte Anzahl Deutscher —, daß diese Freiheits- und Menschenrechte nicht von Gott gegeben sind, so daß also die Auffassung, die der Herr Kollege Seebohm hier vertritt, zum mindesten nicht den Charakter des Objektiven trägt.

Renner (KPD): Ich möchte nur einen Satz sagen. Es ist historische Wahrheit, daß diese Menschenrechte zu einem gewissen Zeitpunkt, als sie in der heute allgemein noch gültigen Form stabilisiert worden sind, gegen die Organe des Christentums, die Kirchen, erkämpft werden mußten. Also man soll da vorsichtig sein.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

— Das stimmt wohl. Denn in der großen Französischen Revolution stand auf der Gegenseite auch die Kirche.

(Zuruf: Nicht gegen die Menschenrechte!)

— Die meinen Sie ja gar nicht, sondern irgendwelche anderen imaginären.

Vorsitzender Dr. Schmid: Herr Kollege Renner, das ist auch nur halb wahr, was Sie gesagt haben.

Renner (KPD): Wollen Sie sagen, daß die niedere Geistlichkeit damals auf der anderen Seite stand?

Vorsitzender Dr. Schmid: Nein, ich wollte nur darauf hinweisen, daß die Menschenrechte, die die Französische Revolution proklamiert hat, etwa hundert Jahre vorher ausgesprochen aus christlichem Anliegen heraus von gewissen Denominationen des englischen Puritanismus aufgestellt worden sind.

Renner (KPD): Sehr richtig. Das war auch nicht die offizielle Kirche. Das werden Sie attestieren müssen.

Vorsitzender Dr. Schmid: Zu Absatz 1 liegt der Abänderungsantrag Dr. Seebohm vor: „Die Würde des Menschen ist in der staatlichen Ordnung zu schützen.“ Ich sehe nicht recht den Unterschied gegenüber der Fassung des Grundsatzsausschusses. In beiden Fassungen ist Voraussetzung eine Würde, und der Staat tritt hier nur insoweit in Aktion, als er diese bestehende Würde schützt. Ihr Anliegen ist auch in der Fassung des Grundsatzsausschusses berücksichtigt. Der zweite Satz dieses Antrags lautet: „Der Staat hat mit der ihm anvertrauten Gewalt Recht und Gerechtigkeit zu verwirklichen.“

Ich lasse über den Antrag Dr. Seebohm abstimmen. — Der Antrag ist mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Nun lasse ich über den Absatz 1 in der Fassung der Vorlage abstimmen. — Der Absatz 1 ist gegen eine Stimme und bei einer Stimmenthaltung angenommen.

In Absatz 2 haben wir das Wort „gleichen“ gestrichen. Es ist abzustimmen über den Antrag Dr. Seebohm, hinter dem Wort „unveräußerlichen“ einzufügen: „von Gott gegebenen“. Ich lasse über den Antrag Dr. Seebohm abstimmen. — Der Antrag ist mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Nun lasse ich über den Absatz 2 in der nunmehrigen Fassung abstimmen. — Der Absatz 2 ist bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Bei Absatz 3 muß ich gestehen, daß ich gewisse stilistische Bedenken gegen den Partizipialsatz nach dem ersten Komma habe. Aber vielleicht kann man das dann später berücksichtigen. Ich lasse abstimmen. — Der Absatz 3 ist bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Artikel 1 in der absatzweise beschlossenen Fassung abstimmen. — Artikel 1 ist bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Dr. Seebohm (DP): Hier liegt unser Antrag Nr. 3 (PR. 12. 48 — 397) vor, einen Artikel 1 a einzufügen. Dieser Artikel 1 a soll den Wortlaut haben — und da bitte ich, die veränderte Fassung der Drucksache PR. 1 49—494 heranzuziehen:

Jeder Mensch hat das Recht auf seine Heimat. Geborgenheit und Frieden sind für alle Deutschen ohne Rücksicht auf ihre Stammeszugehörigkeit zu gewährleisten.

Es wird in diesem Antrag, der vor allem im Interesse der Vertriebenen und Flüchtlinge gestellt wird, die Verankerung des Rechtes auf die Heimat als eines verfassungsmäßigen Grundrechts gefordert, das gerade dem, der wider Recht und Gesetz aus seiner Heimat vertrieben wurde, den unabdingbaren Anspruch gibt, daß diese schwere Rechtskränkung wiedergutmacht wird. Das heißt praktisch zunächst, daß die so geschädigten Menschen vom Staat, der sie nicht geschützt hat, gleichgültig ob durch Unvermögen oder Schuld, einen Ausgleich zu beanspruchen haben, und zwar durch volle Gleichstellung mit denen, die das Glück haben, in ihrer Heimat geblieben zu sein, und durch möglichst weitgehende Entschädigung für den erlittenen materiellen Schaden. Es ist uns allen klar, daß der seelische Schaden nur durch Rückgabe der Heimat wieder ausgeglichen werden kann. Aber gerade die Verankerung dieses Rechtes in der Verfassung ermöglicht es, auf reiner Rechtsbasis und unter bewußter Ausschaltung nationalistischer und irredentistischer Motive die Rückgabe der deutschen Ostgebiete und die Rückkehr unserer Vertriebenen in ihre Heimat zu fordern. Wir haben auch nur so die Möglichkeit, die Rückkehr unserer Vertriebenen in solche Gebiete zu fordern, für die eine Eingliederung in das deutsche Bundesgebiet nicht verlangt werden kann und soll. Ich erinnere zum Beispiel an die Verhältnisse, die sich heute in der Tschechoslowakei ergeben, wo in der letzten Zeit bekanntgeworden ist, daß es infolge der Austreibung so vieler Millionen Deutscher heute derartig an Arbeitskräften mangelt, daß nicht nur Menschen aus anderen Ländern angeworben, sondern jetzt auch in erheblichem Umfange deutsche Arbeitskräfte aus der Ostzone nach der Tschechoslowakei zurückgeführt werden. Das ist um so bedenklicher, als diese Menschen ebenso wie die noch in der

Herr Vorsitzende vorhin angestellt hat, nicht in den Weg treten. Aber meine Fraktion vertritt nach wie vor geschlossen die Auffassung, daß nach dem bisherigen Verlauf unserer Arbeit eine Pause von einigen Tagen eine gute Distanz geben könnte, um den nunmehr geschlossen vorliegenden Entwurf in der Fassung der ersten Lesung aus der richtigen Perspektive zu beurteilen und sich aus dieser Distanz ein abgerundetes Urteil über das Geleistete zu bilden.

Während der ersten Lesung haben wir manchen ungeklärten und strittigen Punkt zurückgestellt. Wir haben uns mit manchem Abstimmungsergebnis abgefunden in der von allen Seiten geteilten Annahme, daß die erste Lesung nur vorläufigen Charakter hat, und daß zwischen der ersten und der zweiten Lesung Gelegenheit zur Überprüfung aller ungeklärten Fragen gegeben sein wird, so daß die zweite Lesung echte Entscheidungen würde bringen können ... (S. 313)

Vorsitzender Dr. Schmid: ...

Ich rufe auf

Artikel 21

(1) Deutschland ist eine demokratische und soziale Bundesrepublik.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

(3) Sie wird vom Volk nach diesem Grundgesetz durch Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der vollziehenden Gewalt ausgeübt. Die Regierung ist dem Volke verantwortlich.

(4) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, Rechtsprechung und vollziehende Gewalt sind an Gesetz und Recht gebunden.

Dr. Seeböhm (DP): Ich möchte folgende Formulierung des Absatz 1 vorschlagen (PR. 12. 48—406):

Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Ich habe wiederholt betont, daß das Wort „Bundesstaat“ den Gesamtcharakter zum Ausdruck bringt, den die neue Staatsgestaltung haben soll, in Anlehnung an die bestehende Tradition.

Dr. Heuss (FDP): Wir müssen den Namen des neuen Staatsgebildes an den Anfang stellen und in Absatz 1 sagen (PR. 12. 48—381):

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Der Begriff „Bundesstaat“ ist staatsrechtlich nicht eindeutig. Die von mir vorgeschlagene Fassung ist etwas prägnanter als die bisherige Fassung.

Dr. Lehr (CDU): Wir möchten den Antrag Dr. Seeböhm aufnehmen: „Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Renner (KPD): Ich bin der Auffassung, daß der Parlamentarische Rat kein Recht hat, dieses Westdeutschland oder Restdeutschland schlechthin als Deutschland zu bezeichnen. Ich möchte mich an dieser Stelle nicht weiter über die rechtlichen und politischen Hintergründe auslassen, die den Parlamentarischen Rat in Funktion gebracht haben, sondern nur zum Ausdruck bringen, daß mit dieser Bildung des westdeutschen Staates zerschlagen wird, was jeder wirklich deutsch fühlende Mensch verlangen muß: daß Deutschland als eine unteilbare und demokratische Republik in seiner Gänze erhalten bleibt. Ich spreche außerdem dem Parlamentarischen Rat bzw. der Mehrheit, die hier

herrscht, das Recht ab, eine solche absolut irreführende Bezeichnung in die Verfassung hineinzuarbeiten. Der Staat, den Sie hier bilden, ist kein sozialer Staat, sondern sein Gegenteil. Er ist ein absolut reaktionärer Staat, ein Staat, in dem die Kreise der Reaktion, vertreten durch die Mehrheit dieses Hauses, alle Machtfülle in der Verwaltung und Wirtschaft in der Hand haben oder in die Hand gespielt bekommen. Ich erinnere hier nur an das vor einigen Tagen verkündete Gesetz Nr. 75. Wenn einmal der Zeitpunkt gekommen ist, eine gesamtdeutsche Republik zu schaffen, so kann meines Erachtens die Formulierung nur lauten: „Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik, die sich auf den deutschen Ländern aufbaut.“ Aus den von mir angeführten Gründen stimme ich gegen die beiden hier eingebrachten Vorschläge.

Vorsitzender Dr. Schmid: Es liegen zwei Abänderungsvorschläge vor. Am weitesten geht der Antrag Dr. Seeböhm, den die Fraktion der CDU/CSU aufgenommen hat: „Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Weniger weit geht die Formulierung nach dem Antrag Dr. Heuss.

Ich lasse über den Antrag der CDU/CSU, Dr. Seeböhm, abstimmen. — Der Antrag ist mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Ich stelle nunmehr den Antrag Dr. Heuss zur Abstimmung. — Der Antrag ist mit 11 gegen 1 Stimme bei mehreren Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen zu Absatz 2 von Artikel 21. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag der CDU/CSU vor. Er lautet:

Das Volk ist der Träger der Staatsgewalt.

Ich lasse über den Abänderungsantrag abstimmen. — Der Antrag ist mit 10 gegen 10 Stimmen, also mit Stimmgleichheit, abgelehnt. Damit ist die Fassung des Hauptausschusses in erster Lesung angenommen.

Zu Absatz 3 liegt kein Antrag vor.

Zu Absatz 4 schlägt der Allgemeine Redaktionsausschuß folgende Änderung vor: „... die Rechtsprechung und die vollziehende Gewalt sind an Gesetz und Recht gebunden“. Ich glaube, dieser Vorschlag stellt eine redaktionelle Verbesserung dar, und wir können sie annehmen. — Ich stelle die einmütige Zustimmung dazu fest.

Renner (KPD): Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen und zu protokollieren, daß ich gegen diese Formulierungen nach ihrer sachlichen Seite nichts habe. Ich kann aber nicht annehmen und Ihnen nicht konzederen, daß Sie es mit diesen Deklarationen ernst meinen, und deshalb bin ich gegen diese Formulierungen.

Vorsitzender Dr. Schmid: Ich lasse nunmehr über den gesamten Artikel 21 abstimmen. — Artikel 21 ist mit 19 gegen 1 Stimme bei Stimmenthaltung angenommen.

Wir kommen zu

Artikel 21 a.

(1) Die Mitwirkung der Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes und die innere Ordnung der Parteien sind durch Bundesgesetz zu regeln.

(2) Die Bildung der Parteien ist frei.

(3) Parteien, die darauf ausgehen, die freiheitliche und demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungs-

Material zur 9.Std.

Auszug aus der Rede Walter Ulbrichts, gehalten am 9.6.1947, vor der Münchner Feldherrnhalle:

"Ob wir in Berlin oder in Leipzig, in Hamburg oder in Düsseldorf, in Stuttgart oder in München wohnen - uns alle verbindet ein gemeinsamer Wille, der Wille zur Wiederherstellung der Einheit unseres deutschen Vaterlandes."

Aus der EntschlieÙung der 5. Tagung des Deutschen Volksrates (22.Okt.1948):

Der Deutsche Volksrat ist die einzige legitime Repräsentation des deutschen Volkes. Er fordert hiermit die Verwirklichung des Rechtsanspruchs des deutschen Volkes auf die Gestaltung seines staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, die Schaffung einer freien, demokratischen deutschen Republik und den Abschluß eines Friedensvertrages. Er hat die konkreten Maßnahmen zur Beschreitung dieses Weges unternommen, legt hiermit dem deutschen Volk den Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik vor und stellt ihn zur freien Diskussion. Auf dem dritten Volkskongress wird die Bilanz dieser Diskussion gezogen werden und die Verfassung zur Beratung stehen.

Im Gegensatz zu dieser Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes zeigen die Verhandlungen des sogenannten Parlamentarischen Rates in Bonn, daß hier nicht nur die Einheit der deutschen Nation, sondern auch die Demokratie preisgegeben werden. Die in Bonn ausgearbeitete Verfassung für den westdeutschen Staat dient dem Versuch, das deutsche Volk unter die Macht zu beugen, die sich die westlichen Besatzungsmächte entgegen den Verpflichtungen von Jalta und Potsdam angeeignet haben. Das Bonner Statut nimmt sowohl den Zustand der Besatzung als auch die Usurpation des größten Teiles der deutschen Wirtschaft durch ausländische Machthaber bedingungslos hin.....Das zu errichtende westliche Staatswesen ist ein Vasallenstaat und der Willkür fremder Mächte unterworfen.

Kurt Schumacher, Letzter Aufruf zur ersten Bundestagswahl am 14. 8. 194

Die Sozialdemokratische Partei betrachtet die deutsche Bundesrepublik als Grundlage für die deutsche Einheit. Der Versuch, die von Sowjetrußland gelenkten nationalkommunistischen Strömungen zu Trägern der deutschen Einheitsbewegung zu machen, würde in der Form der Einheit einer russischen Provinz enden, aber nicht zur deutschen Einheit führen. Die deutsche Einheit ist nur möglich auf der demokratischen Grundlage der persönlichen und staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit und der Gleichartigkeit der staatlichen Machtmittel in allen vier Besatzungszonen. Um die Bundesrepublik in Westdeutschland zum Ausgang einer solchen Politik machen zu können, muß sie nach innen und außen politische Freiheit haben und ein Staat sozialer Gerechtigkeit werden. Nur so kann sie die unwiderstehliche Anziehungskraft auf den deutschen Osten ausüben.

Die Frankfurter Wirtschaftspolitik freilich hat diesen staatsbildenden Kräfte im deutschen Volke gestört. Sie hat versucht, durch den Klassenkampf von oben einen Staat der Verdienener und Nutznießer zu schaffen. Diese Politik kommt in ihrem Ergebnis den kommunistischen Zersetzungsbedürfnissen entgegen. Praktisch haben wir die Preisdiktatur der großen Warenhorte und Sachwertbesitzer in den letzten 13 Monaten erfahren. (...) Eine gesunde und sozial geordnete Wirtschaft ist aber das Fundament des Staates. Selbst die reichsten Länder der Welt können heute auf Planung, Lenkung und Kontrolle bei der Versorgung mit Krediten und Rohstoffen und der Regelung der Ein- und Ausfuhr nicht verzichten. Man kann aus Westdeutschland nicht einen kapitalistischen Naturschutzpark im Stil von 1840 machen, ohne die Kaufkraft der Massen weiter zu stören und damit die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend zu gefährden. Die Sozialdemokratie kämpft für den radikalen sozialen Lastenausgleich, der auch die Sachwertvermögen heranzieht und überhaupt das Vermögen selbst und nicht nur seine Erträgnisse beansprucht.

Die Sozialdemokratie mobilisiert alle Kräfte politischer und wirtschaftlicher Einsicht in Deutschland und der Welt, um das vernunftlose Unrecht der deutschen Demontagen abzuwehren. Der Aufbau des Zerstörten, das Hineinströmen von acht Millionen Flüchtlingen und die Notwendigkeit zu großem Export zwingen uns dazu, eine Politik der Demontagen zu bekämpfen und eine Politik der Reindustrialisierung einzuleiten. Nur ein Volk, das sich wirtschaftlich und politisch national selbst behaupten kann, ist imstande, internationale Notwendigkeiten zu erkennen und europäische Zusammenarbeit aus freudigem Herzen zu leisten. (...)

(Zitiert nach: Entscheidungen, Zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Hg. E. Kroher, Starnberg 1967, S. 65f.)

D i a s e r i e n - T o n d o k u m e n t e - F i l m e

Der Juenger-Verlag, 6 Frankfurt/Main, Eppsteinerstr. 36 bietet an:
(Stand Ende 74)

Best.-Nr. 1286 Geschichte der BRD 1945-1972

Die deutsche Situation nach der Kapitulation, die Potsdamer Konferenz, Vertreibung aus den Ostgebieten, Besatzungszonen und gemeinsame Kontrolle Deutschlands, Neuanfänge deutscher Politik und Wirtschaft, Parteien, Kommunen und Länder, die Muenchner Ministerpräsidentenkonferenz, Errichtung der Bizone, Währungsreform, die sozialen Marktwirtschaften, Gruendung der BRD usw.

111 Dias, farbig, schwarz-weiß 90 DM

Tonband, 9,5 cm/sec. Laufzeit 2x28 Min. 35 DM

Best.-Nr. 1288 Die DDR

Die Sowjetische Besatzungszone, die Gruendung der DDR, die Verfassung usw.

100 Dias, farbig, schwarz-weiß 81 DM

Tonband, 9,5 cm/sec. Laufzeit 40 Min. 35 DM

Best.-Nr. 1289 Die Besatzungsmächte, die Berliner Blockade, die Spaltung Berlins, West- und Ostberlin, die Westberliner Regierung und Verwaltung

83 Dias, farbig, schwarz-weiß 76 DM

Tonband, 9,5 cm/sec. Laufzeit 30 Min. 31 DM

Zur Geschichte der DDR finden Sie eine große Auswahl von Medien in "Tondokumente zur gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR", 2. erweiterte Auflage (1973). Zu entleihen bei: Gesamtdeutsches Institut/Bundesanstalt fuer gesamtdeutsche Aufgaben/ Abt.IV, 1 Berlin 15, Bundesallee 216-218

Die Landeszentrale fuer politische Bildung, 66 Saarbruecken, Am Staden 27 bietet an:

FT 519 Deutschland 1945-46 15 Minuten

FT 520 Deutschland 1947-49 15 Minuten

FT 471 Berlin, Schicksal einer Stadt 24 Minuten
(Vorkriegszeit bis zum Jahre 1956)

Bei United States Information Service (Saarbruecken, Berliner Promenade 16) finden Sie USIS 466 Wiedergeburt einer Nation, 75 Minuten

Anhang zu 4.1: Materialien zu "Diktatur als verfassungsrechtliches Prinzip in Rom"

Aus: Henses Griechisch-Römische Altertumskunde, hrsg. von: Otto Leggewie, Münster, 1959, (S.251 ff.)

Die Diktatur

Neben den ordentlichen Magistraturen der frühen Republik erscheint schon sehr bald als außerordentliche Gewalt das zunächst rein militärische Amt des Diktators. Der Titel dictator ist jüngerer Datums und verhüllt nur die Machtfülle dieser Magistratur, die man mit Recht als Wiederkehr des Königtums auf Zeit erklärt hat. ... Wie der alte König nur im Streitwagen in den Kampf fuhr, so ist es auch dem Diktator ... nicht erlaubt, ein Pferd zu besteigen. Auch hat er keinen ranggleichen Amtsgenossen neben sich, sondern ernennt ... einen Gehilfen als Führer der Reiterei. Ebenso wird der Diktator zunächst von keiner Volksversammlung gewählt, sondern von den Konsuln ... ernannt.

Gegenüber dieser Gewalt, die ... noch die ... der Konsuln überragt, gilt keine Sicherung republikanischer Bürgerfreiheit. Selbstverständlich konnte in einer aristokratischen Gesellschaft solche Allmacht nur in Ausnahmefällen geduldet werden. Daher sind ... die Beschränkungen des Gewaltgedankens schwerwiegend und lassen sich von den Anfängen bis zur Abschaffung des Amtes deutlich verfolgen.

In der ersten Zeit wurde ein Diktator nur bei schwerer Not im Kriege ernannt. Der Zweckcharakter des Amtes war deutlich betont durch die Beschränkung auf 6 Monate maximaler Amtsdauer, die Zeit eines Sommerfeldzuges. Nach dieser Zeit mußte der Inhaber der außerordentlichen Exekutivgewalt stets zurücktreten. Zweifellos ist hierin eine Sicherung der Verfassung gegen die Wiederkehr der eben erst überwundenen Monarchie zu sehen. Im 3. Jh. wurde dann die Diktatur ihrem ursprünglichen ⁺Zwecke immer mehr entfremdet. Es finden sich in dieser Zeit häufig Diktatoren mit teils politischen, teils sakralen Spezialkompetenzen. ... Die einst so mächtigen Diktatoren treten jetzt oft schon nach wenigen Tagen ~~zurück~~ ⁺Amtsdauer zurück, ein Zeichen für die "Demokratisierung des Amtes und die steigende Beschränkung der Beamtenmacht, die auch sonst die Entwicklung der römischen Republik kennzeichnet. Erst in der Katastrophe des zweiten punischen Krieges gibt es wieder und zum letzten Male militärische Diktaturen. In den großen Überseeischen Kriegen des 2. Jh. kann sich Rom den Luxus von Oberbefehlshabern mit nur sechsmonatiger Befehlsgewalt nicht mehr leisten. Der Diktator des Jahres 217 v. Chr., Q. Fabius Maximus, hat sogar einen magister equitum mit par potestas neben sich (1); er ist nicht mehr von den Konsuln ernannt, sondern von einer Volksversammlung gewählt. ...

Im letzten Jahrhundert der Republik schlägt schließlich das Peßdel nach der anderen Seite aus, ohne jedoch das Amt für die Zukunft retten zu können. Denn seit Sulla wird die Diktatur zu einer außerordentlichen ... Gewalt und damit ... für alle Zeiten mit dem Odium des "legalisierten Absolutismus" belastet. Sulla muß wegen der politischen Spezialkompetenz seiner Diktatur zwangsläufig die bisher gewissenhaft eingehaltene Amtsdauer von sechs Monaten beträchtlich überschreiten. Damit befindet er sich bereits auf dem Wege, der bei Cäsars dritter Diktatur endet. ... Mit der Abschaffung der Abdikationspflicht aber ist ein Grundgesetz des römischen Freistaates verletzt. Bald nach Cäsars Ermordung wird daher das Amt ... abgeschafft.

§) par potestas = hier: Gleichstellung von Amtsgenossen)

4.2.1 Der Nationalsozialismus

Filme und Tonbänder der

Landeszentrale für politische Bildung und technische Unterrichtsmittel

66 Saarbrücken 3, Am Staden 27 zu diesem Themenkreis

a) FILME:

1) Ursachen des Nationalsozialismus	69 min	TK 292
1.1 Massenverführung durch Propaganda	22 min	
1.2 Verwandlung u. Krise des Zeitalters	20 min	
1.3 Zerstörung der Republik	27 min	
2) Die Machtergreifung(Deutschland 1923-34)	60 min	TK 1066
3) Mein Kampf(Stationen der NS-Herrschaft)	120 min	TK 1068
4) Hitler spricht (Wochenschau: April 1932- Januar 1939)	20 min	FT 2093
5) Der 9. November(Judenpogrome)	10 min	TK 260
6) Der 20. Juli vor dem Volksgerichtshof	36 min	TK 1067
7) Widerstand in Deutschland 1933- 45	81 min	TK 1119

b) Tonbänder:

1) Deutschland wird eine Diktatur	31 min	Tb 92
2) Der Tag von Potsdam	20 min	Tb 158
3) Das Ermächtigungsgesetz	32 min	Tb 159
4) Die Gleichschaltung	24 min	Tb 183
5) Der Führerstaat	23 min	Tb 184
6) Hitler und die Jugend	8 min	Tb 164
7) Judenverfolgung	31 min	Tb 141

Hinweis: Filme und Tonbänder zum Thema "Nationalsozialismus" können auch beim Landesfilmdienst für Jugend- und Erwachsenenbildung im Saarland, Saarbrücken, Saaruferstraße 16 sowie bei den Kreisbildstellen ausgeliehen werden.

c) Schallplatten: müßten zu diesem Themenkreis in den Lehrmittellungen aller Gymnasien vorhanden sein.
Brauchbar wären etwa:

- 1) Das Dritte Reich in Dokumenten
(3 Christophorus- Schallplatten)
- 2) Adolf Hitler . Ein Porträt aus Tondokumenten von William Sinnat
- 3) Macht ohne Moral . Eine Dokumentation über Heinrich Himmler und die SS
- 4) Hitlerjugend
- 5) Widerstand im Dritten Reich
(2 Christophorus- Schallplatten)

Zur Dritten Stunde

Führerprinzip und Antiparlamentarismus

"9. Die junge Bewegung ist ihrem Wesen und ihrer inneren Organisation nach antiparlamentarisch,... Die Bewegung vertritt im kleinsten wie im größten den Grundsatz der unbedingten Führerautorität, gepaart mit höchster Verantwortung...

Wer Führer sein will, trägt bei höchster unumschränkter Autorität auch die letzte und schwerste Verantwortung.

Wer dazu nicht fähig oder für das Ertragen der Folgen seines Tuns zu feige ist, taugt nicht zum Führer. Nur der Held ist dazu berufen.

Damit ist die Bewegung aber antiparlamentarisch, und selbst ihre Beteiligung an einer parlamentarischen Institution kann nur den Sinn einer Tätigkeit zu deren Zertrümmerung besitzen...."

(Hitler, Mein Kampf, zitiert nach W. Conze, Der Nationalsozialismus, Teil I 1919-1934, Nr 45, S. 29)

Zur Vierten Stunde

Wahl vom	Wahlbeteiligung (in %)	Gültige Stimmen (i. Mill.)	Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf									
			NSDAP	DNVP	DVP	DDP ⁷	BVP	Zentrum	SPD	USPD	KPD	Sonstige Parteien
19. Januar 1919 ¹	83,0	30,40	—	2,62 8,6%	1,35 4,4%	5,50 18,1%	—	5,71 ² 18,8%	11,51 37,9%	2,32 7,6%	—	0,48 ³ 1,6%
6. Juni 1920 ⁴	79,2	28,20	—	4,25 15,1%	3,92 13,9%	2,33 8,3%	1,17 4,2%	3,85 13,6%	6,10 21,7%	5,05 17,9%	0,59 2,1%	0,94 3,2%
4. Mai 1924	77,4	29,28	1,92 ⁵ 6,5%	5,70 19,5%	2,69 9,2%	1,66 5,7%	0,95 3,2%	3,91 13,4%	6,01 20,5%	0,24 0,8%	3,69 12,6%	2,51 8,6%
7. Dezember 1924	78,8	30,28	0,91 ⁶ 3,0%	6,21 20,5%	3,05 10,1%	1,92 6,3%	1,13 3,8%	4,12 13,6%	7,88 26,0%	0,10 0,3%	2,71 9,0%	2,25 7,4%
20. Mai 1928	75,6	30,74	0,81 2,6%	4,38 14,3%	2,68 8,7%	1,50 4,9%	0,95 3,1%	3,71 12,1%	9,15 29,8%	—	3,26 10,6%	4,30 13,9%
14. September 1930	82,0	34,96	6,41 18,3%	2,46 7,0%	1,58 4,5%	1,32 3,8%	1,06 3,0%	4,13 11,8%	8,58 24,5%	—	4,60 13,1%	4,82 14,0%
31. Juli 1932	84,1	36,88	13,75 37,3%	2,19 5,9%	0,44 1,2%	0,37 1,0%	1,20 3,2%	4,59 12,5%	7,96 21,6%	—	5,28 14,3%	1,10 3,0%
6. November 1932	80,6	35,47	11,74 33,1%	3,02 8,5%	0,66 1,9%	0,34 1,0%	1,10 3,1%	4,23 11,9%	7,25 20,4%	—	5,98 16,9%	1,15 3,2%
5. März 1933	88,8	39,34	17,28 43,9%	3,14 ⁸ 8,0%	0,43 1,1%	0,33 0,9%	1,07 2,7%	4,43 11,2%	7,18 18,3%	—	4,85 12,3%	0,63 1,6%

75 Reichstagswahlergebnisse 1919 — 1933 (in Millionen)

Hitlers Kampf gegen die deutsche Demokratie 75

Anmerkungen:
Angaben über die Verteilung der Abgeordnetenmandate erübrigen sich, da wegen des Proportionalwahlsystems die Anzahl der Mandate den erhaltenen Stimmen entspricht.

¹ Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung. ⁸ Deutschvölkische Freiheitspartei. (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 291/I, S. 96 ff.; 291-IV, S. 2 f.; 315/I, S. 6 ff.; 315-III, S. 6 ff.)
² Christliche Volkspartei. ⁶ Nationalsozialistische Freiheitsbewegung. ⁷ Ab 1930 Deutsche Staatspartei. 372/I, S. 6 ff.; 382/I, S. 6 ff.; 434, S. 8 ff., 76 ff., 142 f.)
³ Dazu 0,91 Mill. = 3,0% aus Wahlbündnissen verschied. Parteien.
⁴ In Ostpreußen und Schleswig-Holstein am 20. Februar 1921, im⁸ Kampffront Schwarz-Weiß-Rot. Bezirk Opladen am 19. November 1922.

Tabelle in Broszat a.a.O.

Strukturkrise der deutschen Demokratie

... "Am Beginn der Weimarer Republik stand ein unerwartet verlorener Krieg, der propagandistisch mit so siegesgewisser Intensität durchgehalten worden war, daß sein unbegreiflicher Verlust sogleich mit dem Entstehen einer Dolchstoßlegende beantwortet wurde; die ersten tastenden Schritte der davon betroffenen parlamentarisch-republikansichen Neuordnung wurden durch eine von der Mehrheit nicht gewollte, eigentlich fast zufällige Revolution diktiert. Die außenpolitische Situation war auch in der Folge von bestürzender Problematik, und es erscheint bezeichnend, daß ... der sichtbarste Integrationspunkt im zersplitterten politischen Leben von einem Negativum bestimmt war: von der einhelligen Empörung über den Versailler Vertrag, dessen massenpsychologischen Wirkungen noch schwerer wogen als die materiellen Belastungen. Mit der Propagandawirkung dieses nie akzeptierten "Friedens" mußten auch die Parteien und Politiker rechnen, die sich unter dem Druck der Verhältnisse und in realpolitischer Einsicht für seine Annahme geepfert hatten.

Nicht minder erschwerend wirkte die ... Furcht vor bolschewistischen Umsturzversuchen, die Eberts waffenlose Revolutionsregierung nicht nur zum Bündnis mit der alten Armee, sondern auch zur Beschwörung nicht-republikanischer Gegenkräfte, zur Duldung und Förderung von Freikorps und Selbstschutzbewegungen und in der Folge zu ständig wechselnden Kompromissen und Notlösungen auch im außerparlamentarischen Bereich gezwungen hatte. Die innere Dauerkrise der jungen Republik spitzte sich dann erneut zu, als die Folgewirkungen des Krieges, der Friedensbestimmungen und einer zögernden Wirtschafts- und Finanzpolitik in der sozialen Krise der Inflation gipfelten, und schließlich schien nach allzu kurzen Jahren der Erholung der Einbruch der Weltwirtschaftskrise die Ausweglosigkeit der 1918 angebahnten Entwicklung und also die Ohnmacht der parlamentarischen Demokratie selbst endgültig zu bestätigen.

Es ging hierbei nicht um einzelne Mängel institutioneller oder auch personeller Art, sondern um psychische Neigungen und eine Anfälligkeit für politische Ressentiments, die sich von den realen Gegebenheiten trotzig distanziierten... Denn neben der erbitterten Kritik an den ehemaligen Feindstaaten war die politisch entscheidende Folgerung, die die öffentliche Meinung aus den Eindrücken und Geschehnissen dieser Krisenjahre zog, nicht so sehr eine Auseinandersetzung mit den eigenen geschichtlichen Voraussetzungen der deutschen Zwangslage, als vielmehr eine Wendung gegen das neue System, gegen parlamentarische Demokratie und internationale Kooperation... Das Verharren in einer den neuen Formen widersprechenden Tradition des autoritären Obrigkeitsstaates manifestierte sich auch an der zentralen Stelle demokratischer Politik, nämlich in der fortdauernden Schwäche und raschen weiteren Entmachtung der parlamentarischen Regierungspraxis. Es spiegelte sich in dem raschen und nur vorübergehend aufgehaltenen Rückgang der demokratischen Wählerstimmen wider und wurde schließlich durch einen vom Hindenburg-Mythos getragenen Drang zum Präsidialsystem erneut aktiviert, einen Drang zu einem Ersatzkaisertum gleichsam, in dem sich wilhelminisch-autoritäre und national-diktatorische Bedürfnisse verbanden. Dahinter stand ein Mangel an Willen zur politischen Kooperation, der sich besonders auf parlamentarischer Ebene als Koalitionsunfähigkeit der Parteien und Zersplitterung auch der demokratischen Gruppen auswirkte. Die Folge war, daß nicht nur eine verlässliche Regierungsmehrheit, sondern auch eine konstruktive parlamentarische Opposition fehlte. Statt dessen wuchs die Staatsopposition, d.h. eine Front prinzipiell republikfeindlicher Gruppen, die sich mit dem Aufstieg totalitärstaatlich gerichteter Massenbewegungen zur Linken wie besonders dann zur Rechten des Parteienfeldes gewaltig erweiterte und schließlich eine arbeitsfähige Mehrheitsbildung endgültig blockiert, die integrierende Mitte zerrieben hat...."

Mangelndes Verantwortungsbewußtsein der Weimarer Parteien

Schon im Sommer 1920 war es zur Ernennung eines Zentrum-Reichskanzlers gekommen. Da die SPD ihre Wahlniederlage auf die bisherige Regierungsverantwortung zurückführte, wollte sie nur mit der USPD zusammen einer Koalition beitreten, um dieser linken Konkurrenz die bequeme Oppositions-chance zu nehmen, und zog sich schließlich, obwohl größte demokratische Partei, ebenfalls in die Opposition zurück. Es war im Grunde dieselbe Flucht vor der Macht wie zehn Jahre später, als die SPD ihren eigenen Reichskanzler Hermann Müller stürzte und damit nicht nur die letzte Mehrheitsregierung der Republik sprengte und den Weg für die autoritären Experimente Brüning's, von Papens und Schleichers freimachte, sondern sich zugleich, obgleich noch immer größte Partei, von jeder Mitregierung auf Reichsebene zurückzog und damit eine indirekte Mitverantwortung am Zusammenbruch der Demokratie auf sich lud.

Die Gründe für das Verhalten waren bei aller Verschiedenheit der Situation von 1920 und 1930 in manchem ähnlich, so gewiß sie eine politische Fehlkalkulation enthielten. Es war das Bestreben, sich nicht durch Beteiligung an einer unpopulären Regierung die Gunst der Anhänger und Wähler noch weiter zu verschmerzen. Im Hintergrund wirkte die allgemeine Tatsache, daß sich Führung, Funktionärkorps und auch Stammanhänger der SPD nur schwer von der langen Oppositionstradition der Kaiserzeit zu lösen und das Kompromißgebilde von Weimar kaum mehr als halben Herzens zu begehren vermochten. Nur langsam stellte man sich auf ein staatspolitisches Verantwortungsbewußtsein um; wenige vermochten wie Friedrich Ebert über die Traditions- und Denkschranken der Partei hinauszuwachsen. (...) Die ursprünglich so guten Aussichten, die Schranken der Klassen- zur Volks- und Majoritätspartei zu durchbrechen, hat die SPD nicht zuletzt durch dies Zögern der neuen Situation gegenüber versäumt. Ungleich der Entwicklung in Skandinavien blieb in Deutschland der demokratische Sozialismus in den Turm der 30% eingesperrt. Und entgegen der Propagandalegende von den "14 Jahren SPD-Regierung", durch die nicht nur Hitler die Geschichte der Republik abzuwerten pflegte, hat diese größte Partei in Wirklichkeit nur in drei der 14 Jahren und bei vier der 20 Regierungen den Reichskanzler gestellt und sich auch nur an 8 der 20 Kabinette mit eigenen Ministern beteiligt.

Im Zeichen dieser Problematik standen alle folgenden Kabinettsbildungen. Während die SPD meist die Regierung mied, tendierte die Mitte bei der Regierungsbildung meist zur Einbeziehung der Rechten: zunächst der DVP, die bis zum Tod Stresemanns kooperationsfähig blieb, dann zeitweilig sogar der Deutschnationalen, schließlich der Konservativen um den Grafen Westarp, die Hugenbergs Radikalkurs widerstrebten. Die Ära der nach rechts verlagerten Bürgerblockregierungen, die 1920 begann, hat in der Folge fast nur noch Minderheitskabinette hervorgebracht - ein fragwürdiger Zustand, der mit Ausnahme der kurzen Zwischenperioden entweder sozialdemokratischer oder deutschnationaler Regierungsbeteiligung die Politik der folgenden Jahre bestimmte. Ohne Tolerierung durch die SPD war ein parlamentarisches Regieren kaum möglich, ohne daß man daraus aber die Konsequenz stetiger sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung gezogen hätte. Zu gering war die Koalitions- und Kompromißfähigkeit der Parteien, zu stark waren die Hemmnisse auf beiden Seiten; sie lagen sowohl in den traditionellen Ressentiments der bürgerlichen Parteien als auch in der unbeweglichen Oppositionsneigung und in dem allzu schwachen Machtinstinkt der SPD, die ihre Rolle als größte Partei in einer parlamentarischen Demokratie nur ungenügend zu erkennen und wahrzunehmen vermochte. In der Leidensgeschichte der Kabinettsbildungen wirkte sich während der ganzen Dauer der Republik der starre, weltanschaulich verkrampfte, von sozialem Prestigebedürfnis und obrigkeitstaatlicher Bewußtseinstradition bestimmte Charakter der deutschen Parteien, ihre geringe Koalitions- und Kompromißfähigkeit aus."

(K.D. Bracher, Die deutsche Diktatur... S. 83f.)

Die "konservative Revolution"

Als eine der Ursachen für den Aufstieg des Nationalsozialismus ist auch nach 1923 jene literarische Strömung bedeutsam geblieben, die man etwas paradox als "konservative Revolution" bezeichnet hat. Sie gehörte in den weitem Bereich der antidemokratischen Ideologiebildungen, die aus der Reaktion gegen die Französische Revolution und ihre Folgewirkungen herausgewachsen sind. Aber vom reaktionären Konservativismus unterschied sie sich durch die radikalen Konsequenzen und Zukunftsvisionen, die ihre sehr verschiedenartigen Vertreter aus dem Erlebnis des Krieges und des Zusammenbruches gezogen hatten..1.

Der utopische Grundcharakter trat in immer neuen, verschiedenen Deutungen und Entwürfen hervor; ihre eigentliche Wirkung blieb die Unterhöhlung der Republik - direkt oder indirekt- die Aufwertung auch der kruden nationalsozialistischen "Weltanschauung", die erst salonfähig wurde, indem sie in die Verwandtschaft von angesehenen Schriftstellern und Dichtern rückte. Zu ihnen zählte der vielgelesene Oswald Spengler mit seinem Buch "Preußentum und Sozialismus" (1920), der den "barbarischen Cäsarismus" als Herrschaftsform der Zukunft verkündete. Arthur Moeller van den Bruck hatte schon 1919 programmatisch für Deutschland "Das Recht der jungen Völker" (gegenüber dem Westen) gefordert und in seinem Buch "Das Dritte Reich" (1923) zwar nicht die spätere Wirklichkeit des Hitler-Reiches erfaßt, aber ihm doch die Formel geliefert. Erst Jünger schrieb vom Stahlbad des Krieges und setzte in "Die totale Mobilmachung" (1931) und in "Der Arbeiter" (1932), den er zum Soldaten der Technik stilisierte, den heroischen Akzent für das Kommende. Edgar Jung forderte in seinem antirepublikanischen Wälzer "Die Herrschaft der Minderwertigen" (1927) einen ständischen Elitestaat, Hans Grimm popularisierte in dem Bestseller "Volk ohne Raum" (1926) den Ausbruch aus der Raumnot in die Lebensraumpolitik. Den korporativen Staat faschistischer Prägung hatten mit großem Einfluß auch faschistische und nationalsozialistische Theoretiker, aber auch auf die Experimente von Dollfuß und Schuschnigg, der Österreicher Ottmar Spann schon in seinem Buch "Der wahre Staat" (1921) propagiert. Auch Carl Schmitt, Hans Freyer ("Revolution von rechts", 1931) und der Kreis um die Zeitschrift "Die Tat" (Hans Zehrer, Ferdinand Fried, Giselher Wirsing) gehörten mit ihren staats- und gesellschaftspolitischen Phantastereien in den weiteren Kreis der Vorbereiter, Zuträger und bewußten oder unbewußten Helfer des Nationalsozialismus.

Auf der Ebene des Dichterischen und Literarischen war die sektenbildende, pseudoreligiöse Wirkung der politischen Lyrik Stefan Georges beträchtlich; in seinem Gedichtband "Das Neue Reich" hat er der 1933 dann verbittert im Schweizer Exil starb und dessen Jünger zum Teil emigrierten oder (wie Stauffenberg) in den Widerstand gingen - die antidemokratische Kampf- und elitäre Führerideologie in erlesener Form besungen. Es war eine große Szenerie exaltierter Prophetien, die in einem verschwommenen, irrationalistischen Mystizismus gründeten. Konkret wurden sie nur in der antiwestlichen Kritik, in der hochmütigen Verdammung der demokratischen Gegenwart.....

(Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung Struktur Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1970, S. 155ff.)

Gleichschaltung der Verbände

... "Bereits am 4. April (1933) gelang es Darreß agrarpolitischen Apparat, eine Zusammenkunft der nationalsozialistischen Bauernverbände mit der Spitzenvertretung der christlichen Bauernvereine und anderer Bauernverbände - sowie mit der Führung des stärker großagrarisches orientierten Reichslandbundes - zu organisieren. Wieder war es die monoton skandierter Parole der "Einheit", mit der auch hier die Gleichschaltung eingeleitet wurde. Man beschloß die Bildung einer "Reichsführergemeinschaft" als Landesvertretung des gesamten deutschen Bauerntums. In dieser Spitzenorganisation befanden sich zwar die Führer aller anwesenden Großverbände. Aber als Leiter der agrarpolitischen Abteilung in der Reichsleitung der NSDAP wurde Darre nach der Verlautbarung "einstimmig gebeten, den Vorsitz der Reichsführergemeinschaft zu übernehmen". Und einen Tag später faßte die Vollversammlung des "Deutschen Landwirtschaftsrates" die Entschliebung, durch die "der Deutsche Landwirtschaftsrat als die berufene Vertretung des gesamten deutschen Bauerntums (...) der Regierung der nationalen Erhebung rückhaltlose und geschlossene Gefolgschaft und Unterstützung" gelobte - eine in der Geschichte der sonst recht streitbaren Bauernverbände gewiß ebenso einmalige Erscheinung wie der Umfall anderer Interessen- und Landesorganisationen. (...)

Schon sehr früh ist es Hitler unter Schachts Beihilfe gelungen, die Unterstützung wichtiger Vertreter der Großindustrie und der Finanz zu gewinnen. Auch die mächtigen Industrie- u. Arbeitgeberverbände selbst sind rasch von nationalsozialistischer Seite durchsetzt u. teils gleichgeschaltet, teils doch gründlich umgebaut worden. Dies geschah zwar ebenfalls unter der vagen Parole vom Ständigen Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens"; das tatsächliche Ergebnis war jedoch nicht eine Erfüllung solcher romantisch-konservativer Reformideen, die die nationalsozialistische Führung, einem riesigen Mitläuferschrifttum ständisch-ideologischer Prägung zum Trotz, nie ernst genommen hat; das tatsächliche Ergebnis war vielmehr auch im Bereich dieser Wirtschaftsverbände ein rein machtpolitisch verstandener Gleichschaltungsprozeß, nicht anders als im Bereich der Arbeiterorganisationen und der Bauernschaft. (...)

Anders als die Großindustrie, die sich im ganzen durchaus mit den neuen Verhältnissen abzufinden und auch die nationalsozialistische Führung für ihre Interessenpolitik einzusetzen verstand (...) - , ganz anders verlief die Entwicklung im Bereich des Mittelstandes, der doch die wichtigste Komponente bei der nationalsozialistischen Erfassung der Massen gewesen war, weil ihn die Wirtschaftskrise besonders bedroht und erregt hatte: Handwerk, Einzelhandel, Klein- und Mittelbetriebe. Die Hoffnungen, die die nationalsozialistische Führung hier erweckt, genährt und politisch ausgenutzt hatte, indem sie wie überall allen alles, so hier die sofortige "Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende" versprochen hatte, waren nicht mit dem kapitalismusfreundlichen Wirtschaftskurs zu vereinen. Als freilich der 1932 in der NSDAP gegründete "Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand" in diesem Sinne zunächst die wichtigsten mittelständigen Interessenorganisationen eroberte, seit März 1933 gegen die Warenhaus-Konzerne und Genossenschaften aktiv wurde und am 4. Mai die Bildung eines "Reichsstandes des deutschen Handels" durchsetzte, schien die Stunde der Verwirklichung solcher Ziele nahe. Aber nur die damit erfolgte Gleichschaltung, nicht das sachliche Anliegen interessierte auch hier die Machthaber. (...) Ergebnis war, daß Hitler die versprochene Schutzpolitik für den Mittelstand kurzerhand vertagte, über alle Proteste hinwegging und schließlich am 7. August den "Kampfbund" selbst durch Ley auflösen bzw. der DAF eingliedern ließ...."

(Bracher/Schulz/ Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung .. S. 264 ff.)

Zur Finanzierung der NSDAP durch deutsche Großindustrielle

(Auszug aus K.D. Bracher, Die NS-Machtergreifung, S. 111-113)

Die gewaltige Welle von Hitler-Kundgebungen, die nach dem Goebbelschen Propagandaplan seit dem 10. Februar über die großen Städte und von dort über die Rundfunksender in deren weiteren Ausstrahlungskreis ging,¹⁰⁶ stand aber auch finanziell auf einer ungleich stabileren Basis als alle vorangegangenen Propagandakampagnen der NSDAP. Goebbels selbst machte ganz offen einige Andeutungen über Geldzufluß an die neuen Macht-haber und über den wachsend guten Stand der »Wahlkasse«, die schließlich auch trotz riesigen Ausgaben noch mit einem Überschub abschließen konnte.¹⁰⁷ Die stete Steigerung der Kampagne wurde besonders gefördert durch ein Ereignis, das Goebbels am 20. Februar notiert: »Wir treiben für die Wahl eine ganz große Summe auf, die uns mit einem Schlage aller Geldsorgen enthebt.«¹⁰⁸ Der Propagandachef, der seinen Apparat darauf sogleich in noch schnellere Bewegung setzte, schweigt sich freilich über alle Details ~~aus~~. In Wirklichkeit fand an diesem 20. Februar auf Einladung Görings sowie des ehemaligen Demokraten und Reichsbankpräsidenten Schacht, der Hitler schon vor 1933 wichtige Vermittlerdienste zu Finanz und Industrie geleistet hatte, im Dienstsitz des Reichspräsidenten ein geheimgehaltenes Treffen von etwa 25 führenden Industriellen statt.¹⁰⁹ Unter ihnen befanden sich, während Hitler, Göring sowie Hitlers wirtschaftspolitischer Verbindungsmann Walther Funk die NSDAP vertraten, neben Schacht selbst der Präsident des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Gustav Krupp v. Bohlen, führende Vertreter der Eisen-, Metall- und Textilindustrie, die Generaldirektoren Vögler von den Vereinigten Stahlwerken und v. Schnitzler vom I. G. Farben-Konzern, Repräsentanten des Braun- und Steinkohlenbergbaus, der AEG und Siemens, bekannte Bankiers und nicht zuletzt Kurt v. Schröder, der Schwiegersohn v. Schnitzlers und Wegbereiter der Papen-Hitler-Koalition vom Januar 1933, in dessen Kölner Haus das grundlegende Gespräch zwischen Papen und Hitler am 4. Januar 1933 stattgefunden hatte.¹¹⁰

Man sollte dies Ereignis zwar nicht überschätzen und auch nicht nach der maßlosen Manier der kommunistischen Faschismusinterpretation die Zusammenarbeit des »Monopolkapitalismus« mit der NSDAP in erster Linie für den Sieg des Nationalsozialismus verantwortlich machen.¹¹¹ Es bedeutet aber auch eine Verdrängung wesentlicher Ursachenzusammenhänge, wenn heute von betroffenen industrienahen Kreisen und neuerdings sogar von der ausländischen Forschung die wirtschaftlichen und politischen Aspekte des Treffens vom 20. Februar 1933 ebenso wie der früheren und späteren Zusammenarbeit weitgehend bagatellisiert werden.¹¹² Mit ähnlichen Argumenten wie schon ein Jahr zuvor bei seiner Rede vor dem Industrieklub in Düsseldorf bearbeitete Hitler zunächst eine halbe Stunde lang dies Gremium von einfluß- und finanzkräftigen Wirtschaftsführern.¹¹³ Mit seinem düsteren Bild vor Revolution und Weimarer Republik appellierte er an die »nationale« Gesinnung der Versammelten und berief sich dabei auf die Auffassung seines einflußreichsten Förderers aus ihrem Kreis, des Geheimrats Kirdorf. Die »Demokratie« denunzierte er als Bedrohung der Privatwirtschaft, da doch eine »tragende Idee von Autorität und Persönlichkeit« ihre unabdingbare Voraussetzung sei.¹¹⁴ So verband Hitler in geschickter Wendung das eigene autoritär-diktatorische Wirtschaftskonzept mit den antidemokratischen Autoritätsansprüchen einer mehrheits- und gewerkschaftsfeindlichen Unternehmerideologie: »Wird die Verteidigung des Geschaffenen, seine politische Verwaltung, aber einer Majorität überantwortet, so geht es rettungslos unter.«

Vor diesem Hintergrund entwarf Hitler ein Bild des politisch und weltanschaulich strikt disziplinierten autoritären Staates, den er als die einzige Alternative zum Sieg des Kommunismus in der Wirtschaft wie in der Politik pries. »Ablehnung der Völkerversöhnung, . . . Kraft und Macht der Einzelpersönlichkeit« anstelle einer Ordnung, »in der das Gesetz zum Schutze des Schwachen und Dekadenten galt«, Komplimente für die »starke« Unternehmerpersönlichkeit und ihre Autorität:

Carl J. Friedrich, Der einzigartige Charakter der totalitären Gesellschaft

"Es sind fünf Faktoren oder Aspekte, die grundsätzlich allen totalitären Gesellschaften der Gegenwart gemeinsam sind bzw. um fünf eng verbundene Komplexe charakteristischer Züge gruppiert werden können. Diese Gesellschaften haben sämtlich:

1. eine offizielle Ideologie, bestehend aus einem offiziellen, alle Hauptaspekte des menschlichen Lebens umfassenden Lehrsystem, woran sich jedes Mitglied dieser Gesellschaft mindestens passiv zu halten hat; im Mittelpunkt dieser Ideologie stehen bezeichnenderweise chiliastische Forderungen für eine "vollkommene" Endgesellschaft der Menschheit.

2. eine einzige Massenpartei, bestehend aus einem relativ geringen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung (bis zu 10 %) leidenschaftlich und bedingungslos der Ideologie ergebener Männer und Frauen, die bereit sind, die allgemeine Annahme dieser Ideologie in jeder Hinsicht zu fördern; dabei ist diese Partei gewöhnlich unter einem einzigen Führer streng hierarchisch und oligarchisch organisiert und dies ist typisch der staatlichen Bürokratie entweder übergeordnet oder völlig mit ihr verflochten.

3. ein technisch bedingtes, fast vollkommenes Monopol der Kontrolle (in den Händen der Partei und der ihr untergeordneten Kader der Bürokratie und der Streitkräfte) über alle entscheidenden Kampfmittel.

4. ein ähnlich technisch bedingtes fast vollkommenes Monopol der Kontrolle (in denselben Händen) über alle entscheidenden Massenkommunikationsmittel wie Presse, Rundfunk, Film usw.

5. ein System terroristischer, in seiner Wirkung auf den Punkten 3 und 4 beruhender Polizeikontrolle, die sich bezeichnenderweise nicht nur gegen erwiesene "Feinde" des Regimes, sondern gegen willkürlich herausgegriffene Gruppen der Bevölkerung richtet; bei solchen eigenmächtigen Selektionen handelt es sich um Maßnahmen zur Sicherung der Fortdauer des Regimes sowie um ideologische "Folgerungen", wobei von psychologischen Erkenntnissen systematisch Gebrauch gemacht wird!...

((Carl J. Friedrich, Der einzigartige Charakter der totalitären Gesellschaft, in: Wege der Totalitarismus-Forschung = Wege der Forschung 140, S. 179- 196 ; Textausschnitt: S. 185 f.)

Die Faschismus-Theorie der DDR

.. " In der DDR stellt sich das Bild vom "Wesen des Faschismus" nicht, wie im andern Teil Deutschlands, über eine scheinbar vielfältige Disparität von produzierten Theoremen und Mythologemen her, sondern in der Reproduktion der einen Definition der Komintern von 1933: "Der Faschismus ist die offene terroristische Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals". Es ist bezeichnend für die gesamte sowjetmarxistische Analyse des Faschismus, daß diese Definition sowohl erst im Jahre des offenbaren Beginns des Faschismus in Deutschland gelang, als auch, daß sie heute, nach zwölfjähriger offener faschistischer Herrschaft und zwanzig Jahre nach seiner Zerschlagung, unmodifizierbare Gültigkeit beansprucht. Der kürzeste Begriff für diese Theorie lautet: Der Faschismus ist die Agentur des Monopolkapitals. (...)

Der Faschismus als Rettung des Kapitalismus vor der proletarischen Revolution ist Ergebnis der allgemeinen Krise des Kapitalismus, die den Imperialismus als dessen höchstes und letztes Stadium (Lenin) seit Beginn dieses Jahrhunderts durchzieht. Der Imperialismus ist monopolistischer, parasitärer und sterbender Kapitalismus(...). Weil im Imperialismus der Prozeß der "Fäulnis", der Hemmung der Produktivkräfte, des Verfalls kapitalistischer Herrschaft fortschreitet, geht die Finanzoligarchie mehr und mehr zur offenen Gewalt über. Zunächst ordnen sich die großen Monopole den Staatsapparat unter, wobei sie ihn nicht nur indirekt lenken. Sie senden die Vertreter ihrer Konzerne auf Staats- und Parlamentsposten. Diese Positionen benutzen sie, um ihren Herrschaftsbereich auszudehnen, Staatsaufträge zu erhalten, Material und Arbeitskräfte zu ihren Gunsten zu verteilen, vor allem aber, um aus der von ihnen angezettelten Aufrüstung Extraprofiten zu schöpfen. Mit wechselnden Methoden wird der wirtschaftliche und politische Kampf der Arbeiterklasse und der übrigen Werktätigen unterdrückt und schließlich die Expansion zur Ausbeutung fremder Länder eingeleitet.(...)

Die Aushöhlung der Demokratie erfolgt stufenweise und fordert sowohl den blutigen Kampf gegen die Arbeiterklasse, als auch die Auseinandersetzung mit allen konkurrierenden Parteien und Gruppen, welche der faschistischen Bewegung widerstehen: die Liquidation der politischen Vertreter der Bourgeoisie. Die Ausschaltung des Parlaments gelingt erst mittels der faschistischen Massenbasis, deren sich die Finanzoligarchie bedient. Die faschistischen Parteien sind Werkzeuge zur Errichtung der Diktatur, sie sind die Agentur des Finanzkapitals. In der Zubereitungsphase der Demokratien zur offenen Diktatur durchlaufen die bürgerlichen Regierungen(diese Definition orientierte sich vornehmlich an Deutschland) verschiedene Etappen, in denen die reaktionären Maßnahmen allmählich zunehmen, zugleich aber die faschistischen Bewegungen anwachsen, bis die Bourgeoisie - nicht mehr fähig, mit den alten Methoden des Parlamentarismus zu herrschen - dem Faschismus die politische Macht überträgt. (...) Die Welt erlebt dem Vorabend der sozialistischen Revolution; die Wut des Faschismus und sein bestialischer Terror erklären sich aus dem Versuch des Monopolkapitals, seinen Abtritt von der Bühne der Geschichte aufzuhalten(...)"

(Blanke/Reiche/Werth, Die Faschismus-Theorie der DDR, in:"Das Argument" 7. Jg. Heft 2, Mai 1965 (zitiert nach der 4. Aufl. September 1972), S. 35ff.)

Wolfgang Wippermann, Thesen zum Faschismusproblem

1. Es gibt bisher keine allgemein anerkannte Faschismustheorie.
2. Auf eine allgemeine Faschismustheorie daher zu verzichten, scheint aus zwei Gründen nicht opportun:
 - a) Es kann als historisch-wissenschaftlich erwiesen gelten, daß der Faschismus zumindest ein gesamteuropäisches Phänomen zwischen den Kriegen gewesen ist.
 - b) Faschismus war und ist bis heute ein Begriff, der über eine gro-
ße emotionalisierende und politisierende Wirkung verfügt. Abgesehen
von der politischen Diffamierung bedingt eine Charakterisierung
einer Partei oder eines Staates als "Faschistisch" eine bestimmte po-
litische Strategie: die Einheitsfront aller "antifaschistischen" Kräfte.
3. Faschismustheorien, die Ähnlichkeiten des Faschismus mit einer be-
reits bekannten Erscheinung (Kapitalismus oder Stalinismus) so sehr
betonen, daß zwei an sich verschiedene historisch-gesellschaftliche
Erscheinungen identifiziert werden, haben sich als weitgehend un-
brauchbar erwiesen. Dies gilt für die kommunistische Agenten- wie
für die westliche Totalitarismustheorie.
4. Faschismustheorien, die von der Ideologie des Faschismus ausgehen
und die empirische Untersuchung der politischen, sozialen und ökonomi-
schen Faktoren des Aufstiegs, der Machtergreifung und Machtausübung
der faschistischen Bewegungen umfassen, haben bisher das Phänomen
Faschismus in seiner Gesamtheit sowie die Geschichte und Struktur
der einzelnen geschichtlichen Bewegungen am überzeugendsten darstel-
len können.
5. Faschismustheorien müssen soziale Basis und soziale Funktion sowie
den Zweck, die ideologische Zielrichtung "des" Faschismus (Industria-
lisierung oder Krieg und Rassenherrschaft) untersuchen und erklären.
6. Sinnvoll wäre es, zu unterscheiden zwischen:
 - a) dem "klassischen" Faschismus zwischen den Weltkriegen (Deutsch-
land, Italien),
 - b) "faschistischen" Regimen mit modernisierenden Funktionen in öko-
nomisch u. sozial rückständigen Ländern (Argentinien unter Perón),
 - c) einem möglichen "modernen" Faschismus, der zwar nicht über Partei-
armee, Führer etc. verfügen kann, aber neben offener Gewalt integra-
tive Herrschaftsmethoden einsetzt.
7. Beim "klassischen" Faschismus, auf den sich die Diskussion beinahe
ausschließlich konzentriert hat, kann seine Entstehung vornehmlich
ideologisch und sozialpsychologisch erklärt werden, denn die cui-bona
Frage führt hier nicht sehr weit. Die besondere Situation eines Lan-
des - antidemokratische Tradition einer Revolution von oben und An-
wendung bonapartistischer Herrschaftsmethoden - kann Entstehung und
Entwicklung der faschistischen Bewegung begünstigen. Wesentlich war
aber die vermeintliche oder tatsächliche kommunistische Bedrohung.
Die Machtergreifung selbst vollzog sich meist in einem Bündnis mit
den sozialen Oberschichten; danach gelang es der faschistischen Exekutive,
sich gegenüber den Interessen der ökonomisch Mächtigen zumindest
temporär zu verselbständigen."

(Wolfgang Wippermann, Faschismustheorien, (Erträge der Forschung
Darmstadt 1972, S. 148 ff) Bd. 17)

Materialien zu 4.2.2 Die Ära des Stalinismus

T 1 Zur Dritten Stunde (4.2.2.5.3) Der Kampf um die Nachfolge Lenins
Die ideologische Auseinandersetzung zwischen
Trotzki und Stalin

Aus: Leo Trotzki: Die permanente Revolution. Ffm, 1969, S.26-29! Abgedruckt in:
Telekolleg II, Lektion 1-25; TR-Verlagsunion, München 1972,
S.143 f.

Trotzkis Theorie der 'permanenten Revolution'

... Die permanente Revolution in dem Sinne, den Marx diesem Begriff gegeben hat, bedeutet eine Revolution, die sich mit keiner Form der Klassenherrschaft abfindet, die bei der demokratischen (=bürgerlichen) Etappe nicht haltmacht, zu sozialistischen Maßnahmen und zum Kriege gegen die Reaktion von außen übergeht, also eine Revolution, deren jede weitere Etappe in der vorangegangenen verankert ist und die nur enden kann mit der restlosen Liquidierung der Klassengesellschaft überhaupt...

Erstens umfaßt sie das Problem des Übergangs der demokratischen Revolution in die sozialistische. Dies ist eigentlich die historische Entstehung der Theorie... Lautete die traditionelle Meinung, daß der Weg zur Diktatur des Proletariats über eine lange Periode der Demokratie führe, so stellte die Theorie der permanenten Revolution fest, daß für die zurückgebliebenen Länder der Weg zur Demokratie über die Diktatur des Proletariats gehe...

Der zweite Aspekt der "permanenten" Theorie charakterisiert bereits die sozialistische Revolution als solche. Während einer unbestimmt langen Zeit und im ständigen inneren Kampfe werden alle sozialen Beziehungen umgestaltet... Ausbrüche von Bürgerkriegen und äußeren Kriegen wechseln mit Perioden "friedlicher" Reformen. Revolutionen der Wirtschaft, der Technik, der Wissenschaft, der Familie, der Sitten und Gebräuche entwickeln sich in komplizierten Wechselwirkungen und lassen die Gesellschaft nicht ins Gleichgewicht kommen. Darin besteht der permanente Charakter der Revolution als solcher...

Der internationale Charakter der sozialistischen Revolution, der den dritten Aspekt der Theorie der permanenten Revolution bildet, ergibt sich aus dem heutigen Zustande der Ökonomik und der sozialen Struktur der Menschheit... Die sozialistische Revolution beginnt auf nationalem Boden. Sie kann aber auf diesem Boden nicht vollzogen werden. Die Aufrechterhaltung der proletarischen Revolution in nationalem Rahmen kann nur ein provisorischer Zustand sein, wenn auch, wie die Erfahrung der Sowjetunion zeigt, einer von langer Dauer. Bei einer isolierten proletarischen Diktatur wachsen die inneren und äußeren Widersprüche unvermeidlich zusammen mit wachsenden Erfolgen. Isoliert bleibend, muß der proletarische Staat schließlich Opfer dieser Widersprüche werden. Der Ausweg besteht für ihn nur in dem Siege des Proletariats der fortgeschrittenen Länder... Die internationale Revolution stellt einen permanenten Prozeß dar, trotz aller zeitlichen Auf- und Abstiege...

Ende

T 2 Zur Sechsten Stunde: (4.2.26.2.2): Ergebnisse von Kollektivierung und Industrialisierung

Aus: Geschichte der kommunistischen Partei der Sowjetunion (abgedr. in Telekoll. -s.o.-S.145 f.)

Die zweite Revolution in der Sicht der Partei

... In den Jahren 1930-1934 bewältigte die Partei der Bolschewiki die nach der Machteroberung schwierigste Aufgabe der proletarischen Revolution, die Überleitung der Millionen Wirtschaften bäuerlicher Kleinbesitzer auf den Weg zur Kollektivierung, auf den Weg des Sozialismus.

Die Liquidierung des Kulakentums als der zahlreichsten Ausbeuterklasse und die Überleitung der großen Massen der Bauernschaft auf den Weg der Kollektivwirtschaften führten zur Ausrottung der letzten Wurzeln des Kapitalismus im Lande,

zur endgültigen Festigung der Sowjetmacht im Dorfe.

Nach Überwindung einer Reihe von Schwierigkeiten organisatorischer Natur festigten sich die Kollektivwirtschaften endgültig und beschritten den Weg eines Lebens in Wohlstand.

Als Ergebnis der Erfüllung des ersten Fünfjahresplans wurde in unserem Lande das unerschütterliche Fundament der sozialistischen Wirtschaft gelegt, nämlich eine erstklassige sozialistische Schwerindustrie und die kollektive maschinisierte Landwirtschaft aufgebaut, es wurde die Arbeitslosigkeit beseitigt, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgeschafft und die Bedingungen für eine ununterbrochene Verbesserung der materiellen Lage und der Erhöhung des Kulturniveaus der Werktätigen unserer Heimat geschaffen.

Diese gigantischen Erfolge sind von der Arbeiterklasse, den Kollektivbauern und allen Werktätigen unseres Landes dank der kühnen, revolutionären und weisen Politik der Partei und der Regierung errungen worden.

Materialien zur U-Reihe 4.2.2 Die Ära des Stalinismus

d. Auszug aus W.Grottian, Das Sowjetische Regierungssystem, S.275/76

Verwaltung in der Sowjetunion ist seit Jahrzehnten zum größten Teil Wirtschaftsverwaltung durch den Staat im Auftrage der Partei, genauer genommen - der Parteiführung.... Auf die mit wirtschaftlichen Aufgaben betrauten Ministerien entfiel seit den dreißiger Jahren die größte Zahl der Ministerien. Die Tendenz, die Zahl der Ministerien mit wirtschaftlichen Aufgaben zu vergrößern, erreichte unter Stalin in den Jahren nach 1945 ihren Höhepunkt. Von den 59 Ministerien im Jahre 1947 befaßten sich 50 Ministerien mit wirtschaftlichen Aufgaben...

Das Wirtschaftssystem wies zahlreiche Ministerien auf, die einzelne oder mehrere eng miteinander verknüpfte Industriezweige nach den von der Parteiführung beschlossenen Plänen für diese Industriezweige zu leiten hatten. Diese Ministerien gaben Anweisungen an die ihnen unterstellten Betriebe im Hinblick auf die Produktion, auf die Lieferung der dort hergestellten Erzeugnisse an andere Betriebe, auf den Bezug von Rohstoffen und anderen Materialien von anderen Betrieben. Im Rahmen des Planes für die Entwicklung des jeweiligen Industriezweiges bestimmte das hierfür zuständige Ministerium die Erweiterung und die Errichtung neuer Betriebe. Für die dafür notwendigen Kapitalinvestitionen wurden die Mittel entsprechend den Anweisungen des Ministeriums von der Staatsbank an die Betriebe zur Verfügung gestellt, so wie das auch bei der Bereitstellung von Mitteln für die laufende Produktion der Fall war.

ld. Auszug aus Stalin, Brief an Demjan, in : Der Sowjetkommunismus, Dokumente, Band 1, Kiepenheuer u. Witsch, S. 361

Die ganze Welt erkennt jetzt an, daß das Zentrum der revolutionären Bewegung sich aus Westeuropa nach Rußland verlagert hat. Die Revolutionäre aller Länder blicken voller Hoffnung auf die UdSSR als den Hort des Befreiungskampfes der Werktätigen der ganzen Welt und betrachten sie als ihr einziges Vaterland. Der sowjetischen Arbeiterklasse und vor allem der russischen Arbeiterklasse, der Vorhut der sowjetischen Arbeiter, zollen die revolutionären Arbeiter aller Länder einmütig Beifall als ihrem anerkanntem Führer, dessen Politik die revolutionärste und aktivste Politik von allem ist, was sich die Proletarier anderer Länder jemals erträumt haben. Die Führer der revolutionären Arbeiter aller Länder studieren begierig die außerordentlich lehrreiche Geschichte der Arbeiterklasse Rußlands, deren Vergangenheit, die Vergangenheit Rußlands, denn sie wissen, daß er außer dem reaktionären Rußland noch ein revolutionäres Rußland gegeben hat,.. Alles dies erfüllt (und anders kann es auch nicht sein!) die Herzen der russischen Arbeiter mit dem Gefühl revolutionären Nationalstolzes, das fähig ist, Berge zu versetzen, fähig ist, Wunder zu vollbringen.

ld. Isaaq Deutscher, Stalin. Eine politische Biographie., Auszug in: Kleinknecht-Krieger, Materialien für den Geschichtsunterricht, Die Neueste Zeit, S. 220

Es gibt kaum eine wichtige geschichtliche Entwicklung, die sich so unauffällig vollzog und von den Zeitgenossen in ihren Auswirkungen so wenig erkannt wurde, wie die gewaltige Machtergreifung in Stalins Hand. Drei der Ämter, die er unmittelbar nach dem Bürgerkrieg in seiner Hand vereinigte, waren von entscheidender Wichtigkeit. Es waren dies das Volkskommissariat für Nationalitätenfragen, das Volkskommissariat der Arbeiter und Bauerninspektoren und seine Mitgliedschaft im Politbüro.

-4-

Als Kommissar für Nationalitätenfragen hatte Stalin die Angelegenheiten beinahe der Hälfte der Bevölkerung der Russischen Föderativen Sozialistischen Sowjetrepublik zu bearbeiten. So wurden die asiatischen und halbasiatischen Randgebiete Stalins erste und unbestrittene Domäne. Das Kommissariat für Arbeiter- und Bauerninspektion sollte die Staatsverwaltung von oben bis unten überwachen, um Unfähigkeit und Korruption auszurotten. Die Absicht war zunächst nur die Heranbildung einer zuverlässigen und brauchbaren Beamtenschaft, aber am Ende war die Rabkrin eine inoffizielle Polizei zur Überwachung der Zivilverwaltung. Als ihr Leiter bekam Stalin die Aufsicht über die gesamte Staatsverwaltung, ihre Tätigkeit und ihr Personal in seine Hand. Im Politbüro lag die Führung der Partei mit allen Aufgaben, die Tag für Tag an sie herantraten, in Stalins Händen. Die gewaltige Macht, die er in diesen Ämtern ausübte, wuchs noch mehr, als Stalin 1922 zum Generalsekretär des Zentralkomitees ernannt wurde... Der Form nach war das Generalsekretariat dem Politbüro untergeordnet. In Wirklichkeit wurde das Politbüro von dem Sekretariat derart abhängig, daß es ohne diese seine Stütze hilflos in der Luft hing. Das Sekretariat bereitete die Tagesordnung für die Sitzungen des Politbüros vor, lieferte die Unterlagen für jeden Punkt, der zur Debatte stand, und übermittelte die Entscheidung des Politbüros an die untergeordneten Stellen. Das Generalsekretariat stand in täglicher Verbindung mit vielen tausend Parteifunktionären... und war für deren Ernennungen, Beförderungen und Entlassungen verantwortlich... Die Konzentration der Macht bei der bolschewistischen Führungsgruppe, das Fehlen jeder wirksamen Beaufsichtigung und nicht zuletzt der persönliche Ehrgeiz des Generalsekretärs, all das trug dazu bei, daß das Generalsekretariat bereits einige Monate nach seiner Schaffung ein außerordentliches Gewicht erlangte.

13. Std. Kritik Titos am Stalinismus in: I. Fetscher, Von Marx zur Sowjetideologie, Texte, S. 184/85

Die Arbeiter haben auch heute noch keinerlei Anteil an der Leitung der Fabriken, diese werden vielmehr von den Direktoren geleitet, die der Staat einsetzt, also von Beamten. Die Arbeiter haben nur die Möglichkeit und das Recht zu arbeiten, aber das unterscheidet sie nicht sehr von der Lage der Arbeiter in den kapitalistischen Staaten. Der Unterschied für die Arbeiter liegt nur darin, daß es in der SU keine Arbeitslosigkeit gibt - und das ist alles... Da die Leiter der Sowjetunion das staatliche Eigentum als höchste Form des gesellschaftlichen Eigentums ansehen, ergibt sich die Nichtübergabe der Produktionsmittel in die Hände der Arbeiter wahrscheinlich gerade aus dieser Auffassung vom Staatseigentum. Außerdem steht dies völlig im Einklang mit der Verstärkung ihrer Staatsmaschine... Was leistet denn der ungeheure bürokratische zentralistische Apparat? Sind etwa seine Funktionen nach außen gerichtet? Was tun die NKWD und die Miliz? Wer deportiert mit wessen Hilfe Millionen von Staatsangehörigen verschiedenster Nationalität nach Sibirien und in den hohen Norden?.. Wer stört und verhindert den Kampf der Meinungen in der SU? Tut dies alles nicht ein einziger, äußerst zentralisierter, äußerst bürokratischer Staatsapparat, der in nichts, aber auch rein gar nichts einer Staatsmaschinerie ähnlich ist, die abstirbt... Schon seit langem ist die SU in ihrer inneren Entwicklung von der sozialistischen Entwicklung auf den Weg des Staatskapitalismus mit einem bisher noch nicht dagewesenen Bürokratensystem abgewichen. Der Bürokratismus ist in der SU Selbstzweck geworden. Immer mehr wird er zu einer ausbeuterischen Macht, die sich über die Gesellschaft gesetzt hat, die nicht nur jede Weiterentwicklung der Revolution und revolutionären Denkens hemmt, sondern schrittweise die Errungenschaften der Oktoberrevolution liquidiert und immer mehr einen konterrevolutionären Charakter annimmt.

Auszug aus : I. Fetscher, a.a.O. S. 157

Man muß die heute in der SU verbreitete Kritik an der Stalinschen Willkürherrschaft als oberflächlich bezeichnen. Es war nicht die Schuld Stalins allein, daß es zu einer grausamen Diktatur gekommen ist, die Machtverhältnisse und die Ideologie des Leninismus drängten von selbst auf sie hin. Der theoretisch denkbare "gute Diktator" ist ein so seltener Glücksfall, daß man auf ihn nicht setzen kann. Stalin war vermutlich nicht viel schlechter, als ein anderer an seiner Stelle gewesen wäre. Wichtiger als der Charakter des Politikers sind die Kontrollmöglichkeiten, die der Gesellschaft gegeben sind. Wo sie fehlen, gibt es keinen Schutz vor Willkürherrschaft und Verfolgung. Die Rücksicht auf die öffentliche Meinung kann wohl zu einer Mäßigung des Machtmißbrauchs führen, aber Freiheit vermag auch die "kollektive Führung" der SU nicht zu geben, solange sie an der Einparteienherrschaft, am Fraktionsverbot, an der staatlichen Abhängigkeit der Gewerkschaften und am ideologischen Monopol des Marxismus-Leninismus festhält.

Weitere Materialien siehe in den Handreichungen -Teil II- = Quellenhinweise

